

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

HELMUT LIPPELT

Zur deutschen Politik gegenüber Polen
nach Locarno

ARMIN BOYENS

Das Stuttgarter Schuldbekennntnis von 1945

MISZELLE

WALDEMAR BESSON †

Eine autobiographische Skizze

DOKUMENTATION

Die Ermordung Klauseners
und ihre Rechtsfolgen

NOTIZEN

BIBLIOGRAPHIE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluge, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Karl Dietrich Bracher,
Dietrich Geyer und Hans Mommsen

Schriftleitung: Prof. Dr. Helmut Krausnick, Dr. Martin Broszat, Dr. Thilo Vogelsang
Redaktion: Hellmuth Auerbach
Anschrift: Institut für Zeitgeschichte, 8 München 80, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Helmut Lippelt* „Politische Sanierung“ – Zur deutschen
Politik gegenüber Polen 1925/26 325
- Armin Boyens* Das Stuttgarter Schuldbekennnis vom
19. Oktober 1945 – Entstehung und Be-
deutung 374

MISZELLE

- Waldemar Besson †* Wie ich mich geändert habe 398

DOKUMENTATION

- Erlebnisbericht Werner Pünders über die Ermordung Klauseners am
30. Juni 1954 und ihre Folgen (*Lothar Gruchmann*) 404

- NOTIZEN 432

- BIBLIOGRAPHIE 61

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Rombach Verlages, Freiburg, bei.

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart 1, Neckarstr. 121, Tel. 299861.
Preis des Einzelheftes DM 9.– = sfr. 10.80; die Bezugsgebühren für das Jahresabonne-
ment (4 Hefte) DM 30.– = sfr. 34,65 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im
Abonnement jährlich DM 24.–. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Für Abonnenten,
die auch die „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ im Abonnement
beziehen (2 Bände im Jahr), beträgt der Abonnementspreis im Jahr DM 44.–; für Stu-
denten DM 38.– (zuzüglich Versandkosten). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit Genehmigung
des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke
versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirsch-
graben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen
zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen
Industrie vom 14. 6. 1958. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag
auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

19. Jahrgang 1971

4. Heft / Oktober

HELMUT LIPPELT

„POLITISCHE SANIERUNG“ ZUR DEUTSCHEN POLITIK GEGENÜBER POLEN 1925/26

Elisabeth und Hermann Heimpel zum 19. September 1971

I

Nach der Unterzeichnung des Vertragswerks von Locarno – am 1. Dezember 1925 in London – stellten sich die Staatsmänner dem Photographen: am Fuß der Gartentreppe der Churchillschen Stadtwohnung, die dieser dem englischen Außenminister Austen Chamberlain für die anschließende Frühstückseinladung zur Verfügung gestellt hatte, gruppierten sich Vandervelde und Briand, Luther und Baldwin um Lady Chamberlain; auf den Stufen über ihnen: Stresemann, flankiert von Beneš, Chamberlain und Scialoja auf der einen, dem Grafen Skrzyński, Lady und Winston Churchill auf der anderen Seite¹. Das freundliche Nebeneinander des deutschen und des polnischen Außenministers täuscht über die Kluft, die zwischen ihnen bestand: in Locarno waren sie ohne Händedruck auseinandergegangen, und auch jetzt in London hatten sie „jede Berührung vermieden“².

¹ Die vielgedruckte Photographie z. B. in: G. Stresemann, Vermächtnis, hrsg. v. H. Bernhard, II (1932), vor S. 249.

² Die Empfindlichkeit, mit der Stresemann in den Monaten nach Locarno auf deutsche Verdächtigungen wie polnische Erwartungen einer persönlichen Annäherung zwischen ihm und Skrzyński reagierte, zeigt nicht nur seinen geringen innenpolitischen Spielraum, sondern auch, daß er, speziell in diesem Punkte, eine nationale Voreingenommenheit der Einstellung zu Polen teilte (vgl. dazu Viscount D'Abernon, Memoiren (o.J.), III, S. 25 u. 148): In Locarno hatte Briand Luther und Stresemann mit dem polnischen Außenminister bekanntgemacht, woraufhin dieser den deutschen Staatsmännern in ihrem Hotel einen Höflichkeitsbesuch abstattete, der nicht erwidert wurde (Vermächtnis, II, S. 519). Beim allgemeinen Abschiednehmen übersah dann der Graf – nach Stresemanns Meinung: bewußt – dessen Absicht, ihm die Hand zu reichen, weshalb Stresemann ihn in London schnitt (Vermächtnis, II, S. 549 = Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie B – künftig: ADAP, B, II, 1, Nr. 55). Mit diesem vermeintlichen „Affront“ – der so unverständlich nicht gewesen wäre, da der in Locarno zum großen Teil auf Kosten Polens erzielte Erfolg Stresemanns bei dem polnischen Außenminister einige Erbitterung hervorrufen mußte – begründete Stresemann noch am 2. Februar 1926 gegenüber dem polnischen Gesandten in Berlin, warum er es

Dabei hätte für Stresemann durchaus Anlaß bestanden, in London das Gespräch mit seinem polnischen Kollegen zu suchen. Denn nach der Rückkehr aus Locarno hatte dieser dem Wunsche Chamberlains nach einer sichtbaren Verbesserung der Beziehungen zu Deutschland³ Rechnung getragen und die Ausweisungsanordnung für die zum 1. November zur Abschiebung vorgesehene zweite Gruppe der Optanten aufgehoben, womit er nach dem Urteil des deutschen Gesandten in Warschau, Ulrich Rauscher, in Anbetracht der innenpolitischen Situation „sehr mutig“ gehandelt hatte⁴. Ebenso hatte er sich bereit erklärt, über eine Einstellung der Liquidationen zu verhandeln. Die deutsche Diplomatie hatte sogleich nachgestoßen: In Gesprächen im polnischen Außenministerium bemühte Rauscher sich um einen verbindlichen, endgültigen Verzicht auf die bisher nur de facto gestoppten Ausweisungen, während zur Regelung der Liquidationsfrage eine deutsche Delegation unter dem Gesandten Göppert in Warschau verhandelte. In beiden Fällen aber war man Ende November auf einem toten Punkt angelangt, so daß Göppert und Rauscher dringend empfahlen, Stresemann möge den polnischen Außenminister, der zudem seit dem 20. November auch als Ministerpräsident amtierte, in London ansprechen⁵. Um zu verstehen, warum dies nicht geschah, muß man sich den besonderen Charakter und den Stand der deutsch-polnischen Beziehungen vor Locarno in Erinnerung rufen⁶.

seither unterlassen habe, dem Grafen einige Worte des Dankes im Hinblick auf die entgegenkommende Haltung Polens nach Locarno zu sagen (Aufzeichnung Stresemanns vom 2. 2. 1925, ADAP, B, II, 1, Nr. 55). Während der Sondersitzung des Völkerbundes im März 1926 stießen die beiden in der Tür von Briands Büro aufeinander; zu dem bei dieser Gelegenheit unvermeidlichen Händedruck kolportierte die Agentur Havas den Briand-Kommentar, diese Geste sei „vielleicht das schönste Ergebnis der Genfer Tagung“ gewesen; einer diese Meldung übernehmenden deutschen Zeitschrift gegenüber aber präzisierte Stresemann: er habe den Grafen während des ganzen Aufenthalts in Genf nur dieses eine Mal getroffen, und auch da „ohne mit ihm zu sprechen“, weshalb er sich nicht gut denken könne, daß Briand die bei dieser Gelegenheit erfolgte selbstverständliche Begrüßung in solcher Form habe apostrophieren können (Vermächtnis, II, S. 550).

³ Am letzten Tag in Locarno intervenierte Chamberlain aus eigenem Antrieb bei Graf Skrzyński zugunsten der deutschen Optanten, Documents on British Foreign Policy 1919–1939 (künftig: DBFP), Series Ia, Vol. I, London 1966, Nr. 6; er wiederholte damit einen früheren Vorstoß: am 16. 3. 25 hatte er den Grafen gedrängt, „to cultivate better relations with Germany“, DBFP, Ia, I, Nr. 118 A 1.

⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn, Büro Reichsminister, Serie 10: Polen, Band 4 (künftig: BRM 10,4), Rauscher an A. A., 24. 10. 25.

⁵ BRM 10, 4, Tgr. 349 v. 27. 11.

⁶ Zum Folgenden vgl. J. Krasuski, Stosunki polsko-niemieckie I: 1919–1925, II: 1926–1932, Poznań 1962–64; W. Balcerak, Polityka zagraniczna Polski w dobie Locarna, Wrocław u. a. 1967; J. Korbel, Poland between East and West. Soviet and German Diplomacy toward Poland 1919–1933, Princeton 1963; Piotr S. Wandycz, France and Her Eastern Allies 1919–25, Minneapolis 1962; Zygmunt J. Gasiorowski, Stresemann and Poland Before Locarno, in: Journal of Central European Affairs 18 (1958), S. 25 ff.; ds., Stresemann and Poland After Locarno, ebd. S. 292 ff.; H. Roos, Geschichte der Polnischen Nation 1916–1960, 1961; M. Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, 1963; H. Jablonowski, Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen zwischen den beiden Weltkriegen, in: Jb. d. Albertus-Universität

II

In jenem Verhalten der beiden Staatsmänner zueinander kam das komplizierte Verhaltnis zweier Nachbarstaaten zum Ausdruck, von denen der eine in der ihm in der Stunde der Niederlage aufgenotigten Grenzfestlegung eine fortdauernde Demutigung sah, wahrend der andere aus der leidvollen Erfahrung eines mehr als hundertjahrigen Verzichts auf staatliche Existenz auerst empfindlich auf jede erneute Anfechtung seiner Grenzen reagieren mute.

Die Etablierung einer Grenze in einem gemischt-volkischen Gebiet brachte an sich schon groe Schwierigkeiten mit sich: In einer Zeit, in der Nationalitatenpolitik trotz ihrer Verquickung mit staatlicher Machtpolitik doch noch gebunden blieb an privatrechtliche Normen, bedeutete die Wiederherstellung des polnischen Staates – so wie sie im Versailler Vertrag und im anschlieenden Minderheitenschutzvertrag zwischen den alliierten Machten und Polen ihre Form erhielt – zunachst die Zuerkennung der polnischen Staatsangehorigkeit an alle innerhalb der neugezogenen Grenzen Lebenden, ohne Rucksicht auf ihre Abstammung, soweit sie nicht erst in jungerer Vergangenheit (seit 1908) im Zuge staatlich gelenkter preuischer Ansiedlungspolitik zugezogen waren. Daruber hinaus wurde denen, die ihre Volkszugehorigkeit uber die Bindung an den Wohnsitz stellen wollten, die Moglichkeit der Option und damit genugend Zeit zur geordneten Verwertung ihres Vermogens und Freistellung von Transferhindernissen eingeraumt. Von besonderer Bedeutung fur den neuen Staat mute ferner das von den Siegermachten in Anspruch genommene Recht auf Liquidation des Auslandseigentums deutscher Reichsangehoriger werden, gab es doch Polen die Moglichkeit, sich vom wirtschaftlichen Einflu Deutschland zu emanzipieren. Unter den besonderen Bedingungen seiner gemischt bevolkerten Westgebiete lag in ihm allerdings auch die groe Versuchung fur den neuen Staat, die Zuerkennung der Staatsangehorigkeit zu beschranken und dadurch mehr Grund- und Hausbesitz liquidierbar zu machen. Allerdings war diesen besonderen Verhaltnissen im Versailler Vertrag theoretisch wiederum Rechnung getragen durch die Regelung, da anders als im Falle der ubrigen Siegerstaaten, die diese Liquidation als Vorgriff auf ihren Reparationsanteil verbuchen und die Entschadigung der Eigentumer Deutschland uberlassen konnten, die neuen Staaten nicht nur den Erlos direkt den ehemaligen Eigentumern auszuzahlen, sondern auch fur eine angemessene Hohe desselben Sorge zu tragen hatten. Infolgedessen konnte erwartet werden, da der Umfang der Liquidationen seine Grenze am dafur erforderlichen finanziellen Aufwand finden wurde. Schlielich war dem neuen Staat auch der Besitz des Reiches und Preuens in Polen zugesprochen worden, wodurch er in die Domanenpacht- und Ansiedlungsvertrage eintreten

19 (1969), S. 27ff.; G. Rhode, Das Deutschtum in Posen und Pommerellen in der Zeit der Weimarer Republik, in: Die deutschen Ostgebiete zur Zeit der Weimarer Republik (= Studien zum Deutschtum im Osten, H. 5) 1966, S. 88ff.; noch nicht eingesehen werden konnte die Berliner Diss. 1968 von M. Keipert (–Oertel), Beitrage zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1925–1930.

konnte. Im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Verknüpfungen war den ehemals deutschen Gebieten Polens, ähnlich wie Elsaß-Lothringen, für eine Übergangszeit von drei Jahren die zollfreie Einfuhr nach Deutschland in Höhe der Durchschnittseinfuhr der Jahre vor dem Kriege zugestanden worden. Eine solche Regelung wurde auch in den oberschlesischen Teilungsvertrag aufgenommen; sie war von besonderer Wichtigkeit für die dortige Kohle.

Zur schweren Belastung der deutsch-polnischen Nachkriegsbeziehungen wurden diese für den neuen Staat notwendigen Regelungen erst durch ihre Interpretation und Durchführung⁷. So versuchte Polen die Zuerkennung der Staatsangehörigkeit in engen Grenzen zu halten, indem es die in den Nachkriegswirren vorübergehend Abgewanderten als stillschweigende Optanten ansah. Die unscharfen Formulierungen über die Option gaben ferner zu dem Streit Anlaß, ob für die Optanten ein Zwang zur Abwanderung bestehe oder nicht. Die Liquidationspraxis führte zu einem massierten Angebot auf dem polnischen Grundstücksmarkt, wodurch die Preise so sehr beeinträchtigt wurden, daß die ehemaligen Eigentümer nur einen Bruchteil des Wertes ihrer Grundstücke erlangten. Gleichzeitig ermöglichte diese Wertminderung eine um so stärkere Ausnutzung des Liquidationsrechts. Aus beiden Gründen entwickelte sich eine Prozeßlawine vor dem nach § 304 des Versailler Vertrags eingesetzten Gemeinsamen Schiedsgericht in Paris⁸. Ferner warf die Nachfolge im Staatseigentum die Frage nach dem Stichdatum für den Übergang der Rechte auf den wiedererstandenen Staat auf, zumal die preußische Ansiedlungskommission noch im letzten Augenblick, nämlich zwischen Kapitulation und Friedensschluß, versucht hatte, durch eine Reihe von Rechtshandlungen die nicht zuletzt durch Verschulden der Kommission schwache Rechtsposition der Ansiedler zu festigen. Um nämlich zu vermeiden, daß deutsche Siedler bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihre Höfe an Polen verkauften, hatte die Kommission ihre Verträge nicht nur als „Rentengutsverträge“ und damit so gestaltet, daß die Auflassung erst nach der letzten Rate erfolgte, sondern sich darüber hinaus auch noch ein Wiederkaufsrecht für den Todesfall des Siedlers vorbehalten⁹. Die dann in aller Eile vorgenommenen Auflassungen, Verlängerungen der Domänenpacht-

⁷ Die unmittelbare Nachkriegsphase, in der der größere Teil der Deutschen (etwa zwei Drittel; G. Rhode, *Deutschtum*, S. 99 korrigiert frühere auf „mehr als 700 000“ lautende Schätzungen und errechnet „höchstens 575 000“) teils abwanderte – unter ihnen befanden sich viele Beamtenfamilien –, teils verdrängt wurde, muß bei dieser lediglich den allgemeinen Charakter der deutsch-polnischen Beziehungen vor Locarno skizzierenden Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

⁸ Neben G. Rhode, *Deutschtum*, S. 104ff. vgl. J. Krasuski, *Polish-German Financial Accounting in 1919–29*, in: *Acta Poloniae Historica* 15 (1967), S. 65–80, bes. S. 75f.

⁹ Ein Vorkaufsrecht hätte genügt; in ihrem Übereifer hatte die Ansiedlungskommission der polnischen Regierung ein Werkzeug geschmiedet, das es dieser erlaubte, die direkte Erbfolge zu unterbrechen. Bis zur Beilegung der aus dem Versailler Vertrag herrührenden Streitigkeiten durch das Liquidationsabkommen vom Oktober 1929 ist es dann auch regelmäßig angewandt worden, doch war die Regierung nur in 12 der insgesamt 468 Fälle zur Ausweisung der Erben geschritten, BRM 10, 10/D 574 342ff.

verträge und schließlich die generelle Übertragung der noch ausstehenden Forderungen und vorbehaltenen Rechte der Kommission auf die Westpreußische Bauernbank in Danzig, die sogenannten Bauernbankverträge aus dem Juli und August 1919, wurden jedoch von der polnischen Regierung nicht anerkannt¹⁰. Diese leitete vielmehr aus ihrem Eintritt in die Verträge der Kommission das Recht zur Annullierung der Verträge aller noch nicht „besitzbefestigten“ Ansiedler her. Auch hieraus entwickelten sich juristische Auseinandersetzungen, politische Pressionen und finanzielle Forderungen¹¹. Diese aus der Versailler Regelung hervorgegangenen Probleme wurden noch vermehrt durch Akte der polnischen inneren Gesetzgebung. Insbesondere wurde die Agrarreform, obwohl sozialpolitisch bedingt, mit einer gegen den deutschen Großgrundbesitz gerichteten Tendenz in Angriff genommen.

Dagegen blieben Versuche, trotz allem zu einem normalen staatlichen Nebeneinander zu kommen, auf das Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen beschränkt. Die vielfach unterbrochenen, von 1922 bis zu ihrem vorläufigen Abschluß 1930 sich hinziehenden Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages sind ein zuverlässiger Indikator für den jeweiligen Stand der deutsch-polnischen Beziehungen.

Eine Analyse dieser Beziehungen, die sich nur an den hier aufgezählten Streitfragen und Verhandlungsgegenständen orientierte, müßte freilich unbefriedigend bleiben, ließe sie doch den entscheidenden Gesichtspunkt außer acht: die Frage der Anerkennung der Grenzen¹². Denn außer der durch Ultimatum erzwungenen Unterschrift unter den Vertrag von Versailles hat Deutschland jede spätere An-

¹⁰ Auch auf deutscher Seite war man sich des fiktiven Charakters der Bauernbankverträge bewußt. Zwar figurierten in den amtlichen Aufstellungen bezüglich der Polen gegenüber geltend zu machenden Forderungen noch 1927 360 Millionen, mit denen der preußische Fiskus der Bauernbank gegenüber regreßpflichtig sei, doch hat „wie ganz vertraulich bemerkt werden darf, im internen Verhältnis der preußische Fiskus mit der ernstlichen Geltendmachung solcher Regreßansprüche nie gerechnet“, Aufz. Trautmann, undatiert (Ende 1929), PA Bonn, Büro Staatssekretär (künftig: BStS) Polen 4/E 169218.

¹¹ Das Annullationsgesetz vom 14. 7. 1920 betraf 4000 der insgesamt 26000 Ansiedler (diese Zahl nach BRM 10, 10/D 574329 ff.; G. Rhode, *Deutschtum*, S. 107 nennt 22500); von den übrigen ist im folgenden Jahrzehnt noch fast die Hälfte teils als Optanten ausgewiesen worden, teils freiwillig abgewandert. 1923 erwirkte der Deutschtumsbund einen Spruch des Haager Gerichtshofes, der die Rechtmäßigkeit des Annullationsgesetzes verneinte; darauf reagierte die polnische Regierung mit der Auflösung des Bundes, während die Verdrängten ihre Schadensersatzklagen beim Gemeinsamen Schiedsgericht in Paris erhoben. Im Rahmen des Liquidationsabkommens von 1929 stellte Deutschland dann durch Übernahme der Regulierung die polnische Regierung von diesen Ansprüchen frei, während Polens Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufrechts die noch im Lande verbliebenen 12000 Siedler endgültig im Besitz ihrer Höfe sicherte.

¹² Dies ist einschränkend zu im übrigen so instruktiven Studien wie G. Rhode, *Deutschtum*, und – unter anderem Aspekt – J. Krasuski, *Financial Accounting*, zu bemerken. So wichtig es ist, wenn Krasuski darlegt, daß Polen sich seit dem Haager Urteil im Chorzów-Prozeß von 1927 (Beratung der Rechtmäßigkeit der erst nach der Kapitulation erfolgten Privatisierung eines zuvor in Reichsbesitz befindlichen Stickstoffwerkes) Deutschland gegenüber in der Position eines Schuldners befand, die sich mit dem Anschwellen der Entschädigungsklagen der Liquidierten und Annullierten weiter verschlechterte, weil diese Titel im

erkennung der polnischen Westgrenze vermieden. Auch gegen die Teilung Oberschlesiens legte die Reichsregierung eine „für alle Zeiten gültige Verwahrung“ ein¹³, obwohl diese Teilung nicht, wie behauptet wurde, gegen den Versailler Vertrag verstieß. Die beharrliche Weigerung, die Ostgrenze zu akzeptieren, blieb eine Maxime der deutschen Außenpolitik¹⁴. Damit erfuhr aber auch die Auseinandersetzung in den genannten Einzelfragen eine außerordentlich starke Politisierung. Unter dem Aspekt des deutschen Revisionsstrebens wurde die Wahrnehmung der Interessen der deutschen Minderheit in Polen zur Politik der „Festigung des deutschen Volkstums“ und mußte polnische Restriktionsmaßnahmen gegen diese Minderheit geradezu herausfordern.

Bezeichnend für diesen Zusammenhang ist eine Posener Rede des damaligen Ministerpräsidenten Sikorski vom April 1923: Der Prozeß der Entdeutschung müsse durch energisches Vorgehen in der Liquidationsfrage und Ausweisung der deutschen Optanten schnell beendet werden, damit die deutschen Nationalisten und Staatsmänner durch Fakten belehrt würden, daß ihre Ansicht von dem vorübergehenden Gebilde der polnischen Westgrenze irrig sei¹⁵. Solche Haltung war allerdings nicht nur Reaktion auf die deutsche Revisionspolitik. In ihr setzte sich ebenso der auf Ausschluß des Deutschtums drängende Nationalismus der ersten Stunde fort; und dieser wiederum stand in Wechselwirkung mit dem antipolnischen Vorurteil auf der anderen Seite. In Berlin wehe sogar der Wind antipolnisch, notierte Lord D'Abernon, der ausländische Diplomat, der wohl das größte Verständnis für die Schwierigkeiten der deutschen Außenpolitik besaß¹⁶.

Gegensatz zu den am Vollstreckungsschutz des Dawes-Plans abprallenden polnischen Forderungen vollstreckbar waren, so verkennt doch die daraus S. 77 gezogene Folgerung, eine politische Verständigung sei unmöglich gewesen, solange eine finanzielle nicht zustande kam, daß sich die finanzielle Auseinandersetzung auf einer untergeordneten Ebene abspielte. Bester Beweis dafür ist die Selbstverständlichkeit, mit der die Rechnungen beider Seiten in sich zusammenfielen, als aus allgemeinerpolitischen Gründen die Verständigung im Liquidationsabkommen von 1929 erfolgte; s. dazu die von J. Krasuski, *Stosunki II*, S. 172 ans Licht gezogene deutsche Gesamtaufstellung (Deutsche Schätzung: deutsche Forderungen 213 982 000 Mark, polnische 80 630 292; Polnische Schätzung: polnische Forderungen 149 971 466, deutsche 12 183 000; Saldo nach deutscher Schätzung zu Deutschlands Gunsten: 133 552 000; Saldo nach polnischer Schätzung zu Polens Gunsten: 137 788 000); sie findet sich auch mit ausführlichen Erläuterungen PA Bonn, BRM 10, 10.

¹³ Aufruf von Reichspräsident, Reichs- und preußischer Regierung, 17. 6. 1922, in: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender 1922, S. 72.

¹⁴ Bekräftigt beispielsweise in einer Instruktion Maltzans für Brockdorff-Rantzau, 13. 12. 1924, BRM 10, 2/D 571 538.

¹⁵ Rauscher an A. A., 11. 4. 25. BRM 10, 2/D 570 890.

¹⁶ D'Abernon, *Memoiren III*, S. 59. – D'Abernon hatte 1920 General Weygand nach Warschau begleitet und war seitdem durchdrungen von der europäischen Mission Polens (vgl. ebd. I, S. 62 u. III, S. 59), um so mehr mußte ihn das deutsche Vorurteil befremden (ebd. III, S. 259 u. 301). Seinem Außenminister berichtete er, daß er bei den deutschen Ministern dauernd auf Kompromißbereitschaft gegenüber Polen dränge und sie an den großen Dienst erinnere, den Polen 1920 Westeuropa und besonders Deutschland erwiesen habe, „but their prejudice is not easy to overcome“, DBFP, Ia, I Nr. 34 vom 27. 10. 1925.

Das Geschäft der Diplomatie vollzog sich vor dem Hintergrund einer emotionalisierten Öffentlichkeit, und das gab einer deutsch-polnischen Annäherung wenig Chancen. Trotzdem wird sich die Qualität einer Außenpolitik nach dem Maße ihrer Einsicht in solche Zusammenhänge beurteilen lassen müssen und nach dem Maße, in dem sie bereit und fähig ist, sich zugunsten besser verstandener langfristiger Interessen ihres Landes vom öffentlichen Urteil in ihrer internen Meinungsbildung und Planung zu emanzipieren. Sie wird ihre innenpolitischen Voraussetzungen weder ändern noch unberücksichtigt lassen können, sollte aber ihren besseren Überblick über die Konstellationen internationaler Politik und deren Entwicklungstendenzen zu vorausschauender Analyse und zur Entwicklung einer angemessenen Form des Vorgehens nutzen.

Für die Jahre seit 1923, als durch das unter den Auspizien des Völkerbundes in Genf geschlossene deutsch-polnische Oberschlesienabkommen und die polnische Zurückhaltung während des Ruhrkonflikts¹⁷ die akuten Spannungen der ersten Nachkriegsjahre beendet waren und die Diplomatie in ihre Rechte eintreten konnte, blieb es aber charakteristisch für die deutsche Politik gegenüber Polen, daß sie den Widerspruch zwischen ihrem Ziel der Grenzrevision und den realen Erfordernissen einer Schutzpolitik für die deutsche Minderheit nicht reflektierte, sondern als unvermeidlich hinnahm. In dem Maße, in dem die Grenzrevision als vorläufig nicht erreichbar zu einer *Reservatio mentalis* stilisiert wurde, ergab sich daraus eine Politik des doppelten Bodens. In der „hohen Politik“ versuchte man die Grenzfrage für eine noch nicht absehbare Zukunft „offenzuhalten“, aber bei der diplomatischen Behandlung akuter Minderheitsfragen galt es, auf der Ebene des durch Versailles gesetzten Rechtes das Äußerste herauszuholen. Hier sah sich die deutsche Diplomatie darauf verwiesen, die Minderheitsfragen als „Folgen von Versailles“ zu internationalisieren und justitiabel zu machen, und mußte sich darum bemühen, das die Versailler Ordnung repräsentierende Institut, den Völkerbund, insbesondere dessen entscheidendes Organ, den Völkerbundsrat, in politischer Haftung zu halten und nach Möglichkeit auch den Internationalen Gerichtshof in diese Fragen einzuschalten. So sehr später das Ausspielen der Minderheitenfrage vor dem Völkerbund auch dem Ziel dienen sollte, die Brüchigkeit der Versailler Ordnung zu demonstrieren, so lief doch die mit dem Eintritt in den Völkerbund vollzogene Wendung zur praktischen Benutzung dieser Organe auf eine, zumindest indirekte, Bestätigung der von ihnen repräsentierten „Ordnung“ hinaus.

War die deutsche Politik gegenüber Polen einerseits intransigent, andererseits advokatorisch, so konnte umgekehrt Polen bei den mit Deutschland zu lösenden Einzelfragen nicht von der im Hintergrund stehenden deutschen Revisionsforderung absehen. Polens Interesse mußte dahin gehen, jede Regelung von Einzelproblemen an die Bedingung einer Generalvereinbarung zu knüpfen.

¹⁷ Deren die deutsche Diplomatie keineswegs sicher war; vgl. BRM 10,2/D 570836, Aufz. Maltzan v. 23. 1. 1925. Zur polnischen Haltung vgl. J. Korb (wie Anm. 6), S. 129 ff.; P. S. Wandycz (wie Anm. 6), S. 269 f.

III

Im Jahre 1925 schürzte sich der Knoten. Die „hohe Politik“ geriet mit den am Jahresanfang eingeleiteten Vorverhandlungen über den dann im Oktober in Locarno geschlossenen Rheinpakt in eine für Polen ungünstige Bewegung, und mit dem Ablauf der Deutschland in Versailles auferlegten fünfjährigen einseitigen Meistbegünstigung am 10. Januar eröffnete sich der deutschen Diplomatie auch ein neues Feld: das der Handelspolitik. Und da außerdem am 15. Juni auch die im Oberschlesienvertrag Polen eingeräumten zollfreien Kohlen-Exportkontingente ausliefen, bekam sie zusätzlich einen Hebel in die Hand, der bei der Abhängigkeit der oberschlesischen Kohle vom Absatz auf dem deutschen Markt an einer für Polen empfindlichen Stelle angesetzt werden konnte.

Charakteristisch für die Art, wie man die neugewonnene Bewegungsfreiheit durch Herstellung eines Junktims, allerdings streng unterhalb der Ebene „hoher Politik“, zu nutzen suchte, war die Reaktion des Auswärtigen Amtes auf eine Verordnung des Wojewoden von Posen, die den Aufenthalt von Ausländern in den Festungsrayons und in Grenznähe von einer besonderen Erlaubnis abhängig machte, wovon „etwa 60 Reichsdeutsche“, also vorwiegend Optanten, betroffen waren. Zunächst gab man dem polnischen Gesandten zu verstehen, „daß eine solche Praxis die Handelsvertragsverhandlungen unvermeidlich aufs schwerste beeinträchtigen werde“¹⁸. Als dann zwei Monate später Rauscher in derselben Angelegenheit beim polnischen Ministerpräsidenten Grabski vorstellig wurde und dieser Zusicherungen in der Sache mit der Bemerkung verknüpfte, „Verstimmungen der hohen Politik“ sollten die Handelsvertragsverhandlungen nicht berühren¹⁹ – was insofern beruhigend gemeint war, als gerade in diesen Tagen die polnische Öffentlichkeit äußerst erregt war über die bei der diplomatischen Vorbereitung des Rheinpakts sich abzeichnende antipolnische Spitze des deutschen Konzepts²⁰ –, benutzte Staatssekretär von Schubert in einer Instruktion für Rauscher die Äußerung Grabskis sofort in einem der deutschen Verhandlungslinie günstigen Sinne, indem er zu betonen bat, „daß deutsche Regierung mit polnischer übereinstimmt, daß Vorgänge auf Gebiet hoher Politik nicht auf Handelsvertragsverhandlungen zurückwirken sollen“, wohl aber, so insistierte er, würden diese durch die deutschfeindlichen Maßnahmen der polnischen Innenpolitik erschwert²¹. Das Vorgehen des Posener Wojewoden soll nicht verharmlost werden, bedeutete es doch für die Betroffenen die sichere Aussicht auf Ausweisung; zur Diskussion aber steht die von der deutschen Diplomatie befolgte Strategie der Ausklammerung der einen und Verklammerung der beiden anderen Ebenen der Politik gegenüber Polen. Ein

¹⁸ BRM 10,3/D 571 551, Schubert, 17. 3., an Rauscher über am 7. 1. bei Olszowski vorgebrachten Protest.

¹⁹ Ebd./D-569, Rauscher an A. A., 20. 3.

²⁰ S. u. S. 356.

²¹ BRM 10,3/D-586, Schubert an Rauscher, 25. 3.

Blick auf den Stand der übrigen diplomatischen Geschäfte lehrt, wie problematisch sie war:

Im Wiener Abkommen über die Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen von 1924 hatte Deutschland Polens Recht auf Ausweisung der Optanten – es handelte sich noch um etwa 28 000 – endgültig anerkannt; darüber hinaus hatte man sich darin auch über die Durchführung geeinigt und eine Abschiebung in drei Gruppen zu gestaffelten Terminen vereinbart. Die erste mußte das Land bis zum 1. August 1925 verlassen.

Damit waren dem in Druck und Gegendruck sich äußernden diplomatischen Verhältnis drei feste Daten – zwei handelspolitische zu Deutschlands, ein die Minderheit betreffendes zu Polens Gunsten – vorgegeben, als man sich zum Jahresende 1924 um eine Einigung über die nächsten Schritte bemühte. Dabei ging es der deutschen Seite zunächst um Zeitgewinn²² – sie wollte dem 15. Juni näherkommen. So schlug sie unter Hinweis auf die Zeitbedrängnis bis zum 10. Januar vorab ein kurzfristiges Meistbegünstigungsabkommen vor, unter dessen Schutze dann im Februar und März „politische“, d. h. in diesem Falle vor allem die Minderheit betreffende Fragen und der Handelsvertrag weiterverhandelt werden sollten, während der polnische Gesandte Olszowski darauf drängte, ein Programm „aller sonst noch zwischen Deutschland und Polen zu erledigenden Punkte“ aufzustellen²³. Er drang damit nicht durch, und so verbanden sich denn in den Berliner Märzverhandlungen die Probleme des Handelsvertrages mit den nun von deutscher Seite aufgeworfenen politischen Fragen: Liquidationen, Optantenproblem und Niederlassungsrecht, d. h. mit Forderungen, die Polen Verzicht auf ein juristisch unbestrittenes Recht aus dem Versailler Vertrag und eine Revision des ein halbes Jahr zuvor geschlossenen Wiener Vertrages zumuteten und von ihm überdies die Konzession erwarteten, daß dem deutschen Handel wieder der deutsche Kaufmann über die Grenzen folge – was für die auf politische und wirtschaftliche Emanzipation vom deutschen Einfluß bedachte polnische Innenpolitik besonders heikel war. Das dringendste polnische Interesse bei diesen Verhandlungen war dagegen, in den Handelsvertrag ein Kohlenkontingent einzubauen, das der ober-schlesischen Kohle auch nach dem 15. Juni einen Absatz im bisherigen Umfang sicherte.

Die Bedeutung dieser Frage zeigt ein Blick auf die polnische Handelsbilanz²⁴: Sie war insgesamt passiv; 1924 überstiegen die Importe die Exporte um 16 Prozent, eine Quote, die sich 1925 auf 26 Prozent erhöhen sollte. Dagegen erzielte Polen im Handel mit Deutschland einen beträchtlichen Exportüberschuß, zu dem die

²² Graf Skrzyński warf ihr vor, auch zuvor schon den Beginn von Verhandlungen um zwei Monate verzögert zu haben: BRM 10,3/D 571402, Rauscher an A. A., 30. 12. 24.

²³ BRM 10,3/D 571347, Schubert an Rauscher, 24. 12. 24.

²⁴ Zu den folgenden Zahlen vgl. Stat. Jb. f. d. Deutsche Reich 1926, S. 207f.; Osteuropa-Handbuch, hg. W. Markert, Bd.: Polen, 1959, S. 70 u. 94f. (die erläuternde Darstellung von C. Poralla wird allerdings der komplizierten Verhandlungslage nicht gerecht); J. Krasuski, Stosunki, I, S. 481ff.

oberschlesische Kohle mit monatlich ca. 300 000 t einen wichtigen Beitrag leistete. Aufgrund der passiven Gesamtbilanz aber war die erst im April 1924 mit Einführung des Zloty reformierte Währung schon seit Anfang 1925 erneut ins Wanken geraten, weshalb ein Eingriff zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in der Handelsbilanz, also eine Anhebung der Zollsätze, dringend erforderlich war. Als dieser dann im Mai vorgenommen wurde, mußte er die noch laufenden Handelsvertragsverhandlungen zusätzlich belasten, traf er doch primär den deutschen Industrieexport. Denn Deutschland war Polens wichtigster Handelspartner; die Ex- und Importe beliefen sich auf etwa 40 Prozent des polnischen Außenhandels, stellten aber zugleich nur 4–5 Prozent des deutschen dar. In dieser Relation kommt zugleich die starke Abhängigkeit Polens vom Handel mit Deutschland zum Ausdruck.

In dieser Situation ist die deutsche Diplomatie der Versuchung zu einer starren Haltung nicht entgangen. Obwohl sie zugunsten der Minderheit ein großzügiges Entgegenkommen forderte, obwohl gleichzeitig durch die von ihr initiierten „Vorgänge auf dem Gebiete hoher Politik“ der innenpolitische Bewegungsraum der polnischen Diplomatie empfindlich eingeengt wurde, ging der Leiter der deutschen Verhandlungsdelegation, v. Lewald, bis zuletzt nicht über das Angebot eines Kohlenkontingents von 60 000 t hinaus. Man meinte auf deutscher Seite, eine „legale politische Waffe“ in der Hand zu haben²⁵, während der Verhandlungspartner glaubte, sich wegen seiner handelspolitischen Bedrängnisse nicht zu politischen Konzessionen nötigen lassen zu dürfen²⁶. Im letzten Augenblick schien trotzdem ein polnisches Entgegenkommen möglich²⁷, aber Stresemanns Versuch, direkt in die Verhandlungen einzugreifen, kam zu spät²⁸; und so stolperte man in den Handelskrieg hinein²⁹.

²⁵ So Rauscher zum Grafen Skrzyński in der u. Anm. 29 zit. Unterredung.

²⁶ Am 13. 6. bereitete die Warschauer Presse – offensichtlich amtlich inspiriert – die Bevölkerung auf den bevorstehenden Zollkrieg vor: Sie erwartete schwere wirtschaftliche Folgen durch Verschlechterung der Handelsbilanz, Verringerung des Devisenzuflusses, Abschreckung des ausländischen Kapitals und Erhöhung der Arbeitslosigkeit, die in Oberschlesien erregte Stimmung auslösen könne; doch sei es für Polen unmöglich, sich Kohlenausfuhr durch Nachgiebigkeit gegenüber politischen Forderungen zu erkaufen; nach Pressetelegramm Rauschers v. 13. 6., PA Bonn BRM 10,3/D 571770.

²⁷ So Rauscher BRM 10,3/D 571771, 13. 6., über die hektischen polnischen Regierungsberatungen.

²⁸ Stresemann verschob eine mit Prądzyński, dem Leiter der polnischen Verhandlungsdelegation, und Olszowski für den 16. Juni vereinbarte Besprechung auf den 18. Juni, um Zeit für das Studium der ihm an jenem Tage vom französischen Botschafter übergebenen offiziellen „Rückfragen“ zur deutschen Sicherheitspaktanregung zu gewinnen. In der Zwischenzeit wurde Prądzyński nach Warschau zurückgerufen, BRM 10,3/D 571793. Daß Stresemann den Zollkrieg nicht wünschte, bezeugt seine Tagebucheintragung vom 15. 6., s. Vermächtnis, II, S. 308.

²⁹ Wie sehr die deutsche Taktik der verschiedenen Ebenen gescheitert war, wird aus dem Temperamentsausbruch des Grafen Skrzyński beim Besuche Rauschers am 15. 6., als alles vorbei war, deutlich: Der Graf hielt ihm „mit für ihn ungewöhnlicher Lebhaftigkeit Hal-

Es hätte eigentlich niemanden verwundern dürfen, daß in solcher Atmosphäre die polnische Regierung keinen Anlaß sah, von der erst ein Jahr zuvor mit Deutschland vertraglich vereinbarten Abschiebung der ersten Optantengruppe Abstand zu nehmen³⁰. Die deutsche Diplomatie war sich über die Unausweichlichkeit dieser Ereignisse auch völlig im klaren, sonst hätte ihr Warschauer Gesandter wohl kaum Anfang Juli seinen Urlaub antreten dürfen. Als aber die Optanten dann wirklich kamen und, nachdem sie bis zum letzten Tage in der Hoffnung auf eine politische Verständigung ausgeharrt hatten, durch ihr massiertes Eintreffen das nur für eine sukzessive Aufnahme kleiner Gruppen berechnete Auffanglager in Schneidemühl überfluteten, schlug eine Welle der Empörung in Deutschland hoch. Vor dem Reichstag erklärte Stresemann, indem er diese schwache Stelle seiner Politik mit eindrucksvollem Pathos überdeckte, hier werde formales Recht zu größtem Unrecht. Er zitierte die „Times“, die geschrieben hatte, Polen täte gut daran, gegenüber Deutschland eine große Geste zu tun, um sich die Freundschaft eines mächtigen Nachbarvolks zu erhalten. Die Geste, zu der Polen greife, so Stresemann, sei die Geste der Gewalt³¹. Einige Monate später aber, im Anschluß an Locarno, kam die polnische Geste. Doch auch dann fand Stresemann noch nicht den Weg zum Grafen Skrzyński und damit zur Anbahnung einer Verständigungspolitik auch

tung Deutscher Regierung vor von Infragestellung Grenze, über Ausnutzung Stargarder Unglücks bis zu jetziger Stellung in Frage Kohlenkontingents, durch die Lebensunfähigkeit Polnisch-Oberschlesiens dargetan werden solle. Exz. Lewalds Angebot 60 000 t sei lächerlich und Verquickung mit Liquidation untragbar“; Rauscher hatte dem nur entgegenzuhalten, daß die Kohlenfrage eine „legale Waffe“ sei und daß die Zollerhöhungen im Mai die einzig nennenswerte polnische Konzession, die Gewährung der Meistbegünstigung, völlig entwertet habe; BRM 10,5/D 571772, Tgr. vom 15. 6.

³⁰ Diese Darstellung weicht gänzlich ab von derjenigen der gleichen Vorgänge bei L. Zimmermann, *Deutsche Außenpolitik in der Ära der Weimarer Republik*, 1958, S. 577 ff., die völlig in der Argumentation der deutschen Akten befangen bleibt. Einige Beispiele, nur einer Textseite entnommen, legen nahe, auf ihn im weiteren nicht mehr Bezug zu nehmen: Nach Zimmermann brach der Zollkrieg aus, als Polen „am 20. Juni 1925 Einfuhrverbote erließ und einen Monat später auch noch begann, deutsche Optanten auszuweisen“ – tatsächlich war der Zollkrieg sechs Wochen im Gang, als Polen von seinem Vertragsrecht Gebrauch machte; Stresemanns Protest in der Optantendebatte gegen den „Geist des Hasses und der Selbstsucht“ notiert Zimmermann zustimmend – ohne die rhetorische Färbung zu bemerken; und er folgt Stresemann auch in der Meinung, daß dem Sicherheitsverlangen Polens mit dem Schiedsvertrag in Locarno Genüge getan sei: „trotzdem blieben die gegenseitigen Beziehungen gespannt“ – nicht „trotzdem“, sondern „auch deswegen“.

³¹ Sten.-Berichte über die Verhandlungen d. Deutschen Reichstages, 5. Wahlperiode, 115. Sitzung, 6. 8. 1925, Sp. 4115 ff. Die Optantendebatte ist eine Fundgrube für die Topoi des deutschen Polenurteils. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, daß die Sprecher der SPD, Nowack und der ehemalige Volksbeauftragte Otto Landsberg, in dem auch von ihnen verurteilten polnischen Vorgehen primär eine Reaktion auf die Sünden der preußischen Germanisierungspolitik sahen, die sie den übrigen Parteien deutlich und aus eigener Anschauung vorrechneten. Dabei fand Landsberg, von chauvinistischen Äußerungen kultureller Überlegenheit provoziert, auch Worte der Hochachtung für die polnische Kultur und Literatur. Ähnlich wie sie setzte sich auch der süddeutsche Demokrat Haas für eine Verständigung mit Polen ein.

gegenüber Polen. Die Probleme der Minderheit blieben weiterhin den Zielen der „hohen Politik“ untergeordnet. Denn in Locarno hatten sich die Gewichte verschoben. Die Grenzrevision schien in greifbare Nähe gerückt.

IV

Solange Deutschland aus einer Position der Schwäche heraus Politik treiben mußte, brauchte Polen den deutschen Revisionsanspruch nicht allzu ernst zu nehmen. Mit Locarno änderte sich das. Deutschland trat wieder in den Kreis der europäischen Großmächte ein, Polen trat aus ihm ab. Die ein Jahr nach Locarno von Deutschland gegen Frankreich und England mit Erfolg durchgesetzte Verweigerung des von Polen begehrten ständigen Völkerbundsratssitzes sollte dies besonders sinnfällig machen³². Deutschlands Stimme gewann an Gewicht im sich regroupierenden europäischen Konzert und konnte dem Revisionsverlangen mehr Gehör verschaffen. Mit seinem Eintritt in den Völkerbund akzeptierte es aber auch die Formen internationaler Verbindlichkeit und Kooperation³³, die es ihm erschwerten, im Sinne der Revisionspolitik unbefangen fordernd aufzutreten³⁴.

Obwohl es in der Locarno-Politik primär um das deutsch-französische Verhältnis ging, spielte die Frage der deutsch-polnischen Grenze eine wichtige Rolle als Bezugspunkt der diplomatischen und juristisch-vertragstechnischen Vorgespräche wie der größeren politischen Auseinandersetzung³⁵. Denn die Realisierung des Grundgedankens von Locarno, Frankreichs Sicherheitsbedürfnis durch von Deutschland angebotene gegenseitige Garantien zu befriedigen, war dadurch erheblich erschwert, daß Frankreich sich als Ersatz für die 1919 nicht zustande gekommenen anglo-amerikanischen Sicherheitsverträge das System seiner Bündnisse mit Polen und der Kleinen Entente geschaffen hatte. Stresemann ging daher schon bei der Hoesch zugesandten Erläuterung des Sicherheitsmemorandums davon aus, daß von französischer Seite „die Frage unserer Ostgrenze vielleicht sogar als Kernpunkt der Sicherheitsfrage“ bezeichnet werden könne³⁶. Wie ließ sich unter solchen Um-

³² Vgl. J. Spenz, Die diplomatische Vorgeschichte des Beitritts Deutschlands zum Völkerbund 1924–1926, 1966, S. 129 ff.

³³ Es ist dieser Aspekt, der in der ausschließlich negativen Beurteilung Locarnos durch polnische Historiker – s. W. Balcerak (wie Anm. 6), S. 225; P. Wandycz (wie Anm. 6), S. 341 ff., 367 – übersehen wird.

³⁴ Dies gilt natürlich nur für die verantwortete diplomatische Rede, nicht für die Agitation in der innenpolitischen Arena.

³⁵ Dies hat schon K. D. Erdmann, Das Problem der Ost- oder Westorientierung in der Locarno-Politik Stresemanns, in: *Gesch. in Wiss. u. Unterr.* 6 (1955), S. 133 ff., eingehend analysiert. Zur diplomatischen Vorgeschichte vgl. neben den in Anm. 32, 33 genannten Arbeiten auch F. G. Stambrook, „Das Kind“ – Lord D'Abernon and the Origins of the Locarno Pact, in: *Central European History*, 1 (1968), S. 233 ff.; Ch. M. Kimmich, *The Free City. Danzig and German Foreign Policy 1919–1934*, Yale U. P. 1968, S. 69 ff.

³⁶ BRM 15, 1: Verhandlungen mit den Alliierten über einen Sicherheitspakt, Bd. 1/ D 642175 ff.; Stresemann an Hoesch, 5. 2. 25.

ständen die vom Amt vertretene Doktrin aufrecht erhalten, jede erneute Anerkennung oder gar Garantierung der polnischen Westgrenze müsse vermieden werden, zumal es ja Deutschland war, das in der Sicherheitsfrage die Initiative ergriff? Der von Anfang an ins Auge gefaßte Ausweg bestand im Angebot „eines weitgehenden Schiedsvertrages“; in ihm sah man „die einzige besondere Sicherheit, zu der wir uns hinsichtlich Polens bereithalten könnten“³⁷.

Die deutsche Diplomatie hatte sich dieser Vertragsform schon zur Regelung mittelbarer Kriegsfolgen mit Schweden und der Schweiz bedient, d.h. mit den Neutralen, die keine Partner des Versailler Vertrags und damit nicht an die darin vereinbarte obligatorische Schiedsinstanz des Haager Gerichtshofs gebunden waren. Und der Gedanke, auch den besonders komplizierten deutsch-polnischen Beziehungen durch Abschluß eines Schiedsvertrags Rechnung zu tragen, war bereits kurz vor dem Scheitern der Warschauer Verhandlungen im März 1924 unter den deutschen Diplomaten erörtert worden. Damals hatten allerdings die beiden scharfsinnigsten Außenbeamten, v. Hoesch in Paris und Rauscher in Warschau, übereinstimmend zu bedenken gegeben, daß solch ein Vertrag es Polen ermöglichen würde, sofort die Frage der Grenzenerkennung aufzuwerfen bzw. die Garantie des Status quo damit zu verknüpfen, ohne daß Poincaré sich deshalb veranlaßt sehen würde, seine Sicherheitswünsche am Rhein zu modifizieren³⁸.

Als Rauscher sich ein Jahr später erneut zu diesem Zusammenhang äußerte, war für ihn jedoch „ein Novum“ eingetreten: die Aussicht auf die Räumung des Rheinlandes. Deshalb kam er jetzt zu dem Schluß, daß die Wiedergewinnung deutscher Landesteile im Osten zwar „das unausgesprochene Endziel jeder deutschen Politik, aber kein Ziel für heute und morgen“ sei. Wichtiger und erreichbarer sei „eine Wiederherstellung des Reichsgebiets nach der okkupierten Seite hin“. Daß eine dafür gegebene Garantie der polnischen Westgrenze zugleich „in höchst unerwünschtem Maße auch zur Konsolidierung Polens beitragen würde, daß nicht nur das Gefühl des Bedrohtseins in bedeutendem Maße abnehmen, sondern auch das geldgebende Ausland daraufhin die Sicherheiten für eine polnische Anleihe ganz anders einschätzen würde“, wollte er hinnehmen; denn eine territoriale Veränderung an der deutschen Ostgrenze werde sich doch niemals auf friedlichem, sondern höchstens auf gewaltsamem Wege vollziehen. So realistisch diese Einsicht sein mochte, sofern sie zur stillschweigenden Aufgabe der in dieser Frage bisher vorherrschenden Amtsdoktrin führte, so bedenklich war allerdings die Konsequenz, daß, wenn es einmal zur Revision kommen sollte, so nur aufgrund der dann „tatsächlich vorhandenen Machtverhältnisse, denen gegenüber jeder Garantiepakt zu dem wird, was alle internationalen Verträge in solchem Augenblick sind: zu einem Stück Papier“³⁹.

Allerdings unterschätzte Rauscher die Subtilität seiner Zentrale sehr, wenn er

³⁷ BRM 15, 1 Bd. 1/D 642067; Schubert an Sthamer, 9. 1. 25.

³⁸ Rauscher nach eigener Wiedergabe, vgl. seinen in der nachfolgenden Anm. zit. Bericht; Hoesch an A. A., 12. 3. 24, BRM 10, 2/D 571247.

³⁹ BRM 15, 1 Bd. 1/D 642295 ff., Rauscher an A. A., 13. 2. 25.

meinte, daß für sie eine Alternative in der Form, in der er sie formulierte, überhaupt bestanden hätte. Es war vielmehr gerade das Bestreben Berlins, dem Angebot eines Schiedsvertrags von vornherein die authentische Interpretation mit auf den Weg zu geben, daß dieser keine Grenzgarantie bedeute, wohl aber die Zusage, bei der weiteren Verfolgung der Grenzrevision nur friedliche Mittel gebrauchen zu wollen. Diese Linie wurde im März 1925 herausgearbeitet – unter den Augen einer erregten europäischen Diplomatie und Öffentlichkeit: Als sich herausstellte, daß Polen im Hauptvertrag, so wie Deutschland ihn sich vorstellte, keinen Platz haben würde, war Graf Skrzyński nach Paris geeilt, hatte zwar öffentlich sein Vertrauen in die Bündnistreue Frankreichs bezeugt, nach Hörensagen in Diplomatenkreisen aber Herriot einen scharfen Auftritt gemacht und ihn empört gefragt, ob Frankreich Polen verraten wolle⁴⁰. In der französischen und polnischen Presse nahm die Vermutung immer bestimmtere Formen an, daß Deutschland nach Abschluß des Schiedsvertrags beabsichtige, das Grenzproblem aufzuwerfen und damit vor das dann etablierte Schiedsgericht zu gehen⁴¹. Hoesch vergewisserte sich bei seiner Zentrale, daß man das doch gewiß nicht wolle. Denn im gegenwärtigen Augenblick sei „selbst im günstigsten Falle höchstens mit einer unsere Wünsche in keiner Hinsicht befriedigenden Verbesserung“ zu rechnen⁴². Aus Genf, wo der Völkerbundsrat tagte, ließ der Danziger Senatspräsident Sahn in Berlin nachfragen, ob ein „offiziöser Schritt in Warschau wegen der Rückgabe des Korridors und Danzigs“ erfolgt sei⁴³, woraufhin Stresemann geduldig erläuterte, man habe, da man den französischen Standpunkt kenne, daß auch das Ostproblem eine Rolle spiele, diesem mit der Schiedsvertragsanregung entgegenkommen wollen; die polnische Interpretation sei „eine bewußte oder unbewußte Umkehrung des Sachverhalts“⁴⁴. Ebenso bestätigte Schubert Hoesch in seiner Version und instruierte ihn, „unseren

⁴⁰ BRM 10, 3/D 571 499 ff.; bes. ebd. – 671, Brockdorff-Rantzau an A.A., 4. 4., über Litwinow-Mitteilung einer Krassin-Information aus Paris.

⁴¹ Am 20. 1. 25 übergab Schubert das Sicherheitsmemorandum D'Abernon zur inoffiziellen Weiterleitung nach London (Stambrook, wie Anm. 35, S. 257 f.); offiziell trat die deutsche Diplomatie erst am 9. 2. durch Überreichung an Herriot damit hervor. Aber schon am 22. 1. erschien im „Petit Parisien“ ein Artikel über die deutschen Pläne, in dem schon der Finger auf die Wunde gelegt wurde: „mais qui ne garantissait pas l'intégrité des frontières germano-polonaises“; BRM 15, 1 Bd. 1/D 642072, Hoesch, 22. 1.; nachdem dann das Pariser Blatt am 25. 1. auf das Thema zurückkam und am selben Tage auch die „Germania“ es aufgriff, setzte eine breite Diskussion der deutschen Initiative in der westlichen und der polnischen Presse ein, ebd., Hoesch an A.A., 25. 1.; Schubert an Sthamer, 27. 1.; Hoesch an A.A., 29. 1. Im März riefen in Warschau der Magistrat, in Polnisch-Oberschlesien Presse und Gewerkschaften zu Protestdemonstrationen gegen „feindliche Pläne, die Grenze zu revidieren“, auf, BRM 10, 3/D 571 503, Schoenberg, Krakau, an A.A., 7. 3.; ebd., – 537, Dönhoff, Warschau, an A.A., 13. 3.

⁴² BRM 10, 3/D 571 506, Hoesch an A.A., 7. 3.

⁴³ Ebd., – 502, Aschmann, Genf, an A.A., 7. 3.; zu Sahms Aktivität in der Korridorfrage vgl. auch H. Sprenger, Heinrich Sahn, Kommunalpolitiker und Staatsmann, 1969, S. 146 ff.; s. auch unten S. 344.

⁴⁴ Ebd., – 512, Stresemann an Konsulat Genf, 9. 2.

Standpunkt und die öffentliche mala fides Polens in dortigen Kreisen mit allem Nachdruck zu betonen“⁴⁵.

Aber auch den Berliner Diplomaten der Großmächte fiel es schwer, den deutschen Gedankenbahnen zu folgen. So bekannte de Margerie am 16. März Stresemann, daß er hinsichtlich des polnischen Problems ratlos sei⁴⁶. Und gegenüber Schubert äußerte selbst der in die Berliner Geheimnisse am tiefsten eingeweihte Diplomat und Anreger der Sicherheitspaktinitiative, Lord D'Abernon, die „erstaunliche Ansicht, daß er doch wie alle Welt zunächst angenommen habe, daß wir ursprünglich an eine sofortige Aufrollung des polnischen Grenzproblems gedacht hätten“⁴⁷.

Das französische Mißtrauen gegen die deutsche Konstruktion kam am bündigsten zum Ausdruck, als Hoesch und Laroche, der wichtigste Mitarbeiter Herriots am Quai d'Orsay⁴⁸, am 19. März die Form eines eventuellen Schiedsvertrags erörterten. Laroche beanstandete, daß der von Deutschland vorgeschlagene Vertragstyp insofern altmodisch sei, als er die Anwendung von Gewalt als ultima ratio in Ehr- und Territorialfragen nicht ausschließe. Ferner seien Schiedsverträge zwar wirksame Mittel für die Ausschaltung von Gewalt bei der Regelung akuter Streitfälle, das „bloße Vorhandensein einer vertraglichen Grenze sei aber kein Streitfall, aufgrund dessen ein Schiedsgericht herbeigeführt werden könne“. Die logische Ergänzung des Schiedsvertrags sei deshalb ein Nichtangriffspakt. Hoesch kommentierte in seinem Bericht an die Zentrale, es sei Laroche's Hauptsorge, daß Deutschland sich durch die Regelung des Sicherheitsproblems die Möglichkeit schaffen könnte, durch eine sukzessive Aufrollung ost- und mitteleuropäischer Probleme „etwa von Danzig und dem Korridor beginnend über Oberschlesien, Posen und den Anschluß hinweg den gegenwärtigen Status von Europa umzuwerfen“⁴⁹.

Demgegenüber instruierte Schubert erneut seinen Pariser Botschafter, sich nicht „von der klaren Linie unseres Angebots abbringen zu lassen“⁵⁰. Und in der Tat hat die deutsche Politik diese Linie voll durchhalten können: Es gab für Polen keinen Nichtangriffspakt, keine Grenzgarantie, keinen „restlosen“ Schiedsvertrag. Und selbst die vorletzte von Frankreich zugunsten Polens eingenommene Position, die Forderung, Garantiemacht für den Schiedsvertrag zu werden, mußte es in Locarno noch räumen⁵¹. Ihm blieb nur übrig, noch in Locarno mit Polen einen

⁴⁵ Ebd., – 519, Schubert an Hoesch, 10. 3.

⁴⁶ Ebd., – 552 ff., Aufz. Stresemann, 16. 3., s. auch Stresemann, Vermächtnis, II, S. 83 ff.

⁴⁷ PA Bonn, Handakten (künftig: H.A.) Dirksen, Bd. 16: Polen-Korridor/E 369 452 ff., Aufz. Schubert, 21. 3.

⁴⁸ Jules Laroche war als Direktor der politischen Abteilung während der Verbannung Philippe Berthelots vom Posten des Generalsekretärs der Spitzenbeamten des Quai d'Orsay. Ende 1925 ging er als Botschafter nach Warschau.

⁴⁹ BRM 10, 3/D 571 599, Hoesch an A. A., 19. 3.

⁵⁰ Ebd., – 572, Schubert an Hoesch, 21. 3.

⁵¹ Gaus hatte solcher Konstruktion schon auf der Londoner Juristenkonferenz widersprochen, vgl. Erdmann (wie Anm. 35), S. 146; Stresemann hielt in Locarno den Widerspruch aufrecht, indem er Frankreich wegen seines Bündnisses für befangen erklärte: der Sekundant eines Partners könne nicht zugleich Schiedsrichter sein, s. seine Rede vor den Landsmannschaften (wie Anm. 61), S. 741.

neuen Beistandspakt abzuschließen, der jedoch, genau betrachtet, eine Abschwächung der Verpflichtungen aus dem Bündnis von 1921 bedeutete⁵².

Der Weg, auf dem die deutsche Diplomatie ihr Konzept durchsetzte, kann hier nicht nachgezeichnet werden. Es genügt, als Ergebnis festzuhalten, daß Stresemann und seine Delegation Locarno im Vollgefühl eines diplomatischen Sieges über Polen verließen⁵³, während Polen sich von seinem wichtigsten Alliierten im Stich gelassen fühlte, seine Westgrenze zu einer „Grenze zweiter Klasse“ abqualifiziert sah und doch in Locarno mitunterzeichnen mußte, wollte es sich nicht gänzlich isolieren⁵⁴.

V

In einem Memorandum des Foreign Office zur Vorbereitung der Imperial Conference im Oktober 1926 hieß es lapidar: in Locarno sei es den europäischen Staatsmännern gelungen, einen prekären Waffenstillstand in einen wirklichen

⁵² Das französisch-polnische Bündnis von 1921 verpflichtete zur uneingeschränkten gegenseitigen Unterstützung, also Frankreich auch zur Unterstützung eines eventuell aggressiven Polens. Der neue Beistandspakt hingegen folgte der Linie des Völkerbundes, indem er die Hilfe auf den Fall beschränkte, daß der Vertragspartner Opfer einer Aggression war. Die französisch-polnische Allianz wurde damit dem System von Locarno angepaßt, nicht umgekehrt, ein Vorgang, den der Chefjurist des Foreign Office die notwendige „Entgiftung“ des französisch-polnischen Bündnisses nannte, s. Erdmann (wie Anm. 35), S. 146; Stresemann, vor den Landsmannschaften (wie Anm. 61), S. 742.

⁵³ In der Kabinettsitzung nach Locarno konstatierte Stresemann: „daß Polen diese Lösung als eine völlige Niederlage ansehe“ (nach Erdmann, wie Anm. 35, S. 148; ähnlich vor den Landsmannschaften, wie Anm. 61, S. 740); besonders eindrucksvoll das Resümee Rauschers zum Jahresende 1925, ADAP, B, II, 1 Nr. 23: „Die Bilanz des Jahres 1925 ist die schwärzeste in der Geschichte des polnischen Staates . . . Außenpolitisch kann man . . . (sie) auf die Formel bringen, daß Polens Bestreben, sich als „Großmacht“ zu etablieren, nunmehr erledigt sein dürfte. . . . Locarno hat . . . diesen Aspirationen ein Ende bereitet. Das Antichambrieren des Grafen Skrzyński war der lebendige Ausdruck der Stellung Polens und das Ergebnis . . . hat Polen sowohl bündnispolitisch wie auch machtpolitisch auf den ihm gebührenden Rang zurückgewiesen. Hand in Hand damit ging als Ergebnis der monatelangen Diskussion über den Sicherheitspakt als Ansicht aller politisch Denkenden der Zweifel an der Haltbarkeit der polnischen Westgrenzen hervor, was die polnische Presse in besonders erregten Momenten dazu hinriß, selbst das Schlagwort von der bevorstehenden vierten Teilung Polens auszugeben.“

⁵⁴ Auf das im Sejm gefallene Wort von den „Grenzen zweiter Klasse“ nahm Stresemann, in seiner Rede vor den Landsmannschaften (wie u. Anm. 61, S. 424) Bezug; die Belastung des französisch-polnischen Verhältnisses wird deutlich aus Briands Klage gegenüber Hoesch, „Polen leide unter einer nicht immer in angenehmen Formen sich äußernden Psychose“ - BRM 15, 1, Bd. 6, Hoesch an A.A., 6. 8. 25; die Ohnmacht der polnischen Diplomatie kennzeichnet des Grafen Skrzyński im Sejm gegebene Antwort auf die Frage, ob er sich wenigstens einen ständigen Völkerbundsratssitz als Gegenleistung habe zusichern lassen: Er habe in dem Augenblick, in dem Polen Hand in Hand mit den Völkern guten Willens gegangen sei, mit dem Wort Polens nicht Handel treiben wollen; BRM 10, 4/D 572 093, Rauscher an A.A., 25. 2. 26.

Frieden umzuwandeln⁵⁵. Was den Zeitgenossen als Epoche erschien, gewinnt allerdings im Rückblick die fließenden Konturen eines Übergangs. Nicht nur, daß die Beteiligten Locarno alsbald im Sinne ihrer eigenen Interessen interpretierten, sie haben auch im Bewußtsein, in Locarno Konzessionen gemacht zu haben, die angestrebte Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Gesamtpolitik durch eine entschiedene Verfolgung ihrer alten Ziele auszubalancieren gesucht.

So war die französische Politik bisher vom Leitmotiv der *Securité* bestimmt gewesen. Sie hatte jetzt eine Sicherheitslücke schließen können – aber nur unter Preisgabe der Interessen ihres Bundesgenossen und damit unter Verzicht auf eine für die eigene Sicherheit ebenfalls wichtige Position. So war ihr für die folgenden Jahre, ob sie nun von der elastischen Haltung Briands oder der starren Poincarés bestimmt wurde, das Ziel gewiesen, diese Scharte auszuweiten. Deshalb engagierte sie sich 1926 für Polens Forderung nach einem ständigen Völkerbundsratssitz, unterstützte sie 1927 Polens „Ost-Locarno“-Vorschlag, machte sie 1929 die Revision des Dawesplans von der „Liquidation der Vergangenheit“ abhängig, womit Deutschland und Polen zumindest zur endgültigen Beilegung ihrer Finanzstreitigkeiten gezwungen wurden⁵⁶. Und auch der Europaplan, mit dem Briand im gleichen Jahr hervortrat, war vornehmlich von dem Wunsch nach endgültiger Stabilisierung der europäischen Staatenordnung motiviert⁵⁷.

⁵⁵ DBFP, Ia, I Nr. 1.

⁵⁶ Vgl. o. Anm. 9 und 12; das Liquidationsabkommen war das Ergebnis der von den Alliierten auf der 1. Haager Youngplan-Konferenz geforderten und zwischen dieser und der 2. Haager Konferenz geführten deutsch-polnischen Verhandlungen „zur Liquidation der Vergangenheit“.

⁵⁷ Charakteristisch für diesen Aspekt der französischen Außenpolitik ist eine Episode, die im Sommer 1928 die deutschen Diplomaten beunruhigte: Zaleski beanspruchte für Polen ein Mitspracherecht in der Rheinlandräumung mit der Begründung, die Rheinlandbesetzung bedeute eine allgemeine Vertragsgarantie, die nur gegen gleichwertige Kompensationen im Osten und Westen aufgegeben werden könne – also nicht nur eine Garantie für die Reparationszahlungen, die mit der angestrebten Revision des Dawesplans hinfällig werden konnte, wie die deutsche These lautete. Die deutsche Besorgnis entzündete sich daran, daß Zaleski „diese These auch im unmittelbaren Anschluß an Gespräche mit Briand und Berthelot vertreten hat, ohne von französischer Seite Widerspruch zu finden“. Briand habe früher, so Schubert an Hoesch, 16. 6. 28, „jegliche Verquickung Rheinlandfrage mit deutsch-polnischem Problem als absurd bezeichnet, neuerdings aber sehr flexible Formulierungen benutzt“. Dabei sei doch in der bisherigen Entwicklung der deutsch-französischen Diskussion immer klar gewesen, daß eine endgültige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze oder andere Garantien für den territorialen Status im Osten für Deutschland unzumutbar seien; BRM 10, 8/D 573 629 ff. Hoesch drang darauf in Briand, der sich zunächst sträubte, das Thema zu erörtern, schließlich „unter Zusage allerstrengster Diskretion“ zu verstehen gab, daß er die deutsche Interpretation der Vertragsbestimmung auch für sich gelten lasse, aber doch hinzufügte, „er verschleiße sich selbstverständlich nicht grundsätzlich polnischen Sicherheitswünschen“, Hoesch an A. A., 22. 6. 28, BRM BStS Po 3/E 169 116 ff. Rauscher sah hinter diesem Vorgang „Einflüsse am Werk, die nicht nur in Warschau zu suchen sind“, und lokalisierte sie „in französischen Kreisen rechts von Briand“, BStS Po 3/E 169 121, Rauscher, 28. 6., privat an Köpke.

Englands Ausgangslage war anders gewesen. Der Sicherheit nicht in dem Maße wie Frankreich bedürftig, hatte es in und nach Versailles zwei Erfahrungen machen müssen: die einer weitgehenden Ohnmacht gegenüber der auf *Securité* pochenden hegemonialen Europapolitik Frankreichs und die einer starken Abhängigkeit seiner Industrie von einem funktionierenden Weltmarkt. Daraus folgte: die Neigung zum *Non-commitment*, die sich im Hinblick auf Osteuropa zum Prinzip verhärtete⁵⁸; die Einsicht in die Notwendigkeit einer europäischen Rekonstruktion, die zu den Initiativen für Cannes und Genua führte; und, da von der französischen Sicherheitspolitik immer wieder in der „*Reconstruction-policy*“ behindert, das Streben zurück zur *Balance of power* als bester Basis zur Wahrung der englischen Interessen. Mit der in Locarno übernommenen Garantie der Rheingrenze trat England wieder in seine alte Schiedsrichterrolle ein. Zugleich konnte es davon ausgehen, daß die jetzt erreichte Befriedung den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Europas nach sich ziehen werde. Demgegenüber erschien der Preis nicht zu hoch, zumal er nicht in englischer Währung zu zahlen war. Denn das englische *Non-commitment* in Osteuropa kam der deutschen Politik der Differenzierung zwischen West- und Ostgrenze sehr entgegen. Auf der Londoner Juristenkonferenz war es Hurst, der Chefjurist des Foreign Office, der auf Adjustierung des französischen Bündnissystems durch „Entgiftung“ des polnischen Paktes drängte⁵⁹. Die Reduzierung der juristischen Verbindlichkeit legte allerdings dem ehrlichen Makler, gerade weil er es war, der die französische Partei auf diesen Weg gezogen hatte, eine über das bisherige *Non-commitment* hinausgehende moralische Verantwortung auf. So kam Chamberlain dazu, Deutschland und Polen zu „Gesten im Geiste von Locarno“ zu drängen. Die Rückkehr zur Politik der *Banlance of power* war der Beginn der Politik des *Appeasements*⁶⁰. Der Erfolg einer auf *Appeasement*

⁵⁸ Vgl. DBFP, Ia, I, S. 846–881, ein von Gregory, dem Assistant Under Secretary, am 10. 4. 26 A. Chamberlain übergebenes Memorandum über Englands außenpolitische Verpflichtungen „in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit“. Darin erst unter Punkt 48, S. 857: Trotz des in Locarno abgeschlossenen Schiedsvertrags werde Deutschland sich nicht zufrieden geben, bis das nach seiner Meinung ihm angetane Unrecht wiedergutmacht sei . . . England habe in Locarno zu verstehen gegeben, daß es keine weiteren Verpflichtungen in Osteuropa zu übernehmen bereit sei. Es sei als Völkerbundsmitglied lediglich gehalten, seinen Teil zur Verhinderung einer gewaltsamen Lösung dieser Frage beizutragen. Was für eine Verpflichtung sich daraus im Ernstfall ergebe, sei eine rechtlich äußerst komplexe Frage. Wahrscheinlich aber werde sie ohnehin eher unter dem Gesichtspunkt des Interesses als dem von Recht und Verpflichtung entschieden. Aber auch wozu das Interesse raten werde, sei jetzt nicht abzusehen, „but as a matter of history it may be recalled, that this country never in the past has taken up arms to resist the dismemberment of Poland even in days when we were not crippled by a colossal war debt“. Von A. Chamberlain war diese Haltung schon zuvor, anlässlich der Ablehnung des „Genfer Protokolls“ auf die bekannte Formel gebracht worden, daß keine britische Regierung die Knochen auch nur eines britischen Grenadiers für den polnischen Korridor riskieren könne (an Lord Crewe, 16. 2. 25, zit. nach Charles A. Petrie, *The Life and Letters of Sir Austen Chamberlain*, II, London 1940, S. 258 f.).

⁵⁹ S. o. Anm. 52.

⁶⁰ Vgl. M. Gilbert, *The Roots of Appeasement*, London 1966; darin korrigiert Gilbert

gerichteten Politik aber ist immer vom guten Willen des anderen abhängig. Wie stand es mit diesem im Falle Deutschlands?

In zwei großen nichtöffentlichen Reden⁶¹ hat Stresemann Locarno in den Zusammenhang seiner Revisionspolitik gestellt. In Ermangelung von Machtmitteln sah er nur die Möglichkeit einer „Ausnutzung der Wirtschaft durch Politik“⁶², und auf diesem Wege meinte er, in Locarno einen entscheidenden Schritt vorangekommen zu sein. Den deutschen Erfolg sah er nicht eigentlich in der Westregelung. Nach den hier vertraulich ausgesprochenen Intentionen seiner Politik „war die Hauptfrage in Locarno die: Was wird aus dem deutschen Osten?“⁶³. Diese Frage aber sei ganz im deutschen Sinne beantwortet worden. Unter Abwehr der Forderungen nach Umgestaltung der von Deutschland vorgeschlagenen Schiedsverträge sei es gelungen, die Frage der Ostgrenze für zukünftige Entwicklungen offenzuhalten⁶⁴ und der internationalen Diplomatie das ganze Gewicht des Problems so bewußt zu machen, daß es nun, wie aus durchsichtigen Äußerungen Chamberlains und Vanderveldes hervorgehe, „in der Diskussion in der Welt“ stehe⁶⁵.

Aber diese Hinweise ließen wichtige Fragen offen: Unter dem Gesichtspunkt nationaler Revisionspolitik ging man – ungeachtet aller juristischen Verwahrung – vielleicht schon zu weit, wenn man mit Polen überhaupt einen Vertrag im „Geiste von Locarno“ abschloß. Und andererseits: Worauf war denn unter der seit Locarno akzeptierten Prämisse der friedlichen Mittel eine in der Grenzfrage weiterführende Politik zu gründen? Hatte man sich in Locarno nicht auf die Präambel des deutsch-polnischen Schiedsvertrags festgelegt, in der es hieß, daß die Rechte eines Staates nicht ohne seine Zustimmung geändert werden könnten? Stresemann wandelte diese Formel unter Berufung auf eine scherzhafte Bemerkung Briands teils ins Harmlose – sie besage, wie Präambeln überhaupt, gar nichts –, teils disputierte er sie hinweg: wenn irgendeine Änderung der Grenzen eines Staates stattfinde, auch wenn sie dem Staat gegen seinen Willen aufgezwungen werde, so sei das in der Weltgeschichte noch immer mit dessen Zustimmung geschehen. Alle durch Krieg geschaffenen neuen Rechte hätten stets von den Unterlegenen völkerrecht-

seine zuvor in M. Gilbert-R. Gott, *The Appeasers*, 1963, vertretene herkömmliche, an der Politik Neville Chamberlains orientierte kritische und enge Auffassung der Kategorie des Appeasements zugunsten einer zeitlich und inhaltlich umfassenderen. Es scheint mir allerdings nicht richtig zu sein, schon die Phase der Versuche einer Eindämmung der französischen Deutschlandpolitik, beginnend mit dem Fontainebleau-Memorandum, unter diesen Begriff zu subsumieren.

⁶¹ Rede vor dem DVP-Zentralvorstand, 22. November 1925, in dieser Zeitschrift 15 (1967), S. 416–436; Rede vor der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Landmannschaften in Groß-Berlin“, 14. 12. 1925, in: ADAP, B, I, 1, Anhang II, S. 727–753; eine um die Hälfte gekürzte Fassung in: Vermächtnis II, S. 231–244.

⁶² ADAP, a. a. O., S. 755; über dies Prinzip seiner Politik insgesamt ebd., S. 728–736; vgl. auch den diesem Aspekt gewidmeten Beitrag J. Bariétys in: *Locarno und die Weltpolitik 1924–1932*, hg. H. Rößler, 1969, S. 32 ff.

⁶³ ADAP, a. a. O., S. 737.

⁶⁴ ADAP, a. a. O., S. 740; in dieser Zeitschrift a. a. O., S. 419 f., 423 f.; s. auch o. S. 336.

⁶⁵ In dieser Zeitschrift a. a. O., S. 430.

lich anerkannt werden müssen⁶⁶. Die zweite Frage aber beantwortete Stresemann mit einer reichlich vagen Zukunftsaussicht: er könne sich vorstellen, daß sich Möglichkeiten einer friedlichen Revision ergäben, „wenn einmal Verhältnisse entstehen, die den europäischen Frieden oder die wirtschaftliche Konsolidierung Europas durch die Entwicklung im Osten bedroht erscheinen lassen, und wenn man zur Erwägung kommt, ob diese ganze Nichtkonsolidierung Europas nicht ihren Grund in der unmöglichen Grenzziehung im Osten mit hat“. Wenn Deutschland dann aber seine Forderung erfolgreich vertreten wolle, müsse es „sich mit den ganzen Weltmächten, die darüber zu entscheiden haben, politisch auf einen freundlichen Verständigungsfuß und andererseits auf eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft“ gestellt haben⁶⁷.

In dieser Sicht war Deutschlands Eintritt in das Konzert der europäischen Mächte in erster Linie ein vorbereitender Schritt auf dem Wege zur Grenzrevision. Im polnischen Entgegenkommen in der Optanten- und Liquidationsfrage nach Locarno, das als Geste gemeint war und eine Gegengeste vergeblich erwartete, sah Stresemann schon den Beginn der Revision im Osten⁶⁸ – ein Umstand, der ihm gewichtiger erschien als die Hoffnung auf „Rückwirkungen“ im Westen, auf die weithin das öffentliche Interesse sich richtete⁶⁹. Auch im Handel um Eupen-Malmedy, von dem er in Andeutungen sprach, ging es ihm darum, „daß eine erstmalige Revision der deutschen Grenze von der allergrößten moralischen Bedeutung für die ganze künftige Entwicklung in Europa sein könnte“⁷⁰. Schließlich gab er zu erkennen, daß er auch die direkten Auswirkungen von Locarno auf die polnische Öffentlichkeit interessiert beobachtete. Polen habe als Bundesgenosse einer anderen Macht ein großes Heer ausgerüstet, welches von dieser jetzt nicht mehr benötigt werde: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan und soll jetzt sein Heer reduzieren.“ Das aber scheitere an der polnischen Volksstimmung; andererseits aber stehe der Staat vor seinem finanziellen Zusammenbruch und befinde sich in der schwierigsten Situation. „Da kommt eben die Frage, ob man im gegebenen Moment den Zipfel des Gewandes ergreift“⁷¹.

Der mit dieser Anspielung auf Bismarck sich selbst gesetzte staatsmännische Maßstab ist allerdings auch als Hinweis darauf zu verstehen, daß politisches Kalkül nicht auch schon eine Zeitplanung beinhalten mußte. Der glückliche Griff „im gegebenen Moment“ ist der Form nach eine Methapher für die Kunst des Abwartenkönnens, der Sache nach eine Spekulation auf die Instabilität – ähnlich

⁶⁶ ADAP, a. a. O., S. 741; in dieser Zeitschrift a. a. O., S. 423.

⁶⁷ ADAP, a. a. O., S. 743; in dieser Zeitschrift a. a. O., S. 429.

⁶⁸ Auch Rauscher freute sich darüber, daß „die ersten Locarneser Früchte auf meinem polnischen Baum gereift sind“, PA Bonn BStS Po 1/E 168386f.

⁶⁹ In dieser Zeitschrift a. a. O., S. 427; Stresemann bemühte sich darum, unrealistische Hoffnungen auf eine baldige Räumung der 2. und 3. Zone nicht aufkommen zu lassen und hielt den Nachdruck, den Luther in Verteidigung von Locarno auf diesen Terminus legte, für verfehlt (Vermächtnis, Bd. II, S. 247).

⁷⁰ ADAP, a. a. O., S. 739.

⁷¹ Ebd., S. 745.

jener Suggestion gegenüber de Margerie, daß die Dinge im Osten früher oder später doch in Bewegung geraten würden, aber von Rußland her⁷².

Beide Reden waren gewiß in hohem Maße taktisch bedingt und auf ihr Publikum bezogen. Mit der Rede vor dem Zentralvorstand führte Stresemann die DVP in den Kampf um die auch von der DNVP beanspruchte nationale Wählerschaft. Deshalb ging es ihm darum, seiner Partei eine nationalistisch akzentuierte Konzeption seiner Politik zu vermitteln und ihr dadurch Argumente an die Hand zu geben. Und Landsmannschaften sind vor allem an territorialen Fragen interessiert. Trotzdem wird auf die Frage, wie Locarno von den einzelnen Partnern jeweils im Rahmen ihrer nationalen Politik interpretiert wurde, für Deutschland zu antworten sein: als der internationale diplomatische Durchbruch, der es erlaube, die Revision der territorialen Klauseln des Versailler Vertrags ins Auge zu fassen.

VI

Damit stellt sich die Frage, ob die nach Locarno verfolgte deutsche Außenpolitik realistisch war. Wie sahen die Pläne im Amt aus, und wer waren ihre Urheber? Welche Mittel zur Durchsetzung wurden erwogen und welche Aktionen unternommen? Und wie stand es um deren internationale Chancen, um die Möglichkeiten der Beeinflussung und Kooperation diplomatischer Partner? Was in Stresemanns Reden Andeutung war, hatte sich im Amt längst zum Pläneschmieden verdichtet, und zwar in einer Folge von Aufzeichnungen des Dirigenten der Ost-europa-Abteilung, v. Dirksen. Rauscher reagierte mit Gegenmemoranden und in privater Korrespondenz, und beider Meinungs-austausch ging an Schubert, ihren Vorgesetzten, der ihn mit seinen Marginalien kommentierte⁷³. Die Analyse dieser amtsinternen Diskussion liefert wichtige Elemente zur Beantwortung der gestellten Fragen⁷⁴.

Die erste „Aufzeichnung über die Aufrollung der Korridorfrage“ arbeitete

⁷² Wie Anm. 46.

⁷³ Die meisten Stücke – wegen des Stichdatums der Edition jedoch nicht die ausführlichen ersten Memoranden beider Seiten – sind jetzt gedruckt ADAP B II, 1 (s. besonders Nrn. 21, 23, 74, 211) und II, 2 (Nrn. 1, 2, 3, 8, 13, 95); einige wurden polnisch übersetzt von Barbara Ratyńska, Niemcy wobec stabilizacji waluty polskiej w latach 1925–1926, in: Sprawy Międzynarodowe 13, 1960, S. 70 ff.

⁷⁴ Es ist ein schwerwiegender Mangel der im übrigen auf großer Aktenkenntnis beruhenden Arbeiten von Korbel und Gasiorowski (s. o. Anm. 6), daß sie den Prozeß der internen Meinungsbildung im Amt vorschnell mit Stresemanns Politik identifizieren und wichtige Schlüsseldokumente falsch zuordnen. So schreibt Korbel S. 198 f. Dirksens Aufzeichnung eines Gesprächs mit Schacht vom 5. 1. 26 Stresemann zu, Gasiorowski S. 294 f. sieht in Rauschers Gegenmemorandum vom 19. 11. 25 ein Werk Schuberts, kennzeichnet S. 296 Anm. 15 Sthamers Bericht vom 19. 3. 26 an das Amt über Dufours Gespräch mit Tyrrell als Bericht Dufours an Stresemann und macht S. 305 wiederum Stresemann statt in Wirklichkeit Schubert zu Zaleskis Gesprächspartner in jener merkwürdigen Unterredung über die Zukunft des Korridors (s. u. Anm. 154).

Dirksen schon im März 1925 aus⁷⁵ – angeregt offensichtlich durch den auf der Rückreise von Genf bei ihm vorsprechenden Danziger Senatspräsidenten Sahn, der berichtete, daß während der Völkerbundsratsstagung das Korridorproblem „sehr akut“ gewesen sei⁷⁶. Dirksen umriß zunächst, was überhaupt zurückzufordern sei: Westpreußen zuzüglich des Netzedistrikts bis zu einer Linie südlich Thorn–Bromberg. Er erörterte die Form, die der Forderung gegeben werden könnte, fragte sich besonders, ob es vielleicht zweckmäßig sei, den Korridor dem Freistaat Danzig anzugliedern – was er jedoch als bedenklich verwarf, da „der rein deutsche Freistaat dadurch polnisch infiziert und majorisiert würde“. Er suchte nach Mitteln und lehnte eine Volksabstimmung als zu riskant ab, da die zu fordernden Garantien, die Teilnahme der Bevölkerung und der nach Deutschland Abgewanderten wie ein Ausschluß der seit 1920 eingewanderten Polen, nicht zu erreichen sein würden. Und er machte sich sogar schon Gedanken über eine spätere „Entpolonisierung“ des Gebiets, wobei er eine Umsiedlung denn doch als undurchführbar verwarf. So wandelte er in den Gedankenbahnen der Germanisierungspolitik der Vorkriegszeit, und die Sprache verrät den Zynismus dieses Sandkastenspiels. So

⁷⁵ BStS, Po, Bd. 1/E 168384f., Aufz. Dirksen, 21. 3. 25.

⁷⁶ BStS, Po, Bd. 2/E 168896ff., Aufz. Dirksen, 18. 3. 25; vgl. Kimmich (wie Anm. 35), S. 72f.; Sprenger (wie Anm. 43), S. 146f.; zu ergänzen sind: Aufz. Schubert über Gespr. mit Sahn, 18. 3. 25, PA Bonn H. A. Dirksen Bd. 16/E 369436ff.; Aufz. Schubert über Gespr. mit Kerr, 20. 3. 25, ebd./E 369446ff.; danach lassen sich Vorgang und Argumente rekonstruieren, die Dirksen zur inneramtlichen „Aufrollung der Korridorfrage“ inspirierten, wobei deutlich wird, wie sehr diese Überlegungen von Anfang an von Wunschdenken begleitet waren: Es waren die Diskussion über die Implikationen der deutschen Schiedsvertragsanregung und mit ihr verbundene Gerüchte, auf die Sahn Anfang März in Genf stieß und aus denen er heraushörte, was er heraushören wollte: Chancen für eine sofortige Rückforderung des Korridors (s. o. S. 336 mit Anm. 43); und trotz der ihm schon in Genf durch Kabel aus Berlin zuteil gewordenen Belehrung über die Intentionen der deutschen Außenpolitik (s. o. Anm. 44), trug er auf der Rückreise Dirksen und Schubert vor, „er habe in Genf den bestimmten Eindruck gewonnen, daß sich für uns mehr erreichen ließe, als gegenwärtig von uns angestrebt werde“. Beide legten ihm erneut dar, daß die im Hinblick auf den Sicherheitspakt konzipierte Politik ausschließe, die Korridorfrage sofort aufzuwerfen, reagierten im übrigen aber mit einer charakteristischen Differenz: Dirksen erörterte trotzdem hypothetisch Details einer eventuellen Korridorlösung und fertigte einige Tage später seine Aufzeichnung an als eine Gedankenspielerei, die „bei der gegenwärtigen Konstellation . . . in das Gebiet der Konjunktural-Politik“ gehöre. Der skeptischere Staatssekretär forschte dagegen Sahn nach den Gründen für seine Zuversicht aus, worauf dieser sich auf Gespräche vor allem mit Selby, dem Privatsekretär Austen Chamberlains, bezog, was Schubert allerdings nicht beeindruckt konnte, da „der brave Selby einem gern etwas Freundliches sagt“. Dirksen gegenüber hatte Sahn sich auch auf Philip Kerr, den späteren Lord Lothian, berufen, und in diesem Fall ergab sich für Schubert zwei Tage später sogar die Gelegenheit zur Verifizierung, als Kerr nach Berlin kam und ihm „spontan und aus eigener Initiative“ erklärte, Deutschland könne keinen größeren Fehler machen, als schon jetzt die Frage seiner Ostgrenze anzuschneiden. Schubert entgegnete – und daraus ergibt sich, daß er Dirksens Aufzeichnung über dessen Sahn-Gespräch genau gelesen hatte –, erst kürzlich sei ihm mitgeteilt worden, man würde es in England verstehen, wenn Deutschland diese Frage jetzt aufwerfe, worauf Kerr die ihm nachgesagte Meinung entschieden dementierte und damit Schubert nur in seinem Argwohn bestätigte.

sagte er, „die vorstehend skizzierten Gedanken“ seien nur zu erörtern „mit einem im Verwesungszustande befindlichen Polen. Bei der gegenwärtigen Konstellation gehören sie in das Gebiet der Konjunktural-Politik“. Im November legte er dann eine weit umfangreichere und detailliertere Aufzeichnung vor⁷⁷, die nun nicht mehr als „Konjunktural-Politik“ gemeint war; glaubte Dirksen doch jetzt, bestimmte Auswirkungen von Locarno in Richtung auf sein Wunschziel hin erkennen zu können. So kam er zu folgender Deduktion: Locarno bedeute die Lockerung des französisch-polnischen Bündnisses. Als nächstes sei über eine allgemeine Entwaffnung die Reduzierung der polnischen Armee herbeizuführen. Ein Polen mit schwachem Heer werde keinen Anreiz für Bündniskombinationen bieten und politisch vereinsamen, was wiederum den wirtschaftlichen Zerfall beschleunige. Zwar werde Englands Sanierungsinteresse mit dem fortschreitenden Zerfall zunehmen, doch bedürfe London für seine Pläne „der deutschen Sachkunde in polnischen Angelegenheiten“, und diese Mitwirkung sei nur gegen politische Zugeständnisse zu gewähren. Auf dem Wunschzettel aber waren nun neben dem Korridor auch Ost-Oberschlesien und eine Verschiebung der Grenze in der früheren Provinz Posen nach Osten – „genaue Linienführung vorbehalten“ – aufgeführt⁷⁸. Als vordringlich empfahl Dirksen einen Meinungs-austausch mit Lord D'Abernon, und zwar mit dem Tenor: Deutschland sei zur Mitarbeit an einem englischen Sanierungsplan für Polen unter der Voraussetzung der Erfüllung der deutschen Forderungen bereit; andernfalls habe Deutschland kein Interesse an der Sanierung und werde „ihr entgegenarbeiten“.

Die Einseitigkeit der Gedankenführung braucht kaum hervorgehoben zu werden. Weshalb etwa sollte eine Rüstungsreduzierung, die doch zunächst eine Entlastung des überstrapazierten Budgets bedeutet hätte, Polens wirtschaftlichen Niedergang beschleunigen? Charakteristisch für Dirksens Unlogik ist auch, daß er von politischen Voraussetzungen auf wirtschaftliche Konsequenzen und umgekehrt schloß. Trotzdem bedurfte es dann immer noch der Einführung des deutsch-nationalen Glaubenssatzes von der unersetzbaren deutschen Sachkunde in polnischen Angelegenheiten, um überhaupt eine Verhandlungsposition gegenüber England zu begründen.

Schubert ist dieser Argumentation denn auch nur mit vielen Fragezeichen gefolgt; insbesondere den Schluß, eine eventuelle Sanierungsaktion zu hintertreiben, hat er sich nicht zu eigen gemacht⁷⁹. Aber er stand diesen Gedankengängen doch nahe. Dabei war ihm durchaus ein Alternativplan ins Haus geschickt worden. Am 19. November hatte Rauscher seine Meinung dargelegt⁸⁰ und für den Abschluß des Handelsvertrages, der inzwischen trotz des Zollkriegs wieder verhandelt wurde, plädiert, obwohl dieser „zur Konsolidierung Polens beitragen und vielleicht Signal zu seiner Sanierung sein werde“. Er warnte ausdrücklich vor der

⁷⁷ BStS, Po, Bd. 1/E 168 406 ff., Aufz. Dirksen, 16. 11. 25.

⁷⁸ Die der Aufz. beigegebene Karte ist gedruckt als Anlage zu ADAP, B, II, 1.

⁷⁹ Marginalie: „oho“.

⁸⁰ BStS, Po, Bd. 1/E 168 400 ff.

„landläufigen, auch von ernsthaften Menschen vertretenen Ansicht, . . . man brauche nur durchzuhalten und zuzuwarten, um den wirtschaftlichen Zusammenbruch Polens zu erleben, dem dann auch der politische folgen werde; und aus dem so entstandenen Chaos werde Deutschland seine verlorenen Gebiete herausholen können“. Wer so argumentiere, verkenne den hohen Grad von Verelendung, den eine bedürfnislose Bevölkerung in einem Agrarlande ertragen könne. Es sei ganz abwegig, die Gewährung einer Sanierungsanleihe an territoriale Konzessionen zu knüpfen; denn noch nie in der Geschichte habe ein Finanzkonsortium einen souveränen Staat zu territorialen Verzichten zwingen können. Da ohnehin die Korridorfrage nur beim Zusammentreffen zahlreicher günstiger Umstände durch Gewalt zu lösen – und deshalb heute nicht aktuell – sei, müsse Deutschland sich an der Sanierung beteiligen, um seinen wirtschaftlichen Einfluß in Polen zu bewahren. Politisch bedeutsam könne höchstens werden, daß über die bei einer internationalen Sanierungsanleihe notwendige Budgetkontrolle Polen durch Abstriche an seinen Militärausgaben auch machtpolitisch auf das ihm zukommende Maß eines Mittelstaates reduziert werden könne. Auf die politische Zurückdrängung Polens in Locarno könne so die militärische folgen; die territoriale müsse einer fernerer Zukunft vorbehalten bleiben⁸¹.

Rauscher hatte diese Aufzeichnung in aller Eile nach Berlin gesandt, weil er davon ausging, daß es in London zu einem deutsch-polnischen Ministergespräch kommen werde⁸². Da aber Stresemann eine Begegnung mit dem polnischen Außenminister vermied, konnte dieser nur ein Routinegespräch mit Schubert führen: Graf Skrzyński drängte auf den baldigen Abschluß des Handelsvertrags, Schubert wich höflich aus – und bemühte seinerseits „den Geist von Locarno“ und „die neue Ära, in die man eingetreten sei“, um weitere polnische Gesten zu erwirken⁸³. Daß er damit jedoch eher der Linie Dirksens als der Rauschers folgte, wird aus seiner Marginalie zur Rauscher-Aufzeichnung deutlich: Die militärische Reduzierung könne auch ohne gleichzeitige wirtschaftliche Sanierung erfolgen; da eine Teilnahme an der Sanierung für Deutschland vorläufig noch nicht tragbar sei, müsse zunächst eine Verzögerung der Sanierung angestrebt werden⁸⁴.

Der Gegensatz trat schärfer hervor, als Rauscher bald darauf nach Berlin kam, um auf einen baldigen Abschluß des Handelsvertrags zu dringen. Seine Kritik an der bisherigen Verhandlungsführung wurde vom Staatssekretär „ungnädig“ aufgenommen⁸⁵. In dem anschließend von Warschau aus fortgesetzten Briefwechsel⁸⁶

⁸¹ Zu den mißverständlichen und z. B. von Gasiorowski (s. o. Anm. 74) auch mißverstandenen martialischen Tönen Rauschers vgl. u. S. 366.

⁸² S. o. S. 524; in BStS, Po, Bd. 1/E 168 426 ff. auch die für ein Londoner Ministergespräch vorbereiteten Materialien.

⁸³ ADAP, B, II, 1 Nr. 2.

⁸⁴ Die Marginalie auf Exemplar in H. A. Dirksen, Bd. 17/E 369 906. Schubert fährt fort: „Ich halte Korridor-Abtrennung auch für denkbar ohne Gewalt – vgl. 1.–3. Teilung“.

⁸⁵ Das ergibt sich aus den einleitenden Bemerkungen seines Briefes an Schubert vom 29. 12. 25, s. folg. Anm., die in dem in ADAP gedruckten Auszug übergangen sind.

⁸⁶ BStS, Po, Bd. 1/E 168 365 ff., Rauscher an Schubert, 29. 12. 25, in Auszug ADAP,

hielt Rauscher eine „Spekulation à la baisse“ für gefährlich, weil dadurch der günstigste Moment für den auch im deutschen Interesse liegenden Vertragsabschluß verpaßt werde. Polens Haltung werde sich unweigerlich verhärten, sobald die englische oder amerikanische Sanierungsanleihe in Sicht komme, die zu verhindern Deutschland nicht in der Lage sei. Schubert dagegen wehrte sich gegen die Unterstellung einer solchen Spekulation, bestand aber darauf, nicht unter Zeitdruck zu stehen, da mit einer solchen Sanierungsanleihe nicht zu rechnen sei. Nimmt man seine Verteidigung und seine Marginalien zusammen, so läßt sich sagen, daß er die Verhandlungen bürokratisch betrieb und auf die Baisse zwar nicht spekulierte, wohl aber auf sie hoffte. Der eigentliche Spekulant war Dirksen. Von ihm unterschied sich Schubert in Augenmaß und Stil des diplomatischen Vorgehens. Auch das läßt sich verdeutlichen:

Als Dirksen in seiner Novembereaufzeichnung als nächsten Schritt einen Gedankenaustausch mit Lord D'Abernon befürwortete, war das Gespräch vom englischen Botschafter bereits eröffnet worden, der allerdings nicht um deutsche Beteiligung an der Sanierung Polens nachsuchte, sondern sich im Auftrage seines Ministers nach den deutschen Reaktionen auf die von Chamberlain ja nicht unwesentlich geförderten Gesten des Grafen Skrzyński erkundigte⁸⁷. Die Verlegenheit, in die er damit die deutsche Diplomatie mit den hochgesteckten Zielen ihrer Polenpolitik brachte, wird daran deutlich, daß Schubert sich der englischen Aufforderung zur Gegengeste mit dem schwachen Argument zu entziehen versuchte, Deutschland habe auch seinerseits die Ausweisung der polnischen Optanten aufgehoben. Lord D'Abernon fand dies im Hinblick auf die völlig ungleiche Proportion doch nicht ganz hinreichend und fragte weiter, ob man nicht mehr tun könne, vielleicht bei den Handelsvertragsverhandlungen, worauf er Schuberts Maxime zu hören bekam, es sei doch unzweckmäßig, politische Fragen mit handelspolitischen zu verknüpfen; außerdem sei die Hauptschwierigkeit bei den Verhandlungen, daß „eben Schlesien in zwei Teile gespalten sei“⁸⁸. Von dieser Schwierigkeit aber ließ Lord D'Abernon sich nicht abschrecken. Er ging über seinen Auftrag hinaus und begann, in der Hoffnung, Deutschlands starre Haltung in diesem Punkte aufzulockern, freimütig die Grenzfrage zu erörtern⁸⁹.

B, II, 1, S. 94 Anm.1; Schubert an Rauscher, 6. 1. 26, ADAP, B, II, 1 Nr. 31; Rauscher an Schubert, 8. 1. 26, BStS, Po, Bd. 1/E 168380ff.

⁸⁷ S. o. S. 324, Anm. 3; die im folgenden diskutierten Schubert-D'Abernon-Gespräche fanden statt: am 23. 10. 25, Aufz. Schubert, BStS, Po, Bd. 1/E 168390; am 29. 10., zwei Aufz. Schuberts, ebd./-392ff.; am 20. 11., D'Abernon an Chamberlain, DBFP, Ia, I Nr. 118; am 27. 2. 26, Aufz. Schubert, ADAP, B, II, 1 Nr. 71; ein Nachhall in Gespräch 22. 4. 26, DBFP, Ia, I Nr. 450.

⁸⁸ So im Gespräch am 29. 10. 25.

⁸⁹ Daß D'Abernon hier ebenso selbständig wie zuvor bei der Anregung der Sicherheitspaktinitiative (darüber Stambrook, wie Anm. 35) vorging, ergibt sich aus DBFP, Ia, I Nr. 34, D'Abernon an Chamberlain, 27. 10. 25, wo er die Korridorfrage unter geschickter Bezugnahme auf einige frühere Stücke des zirkulierenden amtlichen Schriftverkehrs, in denen diese Frage unter ganz anderen Voraussetzungen berührt worden war, zum Gegenstand seiner

Damit ergänzte er das Appeasement durch den Versuch der Diskussion eines Vorurteils, das er, der Polen mit unvoreingenommener Sympathie gegenüberstand, nur beklagen konnte. Aber von welcher Seite er das Problem auch anging, er vermochte Schubert keinen konstruktiven Gedanken zu entlocken. Schon im ersten Gespräch, nur eine Woche nach Locarno, schnitt er, indem er sich auf eine obskure Nachricht aus Rom über eine vermeintliche polnische Revisionsbereitschaft bezog⁹⁰, die Frage einer Neutralisierung des Korridors an. Doch Schubert, der glaubte, daß sich die Unhaltbarkeit der „unsinnigen Grenze“ ohnehin bald herausstellen werde, sah darin nur die Gefahr der Verfestigung einer Minimallösung. D'Abernon aber insistierte: er erwog ein besonderes Zollregime als erste Stufe auf dem von Deutschland gewünschten Wege, wollte von Schubert Gegenvorschläge hören, stellte auch die heikle Frage, wie Deutschland ein polnisches Entgegenkommen kompensieren wolle, und hielt sich, als Schubert immer nur auswich, im dritten Gespräch schließlich für berechtigt zu der grundsätzlichen Vorstellung, daß Deutschland das Pferd von hinten aufzäume, wenn es die Grenzrektilifizierung zur Vorbedingung einer Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mache. Ende Februar versuchte ihm Schubert an Hand einer Aufzeichnung zur Optantenfrage nochmals nachzuweisen, „daß die polnische Geste nach Locarno zwar nett ausgesehen, in Wirklichkeit aber keinen realen Wert habe“. D'Abernon begegnete dem, indem er ihm einige polnische Argumente zu den Handelsvertragsverhandlungen vermittelte, am Schluß mit dem Hinweis, daß die Polen ihre Position für recht stark hielten und meinten, länger aushalten zu können als Deutschland; woraufhin Schubert in die Trothaltung des Man-werde-ja-sehen

Berichterstattung macht und dabei ganz allgemein über die deutsche Haltung hierzu sich äußert, ohne zu erwähnen, daß er einige Tage zuvor sich darüber mit Schubert unterhalten hatte. Nach dieser Vorbereitung berichtet er am 26. 11. 25 in DBFP, Ia, I Nr. 118 über sein tatsächlich schon drittes Korridorgespräch so, als wäre es sein erstes gewesen, wobei er es als in Ausführung Chamberlainscher Appeasement-Instruktionen zustande gekommen darstellt.

⁹⁰ Am 30. 9. hatte Cecil Dormer, der Erste Sekretär der englischen Botschaft am Vatikan, berichtet, daß man dort der Meinung sei, der polnische Widerstand gegen eine Revision der Korridorregelung könne durch einen stetigen Druck Englands und Frankreichs überwunden werden. Die englische Gesandtschaft in Warschau hatte diese Meinung nicht bestätigen können und vermutet, daß der polnische Gesandte am Vatikan vollkommen außer Kontakt mit der Stimmung im eigenen Lande sei, DBFP, Ia, I Nr. 34 Anm. 3 und 4. – *Lupus in fabula*: Von Locarno aus besuchte Dirksen seinen Schwager, den Vatikanbotschafter v. Bergen, und hatte Gelegenheit, in einer Unterredung mit Kardinalstaatssekretär Gasparri „für Danzig und den Korridor zu wirken“. Er fand jenen „von der Unhaltbarkeit des Korridors und der jetzigen Grenzführung völlig überzeugt“, und konnte überhaupt feststellen, „daß die Korridorfrage von der Kurie und insbesondere Gasparri, dank den Bemühungen der Botschaft, lebhaft aufgenommen worden ist, und daß insbesondere Gasparri ihm von uns gegebene Anregungen über die Lösung der Frage in unserem Interesse – d. h. Gewährung von Transitrechten und Einräumung eines Freihafengebiets durch uns an Polen – gewissermaßen als seinen eigenen Gedanken erörterte und vorbrachte“, Dirksen an Wallroth, Rom, 24. 10. 25, H. A. Dirksen, Bd. 16/E 369 557 ff.

verfiel und wieder auf sein *Ceterum censeo* zurückkam: das Haupthindernis liege in den „ganz unsinnigen Grenzen“. Als D'Abernon konstatierte, daß man dann eben Mittel und Wege finden müsse, diese möglichst bald zu ändern, zog Schubert den Schlußstrich unter diese Gesprächsserie mit der Bemerkung, es sei doch zweifelhaft, ob die Erreichung dieses Zieles jetzt versucht werden solle⁹¹. Auf beiden Wegen der englischen Diplomatie war also nicht recht voranzukommen: weder durch Abbau der Spannung und Ermunterung zu gegenseitigen Gesten, noch durch Auflockerung des deutschen Ressentiments und Erarbeitung plausibler Lösungen.

Doch ist es immerhin aufschlußreich, daß Schubert selbst in diesen intimen Gesprächen mit dem ihm nächststehenden ausländischen Diplomaten nicht wagte, Dirksensche Gedankengänge vorzubringen; von den ersten Gesprächen scheint der Dirigent der Osteuropaabteilung nicht einmal erfahren zu haben. Seine November-Aufzeichnung, in der er Gespräche empfahl, die längst geführt wurden, erweist ihn als ahnungslos. Erst nach der dritten Unterredung scheint Schubert mit ihm die von Lord D'Abernon aufgeworfenen kritischen Fragen besprochen zu haben. Am 29. Dezember jedenfalls legte Dirksen eine weitere Aufzeichnung zur Polenpolitik vor, diesmal ausdrücklich „für eine Unterhaltung mit Lord D'Abernon“ bestimmt und erweitert um Darlegungen zum Stande der Optanten- und Liquidationsfrage und der Handelsvertragsverhandlungen⁹². Dabei hob er die „trostlose Wirtschaftslage Polens“ und die Notwendigkeit einer internationalen Finanzaktion hervor, womit er wieder bei seinem Thema, den für eine deutsche Beteiligung an einer solchen Aktion zu stellenden Bedingungen war: „Eine Finanzsanierung steht in enger Wechselwirkung mit einer politischen Sanierung Polens. Einer solchen kann die deutsche Regierung aber nur zustimmen, wenn zuvor die deutsch-polnischen Grenzfragen bereinigt sind.“

Auch den Apodictica dieser Aufzeichnung konnte Schubert nur mit Fragezeichen am Rande folgen, und er zog es vor, sie bei der Unterredung mit Lord D'Abernon am 27. Februar in der Schublade zu lassen.

Die angedeuteten Erwartungen Stresemanns in seinen Reden hinter verschlossenen Türen, Schuberts hilfloses Insistieren auf der Unsinnigkeit der Grenzen von 1919, seine Suche nach adäquaten, nur eben nicht Dirksenschen, diplomatischen Mitteln und Dirksens Aktivismus sind nur zu verstehen auf dem Hintergrund des seit Mitte Juni 1925 im Gange befindlichen Wirtschaftskrieges. Was mit Importverboten begonnen hatte, war, obwohl Mitte September in Berlin die Verhandlungen über den Handelsvertrag wieder aufgenommen worden waren, zu mehr als einem bloßen Zoll- und Handelskrieg geworden. Am 19. Juli hatte Stresemann in einem Runderlaß an die wichtigsten Auslandsmissionen diese nicht nur über den deutschen Standpunkt unterrichtet und um dessen Verbreitung in Regierungskreisen und in der Öffentlichkeit gebeten, er hatte zugleich auf Polens

⁹¹ S. o. Anm. 87, Gespräch v. 27. 2. 26.

⁹² ADAP, B, II, 1 Nr. 21.

Kreditnot aufmerksam gemacht, weshalb hauptsächlich die Finanzkreise aufzuklären seien: „Es wäre stärkste Unterstützung unseres Wirtschaftskampfes, wenn Polen auf seine Kreditgesuche von ausländischen Banken geantwortet würde, daß ihm Kredit nicht gegeben werden kann, solange seine Wirtschaftslage nicht konsolidiert und durch Handelsverträge geregelt ist.“⁹³ Hiervon mußte sich besonders der Botschafter angesprochen fühlen, der an der wichtigsten Geldquelle saß und obendrein der Initiator von Rapallo war: v. Maltzan in Washington. Er erstattete denn auch schon drei Tage später Vollzugsmeldung: er habe, „Finanzleute und Presse“ in Chicago, das State-Department und „führende Bankiers“ in New York aufgeklärt und bereite sich darauf vor, den angekündigten Amerikabesuch des polnischen Außenministers durch weitere „Aufklärungen“ zu konterkarieren⁹⁴.

Tatsächlich war Polens Finanzlage verzweifelt. Zwar hatte es noch im März 1925 mit dem Bankhaus Dillon, Read & Co. eine Anleihe über 50 Millionen Dollar abschließen können, doch war nur eine erste Tranche in Höhe von 35 Millionen aufgelegt worden. Die zweite sollte folgen, sobald die Börse die erste honorierte. Das aber ließ auf sich warten. Und auch der Amerikabesuch des Grafen Skrzyński – begleitet von einem Złoty-Sturz an der New Yorker Börse – war in dieser Hinsicht ein Mißerfolg⁹⁵.

So kam der Augenblick, wo die Devisenreserve der Bank Polski dahingeschmolzen war, die Golddeckung des Notenumlaufs das gesetzliche Minimum von 30 % erheblich unterschritt⁹⁶ und man ausländische Sachverständige zu Hilfe rief. Anfang Dezember weilte William Goode, ein englischer Finanzjournalist, der sich als Berater der ungarischen Regierung in ähnlichen Schwierigkeiten bewährt hatte, in Warschau, und am Ende des Monats folgte Professor Kemmerer, ein Finanzwissenschaftler der Universität Princeton, um im Auftrage amerikanischer Banken die Lage an Ort und Stelle zu studieren⁹⁷. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß Polen aufgrund der Zurückhaltung des amerikanischen Börsenpublikums nur noch die Unterwerfung unter eine internationale Sanierungsaktion bleibe⁹⁸. Die polnische Regierung suchte diese Konsequenz noch zu vermeiden, indem sie die Bank of England und den Federal Reserve Board bat, sich an einer Kapitalerhöhung der Bank Polski zu beteiligen⁹⁹.

Es war im Hinblick auf diese Entwicklung, daß die Meinungen in Berlin aus-

⁹³ BRM 10, 4/D 571799, Stresemann an 16 Botschaften und Gesandtschaften, 19. 7. 25.

⁹⁴ BRM 10, 4/D 571803f., v. Maltzan an A.A., 22. 7. 25. Dieser Meldung sollten noch weitere folgen, so ebd./D 571810, 27. 7. 25; ebd./-811, 1. 8. 25; ebd./-915, 11. 9. 25; ebd./-957, 29. 12. 25 = ADAP, B, II, 1 Nr. 24 Anm. 2.

⁹⁵ Tgr. Maltzans, 1. 8. 25, BRM 10, 4/D 571811.

⁹⁶ Zur polnischen Finanzlage vgl. die Wiedergabe zweier auf Informationen des gerade aus Warschau zurückkommenden Goode beruhenden Times-Artikel in Tgr. Dufour, 17. 12. 25, ADAP, B, II, 1 Nr. 10.

⁹⁷ Zur Mission Goodes vgl. ADAP, B, II, 1 Nrn. 7 u. 10; zu Kemmerer ebd., Nr. 36.

⁹⁸ Ebd., Nrn. 10 u. 36.

⁹⁹ Ebd., Nr. 24.

einandergingen. Rauscher schlug vor, Deutschland möge in das zu erwartende Sanierungskonsortium eintreten, um auf dem Wege über die Finanzkontrolle Polens militärische Machtstellung abzubauen. Damit Deutschland aber überhaupt seine Rolle glaubwürdig spielen konnte, wollte er zuvor das deutsch-polnische Verhältnis normalisieren. Dirksen dagegen wollte die Sanierung blockieren, solange Deutschlands territoriale Forderungen nicht erfüllt waren. Ob Deutschland dazu in der Lage war? Schubert glaubte es nicht, wenn er es auch wünschte; sein Realismus verhinderte, daß Dirksens Doktrin zur amtlichen Politik wurde; doch die Übereinstimmung seiner Hoffnungen mit den Dirksenschen Absichten führte dazu, daß er jenen in seiner nachgeordneten Position gewähren ließ.

Für Dirksens Pläne wurden zwei Mitspieler wichtig: der Reichsbankpräsident Schacht, Gesprächspartner der Notenbankgouverneure Montagu Norman und Benjamin Strong, mit denen zusammen er das Triumvirat der „drei Finanzkönige“¹⁰⁰ bildete, und der Londoner deutsche Botschaftsrat Dufour-Feronce. Schacht war schon immer ein leidenschaftlicher Verfechter der territorialen Revisionspolitik gewesen¹⁰¹. Wes Geistes Kind er war, wird deutlich an der ebenso arroganten wie intransigenten Art, mit der er im Dezember 1925 auf die Möglichkeit einer Unterredung mit Hermann Diamand, einem der am meisten versöhnungsbereiten polnischen Gesprächspartner, reagierte. Als Finanzexperte der Polnischen Sozialistischen Partei und Mitglied der polnischen Delegation bei den Handelsvertragsverhandlungen hatte sich Diamand, wie auch Rauscher bestätigte, auf polnischer Seite am meisten für einen Ausgleich eingesetzt¹⁰² und zugleich in privater Mission, nach Rücksprache mit dem polnischen Ministerpräsidenten und Finanzminister, durchblicken lassen, daß er gern mit Schacht sprechen würde und bei der Erkundung der deutschen Bereitschaft zur Mitwirkung an der Sanierung der polnischen Währung auch einer Erörterung des Korridorproblems nicht ausweichen wolle. Professor Julius Hirsch, ehemals Staatssekretär im Wirtschaftsministerium im Kabinett Bauer, der in Berlin verschiedentlich mit Diamand informelle Gespräche geführt und seinerseits Vorschläge zur Lösung des Grenzproblems beigezeichnet hatte (Neutralisierung der Weichsel bei Rückgabe des Korridors oder Einräumung deutscher Landbrücken durch den Korridor), erläuterte Schacht am 14. 12. 1925 diese Vorgeschichte und bat um einen Termin für Diamand¹⁰³. Schacht erklärte sich daraufhin zwar zu einem Gespräch bereit, gab aber zugleich Hirsch zu verstehen, daß ihm „eine politische Beruhigung im Osten ohne glatte Rückgabe des Korridors und Oberschlesiens“ unmöglich erscheine, weshalb er sich „auch nie-

¹⁰⁰ So die Iswestija lt. Tlgr. Brockdorff-Rantau, 18. 7. 26, in: H. A. Dirksen, Bd. 19/ E 370291; über die Zusammenarbeit der drei auch D'Aberton, Memoiren, III, S. 207.

¹⁰¹ Vgl. u. a. F. Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden, Bd. 2, 1926, S. 346 ff.

¹⁰² ADAP, B, II, 2, Nr. 134. Schon am 11. 8. 25 war Diamand im „Robotnik“ mit einer scharfen Kritik an der Abschiebung der deutschen Optanten hervorgetreten, BRM 10,4/ D 571894. Besonders eindrucksvoll sein von der „Danziger Volksstimme“ am 12. 1. 27 als Leitartikel aufgenommenen Aufsatz über „Das Korridor-Problem“.

¹⁰³ Auszug in ADAP, B, II, 1, Nr. 28, Anm. 2.

mals herbeilassen werde, über politische Mindestforderungen oder dergleichen zu sprechen“¹⁰⁴. Und über Hirsch bemerkte er zu Dirksen, „daß ihm, auch bei gutem Willen, das Bewußtsein für die deutschen Notwendigkeiten fehle“¹⁰⁵.

Sowenig Schacht zuvor auf die Idee gekommen war, das Auswärtige Amt dieser immerhin ersten Andeutung polnischer Gesprächsbereitschaft wegen zu konsultieren, sowenig war jetzt Dirksen der Vorgang näherer Erörterung wert; er nahm ihn als Information zu den Akten. Das Gespräch Schachts mit Diamand verlief denn auch entsprechend unerfreulich¹⁰⁶.

Schacht und Dirksen aber konnten in solcher Gesinnung schnell zueinander finden; und da Schacht annahm, daß der amerikanische Finanzexperte Kemmerer, den er einige Tage später bei der Rückreise aus Polen in Berlin zu sprechen erwartete, als Ergebnis seiner Inspektion eine Sanierung der polnischen Währung durch eine internationale Aktion der Notenbanken vorschlagen werde – wodurch dann „die Frage ins Rollen kommen würde“ –, bestärkten sich Schacht und Dirksen bei ihrem Gespräch am 5. Januar in der Meinung, daß jetzt die Zeit gekommen sei, in den Vereinigten Staaten und England nachdrücklich „für die Erfüllung unserer politischen Forderungen aufklärend“ zu wirken. Dirksen konnte das Einverständnis zu dem Schlagwort verkürzen: „Eine Finanzsanierung ohne politische Sanierung ist keine Sanierung.“ Schacht übersetzte die Phrase in die Sprache der Bankdirektoren: „Eine Währungsstabilisierung ohne Budget-Ausgleich bringt keine durchgreifende Sanierung Polens“, so werde er sich „finanzpolitisch“ ausdrücken, erläuterte er Dirksen; da der Budget-Ausgleich nicht ohne politische Bereinigung mit Deutschland durchführbar sei, decke diese Formulierung auch die politischen Forderungen.

Die von Schacht und Dirksen geteilte Einsicht, daß es notwendig sei, in diesem Sinne „aufklärend“ zu wirken, beschreibt immerhin exakt die Ebene, die ihrer Aktion offenstand. Denn bei der vorsichtigen Art, in der Schubert dieses Problem handhabte, konnte von einer diplomatischen Initiative keine Rede sein. Es blieb ihnen die Ebene der mittleren Chargen: die „Aufklärung“. Dem entsprach die Form: Dirksen übersandte die Aufzeichnung einige Tage danach an die Botschaften in London und New York¹⁰⁷. Daß er in Maltzan einen aufmerksamen Leser fand,

¹⁰⁴ Auszug, ebd., Anm. 3.

¹⁰⁵ So in der im folgenden interpretierten Aufz. Dirksens über sein Gespräch mit Schacht, 5. 1. 26, ADAP, B, II, 1 Nr. 28; im selben Zusammenhang berichtet Schacht auch, offensichtlich sehr zufrieden mit seiner schneidigen Diplomatie, daß Hesnard, der Pressechef der französischen Botschaft, mit ihm das Problem der französischen Währungsstabilisierung und einer evtl. deutschen Beteiligung daran erörtert habe. Ihm habe er bedeutet, daß Deutschland eine Mitarbeit erleichtert würde, wenn nicht mehr die polnische Frage zwischen Frankreich und Deutschland stände. „Auf die Frage Hesnards, was Deutschland fordere, habe er erwidert: die Rückgabe des Korridors und Oberschlesiens. – Hierauf habe Hesnard etwas resigniert gefragt: auch Oberschlesien?“

¹⁰⁶ Vgl. Diamands Äußerungen darüber gegenüber Schubert, ADAP, B, II, 1 Nr. 33.

¹⁰⁷ ADAP, B, II, 1 Nr. 28, Anm. 8.

versteht sich von selbst¹⁰⁸; doch wichtiger wurde jetzt, da die Sanierung nicht mehr vom Kapitalmarkt, sondern von einer Aktion der Notenbanken erwartet wurde, London als Schauplatz der Handlung.

Dirksens Mann in London aber war Dufour¹⁰⁹. Mehr geschäftig als umsichtig, mit Zugang nicht nur zu den Spitzenbeamten des Foreign Office, sondern auch des Treasury, vor allem aber zu den Herren der City, an ihrer Spitze Montagu Norman, wortreich in seinen Berichten an die Zentrale, die der eher zurückhaltende Botschafter Sthamer meist nur noch mit einem kurzen Anschreiben weiterreichen konnte, nahm Dufour, anders als Rauscher, der Dirksens Aufzeichnungen einer kritischen Analyse unterwarf, Dirksens Schreibtischstrategie für politische Weisheit und bestärkte ihn noch in deren Ausführung¹¹⁰. Er hatte schon im Dezember das Gespräch mit Goode gesucht und dabei festgestellt, daß „vorderhand von einer Verquickung politischer und finanzieller Interessen keine Rede sein“ konnte. Schon damals regte er ein baldiges Gespräch Schachts mit Norman an¹¹¹. Er hielt dann Fühlung mit Otto Niemeyer, dem Controller of Finance im Treasury, und konnte Anfang Januar die grundsätzliche Bereitschaft der Bank of England und des Federal Reserve Board zur Sanierung der polnischen Finanzen melden, wenn Polen sich einer Finanzkontrolle unterwerfe und sich „wirtschaftlich“ mit Deutschland verständige¹¹².

Inzwischen aber hatte sich Schacht am 11. Januar von Kemmerer eine durchaus optimistische Beurteilung der polnischen Sanierungsmöglichkeiten anhören müssen. Mit etwas Energie und Sparsamkeit werde Polen sein Budget in Ordnung bringen können. Falls Schacht in diesem Gespräch die mit Dirksen gezimmerte Barriere in den Weg geschoben haben sollte, dürfte er damit keinen allzu großen Eindruck gemacht haben; denn im Anschluß an Schachts Bericht über dieses Gespräch hielt Stresemann es für geraten, die Washingtoner Botschaft zu instruieren, bei dortigen Gesprächen über eine eventuelle Sanierungsaktion Deutschlands Beteiligung „als

¹⁰⁸ S. o. S. 530; erst einige Tage zuvor, am 29. Dezember, hatte sich Maltzan in einer seiner Vollzugsmeldungen ausdrücklich auf von Dirksen übersandtes Material bezogen, mit dem es ihm gelungen sei, „eine gewisse weitere Zurückhaltung in Wallstreet zu veranlassen“, ADAP, B, II, 1 Nr. 24 Anm. 2.

¹⁰⁹ Albert Dufour-Feronce setzte die Tradition des Freiherrn v. Eckardstein fort, d. h. die Tradition der ambitionösen Räte an der Londoner Botschaft, die durch ihre Ehe oder aufgrund ihrer Herkunft eine Fülle gesellschaftlicher Kontakte in ihre Amtstätigkeit einbrachten. Im Falle Dufours war seine Herkunft aus einer Leipziger Hugenottenfamilie, deren Großhandelshaus auch in London eine Niederlage unterhielt, bestimmend. Er hatte den größeren Teil seines Lebens den Geschäften gewidmet und war erst 1920 im Alter von 52 Jahren in den diplomatischen Dienst getreten, als das Auswärtige Amt im Bestreben, sich vom Odium eines ineffektiven wilhelminischen Karriere-Instituts zu befreien, sowohl einige sozialdemokratische Journalisten und Politiker als auch im Wirtschaftsleben bewährte Geschäftsleute in seinen Dienst zog.

¹¹⁰ BStS, Po, I/E 168 568, Dufour priv. an Dirksen, 4. 3. 26.

¹¹¹ ADAP, B, II, 1 Nr. 10.

¹¹² ADAP, B, II, 1 Nr. 26.

nicht unwahrscheinlich in Aussicht zu stellen¹¹³. So sehr auch über die mittleren diplomatischen Ränge „aufgeklärt“ werden mochte, offizielle Politik vermochte eine solche Obstruktion nicht zu werden. Und in diesem Zusammenhang ist es auch zu sehen, daß Schubert, wie schon erwähnt, bei dem letzten der geschilderten Korridor-Gespräche mit Lord D'Abernon Ende Februar 1926 die in Dirksens Dezember-Aufzeichnung suggerierten Gedankengänge für sich behielt.

Wie wenig Dirksen aber daraus lernte, geht aus einer neuen Aufzeichnung hervor, die er nur eine Woche später, am 4. März, als Argumentationsgrundlage für ein Gespräch Stresemanns mit Chamberlain auf der bevorstehenden Sondersession des Völkerbundes anfertigte¹¹⁴. Obwohl hier der deutschen Delegation der Kampf gegen den von Briand befürworteten ständigen Ratssitz für Polen bevorstand, wobei es darauf ankam, vor allem Chamberlain von der Unterstützung Briands abzuhalten, was am ehesten gelingen konnte, wenn dem Gespräch mit Chamberlain jede Belastung durch andere Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen ferngehalten wurde, brachte Dirksen es fertig vorzuschlagen, die Frage des polnischen Ratssitzes lediglich als Anlaß zur Eröffnung eines grundsätzlichen Meinungsaustauschs über das Grenzproblem zu nehmen: So viel Bedeutung der Frage des Ratssitzes auch von der deutschen Regierung beigemessen werde, im Vergleich zu den Fragen der Großen Politik spiele sie nur eine sekundäre Rolle und solle bei dieser Unterhaltung aus dem Spiele bleiben. So sollte nach Dirksens Meinung Stresemann sprechen. Das Opfer des Locarno-Vertrags, so sollte er fortfahren, habe er in der Hoffnung gebracht, daß ihm die friedliche Revision der Grenze erleichtert werde; jetzt habe er aber den Eindruck, als ob England für Polen optiert habe. Dem waren dann die üblichen Dirksenschen Gedankengänge anzuschließen. Man kann hieraus ermessen, wie besessen Dirksen von dieser Frage war: Der Vertrag von Locarno, der kurz zuvor noch im Amt als vollkommener Erfolg der deutschen Diplomatie gegolten hatte, war für ihn zum „Opfer“ geworden¹¹⁵. Er war seiner eigenen Propaganda erlegen.

In solcher Stimmung dürfte Dirksen der in der Zentrale vorsprechende Dufour wie gerufen gekommen sein. Er fragte ihn, ob er seine Lieblingsidee gelegentlich mit maßgebenden Engländern besprechen könne, und zeigte sich von Dufours Vorschlag, sie Norman und Tyrrell vorzutragen, sehr angetan¹¹⁶. So kam der Stein ins Rollen: Am 28. Februar fragte Dufour Norman, „ob es nicht richtiger sei, die Frage der Wiederherstellung Polens nicht nur rein finanzgeschäftlich, sondern auch hochpolitisch zu behandeln“. Dufour bekam zunächst zu hören, daß „Finanzkreise sehr ungern Finanzgeschäfte mit Politik verquicken“, hatte aber den Eindruck, daß seine Argumente auf guten Boden gefallen seien¹¹⁷. Tatsächlich vertraute Norman ihm schon einen Monat später an, er habe beeindruckt von der

¹¹³ ADAP, B, II, 1 Nr. 36.

¹¹⁴ ADAP, B, II, 1 Nr. 74.

¹¹⁵ So auch in seinen Memoiren: Moskau, Tokio, London, 1949, S. 74ff.

¹¹⁶ S. u. S. 358, Anm. 135.

¹¹⁷ ADAP, B, II, 1 Nr. 72, Sthamer an A. A., 1. 3. 26.

Überlegung, daß die Verquickung von Sanierung und Grenzfrage „im Interesse Europas“ liege, inzwischen sein Finanz-Veto in London und – soweit es dort reiche – auch in New York eingelegt, um Anleihen hintanzuhalten, bis die Zeit zur Lösung der Grenzfrage reif sei. Er gab allerdings auch zu verstehen, daß Polen – anders als man in Berlin glauben wollte – über hinreichende Sicherheiten, etwa in Form des Tabak-Monopols, verfüge, um früher oder später Banken zu veranlassen, sich des lukrativen Geschäfts wegen über sein Veto hinwegzusetzen¹¹⁸. Norman wollte die Angelegenheit gründlich mit Schacht durchsprechen, den er damals noch in der zweiten Aprilwoche in London erwartete. Inzwischen hatte Dufour auch schon Sir William Tyrrell, den höchsten Beamten des Foreign Office, auf das Thema ansprechen können und dieses damit endgültig auf die Ebene der „hohen Politik“ gespielt. Als Dufour seine „persönliche Anregung“ fallen ließ, „schwankte“ Tyrrell, der auf und ab gegangen war, plötzlich um und meinte, das sei ihm „ein ganz neuer Gedanke“, sagte aber zu, sich „ernstlich damit zu befassen“¹¹⁹. Offenbar wurde jetzt auch Sthamer unruhig und verlangte bei der Weitergabe der Berichte seines Botschaftsrats mit wachsender Ungeduld nach einer Instruktion. Am 30. März rekapitulierte er: „gelegentlich von Unterhaltungen in Berlin“ seien Dufour Sondierungen nahegelegt worden; nachdem die daraufhin unter Betonung ihres rein privaten Charakters geführten Gespräche zu brauchbaren Ergebnissen geführt hätten, bedürfe die Botschaft jetzt zu ihrer Fortführung der Ideen der Regierung für eine Regelung der Grenzfrage¹²⁰.

So sah sich die Zentrale nunmehr den Früchten Dirksenscher Aktivität konfrontiert, und dieser konnte sich bei der Propagierung seiner Gedanken auf Londoner Wünsche berufen. Am 7. April legte er Schubert erneut eine Aufzeichnung vor, diesmal „über die Notwendigkeit, sich über die Polenpolitik, besonders über taktische Erwägungen dieser Politik, klarzuwerden“¹²¹, da nach den letzten Berichten aus London „an einflußreichen englischen Stellen der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und politischer Lösung“ schon erkannt worden sei. Deshalb regte er an, jetzt „die Botschaft mit den wesentlichen Gedankengängen der Aufzeichnung vom 16. November“ bekannt zu machen und sie damit für vertrauliche Gespräche auszurüsten; darüber hinaus empfahl er, das Problem in die weitere Öffentlichkeit zu spielen, denn „zum mindesten die der angelsächsischen Welt“ sei schon fortgeschritten genug, um sich damit zu beschäftigen. Das wiederum geschähe am besten durch eine Broschüre mit englischer Übersetzung. Eine von ihm im Polenreferat veranlaßte Aufzeichnung über deren möglichen Inhalt lag schon bereit¹²². Und schließlich hatte er ein Telegramm für London entworfen, in dem mitgeteilt werden sollte, daß die erbetene Instruktion in Vorbereitung

¹¹⁸ BStS, Po, Bd. 1/E 168 568 ff., Dufour priv. an Dirksen, 4. 5. 26.

¹¹⁹ ADAP, B, I, 1 Nr. 173, Sthamer an A. A., 19. 3. 26.

¹²⁰ ADAP, B, II, 1 Nr. 97, Sthamer an A. A., 30. 6. 26.

¹²¹ BStS, Po, Bd. 1/E 168 629 ff.

¹²² H. A. Dirksen, Bd. 18/E 370 006 ff., Aufz. Roth „zur Vorlage bei Dirksen“, 1. 4. 26; u. a. wurde in ihr vorgeschlagen, „zur Verdeckung des amtlichen Ursprungs“ die Broschüre in Leipzig oder Danzig erscheinen zu lassen.

sei¹²³. Dies Telegramm ist aber erst eine Woche später und in wesentlich veränderter Form abgegangen.

Denn ob durch Stresemann, der bei Lektüre des Sthamer-Telegramms vom 30. März aufmerkte¹²⁴, veranlaßt, ob aus eigener Initiative, Schubert machte sich zunächst an eine Überprüfung des gesamten Vorgangs¹²⁵. Dabei stieß er in Dufours Berichten auf ähnliche optimistische Gedankensprünge wie zuvor in Dirksens Aufzeichnungen und begegnete ihnen mit der gleichen Skepsis¹²⁶. Den wichtigsten Fund aber machte er, als er auf jene Stelle im Tyrrell-Gespräch stieß, wo der überraschte Tyrrell in seinem Auf- und Abgehen jäh stoppt, und er quittierte ihn mit Ausrufezeichen, Unterstreichungen und der Marginalie: „also Initiative Dufours!“¹²⁷. Man muß die Sorgfalt kennen, mit der im Januar 1925 im Amt die taktischen Aspekte der Einfädung der deutschen Sicherheitsinitiative erwogen worden waren, um diese Marginalie in ihrer ganzen Schwere würdigen zu können. Damals hatte es sich um eine vom Minister selbst ausgearbeitete und mit seinem Staatssekretär sorgfältig erwogene Politik gehandelt; der Rat des wichtigsten Außenbeamten war eingeholt worden, der Chefjurist des Amtes hatte die juristischen Implikationen überprüft, der Botschafter eines der Adressaten sogar die erste Anregung gegeben. Trotzdem waren noch mehrere Telegramme mit der Pariser Botschaft über die Frage gewechselt worden, wie am zweckmäßigsten an Herriot heranzutreten sei¹²⁸. Mit dem jetzt von Dufour angeschnittenen Problem verbanden sich zwar viele Wünsche, bis hinauf zum Minister, aber amtliche Ideen oder gar „Ideen der Regierung für eine Regelung der Grenzfrage“, wie Sthamer sie erbat, gab es nicht; Schubert hatte sie nicht erarbeiten können, und der Minister hatte sie nicht einmal angeregt.

So zog Schubert nach dieser Entdeckung die Angelegenheit an sich; und ohne daß es möglich und nötig wäre, die einzelnen Bearbeitungsvorgänge noch genauer zu analysieren, kann als Ergebnis festgestellt werden, daß der telegraphische

¹²³ H. A. Dirksen, Bd. 18/E 570027, Tgr.-Entwurf mit offenem Tagesdatum und überschrieben: „Vermerk für eine Information an den Herrn Reichsminister über die Besprechungen der Botschaft in London, betreffend Polenfrage“; aus dem Aktenzusammenhang in H. A. Dirksen und den oben angeführten vorsichtigen Formulierungen Dirksens in seiner Aufz. v. 7. 4. läßt sich vermuten, daß Dirksen mit möglichst unschuldiger Miene seiner Privatdiplomatie die ministerielle Approbation zu sichern versuchte.

¹²⁴ Marginalie Stresemanns: „Nochmals vorlegen“ und „Besprechung“, ADAP, B, II, 1 Nr. 97 Anm. 1.

¹²⁵ Den Sthamer-Dufour-Bericht vom 1. 3. anfordernde Notizen finden sich BStS, Po 1/E 168594 und ebd./-605 (Marginalie auf Sthamer-Bericht vom 19. 3.)

¹²⁶ Wenn z. B. Dufour (pr. an Dirksen, 11. 3., BStS, Po 1/E 168595 ff.) bemerkte, er glaube nicht, daß „Polen bei Chamberlain oder dem Foreign Office oder bei anderen politischen Kreisen irgendwelche Sympathien genieße“, so Marginalie Schubert: „darauf kommt es allein aber nicht an!“

¹²⁷ Die Marginalie findet sich auf dem Arbeitsexemplar Schuberts in: BStS, Po, Bd. 1/E 168606 ff. Dem Abdruck dieses Berichts in ADAP, B, I, 1 Nr. 173 hat ein anderer Abzug zugrunde gelegen.

¹²⁸ Dazu PA Bonn, BRM, 15, 1 Bd. 1.

Zwischenbescheid noch zweimal – jeweils verschärft – neu gefaßt wurde und am 15. April mit dem Bemerkten hinausging, das zur Sprache gebrachte Problem sei außerordentlich kompliziert und müsse mit äußerster Vorsicht behandelt werden, bis zur Übermittlung der endgültigen Weisung sei weiteren Gesprächen aus dem Wege zu gehen¹²⁹. Danach besprach Schubert das Problem mit Schacht und legte ihm dar, daß im Augenblick weder Deutschland stark genug sei, um die Forderung nach Grenzrevision mit Aussicht auf Erfolg erheben zu können, noch Polen schwach genug, um ihr nachgeben zu müssen, weshalb er es für notwendig halte, daß Deutschland an einer eventuellen Sanierungsaktion teilnehme, um sich Mitsprache zu sichern und nach Möglichkeit aus einer großzügigen Sanierung eine begrenzte „Stützungsaktion“ zu machen, die Polens Schwierigkeiten nicht endgültig löse, sondern nur auf einen geeigneten Zeitpunkt vertage. Schacht, der außer nationalem Eifer selten Politik anzubieten hatte, stimmte zu¹³⁰. Hiernach machte Schubert sich an die Bearbeitung der Weisung. Er stützte sich dabei auf einen Entwurf Dirksens, schrieb, ihn neu durchdenkend, eine Disposition in Form einer nummerierten Gedankenfolge nieder¹³¹, und dann diktierte entweder er nach einer Ministerbesprechung oder Stresemann selbst den endgültigen Erlaß vom 19. April 1926¹³². Dabei wurde der Dirksensche Entwurf inhaltlich in entscheidenden Punkten abgeändert. Dirksen hat dies später bitter vermerkt: Auf seinem Exemplar der endgültigen Weisung finden sich die Änderungen unterstrichen und kommentiert¹³³. Hatte er in seinem Entwurf noch davon gesprochen, daß „unsere Taktik darauf abzielen muß, die Ideallösung“ einer Verquickung von Sanierung und Grenzrevision „zwar anzustreben“, andererseits aber sich auf die Wahrscheinlichkeit einer nicht zu verhindernden internationalen Finanzaktion einzustellen, so fand sich im Erlaß nur noch der Realismus des Nachsatzes. Dirksen hatte noch die Fortführung von Gesprächen mit Norman und auch Tyrrell – für den Fall, daß jener es wieder aufnahm – freigeben wollen, der Erlaß dagegen konstatierte: „Das Hervortreten einer deutschen Initiative muß jedenfalls amtlichen Persönlichkeiten gegenüber auf weiteres unterbleiben“; und schließlich hatte Dirksen auch gemeint, in einem eventuellen Sanierungskomitee auf Zeitgewinn spielen zu müssen, und hatte im Entwurf verschiedene Finten hinhaltender Obstruktion, derer man sich dann etwa bedienen könne, diskutiert; im Erlaß fand er jetzt die deutliche Feststellung, daß Deutschland sich keineswegs abseits halten dürfe, und daß der Eindruck, die Sanierung sabotieren zu wollen, unbedingt vermieden werden müsse. Dirksens Marginalie auf seinem Exemplar: „wir müßten aber doch schon jetzt unsere politischen Forderungen geltend machen. Sonst Eintritt in Sanierungskommission unmöglich!“ ist sein Nachruf auf seine Privatdiplomatie.

Aus all dem ergibt sich, daß jener an die Londoner Botschaft gerichtete Erlaß

¹²⁹ ADAP, B, II, 1, Nr. 150, Anlage: 2, Entwurf vom 13.4. in: H. A. Dirksen, Bd. 18/E 370 028.

¹³⁰ ADAP, B, II, 1 Nr. 148, Aufz. Dirksen über Bespr. Schubert-Schacht, 17. 4. 26.

¹³¹ H. A. Dirksen, Bd. 18/E 370 051 ff. und BStS, Po, Bd. 1/E 168 660 ff. (19. 4. 26).

¹³² ADAP, B, II, 1 Nr. 150.

¹³³ H. A. Dirksen, Bd. 18/E 370 065 ff.

Stresemanns vom 19. April 1926 über die deutsche Polenpolitik, in der Literatur so häufig als Beleg für die geheimen Ziele seiner Politik zitiert, in der Diktion weitgehend auf Dirksens Formulierungen beruht, Stresemanns Anteil – ob nun von ihm selbst oder von Schubert in seinem Auftrag formuliert – besteht aus entscheidenden Eingriffen in die für die Führung der politischen Geschäfte der Londoner Botschaft einschlägigen Passagen; darüber hinaus hat Stresemann auf die „als Material“ der Weisung beigegebene Denkschrift keinerlei Einfluß genommen, sie stammt wahrscheinlich von Dirksen, eventuell auch aus dem Polenreferat¹³⁴. Der Funktion nach aber war der Erlaß ein Maulkorb. Das hat man in London auch so empfunden. Schon am 22. April gab Dufour den Tadel an Dirksen weiter: der Botschafter und er hätten beim Durchlesen des Erlasses das Gefühl gehabt, es solle ihm, wenn auch nur andeutungsweise, der Vorwurf gemacht werden, sich zu weit und ohne Auftrag vorgewagt zu haben. Aber er, Dirksen, werde sich ja noch des Gesprächs einige Monate zuvor in seinem Berliner Zimmer erinnern¹³⁵.

Spätestens hier drängt sich die Frage auf, ob die Aufgeschlossenheit Lord D'Abernons, Normans und Tyrrells tatsächlich eine Chance bot, der deutschen Forderung auf Grenzrevision amtliche englische Unterstützung zu sichern. Sie zu formulieren legt schon nahe, sie zu verneinen. Lord D'Abernons Diskussionsbereitschaft entsprang, wie gezeigt wurde, eher einem psychotherapeutischen Motiv und war ebenso private Diplomatie wie die Dirksens. Normans Interesse galt dagegen vor allem der finanz- und währungspolitischen Rekonstruktion Europas, und da er im Rahmen dieser Politik der Zusammenarbeit mit Schacht einen besonders hohen Wert beimaß, war er zwar bereit, das deutsch-polnische Problem als eine politische Implikation zu diskutieren, jedoch offensichtlich nicht gewillt, eine Einnischung der Politik in das internationale Finanzsystem hinzunehmen oder gar eben dieses System ins Werkzeug einer nationalen Politik verwandeln zu lassen. Und Tyrrell hatte nur höflich zugehört. Gewiß kamen in jenem für Polen so kritischen Dezember 1925 auch im Foreign Office Zweifel an der Haltbarkeit der deutsch-polnischen Grenzregelung auf. Das galt für Botschaftsrat Addison, einen Mitarbeiter Lord D'Abernons, wie für Troutbeck, ein Mitglied der Mitteleuropäischen Abteilung, und seinen Kollegen Huxley, der sogar konkret vorschlug, aus dem nördlichen vorwiegend kaschubischen Teil des Korridors eine Enklave zu bilden, ihr innere Autonomie zu gewähren, für Eisenbahnen und Schifffahrtswege eine paritätisch besetzte Verkehrsdirektion zu schaffen, deren Budget zu gleichen Teilen von Polen und Deutschland tragen zu lassen, die Enklave zu neutralisieren und diesen Zustand von Deutschland, Polen und dem Völkerbund garantieren zu lassen¹³⁶. Aber solche

¹³⁴ In Dirksens Entwurf der Weisung (s. Anm. 131) findet sich bei Erwähnung der Anlage die Marginalie: „bei Herrn VLR von Dirksen abzuverlangen“; das Exemplar der Denkschrift in H. A. Dirksen, Bd. 18/E 370030ff. zeigt geringfügige Korrekturen von der Hand Erich Zechlins.

¹³⁵ ADAP, B, II, 1 Nr. 150 Anm. 5.

¹³⁶ DBFG Ia, I, Nr. 141 (10. 12.); und Nr. 141, Anm. 12 (15. 12.); ferner Nr. 151 (17. 12.) und Nr. 159 (24. 12.).

Gedanken liefen stets nur auf eine kleine Lösung hinaus, die in Deutschland kaum jemand wünschte, und sie blieben außerdem auf die mittleren Ränge des Foreign Office beschränkt. So kommentierte Lampson, der Leiter des Central Department, Huxleys Memorandum sehr bestimmt: ein falscher Schritt könne schon katastrophale Folgen haben; das Problem sei erst lösbar, wenn Deutschland und Polen realisierten, daß sie voneinander abhängig seien. Das könne wie eine Empfehlung zur Stagnation aussehen, sei es aber nicht – eine Bemerkung, die Tyrrell, der höfliche Gesprächspartner Dufours, mit der bündigen Erklärung unterstrich, eine zeitweise Stagnation sei Erdbeben vorzuziehen¹³⁷.

Solche Haltung entsprach vollkommen der Appeasement-Politik Chamberlains, deren Widerspruch zu deutschen Revisionsvorstellungen anlässlich des deutsch-sowjetischen Vertrages vom 26. 4. 26 deutlich wurde. Es ist bemerkenswert, wie gelassen das Foreign Office auf den Vertrag reagierte¹³⁸. Allerdings sah man in London sogleich, daß man Polen werde beruhigen müssen, und Chamberlain ließ dementsprechend auf Graf Skrzyński einwirken¹³⁹. Umgekehrt drängte er in Berlin auf die immer noch ausstehenden Gegengesten und bat, seine auf Beruhigung gerichteten Bemühungen zu unterstützen¹⁴⁰. Das erste Mal wich Schubert aus, das zweite Mal erging er sich in allgemeinen Klagen über das politisch törichte Verhalten Polens, was Chamberlain dazu veranlaßte, sich über die „für Schubert charakteristische Diatribe“ zu entrüsten¹⁴¹. Überhaupt sind seine Briefe an seinen Berliner Botschafter voll der Klagen über „Deutschlands Feindschaft und, was schlimmer ist, seine Verachtung der Polen und alles Polnischen, die es niemals verbirgt, und die Ressentiment und Furcht erzeugt“, sowie darüber, daß „Deutschland es denen, die ihm helfen wollen, so schwer macht“. Und er prophezeite düster: Deutschland werde die Kosten dafür zu tragen haben, „und ich denke, es ist Tor genug, den Preis zu zahlen; aber das ist sein Geschäft“¹⁴².

Die Haltung des Foreign Office wurde schließlich über einen Zwischenträger sehr deutlich gemacht. Zwischen April und Juni 1926 führte André Rostin, der Londoner Korrespondent der Industrie- und Handelszeitung, mehrere Gespräche mit Gregory, Assistant Under-Secretary of State, und Lampson. Seine Aufzeichnungen darüber sandte Dufour an Dirksen, der die Gespräche durch Privatbriefe auf das einzig ihn interessierende Thema hinzusteuern sich bemühte¹⁴³. Doch

¹³⁷ Ebd., Nr. 151, Anm. 6 (20. 12.), vgl. auch Nr. 159, Anm. 6 (2. 1. 26).

¹³⁸ Ebd., Nr. 392: D'Aberton an Chamberlain, 1. 4. 26, mit beurteilenden Zusätzen von Maxse, Lampson, Gregory, Tyrrell und Chamberlain.

¹³⁹ Ebd., Nrn. 418 (15. 4.), 420 (15. 4.), 435 (16. 4.), 492 (3. 5.).

¹⁴⁰ Ebd., Nrn. 415 (12. 4.), 414 (12. 4.), 423 (14. 4.).

¹⁴¹ Ebd., Nrn. 433 mit Anm. 2 (16. 4.), 450 (23. 4.), 459 (24. 4.). Schubert hat allerdings Olszowski eine formale Mitteilung gemacht; seine Version vgl. ADAP, B, II, 1 Nr. 144 mit Anm. 5, Nr. 157.

¹⁴² Ebd., Nrn. 415 (12. 4.), 464 (25. 4.).

¹⁴³ Es waren mindestens acht Gespräche, die Rostin im Foreign Office führte: vor 23. 4. mit Gregory und Lampson, ADAP, B, II, 1 Nr. 186, Anm. 2; 10. 5. mit Gregory (ergibt sich aus Aufz. Rostin über das folgende Gespräch); 11. 5. mit Lampson, H. A. Dirksen, Bd.

was er dadurch erfuhr, muß ihm wenig angenehm geklungen haben. So setzte Lampson Rostin auseinander, er wisse sehr wohl, daß es in Deutschland zwei Auffassungen zur Frage der polnischen Währung gäbe, eine negative und eine positive. Er halte die negative für Unsinn; es könne für Deutschland nur nachteilig sein, wenn sich die polnische Wirtschaftslage verschlechtere. Hierdurch zur Reproduktion der Dirksenschen Theorie verleitet, gab Rostin Lampson nur Gelegenheit, seine Kritik um so ironischer vorzubringen: Die Kalkulation habe einen Konstruktionsfehler. Deutschland werde niemals gebeten werden, sich an der Sanierung zu beteiligen. Was England wünsche, sei, daß Deutschland möglichst bald den Handelsvertrag abschließe als ersten Schritt zur Anbahnung eines besseren Verhältnisses. Die Lösung, die Rostin vorschwebte, sei „far too schlaun“¹⁴⁴. Lampson räumte einige Tage später ein, daß die Beteiligung an der Sanierung auch ein Mittel zur Rekonkiliation sein könne, aber „nur die Stabilisierung und nichts als die Stabilisierung müsse die Parole heißen. Finanz und Politik dürften in diesem Falle nicht vermischt werden“¹⁴⁵.

Wenn so das Gedankenspiel, eine Grenzrevision durch eine „politische Sanierung“ Polens anzustreben, von Anfang an keine Chance hatte, Politik zu werden, so wurde schließlich durch die Reise Schachts zu Norman Ende Mai 1926 auch seinen Urhebern die Illusion genommen. Diese Reise, von Anfang an der Eckstein der Strategie Dirksens und Schachts, war erst Anfang Januar geplant gewesen, dann im April erwartet und endlich infolge des englischen Bergarbeiterstreiks nochmals aufgeschoben worden. Es liegt ein wenig Ironie darin, daß gerade jener Streik der Kohle aus Polnisch-Oberschlesien eine entscheidende Absatzmöglichkeit und damit Polen eine Atempause verschaffte. Zur gleichen Zeit schuf Marschall Piłsudski durch seinen Staatsstreich die politischen Voraussetzungen für eine energische Stabilisierung. Als dann Schacht am 27. Mai Norman gegenüber saß, mußte er sich sagen lassen, was Rauscher schon immer gewußt und Lampson deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß nämlich mit politischen Bedingungen die Finanzhilfe für Polen nicht zu blockieren war. Wie sehr sein nationaler Eifer, den er an den Tag legte, als er daraufhin schroff jede deutsche Beteiligung an der Sanierung ablehnte, besserer Einsicht im Wege stand, wird deutlich aus der Schlußbemerkung seines Berichts über dieses Gespräch: er regte an, das Auswärtige Amt möge doch „ein sehr sorgfältiges Memorandum vorbereiten, welches die vorstehende These ausführlich belegt, nämlich, daß das Gelingen eines wirtschaftlichen Sanierungsversuchs an die politischen Voraussetzungen geknüpft ist“¹⁴⁶. Damit reichte der Fachmann das Problem an die Politiker zurück.

18/E 370096ff.; 15. 5. mit Gregory, ebd./E 370100ff.; 17. 5. mit Lampson, H. A. Dirksen, Bd. 18/ungefilmt; 21. 5. mit Gregory, ADAP, B, II, 1 Nr. 207; 21. 5. mit Lampson, ADAP, B, II, 1 Nr. 207 Anm. 3; 1. 6. mit Gregory, H. A. Dirksen, Bd. 19/E 370259f.

¹⁴⁴ Gespräch mit Lampson am 17. 5.

¹⁴⁵ Gespräch mit Lampson am 21. 5.

¹⁴⁶ ADAP, B, II, 1 Nr. 213.

Was als raffiniertes Kalkül begonnen hatte, endete als Farce. Im Juli reiste die Kemmerer-Mission ein zweites Mal durch Deutschland. So eingeschränkt waren jetzt die Gesprächsmöglichkeiten, daß Professor Kreuter, ein Mitglied des Reichswirtschaftsrats, der Kemmerer privat kannte, am einen Ende Berlins zu ihm in den Zug stieg und ihn – in edlem Wettstreit mit dem ebenfalls am Zug erschienenen polnischen Gesandten – in sein Abteil zog, um ihm während der Fahrt bis zum anderen Ende nochmals die schweren Zweifel, die Deutschland in Polens Wirtschaftsfähigkeit setzte, vorzutragen. Kemmerer widersprach, Kreuter bot deutsches Material und deutschen Rat an, ein Code-Telegramm wurde verabredet für den Fall, daß Kemmerer dessen bedürfe, als aber Kreuter ihn abschließend fragte, ob er wie bei seiner ersten Reise auch diesmal die deutsche Gesandtschaft in Warschau aufsuchen werde, mußte ihn Kemmerer darauf hinweisen, daß das von polnischer Seite wohl nicht gern gesehen werden würde¹⁴⁷.

Die Verhandlungen über die Sanierungsanleihe haben sich trotzdem noch bis zum Oktober 1927 hingezogen. Doch lag das zum Teil daran, daß Polen nach Piłsudskis Machtantritt sich durch eine Austeritätspolitik eine stärkere Verhandlungsposition schuf. Eine Folge seiner verbesserten Finanzlage war es auch, daß der Geschäftsgeist der amerikanischen Banken wieder erwachte und sich bis zum Wettbewerb steigerte¹⁴⁸. Zeitweise stand die Kombination eines Notenbankkredits und eines amerikanischen Bankenkredits zur Diskussion. Das gab Schacht die Gelegenheit, bei einem Treffen der Notenbankpräsidenten am 4. April 1927 in Calais nochmals seinen Standpunkt zu vertreten und durch Überreichung eines Memorandums zu untermauern¹⁴⁹. Am Schluß war es ein amerikanisches Bankenkonsortium, das den Kredit gab¹⁵⁰.

Im Auswärtigen Amt hatte man schon früher Bilanz gezogen. Dirksens Mitarbeiter, Erich Zechlin, der Leiter des Polenreferats, kam in einer Aufzeichnung vom 19. 11. 26 zu dem Schluß, daß der Weg zu einer Lösung der östlichen Grenzfragen, die nur mit internationaler Unterstützung möglich sei, nicht über England führen könne, worauf man so lange gesetzt habe, sondern nur über – Frankreich¹⁵¹. Die Überlegung kann nur als Zeichen der Resignation gewertet werden.

Jetzt, als alles vorbei war, wurde jedoch deutlich, wie sehr auch Schubert in dieser Frage engagiert war. Er, der D'Abernon gegenüber geschwiegen und der Dirksen kontrolliert und gebremst hatte, redete nun plötzlich zu Diplomaten, die der Angelegenheit eher fernstanden. Dem ungarischen Gesandten, der ihn Anfang Januar 1927 auf das gerade umgehende Gerücht von der Möglichkeit eines Austauschs des polnischen gegen einen litauischen Korridor mit dem Bemerkensanspruch, daran könne doch schon mit Rücksicht auf den zu gewärtigenden russischen Einspruch nichts sein, erwiderte er, „das sei ganz richtig; abgesehen davon,

¹⁴⁷ BStS, Po, Bd. 2/E 168794, Aktennotiz v. Behr, 5. 7. 26.

¹⁴⁸ H. A. Dirksen, Bd. 26/E 571131ff., Telegr. Maltzan, 26. 2. und 1. 3. 27.

¹⁴⁹ BStS, Po, Bd. 3/E 168989, Schacht priv. an Stresemann, 6. 4. 1927.

¹⁵⁰ H. A. Dirksen, Bd. 26/E 371200.

¹⁵¹ ADAP, B, II, 2 Nr. 139.

daß wir außer dem Korridor unbedingt auch Danzig und Oberschlesien wieder haben müßten“. Und auf den erstaunten Einwand, daß Deutschland doch auch irgend etwas im Austausch geben müsse – auf die Frage nach den Kompensationen also, die schon D'Abernon gegenüber unbeantwortet geblieben war –, erfuhr der Gesandte, „die Gegengabe würde darin bestehen, daß wir den Polen hülfe, ihr Land wirtschaftlich zu konsolidieren. Im übrigen seien wir meiner Ansicht nach das einzige Land, das in der Lage sei, Polen zu retten“¹⁵². Diese Stimmung ohnmächtiger Erbitterung erlebte einige Tage später auch noch Hesnard, der Pressechef der französischen Botschaft; ihm sei es, so sagte er Schubert, sehr interessant gewesen, ihn gerade an diesem Tage aufgesucht zu haben, habe er doch so einen richtigen Eindruck von seiner Auffassung erhalten: denn „in einem solchen Zustande habe er ihn ja noch nie gesehen“¹⁵³.

In diesen Januar-Äußerungen ebte eine Erregung ab, die Schubert seit dem 10. Dezember beherrscht haben mag. An diesem Tage war es in Genf zu einem merkwürdigen Gespräch zwischen ihm und Zaleski, dem Nachfolger des Grafen Skrzyński, gekommen: Zaleski hatte das Gespräch gesucht, um die Schwierigkeiten in den laufenden Geschäften, besonders in den Handelsvertragsverhandlungen, zu besprechen. Als er bemerkte, der polnischen Regierung würden Konzessionen erschwert, da sowohl in der deutschen Presse wie von Staatsmännern und Politikern noch immer die Frage einer Grenzrevision diskutiert werde, faßte Schubert sich ein Herz und erklärte, auch für ihn existiere diese Frage. Er strebe zwar die Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen an, „im höchsten Sinne sei eine solche Normalisierung aber ohne Lösung des Grenzproblems – ich meine damit Danzig, den Korridor und Oberschlesien – nicht möglich“. Er sehe jedoch vollkommen ein, daß das Problem noch nicht akut sei, und daß es ganz falsch wäre, es jetzt anschneiden zu wollen; insofern erwarte er auch keine Antwort¹⁵⁴. Schubert hatte es noch einmal sagen wollen. Es war der – wenn auch uneingestandene – Abschied von einer Illusion.

VII

Es ist kein Zufall, daß der Versuch einer „politischen Sanierung“ Polens von Dirksen und Schacht ausging. Beide vertraten einen kurzsichtigen Nationalismus,

¹⁵² BStS, Po, Bd. 2/E 168924, Aufz. Schubert, 5. 1. 27; ähnlich auch gegenüber dem tschechoslowakischen Gesandten Krofta, BStS, Po, Bd. 3/E 168946, Aufz. Schubert, 27. 1. 27.

¹⁵³ BStS, Po, Bd. 3/E 168948, Aufz. Schubert, 31. 1. 27.

¹⁵⁴ ADAP, B, II, 2 Nr. 163; es war dies schon die zweite, von Zaleski im Zuge seines Versuchs, mit Deutschland zu einer Verständigung zu kommen, angeregte Unterredung. Zur ersten hatte er am 17. September, dem Tage von Thoiry, Schubert und Dirksen eingeladen. Sie „spielte sich nach dem Simile von Locarno im wesentlichen auf einem Motorboot ab“ (ADAP, B, I, 2 Nr. 91. Dirksen priv. an Zechlin). Der deutschen Delegation gegenüber äußerte Schubert anschließend, man habe alle Probleme „fast bis an den Korridor“ durchgesprochen (ADAP, B, I, 2 Nr. 95, S. 226).

dem die Fähigkeit zum internationalen Gespräch und zur selbstkritischen Überprüfung der eigenen Argumentation fehlte. Bei der Analyse einer Schachtrede schrieb Huxley, jenes Mitglied des Foreign Office, das an sich so großes Verständnis für die deutschen Beschwerden zeigte, Schachts Argumente seien immer die gleichen und bewegten sich auf der Linie des „Es ist so, weil es so sein muß“¹⁵⁵. Diplomatie ist auch Ausdruck des Denkstils ihrer Träger, der darum für die wichtigsten Personen dieser Handlung noch exemplarisch belegt sei.

Dirksen repräsentierte jenes deutschnationale Milieu, in dem das antipolnische Vorurteil besonders ausgeprägt war¹⁵⁶. Das wird an der drastischen Änderung von Ton und Stil der deutschen Gesandtschaftsberichte aus Warschau deutlich, als sie nicht mehr, wie bis Anfang November 1920, vom Grafen Oberndorff, sondern ein Jahr lang vom Geschäftsträger von Dirksen geschrieben wurden. Graf Oberndorff hatte sich für eine Verbesserung der Beziehungen zu Polen eingesetzt, das „ein Nachbarstaat von immerhin beachtenswerter Macht und Größe“ sei, „gewiß noch nicht festgefügt, gewiß manchen schweren Gefahren und Erschütterungen ausgesetzt, aber bis jetzt nicht in solchem Grade, daß es uns erlaubt wäre, seinen Verfall im Voraus zu diskontieren“. Er hatte geklagt, Deutschland habe als einzige europäische Großmacht in Polen keine Politik getrieben, sondern einzelne Fäden, die sich „vielleicht“ anzuspinnen begannen, in Hast wie wertlosen Trödel zerrissen, als die Stunde der Bedrängnis über Polen hereingebrochen sei. Sein Gesamturteil: „Weil wir Polens Existenz unerträglich fanden, redeten wir uns ein, es sei nur ein Eintagsgebilde, mit dem sich auseinanderzusetzen kaum die Mühe lohne“¹⁵⁷. Dirksen hingegen widmete einen seiner ersten Berichte „Feierlichkeiten in Polen“ und begann süffisant: „Je schlechter die wirtschaftlichen Verhältnisse Polens sich entwickeln, desto mehr häufen sich die Feste“. Und als er einige Monate später über die im Sejm geführte Verfassungsdebatte berichtete, die immerhin der grundsätzlichen Frage des Ein- oder Zwei-Kammer-Systems galt, floß ihm der geschmacklose Vergleich in die Feder, der im Sejm entbrannte Tumult habe bei den in der Diplomatenloge anwesenden Vertretern Amerikas und Englands „Erinnerungen an koloniale Nigger-Festlichkeiten“ wachrufen können¹⁵⁸. Ein mit solchen Vorurteilen geschlagener Mann wurde einige Jahre später zum Dirigenten der Osteuropaabteilung berufen¹⁵⁹.

¹⁵⁵ DBFP, Ia, I Nr. 403 (7. 4. 26).

¹⁵⁶ Vgl. etwa v. Keudell und Schulz-Bromberg, die deutschnationalen Sprecher in der o. Anm. 31 zit. Optantendebatte. Über Dirksens politische Einstellung vgl. Dirksen, Moskau, Tokio, London, 1949, S. 88.

¹⁵⁷ PA Bonn, Ia, Sammlung der im A. A. aufgestellten „Politischen Übersichten“, Bd. 1, Telegr. Oberndorff, 8. 10. 1920.

¹⁵⁸ Ebd., Bd. 2, Dirksen, 17. 11. 20 und 1. 2. 21.

¹⁵⁹ Die Position der Abteilungsdirigenten, die den Direktoren als Stellvertreter beigegeben wurden, war geschaffen worden, um die im Rahmen der Schülerschen Reform in die Länderabteilungen verlagerte Bearbeitung der Hohen Politik wieder zu zentralisieren. Die Dirigenten, die unter Übergang der Direktoren vom Staatssekretär zur Bearbeitung der Geheimsachen herangezogen werden konnten, bildeten in ihrer Gesamtheit einen Ersatz für

Schachts Unverständigkeit, soweit es sich um nationale Ziele handelte, wird aus einer Episode besonders deutlich, die, obwohl zeitlich später liegend, ihren Ursprung in den hier behandelten Zusammenhängen hatte¹⁶⁰. Ende November 1929 verbreitete Schacht die Behauptung, Deutschland verzichte im Liquidationsabkommen „nicht etwa nur auf 300 oder 500 Millionen Privatforderungen, sondern auf 1,3 Milliarden plus Zinsen seit 1927“; Stresemanns Nachfolger Curtius wurde sogar berichtet, Schacht habe deutsch-polnische Sejm-Abgeordnete in der Reichsbank empfangen und ihnen diese Zahl aus ihm 1927 zur Verfügung gestelltem Material des Auswärtigen Amtes nachgewiesen. Curtius stellte ihn daraufhin zur Rede, mußte aber feststellen, „daß eine sachliche Erörterung nicht möglich war“¹⁶¹. Als man im Amt der Frage nachging, wie Schacht zu der Summe von 1,3 Milliarden gekommen sein könne¹⁶², stellte sich heraus, daß in Materialien, die Schacht für die Konferenz der Notenbankgouverneure in Calais von Zechlin übergeben worden waren, die noch offenstehenden deutschen Privatforderungen mit 919 Millionen beziffert worden waren¹⁶³. Diese Summe enthielt jene fiktive Forderung von 360 Millionen aus den Bauernbankverträgen¹⁶⁴. Zog man sie ab, so kam man unter Berücksichtigung einiger geringfügiger zwischenzeitlicher Veränderungen in den übrigen Positionen auf jene 538 Millionen, die den 1929 vor dem deutsch-polnischen Schiedsgericht tatsächlich schwebenden deutschen Privatforderungen entsprachen. Sie galten als wesentlich überhöht, ihr innerer Wert belief sich „nach Schätzung zuständiger Behörden“ auf 312 Millionen. Das war die 1929 vom Auswärtigen Amt zu vertretende Summe¹⁶⁵. In der Zechlinschen Aufstellung von 1927

die ehemalige Politische Abteilung; vgl. H. v. Dirksen, Moskau, Tokio, London, 1949, S. 54 f.; H. Holborn, *Diplomats and Diplomacy in the Early Weimar Republic*, in: *The Diplomats, 1919–1934*, Princeton 1953, S. 154.

¹⁶⁰ In den weiteren Zusammenhang würde vor allem eine psychologische Analyse des Schacht-Zwischenfalls auf der 2. Haager Konferenz gehören; dazu vgl. besonders die eindringliche Reflexion des damaligen Staatssekretärs im Finanzministerium H. Schäffer, in: Carl Melchior, *Ein Buch des Gedenkens*, hg. v. K. Sieveking (= Vortr. u. Aufs., hg. v. Verein f. Hamburgische Geschichte 15) 1967, S. 71 ff. Es lohnt sich auch, das Bild, das Schacht von sich selbst in seinen historischen und autobiographischen Schriften entworfen hat, zu kontrastieren mit den scharfsinnigen Polemiken L. Schwarzschilds, erschienen 1929 und 1930 im „Tagebuch“, neu ediert von V. Schwarzschild in: L. Schwarzschild, *Die letzten Jahre vor Hitler*, 1966, S. 39 ff.

¹⁶¹ BRM 10 Bd. 10/D 574240 ff., zwei Aufz. Curtius vom 30. 11. 29.

¹⁶² BStS, Po, Bd. 4/E 169218 ff., Aufz. Trautmann, nach 4. 12. 29; ebd./E 169224–6, Zusammenstellung Zechlin, 30. 3. 27; ebd./E 169227–32, Memorandum Schacht, 6. 4. 27.

¹⁶³ Diese Zahl und die folgende Rechnung sind nicht zu verwechseln mit dem o. Anm. 12 erläuterten Ausgleich der staatlichen Forderungen gegeneinander. Die Staatsforderungen sind in Anlage A, die privaten in Anlage B der dort zitierten amtlichen Erläuterungen zum Liquidationsabkommen zusammengefaßt.

¹⁶⁴ S. o. Anm. 10.

¹⁶⁵ Das Amt ging davon aus, daß den 312 Millionen auf ihren inneren Wert reduzierte polnische Privatforderungen von 80–100 Millionen gegenüberstünden und daß der deutsche Aktivsaldo voll ausgeglichen werde durch den polnischen Verzicht auf: die Liquidation der restlichen Güter und Grundstücke im Wert von 60 Millionen, das schon auf den Staat überge-

aber war auf einem neuen Bogen vermerkt worden, daß Forderungen, die vom Deutschen Gläubiger-Schutzverband vertreten würden, und die das Amt wegen „der ihrer Verwirklichung entgegenstehenden Schwierigkeiten“¹⁶⁶ nicht in die Gesamtrechnung einbezogen hatte, sich auf 383 Millionen beliefen. Schacht nun hatte aufgrund des ihm übergebenen Materials ein eigenes Memorandum diktiert, das er dann den Notenbankgouverneuren überreichte, und dabei keinen Anstand genommen, diese Summe in die Gesamtrechnung einzubeziehen. Schon kurz darauf, am 31. Mai 1927, war sie obendrein durch das deutsch-polnische Freigabe-Abkommen erledigt worden¹⁶⁷. Doch der Reichsbankpräsident war offensichtlich weder in der Lage, seine Rechnung um fiktive, noch um beglichene Summen zu kürzen.

Wenn aber zwei so sterile Nationalisten wie Schacht und Dirksen sich zusammensetzten, mußte dies zu gegenseitiger Bestätigung führen. Ein letztes Beispiel mag den sich selbst induzierenden, gegenüber anderen Argumenten unzugänglich machenden Prozeß dieser Meinungsverhärtung verdeutlichen: Als Schacht sich am 27. Mai 1927 jene Abfuhr von Norman holte, suchte er anschließend Trost bei Houghton, dem nach London versetzten ehemaligen Berliner Botschafter der Vereinigten Staaten, der sich in Berlin ob seines Verständnisses für die deutschen Probleme eines hohen Ansehens erfreute¹⁶⁸, und konnte danach Sthamer berichten, daß jener dem Grundgedanken der politischen Sanierung zustimme: „als Basis für die Verständigung mit Deutschland sieht Mr. Houghton die Regelung zum mindesten der Danziger Korridorfrage in einer für Deutschland annehmbaren Form an“¹⁶⁹. Wenig später, als Dirksen Schacht nach dessen Rückkehr aufsuchte, lautete diese Passage schon: „Houghton habe ihm gesagt, Polen sei viel zu groß in seinem gegenwärtigen Zustande; um zu gesunden, müsse es verkleinert werden“¹⁷⁰. Aus einer unverbindlichen und auf den Korridor eingeschränkten Zustimmung war eine Formel geworden, die alle Ansprüche deckte. Die beiden hatten die Wirklichkeit wieder ihrem Wunsche angepaßt.

Diese Konstellation muß bedacht werden, wenn man Rauscher gerecht werden will. Sein immer wieder vorgebrachtes Argument, eine Grenzrevision sei nur durch Gewalt zu erreichen, deshalb möge der Wunsch nach ihr nicht dem Abschluß des Handelsvertrages im Wege stehen, muß vom Nachsatz her verstanden werden. Rauscher hat vom Beginn bis zum Ende seiner Warschauer Tätigkeit für eine

gangene Eigentum an den vom 5. Liquidationsgesetz Betroffenen etwa 15000 ha Großgrundbesitz, das lt. Genfer Vertrag ab 1937 Polen zustehende Liquidationsrecht für die oberschlesische Industrie und schließlich auf das zur Unterbrechung der Erbfolge berechtigende Wiederkaufsrecht an den noch bestehenden etwa 12000 Rentengütern (s. o. Anm. 9 und 12).

¹⁶⁶ Aufz. Trautmann, s. o. Anm. 162.

¹⁶⁷ Ebenda.

¹⁶⁸ Vgl. Stresemanns Abschiedsworte an ihn, in: Vermächtnis, II, S. 256.

¹⁶⁹ ADAP, B, II, 1 Nr. 213, von Sthamer am 30. Mai übermittelte Mitteilung Schachts.

¹⁷⁰ H. A. Zechlin, „Geh. Aufzeichnungen über Gespräche mit Norman“, ungefilmt, darin: Aufz. Dirksen, 4. 6. 26.

Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen, besonders aber für den Handelsvertrag gekämpft. Warum aber dann diese martialischen Töne? Warum seine Rede von den drei Stufen der Reduktion Polens, die in der Literatur dazu geführt hat, eine einheitliche antipolnische deutsche Außenpolitik festzustellen¹⁷¹? Die Antwort ist: er gehörte zu jenen von einem Karrierebeamten wie Dirksen prinzipiell ungeliebten Außenseitern¹⁷², die nach dem Kriege in den Dienst des Auswärtigen Amtes getreten waren, ja, mehr noch, er gehörte nicht einmal zu den unter diesen vor allem vertretenen Geschäftsleuten wie Wallroth und Dufour, deren politische Gesinnung der Dirksens kaum entgegenstand, sondern zur Gruppe der Sozialdemokraten wie Müller in Bern, Landsberg in Brüssel¹⁷³ und Adolf Köster in Riga. Er war Pressechef des Kabinetts Scheidemann gewesen, und auf der äußersten Rechten galt er deshalb für unzuverlässig und auf seinem Posten ungeeignet¹⁷⁴. Der konservative Dirksen folgte diesem Pauschalurteil allerdings nicht und hielt Rauscher sogar für einen außerordentlich befähigten Diplomaten. Untersucht man den intensiven Dirksen-Rauscher-Briefwechsel, der die amtliche Korrespondenz begleitete¹⁷⁵, so kommt man jedoch zu dem Ergebnis, daß Rauschers diplomatisches Geschick sich auch im Umgang mit Dirksen erwies. Denn das war sein Problem: er mußte eine gemeinsame Sprache mit dem für ihn zuständigen Sachbearbeiter in der Zentrale und mit dem Staatssekretär finden, wenn er die Politik, die er befürwortete, fördern wollte. Nachdem sich Ende 1925 Schubert wenn auch nicht für Dirksens Taktik, so doch für dessen generelle Ziele und gegen Rauschers Konzept entschieden hatte, blieb Rauscher nur der lange Weg geduldiger Einflußnahme auf Dirksen. Den stärkeren Gesprächspartner darf man bei seiner Sprache nehmen, angesichts der Konstellation im Amte also Dirksen bei seinen Zynismen und Vorurteilen, den schwächeren nur bei seinem in welcher Verkleidung auch immer vorgebrachten Argument. Wenn Rauscher beteuerte, daß er mit Dirksens Fernzielen übereinstimme, mag das Mimikry oder der vielen Sozialdemokraten dieser Zeit eigene überkompensierende Nationalismus gewesen sein, immer aber blieb Rauschers Nationalismus verständig.

¹⁷¹ S. o. Anm. 39, 74, 81.

¹⁷² H. v. Dirksen, Moskau, Tokio, London, S. 54.

¹⁷³ Landsberg war als erster Nachkriegs-Gesandter nach Brüssel gegangen. 1924 hatte er sich allerdings wieder in den Reichstag wählen lassen.

¹⁷⁴ Vgl. Kubes Angriff auf ihn in der Optatendebatte, wie o. Anm. 31, Sp. 4128.

¹⁷⁵ Neben den in ADAP gedruckten II, 1 Nr. 219 (Rauscher, 4. 6.), II, 2 Nrn. 1 (Dirksen, 8. 6.), 2 (ds., 9. 6.), 3 (Rauscher, 11. 6.), 8 (Dirksen, 15. 6.), 13 (Rauscher, 17. 6.), 184 (ds., 23. 12.), 189 (Dirksen, 27. 12. 26) besonders wichtig noch: Rauscher, 4. 12. 25, BStS, Po, Bd. 1/E 168 435; ds., 5. 2. 26, H. A. Dirksen Bd. 18/E 369 968 und ein Dirksens Brief vom 8. 6. 26 unterstützender Brief Zechlins vom 9. 6., H. A. Dirksen, Bd. 19/E 370 259.

VIII

Bisher blieb die Frage ausgespart, wie Streseemann zu der in seiner Ostabteilung betriebenen Politik stand. War sie seine eigene? Ließ er sie nur zu? Die polnischen Probleme standen in der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit gewiß nicht im Mittelpunkt seines Interesses. Seine erste Paraphie in den Polen-Akten seines Büros findet sich am 16. Januar 1925 – also erst eineinhalb Jahre nach seinem Amtsantritt¹⁷⁶. Und noch zwei Monate später mußte er dem Reichskanzler gegenüber einräumen, daß der Delegationsführer für die wieder anstehenden deutsch-polnischen Verhandlungen ohne sein Wissen von den leitenden Beamten der Ostabteilung ernannt worden sei¹⁷⁷. Die Diskussion über die Einbeziehung Polens in das anvisierte Sicherheitssystem hat Streseemann gewiß zu eingehender Beschäftigung mit Polen veranlaßt¹⁷⁸. Doch interessierte ihn nur die Relation zwischen der Stellung Deutschlands und der Polens im europäischen Konzert, nicht hingegen die zwischen den beiden Ländern tatsächlich bestehende Einzelproblematik. Die blieb den Experten der Ostabteilung überlassen, und deren Handhabung der eigentlichen Polenpolitik kontrollierte der Staatssekretär. Deshalb versäumte Streseemann einen Versuch, den Zollkrieg abzuwenden, und deshalb hatte er der Optantenausweisung nur Pathos entgegenzusetzen. Das soll nicht heißen, daß er eine andere Politik gegenüber Polen geführt hätte, hätte er nur mehr Zeit zum Studium der Sachfragen gehabt. Die weitgehende Freiheit, die die Ostabteilung in der Führung ihrer Geschäfte besaß, beruhte vielmehr gerade darauf, daß Streseemann das allgemein verbreitete antipolnische Vorurteil teilte¹⁷⁹ und daß er gern die in der Ostabteilung aufkommenden, sich auf Polens wirtschaftlichen Niedergang gründenden Hoffnungen aufgriff¹⁸⁰.

Als Realist wußte er aber, daß sich aus ihnen keine unmittelbaren politischen Konsequenzen ergaben. Die erste Etappe der nach dem diplomatischen Durchbruch von Locarno angestrebten Revision auch der territorialen Klauseln des Versailler Vertrags mußte Eupen-Malmedy sein. Dies war – gemessen an den Wünschen gegenüber Polen – ein geringfügiges Objekt, und Streseemann durfte in Brüssel, anders als in Warschau, auch mit einer gesprächsbereiten Regierung rechnen; schließlich gab es mit der „Markfrage“ ein vorzügliches Gebiet, auf dem die Kompensation gesucht werden konnte¹⁸¹. Die Sondierungen und dann die amtlichen Gespräche scheiterten aber, als am 30. Juli 1926 Poincaré gegenüber Vandervelde

¹⁷⁶ BRM 10, Bd. 3/D 571 425.

¹⁷⁷ Ebd./D 571 504, Streseemann an Luther, 7. 3. 1925.

¹⁷⁸ S. o. S. 354.

¹⁷⁹ S. o. S. 323, Anm. 2.

¹⁸⁰ S. o. S. 349f..

¹⁸¹ Vgl. K. Pabst, Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik 1914–40, in: Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 76, 1964, S. 206–515; bes. S. 453ff. über die Rückgabeverhandlungen von 1924–26 und über die „Markfrage“.

protestierte und als um die gleiche Zeit der Plan in die Presse gelangte und dort eine heftige Diskussion auslöste¹⁸². Mitte August mußte Stresemann sich das Ende dieser Hoffnung eingestehen, und ähnlich wie ein halbes Jahr später Schubert sein Engagement in der polnischen Frage offenbaren sollte, kam jetzt Stresemanns innere Konzentration auf die Eupen-Malmedy-Politik zum Ausdruck: er würde, so sagte er zu Lord D'Abernon „in dem Augenblick, wo eine Verständigung zwischen Deutschland und Belgien auf diesem Gebiet von London oder Paris verhindert würde, Locarno als erledigt ansehen“¹⁸³. Briand suchte ihn später zu beschwichtigen, indem er die Schuld am Eklat den Belgiern zuschob, die den Handel gegenüber Poincaré zu ungeschickt vorgebracht hätten¹⁸⁴; doch Poincarés Versailler Legalismus hatte Stresemanns Intention durchaus richtig getroffen: mehr als um das abgetretene Gebiet war es ihm um einen revisionspolitischen Präzedenzfall gegangen¹⁸⁵.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist Stresemanns Reaktion auf eine polnische Sondierung zu sehen, die ihm scheinbar die Gelegenheit bot, das polnische Problem in seiner ganzen Breite einschließlich der Grenzfrage aufzugreifen¹⁸⁶. Es war der unermüdet um eine deutsch-polnische Verständigung bemühte Diamand, der Stresemann am 28. Juli 1926 bei dessen Kuraufenthalt in Bad Wildungen aufsuchte¹⁸⁷. Diamand hatte trotz jener unerfreulichen Unterredung mit Schacht weiter den Kontakt zu Schubert gepflegt¹⁸⁸. Überzeugt davon, daß die deutsch-polnischen Beziehungen nicht nur den „juristischen Gremien“ in den Delegationsverhandlungen überlassen werden dürften¹⁸⁹, hatte er sich selbst in halboffizieller Mission zum Zwischenträger von Meinungen an der Spitze der diplomatischen Behörden in Berlin und Warschau gemacht. Nach Pilsudskis Machtantritt hatte er sogleich Rücksprache mit Bartel, dem neuen Ministerpräsidenten, und Zaleski, dem neuen Außenminister, genommen. Am 30. Juni war er wieder in Berlin, um Schubert mitzuteilen, daß die neue Regierung „die feste Absicht

¹⁸² Pabst, S. 469 ff.

¹⁸³ ADAP, B, I, 2 Nr. 55, Aufz. Stresemann, 15. 8., ähnlich auch zum französischen Geschäftsträger, ebd. Nr. 55.

¹⁸⁴ Ebd. Nr. 88, Aufz. Stresemann, 17. 9. 26 (Thoiry).

¹⁸⁵ Zum primär prinzipiellen Charakter vgl. ebd., I, 1 Nr. 292, unter Punkt 2; ebd., I, 2 Nr. 1, Aufz. Schubert über Vortrag beim Reichspräsidenten, 3. 8. 26.

¹⁸⁶ Spenz (wie Anm. 32), S. 164, findet es „merkwürdig“, aber auch „bezeichnend“, daß er es nicht tat. Er dramatisiert damit diese Episode ebenso wie Gasiorowski (wie Anm. 6), S. 300 f.; Diamand kam weder „als Pilsudskis Spezialgesandter“, noch war die Kompensation, die er zu offerieren hatte, eine Grenzrevision. Gasiorowskis Zusammenfassung der Zitate aus der Niederschrift Stresemanns vermittelt einen falschen Eindruck von Verlauf und Inhalt des Gesprächs.

¹⁸⁷ Zum Folgenden vgl. ADAP, B, II, 2 Nr. 71, Aufz. Stresemann, 28. 7. 26; und zwei Aufz. Schuberts über sein Gespr. mit Diamand am 29. 7. 26: ebd., II, 2 Nr. 72 und ebd., I, 1 Nr. 295.

¹⁸⁸ Ebd., II, 1 Nr. 53, Aufz. Schubert, 9. 1. 26 mit Schlußbemerkung Diamands über Fortsetzung der Kontakte.

¹⁸⁹ Ebd., II, 2 Nr. 72.

habe, auf allen Gebieten mit Deutschland zu einer Einigung zu gelangen¹⁹⁰. Bei dieser Gelegenheit kam auch ein erstes Gespräch mit Stresemann zustande, das so angenehm verlief, daß Diamand, in seiner Überzeugung von der Notwendigkeit direkter Diplomatie bestärkt, nach Warschau eilte, um sich bei Zaleski Rücken- deckung für einen ersten konkreten Vorschlag zur Anbahnung eines besseren Ver- hältnisses zu holen¹⁹¹.

Was er in Bad Wildungen vorbrachte, war also in Warschauer Augen ein Test auf den guten Willen der anderen Seite. Er schlug vor, Deutschland möge den polnischen Wunsch unterstützen, daß im Völkerbund ein nichtständiges Ratsmit- glied schon mit einer einfachen Mehrheit wiedergewählt werden könne¹⁹². Dafür sei Polen zu Kompensationen bereit. Stresemann sagte ihm zwar eine Prüfung seines Vorschlags im Amt zu, ist aber auf sein Kompensationsangebot absichtlich nicht eingegangen. Diamand, dessen privater Status es ihm erlaubte, dieses heikle Problem unverbindlich anzurühren, hat dann mit der Bemerkung, Polen habe nach Pilsudskis Meinung zu viele Fremdstämmige unter seiner Bevölkerung und täte unter Umständen besser daran, auf Land zu verzichten und so die nationale Einheit fester zu gestalten, seinen Partner aus der Reserve zu locken versucht. Stresemann scheint denn auch von der Lösung der Korridorfrage als Grundlage einer dauernden Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen gesprochen zu haben. Als Diamand ihm aber entgegenhielt, daß das eher die Krönung eines An- näherungsprozesses sein könne, war er auch damit einverstanden. Ohnehin hat er diesen Teil des Gesprächs als so unverbindlich gewertet, daß er ihn in seiner ein- gehenden Aufzeichnung übergangen hat¹⁹³. Seine Zurückhaltung dürfte zwei Gründe gehabt haben: zunächst wußte er schon, was für eine Kompensation Diamand anzubieten hatte. Rauscher hatte Diamands Andeutungen vor dessen Abreise aus Warschau entnommen, daß er „ein kleines Handelsgeschäft auf der Basis: Unterstützung Polens durch Deutschland bei seinen Ratsaspirationen und dafür Verzicht auf Liquidationsrecht im von uns gewünschten Umfang“ be- absichtige, und hatte, da er die Aktivität Diamands ohnehin sehr reserviert als Privatdiplomatie „eines betriebsamen Herrn“ betrachtete, diesen Plan als

¹⁹⁰ ADAP, B, II, 2 Nr. 27.

¹⁹¹ Ebd., Nr. 71 Anm. 5, Rauscher pr. an Schubert, 9. 7., über Diamands Hochstimmung nach dem ersten Stresemann-Gespr. In Bad Wildungen bezog sich Diamand dann auf eine Absprache mit Zaleski, die dieser ihm noch kürzlich telegraphisch bestätigt habe.

¹⁹² Zur Beurteilung dieses technischen Vorschlags vgl. Spenz, S. 156 ff., 163 f.

¹⁹³ Weshalb Gasiorowski, S. 301, der einem Brief Hirschs an Stresemann vom 10. 10. (Nachl. Film 3147, Bl. 162775) Diamands Mitteilung über den Gegensatz der Auffassungen der Korridorlösung als Basis oder Krönung entnimmt, auf ein weiteres, vornehmlich terri- torialen Fragen gewidmetes Gespräch schließt. Doch aus ADAP II, 2 Nr. 148 ergibt sich, daß die Korridorfrage in Bad Wildungen berührt wurde, und in seinem Artikel in der Dan- ziger Volksstimme (s. o. Anm. 102) schrieb Diamand: ein „entscheidender deutscher Staats- mann“ habe ihm gegenüber die Lösung der Korridorfrage zwar zunächst „als Grundstein der deutsch-polnischen Verständigung“ bezeichnet, „er stimmte mir aber zu, als ich auf den Vergleich eingehend sagte, sie wäre die Krönung des Werks“.

„etwas phantastisch“ gekennzeichnet¹⁹⁴. Das mußte er in der Sicht der deutschen Diplomatie schon allein deshalb sein, weil er unbekümmert einen Brückenschlag über den von ihr seit Jahren immer tiefer gezogenen Graben zwischen der „hohen“ und den übrigen Ebenen der Politik versuchte. Stresemanns Ansprechbarkeit und undoktrinäre Haltung sollte sich allerdings darin erweisen, daß er Diamand nicht nur mit einer höflichen Ausrede begegnet war, sondern tatsächlich dessen Plan von den Experten im Amt prüfen ließ. Außer den Vertretern der Ostabteilung nahmen auch Rauscher und Gaus an der Besprechung teil; daß ihr Ergebnis negativ ausfiel, verwundert nicht¹⁹⁵. Hiervon abgesehen aber hätte Diamand auch zu keiner ungünstigeren Zeit Stresemann aufsuchen können. Denn am Tage zuvor waren mit der Prüfung eines belgischen Vorvertragsentwurfs, den Schubert und Schacht aus Berlin mitgebracht hatten, die Eupen-Malmedy-Verhandlungen in ihre letzte Phase getreten¹⁹⁶, während sie schon zwei Tage nach Diamands Besuch am Veto Poincarés zuschanden wurden.

Danach erst wurde der Weg für eine vorsichtige Annäherung frei. Erleichtert wurde sie dadurch, daß Polen weiterhin Interesse an einem Ausgleich mit Deutschland zeigte. Mitte August schlug Jackowski, der Direktor der politischen Abteilung, Rauscher eine Generalvereinbarung aller Streitfragen vor. Indes hielten dieser und erst recht Dirksen noch am deutschen Konzept der getrennten und nur fallweise zum Junktim verbundenen Verhandlungen fest¹⁹⁷. Dann ergriff Zaleski in Genf die Initiative zu den gründlichen Aussprachen mit Schubert im September und Dezember¹⁹⁸, und so vorbereitet kam es am 9. März 1927 in Genf zu Stresemanns erster eingehender Unterredung mit einem polnischen Außenminister¹⁹⁹. Sie ist nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Als er sich bald darauf im Auswärtigen Ausschuß gegen die Idee wandte, die Spannungen im litauisch-polnisch-russischen Dreiecksverhältnis auszunutzen, berief er sich – so wie er in der Verteidigung Locarnos von Briand vermittelte Einsichten zitiert hatte – jetzt auf die Logik Zaleskischer Ausführungen: „Wenn ich auch nicht gewillt bin, jedes Wort eines Außenministers, das mir in Genf gesagt worden ist, für bare Münze zu nehmen, so überlege ich mir doch seine Worte sachlich“²⁰⁰. Aus Polen als bloßem Objekt „hoher Politik“ war ein Gesprächspartner geworden.

Das bedeutet nicht, daß Stresemann den offiziellen Vorbehalt einer Grenzrevision mit friedlichen Mitteln, wie er ihn in Locarno aktenkundig gemacht hatte jetzt aufgegeben hätte. Das wäre innenpolitisch auch kaum möglich gewesen. Doch dieser Vorbehalt verblaßte für ihn zur leeren Formel. Das wurde auf der Ratssitzung im Dezember 1927 deutlich. Stresemann lehnte in privaten Unterredun-

¹⁹⁴ ADAP, B, II, 2 Nr. 71, Anm. 5; ebd., Nr. 87.

¹⁹⁵ ADAP, B, I, 1 Nr. 295, Anm. 6, Aufz. Zechlin, 12. 8. 26.

¹⁹⁶ Ebd., Nr. 289, Aufz. Schubert, 27. 7. 26; vgl. K. Pabst, S. 468.

¹⁹⁷ ADAP, B, II, 2 Nr. 87, Rauscher, 13. 8.; ebd., Nr. 90, Dirksen, 17. 8.

¹⁹⁸ S. o. S. 362.

¹⁹⁹ BRM 10, Bd. 6/D 572711 f.

²⁰⁰ Ebd./D 572757 ff. Stresemann vor Ausw. Ausschuß, 18. 3. 27.

gen mit Briand und Chamberlain zwar ein Ost-Locarno ab, solange die zwischen Deutschland und Polen stehenden Grenzfragen nicht erledigt seien. Als ihn daraufhin beide bedrängten, diese Frage gegenüber dem an der Tagung teilnehmenden Pilsudski anzuschneiden – Pilsudski sei „der einzige Mann, der das machen kann“ –, war er sich aber sehr wohl bewußt, daß dies unmöglich war; in seiner einzigen Privatunterredung mit Pilsudski blieb das Thema unerörtert²⁰¹. Stresemann war auf die Linie Rauschers eingeschwenkt.

Nachdem sich Stresemann und Zaleski im März 1927 vor allem auf eine Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen geeinigt hatten, mußte sich Stresemann stärker den konkreten Schwierigkeiten der deutsch-polnischen Beziehungen widmen. Im November 1927 verabredete er mit Jackowski jene Generalvereinbarung, gegen die sich die Ostabteilung noch ein Jahr zuvor so heftig gesträubt hatte²⁰². Doch der Abschluß des Vertrages, der unmittelbar nach Locarno wahrscheinlich schnell zu erreichen gewesen wäre, stieß jetzt auf immer neue Schwierigkeiten. Denn inzwischen hatten sich die Interessengruppen formiert, und besonders der Widerstand der Landwirtschaft war kaum zu überwinden. Tatsächlich hat Stresemann nicht einmal die Vorstufe, den Abschluß des Liquidationsabkommens, erlebt. Dennoch war es keine Phrase, wenn Rauscher auf die Aufforderung von Curtius, nach Berlin zu kommen, um vor dem Auswärtigen Ausschuß das Liquidationsabkommen zu erläutern, antwortete, er sei für die Gelegenheit dankbar, ein Werk zu vertreten, das ihm im nationalen Interesse notwendig erscheine und das, „zum Beweis der Kontinuität der deutschen Außenpolitik, wortwörtlich der letzten Kabinettsvorlage entspricht, welche die Unterschrift meines hochverehrten verstorbenen Chefs trägt“²⁰³.

So lassen sich in Stresemanns Politik gegenüber Polen drei Phasen unterscheiden: 1923/24 überließ er die Polenpolitik dem Amt; 1925/26 konzentrierte er sich auf die „Vorgänge auf dem Gebiete hoher Politik“, die günstige Voraussetzungen für eine spätere Grenzrevision schaffen sollten; ab 1927 aber wandte er sich den Tagesproblemen in den deutsch-polnischen Beziehungen zu und überwand nun auch gegenüber Polen mit seiner praktischen Vernunft die Blockade des Vorurteils.

Drei allgemeine Bemerkungen ergeben sich zum Schluß: Auch der Versuch

²⁰¹ BRM 10, Bd. 7/D 573 408, Aufz. Stresemann über Gespr. mit Pilsudski, 9. 12. 27; ebd., – 425 über Gespr. mit Briand, 11. 12.; ebd., – 443 über Gespräch mit Chamberlain, 12. 12.; Pilsudski versicherte Stresemann seiner Bereitschaft, „alle zwischen Deutschland und Polen stehenden Fragen“ innerhalb eines halben Jahres über die Köpfe der „Geheimräte“ hinweg zu regeln. Auf Briands und Chamberlains Drängen, die Grenzfrage anzuschneiden, antwortete Stresemann, das sei ihm bei diesem ersten Zusammentreffen ganz unmöglich gewesen, er wolle es sich aber für das nächste Mal überlegen. Briand und Berthelot haben auch von Paris aus über Hoesch noch zum Versuch geraten, „mit Pilsudski etwas zu machen“ (BRM 10, Bd. 8/D 573 452, 21. 12. 27 und ebd./– 481, 5. 2. 28). Aber diese Vorgänge gehören in einen anderen Zusammenhang und können hier nicht mehr erörtert werden. Stresemann jedenfalls hat auch später keine diplomatische Initiative ergriffen.

²⁰² BRM 10, Bd. 7/D 573 502–7, Stresemann-Jackowski-Protokoll v. 23. 11. 27.

²⁰³ BRM 10, Bd. 10/D 574 541, 21. 11. 29.

einer „politischen Sanierung“ Polens, von Stresemann nicht betrieben, wohl aber zeitweise zugelassen, folgte dem Muster der von ihm direkt geleiteten Eupen-Malmedy-Politik und der Politik von Thoiry. Diese Ansätze zur „Ausnutzung der Wirtschaft durch Politik“ waren charakteristisch für eine Zeitspanne, in der Deutschland aufgrund von Währungsreform und Dawesplan einen Vorsprung an finanzieller Stabilität vor seinen Nachbarn gewonnen und zudem durch Locarno scheinbar die Chance zur politischen Verwertung des Vorsprungs erhalten hatte. Doch von vornherein begrenzt durch die Progression der Annuitäten, ging diese Spanne schneller als in Berlin erwartet zu Ende, als Poincaré die Stabilisierung der französischen Währung gelang. Nicht nur am politischen Veto Poincarés scheiterte die Eupen-Malmedy-Politik. Schon zuvor hatte Schubert den Verdacht gefaßt, daß die Belgier möglicherweise in den Verhandlungen auf Zeit spielten, um abzuwarten, ob die Stabilisierung der französischen Währung gelinge, die dann die der belgischen nach sich ziehen würde²⁰⁴. Ähnlich waren Schachts Träume von einer finanzpolitischen Nötigung Polens endgültig ausgeträumt, als sich in Calais der Präsident der Banque de France, Moreau, zu den „drei Finanzkönigen“ gesellte²⁰⁵.

Tritt heute deutlich hervor, daß die Zeitspanne unmittelbar nach Locarno für die deutsche Außenpolitik Ausnahmecharakter besaß, so sind auch zwei Täuschungen besser zu erkennen, denen Stresemann erlag, als er sich vorübergehend auf eine Politik der territorialen Revision einließ. Zur Illustration seines Prinzips „Ausnutzung der Wirtschaft durch Politik“ erzählte er die Geschichte von einem Dresdener Kaufmann, der so hoch verschuldet war, daß jedesmal, wenn er hustete, seine Gläubiger ihre Ärzte schickten²⁰⁶. Er übersah dabei allerdings, daß ein Hochverschuldeter nicht vor den Augen seiner Gläubiger die Rolle des reichen Mannes spielen kann, der einem anderen Armen gegen gute Zinsen hilft. Dazu kam, daß er – jedenfalls damals noch – Schacht überschätzte. Es ist im Rückblick unvorstellbar, daß er 1923 den wichtigsten diplomatischen Posten, den er zu vergeben hatte, den des Botschafters in Paris, mit Schacht besetzen wollte²⁰⁷. Ob je ein Locarno möglich gewesen wäre, wenn statt Hoesch Schacht in Paris amtiert hätte?

Die Erkenntnis aber, daß die Politik der territorialen Revision scheitern mußte, führt zu der Frage nach der Bedeutung dieser Zeitspanne für die Außenpolitik Stresemanns. Gilt das, was für den polnischen Handelsvertrag schon gesagt wurde, daß nämlich nach Locarno leicht zu erreichen gewesen wäre, was später große Mühe

²⁰⁴ ADAP, B, I, 1 Nr. 292, 28. 7. 26.

²⁰⁵ Er ergriff auch sogleich die Initiative und übersandte im Anschluß an die Konferenz in Calais Strong, Norman und Schacht ein Programm für die Stabilisierung der polnischen Währung (H. A. Dirksen, Bd. 26/E 371164). In welche Ratlosigkeit Schacht und Dirksen dadurch versetzt wurden, wird aus einem Gespräch deutlich, in dem sie erörterten, ob „die Initiative auf irgendeine Weise wieder auf England oder Amerika zurückgeschoben werden könnte“ (ebd./E 371160, Aufz. Dirksen, 24. 5. 1927).

²⁰⁶ ADAP, B, I, 1 S. 733.

²⁰⁷ Vermächtnis, I, S. 264f.

erforderte, auch für andere Bereiche seiner Politik? Stresemann hat in seinen Reden nach Locarno betont, daß er seine Westpolitik im Hinblick auf die Probleme der Ostpolitik betreibe. Doch als Zaleski Mitsprache in der Frage der Rheinlandräumung beanspruchte²⁰⁸, zeigte sich, daß umgekehrt Stresemanns Westpolitik auch von seiner Ostpolitik abhängig war. Gewiß war jene Intervention Zaleskis eine schnell vergessene Episode, aber hätten sich die retardierenden Einflüsse auf die französische Rheinlandpolitik und das Stresemann zermürende Warten auf dieses sein wichtigstes politisches Ziel nicht auch durch Ostpolitik beschränken lassen können? Es ist die alte Frage, ob nicht auch er im Augenblick seines größten diplomatischen Erfolges Zeit versäumte, die er später nicht mehr einholen konnte.

²⁰⁸ Charakteristisch für diesen Aspekt der französischen Außenpolitik ist eine Episode, die im Sommer 1928 die deutschen Diplomaten beunruhigte: Zaleski beanspruchte für Polen ein Mitspracherecht in der von Stresemann seit Locarno als Hauptziel angestrebten Rheinlandräumung mit der Begründung, die Rheinlandbesetzung bedeute eine allgemeine Vertragsgarantie, die nur gegen gleichwertige Kompensationen im Osten und Westen aufgegeben werden könne – also nicht nur eine Garantie für die Reparationszahlungen, die mit der angestrebten Revision des Dawesplans hinfällig werden konnte, wie die deutsche These lautete. Die deutsche Besorgnis entzündete sich daran, daß Zaleski „diese These auch im unmittelbaren Anschluß an Gespräche mit Briand und Berthelot vertreten hat, ohne von französischer Seite Widerspruch zu finden“. Briand habe früher, so Schubert an Hoesch, 16. 6. 1928, „jegliche Verquickung Rheinlandfrage mit deutsch-polnischem Problem als absurd bezeichnet, neuerdings aber sehr flexible Formulierungen benutzt“. Dabei sei doch in der bisherigen Entwicklung der deutsch-französischen Diskussion immer klar gewesen, daß eine endgültige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze oder andere Garantien für den territorialen Status im Osten für Deutschland unzumutbar seien; PA Bonn BRM 10,8/D 573 629 ff. Hoesch drang darauf in Briand, der sich zunächst sträubte, das Thema zu erörtern, da „es für ihn unmöglich sei, in eine Polemik gegen den Außenminister eines befreundeten Staates einzutreten“, schließlich „unter Zusage allerstrengster Diskretion“ zu verstehen gab, daß er die deutsche Interpretation der Vertragsbestimmung auch für sich gelten lasse, aber doch hinzufügte, „er verschließe sich selbstverständlich nicht grundsätzlich polnischen Sicherheitswünschen“, Hoesch an A.A., 22. 6. 1928, PA Bonn BStS Po 3/E 169116 ff. Rauscher sah hinter diesem Vorgang „Einflüsse am Werk, die nicht nur in Warschau zu suchen sind“, und lokalisiert sie „in französischen Kreisen rechts von Briand“, ebd., BStS Po 3/E 169121, Rauscher, 28. 6., privat an Köpke.

ARMIN BOYENS

DAS STUTTGARTER SCHULDBEKENNTNIS VOM 19. OKTOBER 1945 – ENTSTEHUNG UND BEDEUTUNG

Am 18. Oktober 1970, 25 Jahre nach dem Ereignis vom Oktober 1945, fand im deutschen Fernsehen eine Diskussion über die Stuttgarter Erklärung statt, an der auch Bundespräsident Gustav Heinemann teilnahm. Er war 1945 eines der drei Laienmitglieder des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und gehört zu den Unterzeichnern des sogenannten „Schuldbekenntnisses“. Gegen seinen Wortlaut und gegen das Faktum selbst richteten rechtsradikale Kreise in der Bundesrepublik zwei Wochen später unter Bezug auf diese Fernsehdiskussion einen heftigen Angriff.

Besonders geschah das in dem Referat, das bei der Gründung der „Aktion Widerstand“ am 31. Oktober 1970 in Würzburg W. Petersmann¹ hielt. Sein Angriff stützte sich auf zwei Behauptungen: Einmal, das Schuldbekenntnis sei seinen Bekennern, d. h. dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), vom Weltkirchenrat aufgedrängt worden². Zum anderen, das Schuldbekenntnis des Rates der EKD sei ein „politisches Bekenntnis“ der Kollektivschuld des deutschen Volkes. Die Anklage gipfelte in der These, das Schuldbekenntnis „erzeugte den Schuldmasochismus . . . Er ist die Grundlage für das sühnende Verzichtdenken, das sich politisch bis heute und gerade heute auswirkt.“ Gegen die Tendenz, die Stuttgarter Erklärung „hochzujubeln“, rief Petersmann zu energischem Widerstand auf.

Angesichts dieser Polemik sei zunächst der Wortlaut der Stuttgarter Erklärung wiedergegeben. Danach soll anhand von Dokumenten untersucht werden, wie es zu dem Bekenntnis kam und wie seine Verfasser es gemeint haben.

Die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber den Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen³ lautet:

„Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland begrüßt bei seiner Sitzung am 18. und 19. Oktober 1945 in Stuttgart Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen. Wir sind für diesen Besuch um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volk nicht nur in einer großen Gemeinschaft der Leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unend-

¹ Professor Dr. theol. Werner Petersmann, ehemaliger „Deutscher Christ“, Pfarrer i. R., war u. a. Spitzenkandidat der NPD im niedersächsischen Bundestagswahlkampf.

² Vgl. Evangelischer Pressedienst (Epd) Dokumentation Nr. 50/1970, S. 41: „Nun stimmt es schon gar nicht, daß dies deutsche kirchliche Schuldbekenntnis des Rates ein spontaner Ausdruck war, aus eigener Initiative. Vielmehr drängten die Vertreter des Weltkirchenrates darauf, als Bedingung ihrer ökumenischen Hilfe.“ Dasselbst auch die folgenden Zitate.

³ Siehe Kirchliches Jahrbuch (KJB) 1945/48, hrsg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1950, S. 26.

liches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von glaubensfremden Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. Wir hoffen zu dem Gott der Gnade und Barmherzigkeit, daß Er unsere Kirchen als Sein Werkzeug brauchen und ihnen Vollmacht geben wird, Sein Wort zu verkündigen und Seinem Willen Gehorsam zu schaffen bei uns selbst und bei unserem ganzen Volk.

Daß wir uns bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft herzlich verbunden wissen dürfen, erfüllt uns mit tiefer Freude.

Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen, dem Geist der Gewalt⁴ und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.

So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht: *Veni creator spiritus!*

Stuttgart, den 19. Oktober 1945

gez. Landesbischof D. Wurm
Landesbischof D. Meiser
Bischof D. Dr. Dibelius
Superintendent Hahn
Pastor Asmussen D. D.

Pastor Niemöller D. D.
Landesoberkirchenrat Dr. Lilje
Superintendent Held
Pastor Lic. Niesel
Dr. Dr. Heinemann.“

Die Entstehung des Stuttgarter Schuldbekenntnisses

Im Dezember 1942 schrieb Hans Asmussen⁵ aus Berlin an W. A. Visser't Hooft, Generalsekretär des im Aufbau begriffenen Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Genf, einen Brief, der diesem durch Kurier überbracht wurde. Darin hieß es: „... Wir können es uns nicht anders vorstellen, als daß Sie uns mit unserem Volke zusammen sehen und daß das Urteil, welches Sie von unserem Volke haben, auch immer zugleich uns trifft. Wir wollen es auch gar nicht anders haben, obschon uns nicht unbewußt ist, daß das eine Belastung unserer Bruderschaft

⁴ Es muß richtig „Gewalt“ und nicht „Macht“ heißen. Siehe Anmerkung 82.

⁵ Pfarrer Dr. theol. Hans Asmussen, Mitglied des Reichsbruderrates der Bekennenden Kirche (BK) und des Bruderrates der BK in der altpreußischen Union.

bedeutet Wie gut ist es doch, daß ich Ihnen gegenüber so etwas aussprechen darf! Ich muß ja nicht fürchten, daß Sie Schuldbekennnisse des Bruders so mißverstehen, wie man sie im politischen Raum mißverstehet.“⁶ Der Brief fuhr fort: „Es gehört zu den eindrucklichsten Erfahrungen der letzten Jahre, daß ein großes Unheil geschieht, wenn die Frage nach der Schuld der Propaganda überlassen bleibt. Denn die Propaganda ist darauf angewiesen, den Alleinschuldigen zu finden. Damit aber häuft sie das Unrecht und sät eine furchtbare Drachensaat, die eines Tages aufgeht.“ Darum war es für H. Asmussen „ein unbedingtes Erfordernis der Zukunft . . . , daß die Christen die Frage nach der Schuld so viel wie möglich der Welt entziehen, um sie mit Gott und vor Gott zu regeln“. Die Legitimation der Kirche zu einer solchen Behandlung der Schuldfrage erblickte Asmussen nicht in irgendeinem politischen Mandat, sondern in dem „priesterlichen Amt“ der Kirche: „. . . wenn die Priester Gottes aus allen Ländern eines Tages wieder zusammen werden beten und reden können, dann werden und sollen sich in ihnen die Schulden derer begegnen, denen sie als Priester gesetzt sind. Sie werden tun, was ihres Amtes ist und werden damit der Welt Heil bringen, wenn sie mit allen Schulden gemeinsam vor Gott treten.“⁷

Visser't Hooft ließ diesen Brief in dem kleinen Kreis der Mitarbeiter seines Stabes und bei einigen Freunden zirkulieren. Zu den Freunden gehörte auch Karl Barth. Die Antwort eines der deutschen Mitarbeiter Visser't Hoofts ist erhalten. Anfang Januar 1943 schrieb Adolf Freudenberg⁸ an H. Asmussen einen Brief, der wieder durch Kurier nach Berlin gebracht wurde. Darin begrüßte er Asmussens Schreiben und die dadurch „gebotene Möglichkeit, wieder ins Gespräch zu kommen“. Im großen und ganzen bejahte er die von Asmussen vorgebrachten Gedankengänge. An einigen Punkten hatte er Korrekturen anzubringen, vor allem aber betonte er in sehr nüchterner Sprache die Verantwortung der deutschen Kirche gegenüber dem deutschen Volk: „Die Schuldfrage sollte allerdings der internationalen politischen Arena entzogen werden. Das kann aber nur geschehen, wenn wir selbst bei uns abrechnen und zwar radikal. . . . Ihr Satz, wir sollten die Frage nach der Schuld soviel wie möglich der Welt entziehen, um sie mit Gott und vor Gott zu regeln, ist wohl nicht so gemeint, daß wir als Kirche in Deutschland nicht deutlich von diesen Dingen zu unserem Volk reden sollten.“

Mit diesen beiden Briefen war die Erörterung der Schuldfrage eröffnet. Auch aus anderen Ländern sollten sich bald Stimmen melden und das begonnene Gespräch damit zu einer ökumenischen Erörterung ausweiten. Zunächst aber soll gefragt werden, ob es einen Grund dafür gibt, daß das Gespräch über die Schuldfrage gerade Ende 1942 begonnen hat.

⁶ Archiv des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf (AÖR), Box 284(43), Akte: Stuttgart Declaration, Hans Asmussen an Visser't Hooft, Brief vom 13. 12. 1942.

⁷ Ebenda.

⁸ Pfarrer Dr. Adolf Freudenberg, Legationsrat a. D., Theologiestudium 1935–39, 1939–47 Sekretär des Ökumenischen Komitees für Flüchtlingsdienst in Genf beim ÖRK. Der Brief in: AÖR, Box 284(43), Akte: Stuttgart Declaration, A. Freudenberg an H. Asmussen, 11. 1. 43.

Schuldfrage und Judendeportation

In dem erwähnten Brief A. Freudenberg, der, wie es die damaligen Zeitumstände erforderten, vorsichtig formuliert werden mußte, um niemanden zu gefährden, steht ein Satz, der eine Antwort auf diese Frage ermöglicht. Dort heißt es: „Seit 3 Jahren ist es mein Amt, mich mit einer besonders qualifizierten und für das Gesamtbild typischen Schuld unseres Volkes zu beschäftigen und als Diener der Kirche den Opfern dieser Schuld beizustehen. Ich empfinde die Riesenlast tagtäglich.“ A. Freudenberg's Aufgabe als Sekretär des ökumenischen Komitees für Flüchtlingsdienst bestand seit Kriegsausbruch 1939 fast ausschließlich darin, Wege und Mittel zu finden, um jüdischen Flüchtlingen zu helfen. Seine Arbeit reichte von der Bereitstellung finanzieller Unterstützung über Lebensmittel- und Kleiderhilfe bis zur Beschaffung von Ausreise-, Durchreise- und Einreisevisa sowie Schiffskarten für die jüdischen Verfolgten. Im Sommer 1942 gelangten aus den Interniertenlagern in Südfrankreich erschütternde Nachrichten nach Genf. Frankreich lieferte die in das unbesetzte Gebiet geflüchteten jüdischen Ausländer an Deutschland aus, um seine eigenen jüdischen Bürger zu retten. Die Deportationszüge begannen nach dem Osten zu rollen. Am 25. September 1942 berichtete A. Freudenberg den in Genf versammelten Mitgliedern des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK: „Nach verschiedenen glaubwürdigen Berichten heißt Deportation in vielen Fällen Vernichtung.“⁹ A. Freudenberg stand auch in regem Nachrichten- und Meinungs-austausch mit Dr. Gerhard Riegner, dem Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses, dessen Büro sich ebenfalls in Genf befand¹⁰. Von ihm erhielt er weitere Nachrichten über die „Endlösung“. Nach der deutschen Besetzung des bisher unbesetzten Teils von Frankreich am 11. 11. 1942 faßte A. Freudenberg die ihm zugegangenen Informationen in einem Vermerk zusammen. Darin heißt es u. a.: „Folgende Tatsachen dürften feststehen: Es besteht ein formeller Befehl Hitlers vom Juni oder Juli 1942, daß die in Deutschland und den von Deutschland kontrollierten Gebieten lebenden Juden bis Ende des Jahres ausgerottet sein müßten. Die Nachricht stammt aus drei voneinander unabhängigen deutschen Quellen und einer aus Schweden gegebenen Notiz der United Press, Hitler habe Ende September den Befehl in Erinnerung gebracht . . . Es wird bestätigt, daß die seit Anfang August aus Belgien, Holland und Frankreich nach dem Osten rollenden Transportzüge bei der Ankunft zu einem großen Teil Leichen enthielten.“¹¹

In diese vor allem für die deutschen Mitarbeiter im Stabe des ÖRK höchst bedrückende Situation traf der Brief H. Asmussens, der etwas zur Schuldfrage zu sagen wagte. Diese Tatsache allein, ganz abgesehen von dem Inhalt des Briefes selber, wurde in Genf als befreiend empfunden. Wenn auch aus dem Brief H. As-

⁹ A. Freudenberg, Hrsg., *Rettet sie doch!*, Zürich 1969, S. 225.

¹⁰ Ebenda, S. 26.

¹¹ AÖR, Interchurch Aid B2, Korrespondenz Riegner-Freudenberg.

mussens nicht ohne weiteres zu entnehmen war, daß er auch die ganz konkrete Schuld des deutschen Volkes gegenüber den deportierten Juden meinte, so gibt es andere Belege dafür, daß er über die Judenvernichtung unterrichtet war und bei seiner Behandlung der Schuldfrage diese „typische Schuld“ des deutschen Volkes an den Juden deutlich vor Augen gehabt hat. H. Asmussen schrieb im übrigen seinen Brief nicht als isoliert stehender einzelner, sondern als Glied der Bekennenden Kirche in Deutschland und damit als einer, der aus dem Gedankenaustausch mit anderen heraus dachte und handelte. Wie sah dieses Gespräch innerhalb der BK in Deutschland aus?

Die innerdeutsche Erörterung der Schuldfrage

Zu den Gesprächspartnern H. Asmussens gehörte Dietrich Bonhoeffer. In seiner Ethik hatte Bonhoeffer im September 1940 zur Schuldfrage¹² folgende Sätze niedergeschrieben: „[Die Kirche] ist schuldig geworden am Leben der schwächsten und wehrlosesten Brüder Jesu Christi. Die Kirche bekennt, die willkürliche Anwendung brutaler Gewalt, das leibliche und seelische Leiden unzähliger Unschuldiger, Unterdrückung, Haß und Mord gesehen zu haben, ohne ihre Stimme für sie zu erheben, ohne Wege gefunden zu haben, ihnen zu Hilfe zu eilen . . .“¹³ Darüber, wer mit den „schwächsten und wehrlosesten Brüdern Jesu Christi“ gemeint war, konnte kein Zweifel bestehen. Als im September 1941 die Verordnung über das Tragen des Gelben Sterns für alle Juden bekanntgegeben worden war und kurz darauf, Anfang Oktober, die ersten jüdischen Familien in Berlin von der Räumung ihrer Wohnung benachrichtigt und Mitte Oktober zur Deportation nach Polen abgeholt wurden, sammelte Dietrich Bonhoeffer alle erreichbaren Fakten, um einen Bericht¹⁴ zusammenzustellen. Mit diesem Bericht, den er über die „Abwehr“ an oppositionelle Militärs weiterleitete, wollte er diese veranlassen, entweder zu intervenieren oder aber ihre Umsturzvorbereitungen zu beschleunigen¹⁵.

Bei der Zusammenstellung des Berichtes half ihm Friedrich Justus Perels, Justitiar der Bekennenden Kirche in Preußen. Daß die Tatsachen dieses Berichtes auch anderen Gliedern in der Bekennenden Kirche bekannt wurden, dafür gibt es zahlreiche Belege. So beschäftigt sich die von Frau Gertrud Staewen in Dahlem, Glied der Bekennenden Kirche, durch Kurier mit A. Freudenberg in Genf unterhaltene Korrespondenz¹⁶ mit der Beschaffung von Lebensmitteln, Geld, Kleidung und auch der Unterbringung, besser dem Untertauchen in die Illegalität von verfolgten

¹² Vgl. E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer, München 1967, 1. Aufl. (im folgenden zit. als DB), S. 806.

¹³ Dietrich Bonhoeffer, Ethik, hrsg. von E. Bethge, München 1953, S. 50.

¹⁴ Text in den Gesammelten Schriften (GS) D. Bonhoeffers, München 1959, hrsg. von E. Bethge, Bd II, S. 640 ff.

¹⁵ DB, S. 856 f.

¹⁶ AÖR, Interchurch Aid B2.

christlichen Nichtariern. Die Namen von Verschleppten wurden in verschlüsselter Form weitergegeben und man bemühte sich, Nachforschungen nach ihrem Verbleib anzustellen, um Licht in das Dunkel zu bringen, das diese grausigen Vorgänge umgab. Anfang Februar 1943 sprach der evangelische Bischof Th. Wurm von Württemberg in einem Brief an den Reichsstatthalter von Württemberg deutlich aus, was die Wissenden bedrückte und forderte Rückkehr zu rechtsstaatlichem Handeln: „Auch mit all den Maßnahmen, durch die Menschen anderer Völker oder Rassen ohne Urteilsspruch eines zivilen oder militärischen Gerichts lediglich wegen ihrer Volks- und Rassenzugehörigkeit zu Tode gebracht werden, müßte Schluß gemacht werden. Solche Maßnahmen sind im steigenden Maße durch Urtauber bekannt geworden und bedrücken alle christlichen Volksgenossen, weil sie dem Gebot Gottes genauso wie die Maßnahmen zur Beseitigung der Geisteskranken direkt widersprechen und sich an unserem Volke furchtbar rächen könnten.“¹⁷ In einem Brief an den Minister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 12. März 1943 wurde Bischof Wurm noch deutlicher und sprach nun ausdrücklich von Schuld: „Bei dem gegenwärtigen schweren Erleben erhebt sich unwillkürlich in vielen Gemütern die Frage, ob unser Volk nicht eine Schuld auf sich geladen hat dadurch, daß Menschen ohne den Spruch eines zivilen oder militärischen Gerichts ihrer Heimat, ihres Berufs, ihres Lebens beraubt worden sind.“¹⁸ Diese Briefe wurden an höchster Stelle bekannt¹⁹.

Eine Antwort aber wurde Bischof Wurm nicht zuteil. So wandte er sich im Sommer 1943 an seine Pfarrer in Württemberg. Er schrieb: „Es [unser deutsches Volk] hat auch große Schuld auf sich geladen durch die Art, wie der Kampf gegen Angehörige anderer Rassen und Völker vor dem Krieg und im Krieg geführt worden ist.“ Wurm ließ keinen Zweifel daran, daß solches Tun Folgen haben müßte. Sein Brief fuhr fort: „Und wenn wir's nicht gebilligt haben, so haben wir doch oft geschwiegen, wo wir hätten reden sollen! So empfinden heute weite Kreise, besonders aber die Christen in unserem Volk, und wir wollen sie in dieser Hinsicht nicht beruhigen, sondern sagen: Ihr habt recht mit solchem Empfinden, und wir beugen uns mit euch unter diese Schuld.“²⁰

¹⁷ Kirchliches Jahrbuch (KJB) 1933/44, S. 432.

¹⁸ Ebenda, S. 433.

¹⁹ Im Pol. Archiv des AA befindet sich unter Inland I-D in der Akte Deutschland Kirche 2/3 ein Vorgang „Landesbischof Wurm/Stuttgart“ mit Überwachungsberichten des RSHA aus der Zeit von 1942–44. Darin ist in Abschrift der Brief Wurms an den Reichsstatthalter vom 8. 2. 43 enthalten. In einer Aufzeichnung des Referenten SS-UStufü Kolrep vom AA vom 21. 3. 44 heißt es dazu: „Vor einigen Tagen teilte mir der Sachbearbeiter der Parteikanzlei, Parteigenosse Dr. Birk, mündlich hierzu folgendes mit: Vor etwa einem Jahr habe beim Führer eine Besprechung stattgefunden, an der Dr. Goebbels, Botschafter Hewel und Staatssekretär Klopfer teilgenommen haben. Bei dieser Besprechung kam das Gespräch auf den Landesbischof Wurm, der Dr. Goebbels den bekannten ‚Offenen Brief‘ übersandt hatte . . .“ Der Text dieses offenen Briefes befindet sich ebenfalls im KJB 1933/44, S. 430 ff.

²⁰ KJB 1933/44, S. 438. Wurm wiederholte diese Sätze wortwörtlich in seinem Schreiben an alle Mitarbeiter im kirchlichen Einigungswerk, d. h. an Pfarrer und Laien in allen deutschen Landeskirchen, vom 1. Oktober 1943, vgl. KJB 1933/44, S. 451.

Diese Sätze Bischof Wurms mögen in Verbindung mit einem anderen Schriftstück gesehen werden, das zu Ostern 1943 Landesbischof D. Meiser, dem Leiter der evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayerns in München übergeben wurde. Das Schreiben, das Bischof Meiser von zwei Laien überbracht wurde, beginnt mit dem Satz: „Als Christen können wir es nicht länger ertragen, daß die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt.“ Es schließt mit den Worten: „Darum treibt uns neben dem Mitleid für die Verfolgten die Angst, das Predigtamt unserer Kirche könne durch sein Schweigen sein Dasein sichern wollen um den Preis, daß es dafür seine Vollmacht und Glaubwürdigkeit zu binden und zu lösen verliert. Und damit wäre alles verloren – mit der Kirche wäre auch unser Volk verloren.“²¹ Von Bischof Meiser, der auf diesen offenen Brief hin nicht reagieren wollte, weil die Überbringer nicht bereit waren, ihre Eingabe mit ihrem Namen zu unterzeichnen, gelangte das Schreiben auch an Bischof Wurm, „der sich gerade in diesen Tagen gegen einen in antisemitischer Absicht unternommenen Angriff zu wehren hatte“²². Der offene Brief an Meiser gelangte auch in die Schweiz und wurde dort am 14. Juli 1943 im schweizerischen evangelischen Pressedienst veröffentlicht²³. Bischof Wurms Sätze über die Schuldfrage wurden wiederum aufgenommen von der Bekenntnissynode der altpreußischen Union, die am 16./17. Oktober 1943 in Breslau zusammentrat. Diese Synode gab eine Auslegung des fünften Gebots als Handreichung für die Pfarrer und Ältesten der BK heraus, in der folgende Sätze standen: „Gott hat die Obrigkeit . . . als Dienerin der Gerechtigkeit eingesetzt. . . Begriffe wie ‚Ausmerzen‘, ‚Liquidieren‘ und ‚unwertes Leben‘ kennt die göttliche Ordnung nicht. Vernichtung von Menschen, lediglich weil sie . . . einer anderen Rasse angehören, ist keine Führung des Schwertes, das der Obrigkeit von Gott gegeben ist. . . das Leben aller Menschen gehört Gott allein. Es ist ihm heilig, auch das Leben des Volkes Israel . . .“²⁴ Dieselbe Bekenntnissynode erließ auch ein Wort an die Gemeinden zum Buß- und Betttag 1943, das in Fortführung der Auslegung des fünften Gebotes den Christen Deutschlands zurief: „Wehe uns und unserem Volk, wenn . . . es für berechtigt gilt, Menschen zu töten, weil sie einer anderen Rasse angehören“, und dann seine Hörer aufforderte: „Laßt uns bußfertig bekennen: Wir Christen sind mitschuldig an der Mißachtung und Verkehrung der heiligen Gebote. Wir haben oft geschwiegen, wir sind zu wenig, zu zaghaft oder garnicht dafür eingetreten, daß die heiligen Gebote Gottes unbedingt gelten. Darum wollen wir Gott um Vergebung bitten für alle unsere Mitschuld.“²⁵ Allen diesen Stellungnahmen zur Schuldfrage, wie sie in der innerdeutschen Erörterung abgegeben wurden, ist eines gemeinsam:

²¹ Das Zitat bei dem Verfasser des Briefes, Pfarrer Hermann Diem, *Wider das Schweigen der Kirche zur Judenverfolgung, in Sine vi sed verbo, Gesammelte Aufsätze, München 1965, S. 108.*

²² Ebenda, vgl. Nachwort S. 275. –

²³ Schweizerischer Epd Nr. 28, 1943, Bl. 5.

²⁴ KJB 1933/44, S. 400 ff.

²⁵ Ebenda. S. 403 ff.

Sie kommen auf die Schuldfrage zu sprechen im Zusammenhang mit der Verfolgung der Juden. Und alle Stellungnahmen machen deutlich, daß das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 auf eine längere Vorgeschichte zurückblicken kann. Darum brauchte auch ein Schuldbekenntnis den Vertretern des Rates der EKD vom Ökumenischen Rat der Kirchen nicht „aufgedrängt“ zu werden. Die meisten Ratsmitglieder hatten es schon 1943 ausgesprochen. Wenn sie ihre Überzeugung von 1943 im Jahre 1945 wiederholten, so sprachen sie wohlüberlegt und aus einer langen gedanklichen und existenziellen Vorbereitung heraus. Auch die Mitglieder der Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen kamen nicht als Fremde nach Stuttgart, die nichts von dem wußten, was während des Krieges in den Köpfen und Herzen der Männer, denen sie dort begegneten, vorgegangen war. Durch Kuriere war so manches Schriftstück aus der Arbeit der BK nach Genf gelangt und von dort aus an die Mitgliedskirchen des ÖRK in den angelsächsischen und neutralen Ländern weitergeleitet worden. Über die Fronten hinweg hatte so ein ständiger Gedankenaustausch stattgefunden. Wie sahen Fragestellung und Antworten in dieser außerdeutschen, ökumenischen Erörterung der Schuldfrage aus?

Die außerdeutsche Diskussion

Im Mai 1945 versandte W. A. Visser't Hooft ein von ihm verfaßtes vertrauliches Rundschreiben an die Mitglieder des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK. Es trug den Titel „The Post-War task of the World Council of Churches“²⁶. Darin versuchte er, eine Vorausschau auf die Zeit nach dem Kriege, insbesondere auf die Lage der entwurzelten, heimatvertriebenen Massen und der Kirchen der ökumenischen Bewegung innerhalb dieser Situation zu geben. Nüchtern stellte er fest: „It is therefore likely that at the end of this war the spiritual and moral chaos will be even worse than the material one.“²⁷ Er zählte verschiedene Gefahren auf, die dem ÖRK aus diesem Chaos heraus drohen würden. Eine Gefahr verdient in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben zu werden. „There is the danger that consciously or unconsciously attempts will be made to use the World Council for political purposes so that it would not speak for the whole Church and in the name of the Lord of the nations, but for such churches as confuse their human ideals with the plan of God.“²⁸ Mißbrauch des ÖRK und seiner Erklärungen für politische Zwecke – dieser Gefahr war sich der Generalsekretär durchaus bewußt. Das hinderte ihn jedoch nicht, unter den „Nachkriegsaufgaben“ des ÖRK auch solche Aufgaben zu nennen, die notwendigerweise den Bereich der Politik, d.h. des Zusammenlebens der Völker in der Nachkriegswelt berühren mußten. An erster Stelle nannte er als „größte und dringendste Aufgabe“ den Auftrag, nach

²⁶ AÖR, Box: World Council in process of formation VI.

²⁷ Ebenda, S. 3.

²⁸ Ebenda, S. 4.

dem Krieg „echte Versöhnung zwischen den Kirchen der kriegführenden Länder“ zu erreichen; denn von der erfolgreichen Erledigung dieses Auftrags hing seiner Meinung nach nicht nur die Zukunft der ökumenischen Bewegung ab, sondern es mußte sich daran auch zeigen, ob diese fähig sein würde, als „eine Kraft christlichen Wiederaufbaus in der Nachkriegswelt zu wirken“. Visser't Hooft unterstrich die Zukunftsbedeutung des Versöhnungsauftrags, weil er aus der Vergangenheit der ökumenischen Bewegung *eine* Lehre gezogen hatte: Das „traurige Schauspiel von Kirchen, die sich 10 Jahre nach Kriegsende über Recht und Unrecht ihrer Länder im Kriege streiten“, darf sich vor den Augen der Welt nicht wiederholen²⁹.

In der Tat war für die Deutschen die Stellung zur Kriegsschuldfrage noch 1931 „das Haupthindernis der ganzen ökumenischen Bewegung in Deutschland“ gewesen, wie Generalsuperintendent W. Zoellner im Auftrage des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses amtlich feststellen konnte³⁰. Wenn aber diese „endlosen, quälenden und unfruchtbaren Kriegsschulderörterungen“³¹ sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht wiederholen sollten, was konnte und mußte innerhalb der ökumenischen Bewegung geschehen, um das zu vermeiden? Visser't Hooft war sich darüber klar, daß die von ihm angestrebte Versöhnung nicht leicht zu erreichen sein würde. Die kriegführenden Völker hatten einander 1943 schon weitaus Schlimmeres angetan als im Ersten Weltkrieg. Massenvernichtung von Menschen in Konzentrationslagern und Flächenbombardierungen markierten Stationen auf dem Wege der Welt in eine totale Brutalität. In einer solchen Welt würden sich die Kirchen der ökumenischen Bewegung nach dem Kriege wieder begegnen. So zu tun, als sei nichts geschehen, würde unmöglich sein, und von ihren Völkern, für die sie als Kirchen verantwortlich und mit denen sie nicht nur durch „politische“, sondern auch durch „geistliche Solidarität“ verbunden seien, sich zu distanzieren, würde ebenso unmöglich sein. Darum, so stellte Visser't Hooft fest: „... the suffering inflicted on their peoples and the suffering inflicted by their peoples, the crimes and injustices committed against them and the crimes and injustices which they have committed, the hatred which is felt by their people and the hatred aroused against it, these things cannot be brushed aside as ‚political‘ matters which are no concern of the churches, these things will stand between us until we have dealt with them as Christians, that is until they have been forgiven by God and by men.“³²

Wenn Visser't Hooft in diesem Satz des Rundschreibens zum ganz persönlichen „Wir“ übergeht, so bezeugt das sein starkes inneres Engagement, mit dem er die

²⁹ Ebenda, S. 5, ... that we may this time not give to the world the sorry spectacle of churches which continue for a decade to discuss the respective rights or wrongs of their countries in the war“.

³⁰ W. Zoellner, Die ökumenische Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und die Kriegsschuldfrage, Darlegungen und Dokumente, 1931, S. 5.

³¹ Rouse/Neill, Geschichte der ökumenischen Bewegung 1517–1948, Göttingen 1958, Bd 2, S. 411.

³² AÖR, The post-war task of the World Council of Churches. First draft, Box: World Council in process of formation VI, S. 5 (vervielfältigt).

Frage der Versöhnung behandelte. Würden auch die Kirchen bereit sein, sich so zu engagieren? „The great question is then whether the churches are willing and able to meet as churches which bear the burdens of solidarity with their nations, but which bear that burden together as members of the one Body and before their common Master.“³³ Würden die Kirchen dazu bereit sein, dann müßten sie wissen, daß sie sich nicht auf der Ebene der Welt, sondern der Kirche, d. h. der *Una Sancta* begegnen würden. Und das hätte Konsequenzen. Die erste Konsequenz hieße anzuerkennen, „that no one ‚is right‘ before God, that all are involved in the common guilt“. Ein solcher Satz könnte leicht als frommer Allgemeinplatz mißverstanden werden. Allein für sich gesprochen genüge er nicht. Echte Versöhnung setze voraus, daß jede Kirche ihr eigenes Versagen und die Sünden ihres Volkes anerkennen würde. „The hatred which reigns in the hearts of millions of men can only be overcome by concrete repentance.“ Konkrete Buße! Zu ihr könnte es nur kommen, wenn die Kirchen ihre priesterliche Funktion gegenüber ihren Völkern wahrnehmen würden. „They must, as has been well said, ‚take the question of guilt away from the world in order to solve it with God and before God‘.“³⁴ So würde Vergebung möglich. Und die Kirchen würden in der Lage sein, gegen Selbstgerechtigkeit bei den Siegern und Selbstmitleid bei den Besiegten aufzutreten und damit zur Versöhnung der entzweiten Völker beizutragen.

Visser't Hooft schloß seine Ausführungen mit Sätzen, die wie eine Vorwegnahme der Begegnung in Stuttgart im Oktober 1945 klingen. Große und unter Zeitdruck stehende Konferenzen würden eine solche Versöhnung in der zu erwartenden Lage nicht zustande bringen. „It will take unhurried intimate conversations to arrive at the point at which reconciliation becomes possible. And it will, therefore, be necessary that several trusted and representative church leaders should concentrate much time and energy to this task in the first period after the war.“³⁵

Die von Visser't Hooft im Mai 1943 abgefaßte Denkschrift mit dem Vermerk „Confidential“ gelangte auf geheimen Wegen über neutrale und alliierte Kurierpost über Schweden nach Großbritannien und den USA. Die erste Reaktion auf sie kam, als am 8. Juli 1945 in Genf der sogenannte Vorläufige Ausschuß des ÖRK zusammentrat³⁶. Gründlich ging man jeden Punkt der Denkschrift durch. Am ausführlichsten wurde der Abschnitt über die Versöhnung erörtert. Die Sitzungsteilnehmer stimmten den Gedanken Visser't Hoofts weitgehend zu. Vor allem betonten sie, daß die Buße konkret sein und die Dinge beim Namen nennen müsse,

³³ Ebenda, S. 5, hier auch die folgenden Zitate.

³⁴ Das Zitat, auf das Visser't Hooft hier ohne Namensnennung anspielte, stammte aus H. Asmussens Brief vom 13. 12. 42.

³⁵ Ebenda, S. 6.

³⁶ Während des Krieges trat der Vorläufige Ausschuß nach der Besetzung Frankreichs in drei Sektionen zusammen. In den USA trafen sich die nordamerikanischen, in Großbritannien die britischen und in der Schweiz die kontinentalen Mitglieder. Zu den kontinentalen Mitgliedern Marc Boegner und Alphons Koechlin kamen noch die Mitglieder des Genfer Stabes hinzu. Zum folgenden vgl. AÖR, Minutes of a Consultative meeting of Members, Secretaries and Collaborators of the Provisional Committee at Geneva on July 8, 1945 (vervielfältigt).

weil nur so eine vom Haß vergiftete Atmosphäre gereinigt werden könne. In diesem Zusammenhang fiel dann ein Satz, der hervorgehoben zu werden verdient: „The key to the situation will be largely in the victorious nations. Unfortunately in victorious nations the spirit of repentance is difficult to create. Here much will depend on whether the churches will know how to preach concretely on sin and grace.“³⁷ Daß die „siegreichen Nationen“ die Alliierten sein würden, stand für die Teilnehmer dieser Sitzung des Vorläufigen Ausschusses fest. – Wie aber reagierten die Kirchen der Nationen, die „hauptsächlich den Schlüssel zur Situation“ in der Hand hielten?

Aufgrund der umständlichen und schwierigen Postverbindungen trafen Reaktionen aus Großbritannien erst Anfang 1944 ein. Starke Kritik richtete sich gegen den Satz, daß vor Gott niemand gerecht sei und alle in die gemeinsame Schuld verstrickt seien. Man lehnte ihn als „unerlaubte Vereinfachung“ ab. Die Begründung für die Ablehnung war dabei nicht theologischer, sondern zu allererst psychologischer Natur. „It is no good attempting to persuade my fellow countrymen that in the matter of guilt and need of repentance we are in precisely the same boat as the Germans“, schrieb ein Anglikaner³⁸. Ebenso urteilte sein baptistischer Landsmann. Konfessionelle Standpunkte spielten in der Beurteilung der Schuldfrage keine Rolle. Mit ihren Antworten bestätigten die britischen Kirchenführer nur, was die kontinentalen Teilnehmer an der Beratung des Vorläufigen Ausschusses im Juli 1943 in Genf befürchtet hatten: „Den Geist der Buße in den siegreichen Ländern zu schaffen, ist schwierig.“

Diese Schwierigkeiten nahmen im Verlauf der Jahre 1944 und 1945 noch eher zu, als daß sie sich verringerten. Sie erreichten ihren Höhepunkt bei der Tagung des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK am 26. April 1945. Zum ersten Mal seit Anfang 1940 konnten alle kontinentalen Mitglieder des Ausschusses an einer gemeinsamen Sitzung mit den britischen Mitgliedern teilnehmen. Das Kriegsende stand nahe bevor. In dieser Situation stellte Visser't Hooft den Entwurf einer „Botschaft an die deutsche Kirche“, die er als „message of goodwill“ bezeichnete, zur Diskussion³⁹. Seine deutschen Kollegen im Stabe in Genf seien davon überzeugt, daß eine solche Botschaft des „Goodwill“ zu diesem Zeitpunkt einen starken geistlichen Einfluß ausüben und von großer Bedeutung sein würde. Der mitgebrachte Entwurf sei von einem von ihnen verfaßt worden⁴⁰. Da er aber seiner Meinung nach zu lang sei, nannte Visser't Hooft in Stichworten die wichtigsten Punkte: „The crimes committed in the name of the whole German nation, the murder of Jews, Russian prisoners of war, innocent hostages and the extermination of whole villages; the protests of certain church leaders against persecution; the

³⁷ Ebenda, S. 5.

³⁸ AÖR, Box: World Council in process of formation VI, T. Elmslie an Visser't Hooft Brief vom 10. 3. 44, S. 4. Das Zitat stammt von L. Hodgson.

³⁹ AÖR, Meeting of members of the Provisional Committee, London, April 26th, 1945, S. 7 (vervielfältigtes Exemplar).

⁴⁰ Von Adolf Freudenberg, Flüchtlingssekretär des ÖRK seit 1939, siehe oben, Anmerkung 8.

attitude of British Christians in the past being that of onlookers, not seeing the danger of nihilism which inevitably resulted from National Socialism and not supporting sufficiently those in Germany who were fighting for freedom; recognition that there was a true and living Church of Christ in Germany to-day and that there would be a communion of repentance; and mention of the tasks ahead in reconstructing the Church, the family and international life in Europe."⁴¹

Dieser Entwurf beschönigte nichts und versuchte auch nicht, „Goodwill“ durch Verschweigen unangenehmer Wahrheiten zu erzeugen. Dennoch stieß er auf fast einhellige Ablehnung. Zu dem bereits erwähnten Argument, daß englische Christen nicht bereit seien, zusammen mit den Deutschen von Schuld zu sprechen, traten die Argumente der Vertreter ehemals besetzter Gebiete und neutraler Länder. Auch bei ihnen war die durch Erlebnisse während der deutschen Besatzungszeit entstandene Erbitterung und die durch jüngste Presseveröffentlichungen über die Konzentrationslager und die dort verübten Greuel ausgelöste Empörung zu stark, als daß eine solche Botschaft auf Verständnis bei der Öffentlichkeit der jeweiligen Länder und bei den Gemeindegliedern hätte hoffen können. Man beschloß einstimmig, keine derartige Botschaft, wenigstens nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzuschicken.

Mit diesem Beschluß sah sich der ÖRK vor eine schwierige Lage gestellt. Diejenigen, die „hauptsächlich den Schlüssel zur Situation“ in Händen hielten, waren nicht bereit, diesen Schlüssel zu benutzen. War damit der Weg zur Versöhnung versperrt? Nach einigen Tagen der Überlegung sandte Visser't Hooft folgendes „Memorandum“ an A. Freudenberg nach Genf: „Not very likely that your message or any other message like it will be sent. For on this side situation not ripe. Committee members except Chichester unwilling speak now of guilt on their side in view of present attitude their constituency. No good forcing issue since message only meaningful if fully backed by leaders here. Regret personally. On other hand willingness for personal contacts.“⁴² Eine nüchterne Einschätzung der Realitäten mußte zugeben, daß der Weg zur Versöhnung, an den man in den bisher angestellten Überlegungen gedacht hatte, nämlich der Weg über eine gemeinsame Stellungnahme der Mitgliedskirchen des ÖRK zur Schuldfrage, in der Tat versperrt war. Aber gab es dann keinen anderen Weg zur Versöhnung? Der Londoner Beschluß des Vorläufigen Ausschusses vom 26. April 1945 enthielt den Hinweis auf die mögliche „Wiederherstellung von Kontakten durch persönliche Begegnungen“. Freilich mußte man dabei mit folgender Ausgangslage rechnen: Da ein gemeinsames Wort in der Schuldfrage nicht möglich war, mußte eine Seite den Mut haben, das erste Wort zu sprechen. Wer diese Seite war, konnte nach den Londoner Verhandlungen vom April 1945 nicht zweifelhaft sein. Der erste Schritt konnte nur von den Vertretern der deutschen Kirche getan werden. Ob damit ein ent-

⁴¹ Wie Anmerkung 39.

⁴² AÖR, General Secretariat, Akte Visser't Hooft, Memorandum for office, London, April 29, 1945.

sprechender Schritt auf der anderen Seite ausgelöst würde, ob ein erstes Wort des Schuldbekenntnisses ein Echo in Gestalt eines verstehenden und ebenfalls bekennenden Wortes zur Folge haben würde, das vorauszusagen stand in keines Menschen Macht. Hier begann das Wagnis, das Vertrauen, hier mußte sich die Tragfähigkeit der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen erweisen. Würde es zu diesem ersten Schritt von Seiten der deutschen evangelischen Kirche kommen?

Erste Kontakte im Sommer 1945

Ein erster deutscher Schritt hing vor allem von zwei Faktoren ab. Einmal davon, daß die evangelische Kirche in Deutschland eine Führungsspitze bekam, die fähig und in der Lage war, für die gesamte Kirche zu sprechen. Und zum anderen davon, wie diese neue Führung zusammengesetzt sein würde, ob die neuen Männer die nötige Einsicht und den Mut zur Lösung der vor ihnen liegenden schwierigen Aufgaben besitzen würden.

Bei der Bildung einer handlungsfähigen Leitung der evangelischen Kirche in Deutschland handelte es sich um eine innerkirchliche Angelegenheit einer Mitgliedskirche, auf die der ÖRK von seiner Struktur her weder Einfluß nehmen konnte noch wollte. Wegen der schwierigen Nachkriegsverhältnisse vollzog sich die innerkirchliche Entwicklung in Deutschland sehr langsam. Bis zum Zusammen-treten der Kirchenführerkonferenz Ende August 1945 in Treysa und der Wahl des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) als eines vorläufigen Leitungsgremiums⁴³, vergingen fast vier Monate. Der Stab des ÖRK beschränkte sich in dieser Zeit darauf, die Entwicklung in Deutschland sorgfältig zu beobachten, Informationen über die kirchliche und allgemeine politische Lage zu sammeln und Vorbereitungen für eine großzügige Hilfsaktion der Wiederaufbauabteilung des ÖRK zu treffen.

Bereits im September 1942 anlässlich des Besuches von S. McCrea Cavert, dem Generalsekretär des Nordamerikanischen Kirchenbundes, hatten in Genf im Stabe des ÖRK die ersten Vorbesprechungen über Pläne für eine ökumenische Wiederaufbauarbeit und eine zwischenkirchliche Nothilfe in der Nachkriegszeit stattgefunden. Der in diesen Besprechungen entwickelte Gedanke, daß „alle Kirchen, die helfen können, allen Kirchen, die der Hilfe bedürfen, zu Hilfe kommen sollten“⁴⁴, wurde zum bestimmenden Grundsatz der ökumenischen Hilfsarbeit. Durch geheime Kuriere hatte man von 1942 an Bischof Wurm als Leiter des kirchlichen Einigungswerkes über die Vorbereitungen für eine ökumenische Hilfsarbeit unterrichtet. Dieser lud daraufhin im Februar 1944 einige Mitarbeiter und ihm bekannte führende kirchliche Persönlichkeiten zu einer vertraulichen Be-

⁴³ Zum Verlauf der Kirchenführerkonferenz vgl. Treysa 1945, Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.-31. August 1945, hrsg. von Fritz Söhlmann, Lüneburg 1946.

⁴⁴ Rouse/Neill, Geschichte der ökumenischen Bewegung, Göttingen 1958, Bd. 2, S. 406.

ratung ein, auf der beschlossen wurde, ein entsprechendes Hilfswerk der evangelischen Kirche vorzubereiten⁴⁵.

Aus Aufzeichnungen H. Schönfelds, des Direktors der Studienabteilung im ÖRK, geht hervor, daß der Gedankenaustausch zwischen dem ÖRK und der deutschen evangelischen Kirche in dieser Frage bis zum Kriegsende nie aufgehört hat. Sobald nach der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 die alliierten Besatzungsbehörden ihre Zustimmung zur Einreise von Vertretern des ÖRK gaben, brach die erste Delegation von Stabsmitgliedern aus Genf auf. Ihr gehörten H. Schönfeld und A. Freudenberg an. Ende Juli folgte als weiterer Verbindungsmann des ÖRK Stewart Herman, bis 1941 amerikanischer Gesandtschaftspfarrer in Berlin und seit Mitte 1945 Vertreter der protestantischen Kirchen Nordamerikas beim ÖRK. Seine Reiseberichte ebenso wie die von H. Schönfeld und A. Freudenberg zeigen, wie umfassend und planmäßig die Vorbereitung für ökumenische Hilfsaktionen und die Unterstützung des im Aufbau befindlichen evangelischen Hilfswerks der EKD von Seiten des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen betrieben wurden. Sie zeigen auch die Haltlosigkeit der eingangs zitierten Vorwürfe W. Petersmanns gegen das Stuttgarter Schuldbekenntnis, als sei dieses vom Weltkirchenrat als Bedingung der ökumenischen Hilfe erpreßt worden⁴⁶.

An der Kirchenführerkonferenz in Treysa hatten als Beobachter vom ÖRK H. Schönfeld und Stewart Herman teilgenommen. Sie brachten Anfang September die Nachricht mit, daß der neugebildete Rat der EKD seine erste Vollsitzung am 18./19. Oktober in Stuttgart abhalten werde. Sie konnten ferner berichten, daß der Rat überwiegend aus Männern zusammengesetzt sei, die in Opposition zum Nationalsozialismus und seinen Methoden gestanden und sich im Kirchenkampf auf seiten der Bekennenden Kirche bewährt hatten. Zugleich brachten sie Dokumente, Entschließungen von Synoden und Briefe mit, die Zeugnis von der Haltung deutscher Kirchenmänner ablegten. So hatte Bischof Wurm im Juli 1945 einen Entwurf für „Ein Wort an die Christenheit im Ausland“ fertiggestellt. Darin hieß es u. a. „Wir weigern uns nicht, die Schuld mitzutragen, die die führenden Männer in Staat und Partei auf unser Volk gehäuft haben . . . Wir entschuldigen nichts von den Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten, die von Parteistellen und von manchen militärischen Kommandostellen an der Bevölkerung der besetzten Gebiete begangen worden sind.“⁴⁷

In etwas anderer, eher apologetischer Tonart, schrieb H. Asmussen an den Erzbischof von Canterbury. Er sprach von der Schuld des deutschen Volkes, erwähnte aber zugleich auch die Schuld des Auslandes am Aufstieg Hitlers, das besser informiert gewesen sei über die in Deutschland begangenen Verbrechen und dennoch nicht rechtzeitig Hitler Widerstand entgegengesetzt habe. Vor allem wehrte er sich

⁴⁵ Aufzeichnung vom Februar 1945 im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, D 1, Bd 111,2 mit dem Vermerk „Strictly confidential“.

⁴⁶ W. Petersmann, Referat am 31. 10. 1970, vgl. Epd Dokumentation 50/70, S. 41.

⁴⁷ KJB, 1945–48, S. 27f.

gegen den Mißbrauch der Schuldfrage für propagandistische Zwecke durch den Rundfunk der Besatzungsmächte⁴⁸.

Wichtig vor allem aber erschien die Stellungnahme einer der ersten deutschen Synoden, die Ende Juli in Spandau zusammentrat. Sie erließ ein „Wort an die Pfarrer und Gemeinden“, in dem sie von der aktiven Versündigung des Nationalsozialismus und der „passiven Mitschuld der Christenheit in Deutschland“ sprach⁴⁹. Auf die in diesen Zeugnissen zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zur Erörterung der Schuldfrage konnten Visser't Hooft und A. Freudenberg Bezug nehmen, als sie daran gingen, eine „persönliche Begegnung“ von Vertretern des ÖRK mit der Leitung der deutschen Kirche vorzubereiten. Aus Holland war Ende Juni der Vorschlag gekommen, eine Delegation des ÖRK nach Deutschland zu schicken, um die Leitung der evangelischen Kirche zu einem Gespräch aufzusuchen. Diese Delegation sollte aus Vertretern der Kirchen der ehemals von deutschen Truppen besetzten Gebiete bestehen. Pastor Marc Boegner von Frankreich und Bischof Berggrav von Norwegen hatten diesem Plan zugestimmt⁵⁰.

Entsprechend dieser Vorbereitung schrieb Visser't Hooft in einem Brief an O. Dibelius, Bischof in Berlin: „Sie dürfen . . . darauf rechnen, daß wir von uns aus alles tun werden, um die Gemeinschaft wieder aufzunehmen. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß dabei noch gewichtige innere Schwierigkeiten zu überwinden sind, besonders bei den Kirchen, die so tief gelitten haben unter der deutschen Besetzung. Es würde darüber ein brüderliches Gespräch nötig sein. Dieses Gespräch würde aber sehr viel leichter sein, wenn die Bekennende Kirche Deutschlands sehr offen spricht – nicht nur über die Missetat der Nazis, sondern auch besonders über die Unterlassungssünden des deutschen Volkes, einschließlich der Kirche. Die Christen anderer Länder möchten gerade nicht als Pharisäer dastehen. Aber sie möchten so gern, daß offen gesagt wird, wie das so ganz eindringlich in Bonhoeffers Gedicht⁵¹ gesagt ist, daß das deutsche Volk und auch die Kirche

⁴⁸ AÖR, Box Kirchenkampf, Englischer Brief vom 16. 6. 45, Kopie.

⁴⁹ KJB, 1945–48, S. 126.

⁵⁰ AÖR, Box 284 (43), File: Stuttgart Declaration, W. A. Visser't Hooft, Report on the visit of a delegation from the World Council of Churches to Germany, Geneva, October 23rd, 1945, S. 1.

⁵¹ Mündliche Auskunft Visser't Hoofts an den Verfasser vom 7. 10. 1970: Bei diesem Gedicht D. Bonhoeffers handelt es sich um die „Nächtlichen Stimmen in Tegel“, in denen es u. a. heißt:

„Leidensscheu und arm an Taten
haben wir Dich vor den Menschen verraten.
Wir sahen die Lüge ihr Haupt erheben
und haben der Wahrheit nicht Ehre gegeben.
Brüder sahn wir in größter Not
und fürchteten nur den eigenen Tod.
Wir treten vor Dich als Männer,
als unsrer Sünde Bekenner.“

Dietrich Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung*, Neuausgabe, München 1970, S. 587.

nicht offen und auch laut genug gesprochen haben.“⁵² Mehr konnte zur Vorbereitung der „persönlichen Begegnung“ nicht getan werden. Alles kam nun auf den Verlauf des Gesprächs selber an.

Die Aussprache

Der ÖRK erschien zu dem entscheidenden Gespräch mit einer repräsentativen Delegation. Ihr gehörten an: Samuel McCrea Cavert, Generalsekretär des Nordamerikanischen Kirchenbundes, Bischof George Bell von Chichester/England, Alphons Koechlin, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Hendrik Kraemer aus Holland, Pierre Maury aus Frankreich, S. C. Michelfelder, Vertreter der amerikanischen lutherischen Kirchen beim ÖRK in Genf und W. A. Visser't Hooft. Der als Vertreter für Bischof Berggrav von Norwegen vorgesehene Pfarrer Reidar Hauge konnte wegen fehlender Verkehrsverbindungen nicht teilnehmen⁵³.

Die Ankunft einer solchen Delegation ausländischer Kirchenführer in Stuttgart und die Tatsache, daß diese mit deutschen Kirchenführern zu Gesprächen zusammentrafen, konnten der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben. Presse und Rundfunk nahmen davon Notiz und maßen dem Ereignis „politische“ Bedeutung bei. Man wird diese Charakterisierung nicht bestreiten können, wenn man mit dem Begriff „politisch“ ganz allgemein alles das meint, was das Leben in der Polis betrifft. In der Gemeinschaft der Menschen, der Bürgergemeinde, lebt die Christengemeinde, sie und die Bürgergemeinde lassen sich wohl unterscheiden, aber nicht scheiden. Dieser „politischen“ Bedeutung des kirchlichen Handelns entsprach die Umsicht, mit der man auf Seiten des ÖRK zu Werke ging. Bezeichnend dafür war folgende Episode. Zu Ehren der deutschen und ausländischen Kirchenführer gab der amerikanische Gouverneur von Württemberg am Nachmittag des 18. Oktober einen Empfang. Zur anschließenden ersten gemeinsamen Sitzung des Rates der EKD und der ökumenischen Delegation hatten sich auch von der Besatzungsmacht einige der Offiziere für „religiöse Angelegenheiten“ eingefunden. Sie wurden höflich gebeten, den Sitzungsraum zu verlassen und wie Visser't Hooft schrieb: „... (they) graciously consented to leave the Council and the delegation to meet without the presence of uniforms“⁵⁴. Die deutschen Vertreter des Rates sollten sich frei fühlen von jeglicher Bevormundung durch die staatlichen Machthaber, begeg-

⁵² AÖR, General Secretariat, Correspondence file O. Dibelius, Brief vom 25. 7. 1945. Der Brief wurde durch Stewart Herman persönlich an O. Dibelius überbracht.

⁵³ Vgl. zum Verlauf den bereits in Fußnote 50 zitierten Report Visser't Hoofts. Außerdem hat A. Koechlin Ende Oktober 1945 einen ausführlichen Bericht „Ökumenische Mission nach Deutschland vom 15.–21. Oktober 1945“ verfaßt. Abgedruckt in A. Lindt (Hrsg.), George Bell-Alphons Koechlin, Briefwechsel 1933–54, Zürich 1969, S. 425–440 (im folgenden abgek.: Koechlin Bericht). Ein Bericht von deutscher Seite ist enthalten im KJB 1945–48, S. 19–29.

⁵⁴ AÖR, Visser't Hooft Report, S. 4.

neten sich doch die Männer der Delegation und des Rates als christliche Brüder, d.h. auf gleicher Ebene. Auch das letztere war ein Faktum von nicht zu unterschätzender „politischer“ Bedeutung im oben angedeuteten Sinne.

Die Delegation des ÖRK kam mit einem doppelten Auftrag. Einmal sollte sie mit den Führern der EKD eine „offene Aussprache“ führen, um die „einer Gemeinschaft entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen“. Und zweitens sollte sie, wenn möglich, „die Wiederaufnahme voller ökumenischer Beziehungen erreichen“. In einer Vorbesprechung der Delegation hatten sich deren Mitglieder über folgendes Vorgehen geeinigt: „It was agreed that in order to make relations of full confidence between the German Church and the other churches possible, it would be necessary to have some expression from the German Church as to its attitude toward the acts which had been committed in the name of the German nation. On the other hand it was also agreed that it would be impossible to present this desire as a condition for that would mean that the declaration to be given by German church leaders would not have the character of true spontaneity, and it was, therefore, decided that the first approach would be to say that the delegation had come to re-establish fraternal relationships but that there were still obstacles to be removed.“⁵⁵

Aus den erwähnten ausführlichen Berichten über die ökumenische Aussprache in Stuttgart geht an keiner Stelle hervor, daß das Anliegen der Delegation des ÖRK Verständnislosigkeit auf deutscher Seite begegnete. Die einzige Schwierigkeit, die es zu überwinden gab, war technischer Natur. Wegen der mangelhaften Postverbindung hatte Landesbischof Wurm nicht rechtzeitig vom Eintreffen der Delegation erfahren. So war er „von dem Eintreffen der ökumenischen Delegation völlig überrascht. . . . Er erklärte sich aber sofort bereit, das Programm der Tagung umzustellen und für die ökumenische Erörterung, um deretwillen wir gekommen seien, Raum zu schaffen. Auch die übrigen Mitglieder des Rates waren nach der ersten Überraschung dazu durchaus bereit.“⁵⁶

Gerade die Art und Weise, in der diese technische Schwierigkeit überwunden wurde, zeigt, wie groß das Verständnis für das Anliegen der ökumenischen Delegation und wie stark auf deutscher Seite der Wunsch nach einer offenen Aussprache war. Sie fand am Nachmittag des 18. Oktober statt. Bischof Wurm eröffnete sie mit einem Grußwort an die Delegation des ÖRK: „Auch die deutschen Kirchen haben den Augenblick der offenen Aussprache ersehnt. Die Lage unter der Besatzungsbehörde ist trotz Wohlwollen gegenüber der Kirche eine schwere. Die Anwendung der alliierten Grundsätze ist nicht die erhoffte und bewirkt Erbitterung und erschwert die Buße. Das Wort der Kirche findet nicht mehr in gleicher Weise Aufnahme wie in der ersten Zeit . . . Was kann geschehen, daß die große Stunde der Rechristianisierung nicht verloren geht? . . . Helfen Sie uns, daß dieser Weg der Rechristianisierung offen bleibe.“⁵⁷ Auf die Begrüßung antwortete Visser't Hooft

⁵⁵ Ebenda, S. 3.

⁵⁶ Koechlin Bericht, S. 428 f.

⁵⁷ Ebenda, S. 429 f.

im Namen der gesamten Delegation. Er dankte für das Zeugnis der Bekennenden Kirche, wobei er besonders Dietrich Bonhoeffer erwähnte: „Der deutsche Kirchenkampf hatte eine große Bedeutung für alle Kirchen. Der Aufruf, der von ihm ausging, muß bleiben. Wir sind dankbar dafür. Auch die Ökumene soll bekennende Kirche werden.“ Auf Wurms Bitte um Hilfe eingehend fuhr er fort: „Wir möchten helfen zur Rechristianisierung . . . Es bleiben aber offene Fragen, die wir im Blick auf unsere Kirchen stellen müssen. Es soll nicht wieder jahrelang zu langen Diskussionen auf Grund unklarer Voraussetzungen kommen. Auf das letzte Wort Bischof Wurms sage ich: Helfen Sie uns, daß wir Ihnen helfen können, die Hütte Davids aufzubauen, damit die Heiden, die dem Herrn gehören, ihn finden können.“⁵⁸

W. Petersmann zitiert diesen letzten Satz Visser't Hoofts in der verkürzten Form „Helfen Sie uns, daß wir helfen können“⁵⁹, und erweckt dadurch den Eindruck, man habe sich über die ökumenische materielle Wiederaufbauhilfe unterhalten. In Wirklichkeit stand ein anderer Wiederaufbau zur Debatte. Wie die Erwähnung der „Hütte Davids“, d. h. der Kirche, deutlich macht, ging es hier in erster Linie um eine Bereinigung der Schuldfrage innerhalb der weltweiten Gemeinschaft der Christen mit dem einen Ziel: auf der Ebene der *Una Sancta* sollten die zerstörten Verbindungen wieder aufgebaut werden. Daß Visser't Hooft richtig verstanden worden war, ging aus der Antwort H. Asmussens hervor: „Es geht heute um eine Bereinigung zwischen Gott und uns. Wir Deutsche müssen reden ohne den Gedanken an die Wirkung unserer Worte auf unser Volk . . . Wir stehen zur Sünde unseres Volkes an Polen, Dänen, Franzosen usw. Es ist gefährlich für uns, so zu reden. Daheim und draußen mag es Mißdeutungen ausgesetzt sein. Vor Gott können wir aber nicht anders reden.“⁶⁰ H. Asmussen wurde von Martin Niemöller und W. Niesel unterstützt, wobei W. Niesel betonte: „Es geht uns nicht um ein allgemeines Schuldbekenntnis, das leicht abzulegen wäre, sondern um ein Bekenntnis unserer konkreten Schuld.“⁶¹ An dieses Wort anknüpfend sagte A. Koechlin/Schweiz, der genau wie H. Kraemer/Holland die eben gehörten persönlichen Bekenntnisse begrüßt hatte: „Die Frage aber bleibt, ob es sich dabei um persönliche Äußerungen handelt oder um die einheitliche Auffassung des Rates der Evangelischen Kirche und ob das das Wort sein wird, das auch an die deutschen Kirchen gerichtet ist . . .“⁶² Um auf diese Frage eine klare Antwort zu geben, beantragte H. Asmussen, der Rat der EKD solle in seiner Abendsitzung über eine solche gemeinsame Erklärung des Rates beraten und beschließen. Dieser Antrag wurde von den Ratsmitgliedern angenommen. Die gemeinsame Sitzung schloß mit einem Bericht über die allgemeine politische und kirchliche Lage im Osten Deutschlands.

⁵⁸ Ebenda, S. 430.

⁵⁹ W. Petersmann in Dokumentation Epd 50/70, S. 41.

⁶⁰ Koechlin Bericht, S. 430.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Ebenda, S. 431.

Am Abend des 18. Oktober trat der Rat der EKD in geschlossener Sitzung zusammen, um über die von H. Asmussen vorgeschlagene Erklärung zu beraten. Zwei Entwürfe lagen ihm vor. Der eine stammte von H. Asmussen, der andere von O. Dibelius. Der Entwurf von Dibelius zeichnete sich durch Klarheit der Gedankenführung und knappe Formulierungen aus. Nachdem man aus dem Entwurf von H. Asmussen die Anregung zu dem Satz: „Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“ aufgenommen und diesen nach dem Einleitungssatz eingefügt hatte, wurde der Entwurf von O. Dibelius einstimmig angenommen⁶³. Über die Beratungen selber sagte Wurm am nächsten Tage, man habe nur die eine Sorge gehabt, daß dieses Wort zur Schuld mißverstanden und in falscher Weise gebraucht werden könne. Daraufhin erklärte Visser't Hooft in der zweiten gemeinsamen Sitzung am Morgen des 19. Oktober: „It was now the responsibility of the other churches and the World Council to make sure the declaration would not be abused.“⁶⁴

Nachdem die Stuttgarter Schulderklärung von allen anwesenden Mitgliedern des Rates unterzeichnet worden war, wurde sie von H. Asmussen verlesen. Asmussen schloß mit den Worten: „Wir sagen Ihnen dieses Wort, wie wir es Gott sagen.“⁶⁵ Im Anschluß daran teilte er mit, daß auf der Februartagung des Vorläufigen Ausschusses des ÖRK Bischof Wurm und Martin Niemöller die EKD vertreten würden. Damit hatte das Ende 1958 ergangene Einladungsschreiben, dem ÖRK beizutreten, schließlich seine entsprechende Antwort gefunden⁶⁶.

Das Echo im Ausland

Wie wurde das Stuttgarter Schuldbekenntnis von den Kirchen des Auslands aufgenommen? Wurde es so verstanden, wie es gemeint war?

Von Stuttgart aus fuhren Pierre Maury und Visser't Hooft geradeswegs zur sechsten allgemeinen Versammlung des französischen Protestantismus, die vom 23. bis 29. Oktober in Nîmes tagte. Sie brachten den Text der Stuttgarter Erklärung mit. In ihrer Antwort stellten die Vertreter der französischen protestantischen Kirchen fest, sie nähmen „vor Gott und in Demut Kenntnis“ von dieser Erklärung und freuten sich „festzustellen, daß auf diese Weise die Wiederaufnahme der normalen Beziehungen der Kirchen Deutschlands mit den anderen Kirchen wieder ermöglicht wird . . . auf der Grundlage eines gemeinsamen Glaubens“⁶⁷. Die Kirche

⁶³ Dazu die Entwürfe mit den handschriftlichen Korrekturen im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg (LKAN) Meiser Nachlaß 121.

⁶⁴ AÖR, Visser't Hooft Report, S. 10.

⁶⁵ Koechlin Bericht, S. 452.

⁶⁶ Die damalige Reichskirche hatte 1958 das Schreiben des ÖRK nicht beantwortet. Die Bekennende Kirche hatte wegen staatlicher Behinderung nicht antworten können. Nun konnten schließlich doch zwei namhafte Vertreter der Bekennenden Kirche in Deutschland die EKD im ÖRK vertreten.

⁶⁷ KJB 1945-48, S. 59 f.

eines anderen besetzten Landes, die Generalsynode der Niederländischen Reformierten Kirche, sprach in einer am 9. März 1946 angenommenen Botschaft an die EKD ihren Dank für das Stuttgarter Schuldbekennnis aus. Vom Kampf der eigenen Kirche gegen den Nationalsozialismus sagte sie: „Aufrechtig bekennen wir vor Gott und der Welt, daß wir in diesem Kampf nicht treu, leidenswillig und tapfer genug gewesen sind. Aber wir danken ihm für seine Gnade, daß er uns den eigentlichen Sinn des Bekenntertums wieder neu erschlossen hat. Es ist uns eine freudige Pflicht der Dankbarkeit auszusprechen, daß die Bekennende Kirche in Deutschland in einer entscheidungsschweren Zeit als ein Werkzeug Gottes dazu gedient hat, unsere Augen für diesen tieferen Sinn wiederzuöffnen.“⁶⁸ Das Schuldbekennnis von Stuttgart löste also ein holländisches Schuldbekennnis aus, wobei die entscheidende Rolle, die der Kampf der Bekennenden Kirche in Deutschland für die hier vollzogene Versöhnung gespielt hat, nicht gering eingeschätzt werden darf.

Aus den Kirchen ehemaliger Gegnerländer kam ebenfalls ein Echo. Der Exekutiv-ausschuß des Nordamerikanischen Kirchenbundes erklärte am 15. Januar 1946: „Wir nehmen die Botschaft von unseren deutschen Mitchristen sowohl mit Demut, wie mit Dankbarkeit auf. Ihre Anerkennung ihres Anteils der Verantwortung für den Weg ihres Volkes in der Vergangenheit erweckt in uns in keiner Weise eine Art von Selbstgerechtigkeit. Wir bekennen mit Reue unser eigenes Versagen, als Volk unseren vollen Anteil an der Aufgabe, eine internationale Ordnung der Gerechtigkeit aufzubauen, zu übernehmen.“⁶⁹ Aus Großbritannien antwortete am 13. Februar 1946 der Erzbischof von Canterbury als Oberhaupt der Church of England auf das Stuttgarter Bekenntnis. In einem an Bischof Wurm gerichteten Brief sprach er seine „hohe Wertschätzung des daraus sprechenden unerschrockenen christlichen Geistes“ aus und erklärte: „Alle haben wir gesündigt und versäumt, Gott die Ehre zu geben.“ Sein Mitbischof, George Bell von Chichester, wurde in einem offenen Brief an seine Freunde in der EKD deutlicher, als er erklärte: „Die Gerechtigkeit und der Glaube an Gott und die Hoffnung auf die Zukunft erfordern, daß wir Nicht-Deutschen in dieser gemeinsamen Katastrophe ebenfalls unsere eigene Schuld bekennen.“ Als solche Schuld nannte er die Zuschauerhaltung und Passivität der Engländer gegenüber der Machterweiterung des „nationalsozialistischen Systems . . . über das Leben in Deutschland“ und gegenüber dem „Aufstieg Adolf Hitlers“. Diese beiden Stellungnahmen kamen aus dem Lande, in dem der Vorläufige Ausschuß des ÖRK bei seiner Sitzung im April 1945 in London hatte hören müssen, daß englische Christen nicht bereit und in der Lage seien, überhaupt von Schuld zu sprechen.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß das Stuttgarter Schuldbekennnis des Rates der EKD in den Kirchen der Ökumene verstanden worden ist. Die Antworten, die es ausgelöst hat, sind frei von pharisäerhafter Überheblichkeit und Selbstgerechtigkeit und geben nirgends Anlaß, von Mißverständnis oder Mißbrauch

⁶⁸ KJB 1945-48, S. 65f.

⁶⁹ Ebenda, S. 61. Die beiden folgenden Zitate ebenda, S. 62f.

zu sprechen. Freilich war diese positive Aufnahme nicht gleichbedeutend mit einer unkritischen Aufnahme. Die Generalsynode der Niederländischen Reformierten Kirche sprach offen die Frage aus, die viele Christen im Ausland, besonders solche in den ehemals besetzten Gebieten, die Deutsche und Deutschland kannten, bewegte: man sei sich nicht ganz klar darüber, „ob das deutsche Kirchenvolk als Ganzes sich hinter diese Erklärung stellen würde . . .“⁷⁰. Ganz ähnlich schrieb Visser't Hooft an H. Asmussen: „Man fragt mich überall, ob die Kirche in Deutschland dahinter steht. Ich antworte, daß die Leitung der Kirche alles tun wird, damit die ganze Kirche dahinter stehen wird.“⁷¹

Damit war die wichtige Frage nach der Rezeption des Stuttgarter Schuldbekennnisses durch das Kirchenvolk der EKD gestellt. Eine Antwort auf diese Frage mußte das Gewicht des Wortes von Stuttgart beeinflussen.

Die Aufnahme der Stuttgarter Schulderklärung in Deutschland

Die Stuttgarter Schulderklärung des Rates der EKD wurde durch Tagespresse und Rundfunk verbreitet. Da dem Rat der EKD im Oktober 1945 noch kein eigenes Nachrichtenorgan zur Verfügung stand, erfuhren die meisten Landeskirchen auf dem Wege über die Massenkommunikationsmittel von dieser Erklärung. Dabei wurde der Text von Journalisten oft mit Schlagzeilen, Einleitungen und Kommentaren versehen, die entstellend wirken mußten. So brachte z.B. der „Kieler Kurier“ vom 27. Oktober 1945 die Erklärung unter der Überschrift: „Evangelische Kirche bekennt Deutschlands Kriegsschuld“. Der Vorspann lautete: „Zum ersten Male haben führende Männer der deutschen evangelischen Kirche Deutschlands Kriegsschuld bekannt, von gemeinsamer Schuld für endlose Leiden gesprochen und von dem Mangel an mutigem Widerstand durch die Kirche gegen das NS-Regime.“⁷² Präses Halfmann von der Kirchenleitung in Kiel schrieb daraufhin sofort an die Kanzlei der EKD und nahm gegen die Erklärung Stellung, obwohl er zugeben mußte, daß ihm ein authentischer Text noch nicht vorliege: „Die Feinde haben das aufsteigende Wort der Buße uns in den Hals zurückgestoßen. Das ist vielleicht ihre schlimmste Tat. Wenn man aber jetzt unter Deutschen von Schuld redet, dann soll man bedenken, daß unser Volk sich im Zustand des Ermordetwerdens befindet.“⁷³ Präses Halfmann gehörte der Bekennenden Kirche an. Er stand mit seiner Kritik in betont kirchlichen Kreisen nicht alleine. Auch der deutsche evangelische Missionsrat konnte sich nicht zu einer Unterstützung des Stuttgarter Schuldbekennnisses entschließen. Auf seiner ersten Sitzung nach Kriegsende vom 14.–16. November 1945 in Hermannsburg waren als Vertreter des Internationalen Missionsrates in London zwei Engländer zugegen, die vor-

⁷⁰ KJB 1945–48, S. 65.

⁷¹ AKK, 2001, Visser't Hooft an H. Asmussen, 9. 11. 1945.

⁷² AKK, Akte 055, Schuldfrage, Bd. I.

⁷³ AKK, ebenda, Präses Halfmann an Kanzlei der EKD, 28. 10. 45

schlugen, man möchte sich doch deutscherseits das Stuttgarter Schuldbekennnis zu eigen machen. Die Mitglieder des deutschen Missionsrates sahen sich dazu nicht in der Lage. Sie nannten laut Bericht der englischen Partner folgende Gründe: „That declaration was made in an atmosphere of Christian fellowship as by one group of Christian brethren to another, in order to remove a spiritual obstacle to fellowship. But it was publicised by the radio in Germany and Britain under the heading ‚German Church accepts War Guilt‘, as if it were a political act by men authorised to voice the feeling of the nation. This caused widespread indignation in Germany even among the strongest opponents of Nazism. . . . Consequently, although every member felt the Stuttgart Declaration to be true and could personally have signed it, they could not commit their societies to it.“⁷⁴ Die deutschen Mitglieder entwarfen daraufhin eine eigene „Botschaft“, die sie gemeinsam unterzeichneten und als „vertraulich“ an den Internationalen Missionsrat weiterleiteten.

Diese beiden Beispiele können für viele andere stehen. Mißverständnisse und „nationalen Protest“ gab es unter den sogenannten „treuen Gemeindegliedern“ genauso wie unter den der Kirche Fernstehenden. Natürlich gab es auch Drohungen mit Kirchenaustritt. Sie kamen besonders aus dem norddeutschen Raum. Die Kritik an der Erklärung überwog bei weitem die Zustimmung. Sie stützte sich vor allem auf zwei Punkte: Die Frage nach der „Schuld der anderen“ und die Forderung, die Kirche solle sich nicht zu politischen Fragen äußern.

Die Ratsmitglieder setzten sich zur Wehr und verteidigten die Stuttgarter Erklärung. Bischof Wurm erklärte: „Wir gehen unseren Weg und lassen uns durch Anfechtungen und Anfeindungen nicht irre machen.“⁷⁵ An vorderster Front in diesem Kampf standen vor allem H. Asmussen und Martin Niemöller. Visser't Hooft schrieb: „Vielleicht müssen wir dankbar sein, daß die Stuttgarter Erklärung nicht als Selbstverständlichkeit aufgenommen worden ist und daß jetzt für sie gekämpft werden muß. Denn damit wird sie erst recht bekräftigt.“⁷⁶

Aus der Tatsache, daß besonders viele kritische Stimmen aus den norddeutschen lutherischen Landeskirchen stammten, hat man auf eine Frontenbildung nach konfessionellen Grenzlinien zwischen lutherischen und nichtlutherischen Landeskirchen innerhalb der EKD schließen wollen. Dem steht entgegen, daß Landesbischof Meiser als Führer der lutherischen Kirchen im Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands sich ausdrücklich zu der Stuttgarter Erklärung bekannt hat. Auf der Tagung des Exekutiv Ausschusses des Lutherischen Weltconvents in Uppsala im Juli 1946 erklärte er gegenüber den Vertretern der ausländischen Kirchen: „Ihr könnt uns glauben, daß es uns mit unserem Stuttgarter Schuldbekennnis tiefer Ernst war. Wir wollen es in keiner Weise abschwächen,

⁷⁴ AÖR, Box 284(45) Stuttgart Declaration, Statement by G. Phillips, December 17th, 1945.

⁷⁵ AKK, Akte 046, Bd I, Erklärung in der Sitzung des Rates der EKD am 13. 12. 45.

⁷⁶ AKK, Akte 2001, Brief Visser't Hooft an H. Asmussen vom 27. 11. 45.

wir sagen es ein für allemal und hoffen, daß es nicht notwendig ist, es ständig zu wiederholen. Es war kein taktisches Manöver unsererseits, sondern war gedacht als ein ernster Ausdruck dessen, was uns bewegte.“⁷⁷

Man wird also festhalten müssen, daß die Frontenbildung im Kampf um das Stuttgarter Schuldbekenntnis zum Teil quer durch die alten Konfessionsbereiche hindurch verläuft. Es haben sowohl lutherische Bischöfe⁷⁸ als auch reformierte⁷⁹ und unierte⁸⁰ landeskirchliche Synoden das Bekenntnis rezipiert und entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Trotzdem muß man feststellen, daß der Kreis derjenigen, die sich das Stuttgarter Schuldbekenntnis ausdrücklich zu eigen gemacht haben, klein ist. Eine Aufzeichnung H. Asmussens von 1946 nennt vier Landeskirchen, eine Kreissynode, eine Studentengemeinde, den Bruderrat der BK (gemeint ist der Reichsbruderrat) und die kirchliche theologische Sozietät Württemberg, die es rezipiert haben⁸¹. Das bestätigt die Beobachtung, die man auch im Kirchenkampf in den Jahren von 1934–1945 machen konnte: Wirklich gekämpft und Widerstand geleistet gegen die Eingriffe des NS-Regimes in den kirchlichen Bereich hat nur ein kleiner Teil der deutschen evangelischen Kirche. Dieser Teil, der sich als Bekennende Kirche bezeichnete, war eine Minderheit und blieb es – auch nach 1945.

Wenngleich sich also der Vorgang der Rezeption nach dem Oktober 1945 nur langsam und zögernd vollzogen hat und in manchen Landeskirchen und Gemeinden bis heute nicht durchgeführt worden ist, so wird man doch sagen können, daß die heftigen Auseinandersetzungen um das Stuttgarter Schuldbekenntnis an manchen Stellen dazu beigetragen haben, die Besinnung auf die politische Verantwortung der Kirche zu fördern. Zwei Dinge sind dabei deutlich geworden. Erstens, die Kirche hat notwendigerweise eine politische Verantwortung. Durch ihre Glieder steht sie im Leben der Polis, und was die Kirche sagt und tut, hat

⁷⁷ LKAN, Meiser Nachlaß, 187, Protokoll des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltconvents, 24.–26. 7. 1946. Eine weitere lutherische Stellungnahme – wenngleich jüngeren Datums – die eine ähnliche Linie vertritt, ist enthalten in dem Satz von H. Schnell, Präsident des lutherischen Kirchenamtes, in einem Brief vom 26. Oktober 1970 an Eugene C. Blake, Generalsekretär des ÖRK in Genf zum Antirassismusprogramm des ÖRK: „Wir möchten aber jetzt auf zwei für den gesamten deutschen Protestantismus wichtige Erklärungen hinweisen, denen wir uns verpflichtet wissen: die theologische Erklärung von Barmen 1934 und das Stuttgarter Schuldbekenntnis. In den beiden Erklärungen wird nach unserer Ansicht in beispielhafter Weise der politische Auftrag der Kirche wahrgenommen und werden auch die Grenzen markiert, die eine Unterscheidung der Kirche von säkularen politischen oder staatlichen Machtinstrumenten ermöglichen.“ Zitiert nach „Zur Sache, kirchliche Aspekte heute“, Heft 6, Christian Walther, Rassismus, Berlin 1971, S. 100f.

⁷⁸ Landesbischof Meiser von Bayern und Landesbischof Wurm von Württemberg.

⁷⁹ Evangelisch-reformierte Landeskirche Hannover.

⁸⁰ Bekenntnissynode der Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen, Juli 1946. Vgl. KJB 1945/48, S. 45f.

⁸¹ AKA, Akte 035, Schuldfolge Bd 2. Die vier Landeskirchen sind: Evangel. Landeskirche Baden, Evang.-reformierte Landeskirche Hannover, Westfälische Provinzialsynode, Rheinische Provinzialsynode, ferner die Bochumer Kreissynode und die Studentengemeinde der Pfalz.

seine Auswirkungen auf das Leben dieser Gesellschaft. Ihre politische Verantwortung für diese Gesellschaft besteht u. a. darin, daß sie zu sozialer Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, politischer Verführung und Lüge nicht schweigen darf. Diese ihre politische Verantwortung nimmt die Kirche durch ihre Verkündung wahr. Damit – und das ist das Zweite – sind die Grenzen ihrer politischen Verantwortung angedeutet. Die Verkündigung der Kirche geht in aller Öffentlichkeit an ihre Glieder. Wer ihre Warnung vor Sünde und Unrecht nicht hören will, richtet sich selbst. Nicht die Kirche richtet, denn sie übt einen Dienst – eine politische Diakonie, wie man gesagt hat –, keine Herrschaft aus. Wird das Wort der Kirche, also z. B. das Stuttgarter Schuldbekenntnis, das u. a. auch vor dem „Geist der Gewalt und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will“⁸², warnt, von denen, die die Herrschaft in der Gesellschaft ausüben, nicht angenommen, so ist damit die politische Verantwortung der Kirche nicht beendet. Es bleibt ihr vielmehr auch jetzt noch politische Verantwortung, indem sie nun die Ordnung der äußeren Gerechtigkeit, die in der Gesellschaft, der Polis oder mit Karl Barth anders ausgedrückt, der Bürgergemeinde, nicht vorhanden ist, wenigstens unter ihren eigenen Gliedern, d. h. in der Christengemeinde herstellt und bewahrt und so den Herrschenden durch ihr Beispiel auf ihre Weise dient.

Man wird vom Stuttgarter Schuldbekenntnis sagen dürfen, daß die weltweite Christengemeinde, wie sie sich damals im Ökumenischen Rat der Kirchen manifestierte, genau dies getan hat. Im Gegensatz zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hat sie wenigstens unter ihren Gliedern den Geist der Vergeltung energisch bekämpft und in ihrer ökumenischen Gemeinschaft die äußere Ordnung einer übernationalen Gemeinschaft hergestellt. Diese äußere Ordnung einer übernationalen Gemeinschaft unter den Gliedern der *Una Sancta* trat sichtbar drei Jahre später mit der offiziellen Gründung des ÖRK auf seiner ersten Vollversammlung 1948 in Amsterdam in Erscheinung. An ihr nahm die EKD mit einer starken Delegation als vollberechtigtes Mitglied teil. Zu den Grundlagen dieser übernationalen Gemeinschaft der ökumenischen Christenheit gehörte das Stuttgarter Schuldbekenntnis. In diesem seinem ökumenischen Aspekt liegt seine vornehmste Bedeutung.

⁸² Vgl. Koechlin Bericht, S. 431. Der Text im KJB 1945–48, S. 26 f. ist insofern nicht ganz richtig, als er an Stelle des Wortes Gewalt „Macht“ stehen hat. Im Entwurf Dibelius' stand ursprünglich „Macht“. Dieses Wort wurde aber vor der letzten Abstimmung im Rat der EKD durch das Wort „Gewalt“ ersetzt. Vgl. LKAN, Meiser Nachlaß 121, handschriftliche Korrektur.

Miszelle

WALDEMAR BESSON †

WIE ICH MICH GEÄNDERT HABE

Vorbemerkung des Herausgebers

In einer Sendereihe mit dem Titel „Wie ich mich geändert habe“ brachte der Süddeutsche Rundfunk am 23./24. Dezember 1970 einen Beitrag, dessen Verfasser, Professor der Politologie an der Universität Konstanz, ein knappes halbes Jahr später – am 13. Juni 1971 – im Alter von 41 Jahren ganz plötzlich verstorben ist. Keine noch so leise Vorahnung eines jähen Endes klingt in den Einleitungsworten dieses ungewöhnlichen auto-biographischen Rückblicks an. Waldemar Besson war sich vielmehr bewußt, daß es „verwegen“ sei, den Wandlungen eines noch nicht abgeschlossenen Lebens nachzuspüren. Es sind also nicht Aufzeichnungen eines „früh Vollendeten“, sondern die einer höchst dynamischen, in voller Entwicklung begriffenen, zugleich aber auf Synthese angelegten Persönlichkeit.

Diese Aufzeichnungen in den Vierteljahrsheften zu veröffentlichen, wird sich unter mehreren Blickpunkten rechtfertigen lassen, ja mag den Charakter einer Verpflichtung annehmen. Nicht daß Waldemar Besson einer unserer regelmäßigen Autoren gewesen wäre, wohl aber hat er durch gewichtige Bücher über Roosevelt's politische Terminologie, über Friedrich Ebert, über „Württemberg und die deutsche Staatskrise (1923–33)“, zuletzt noch über die „Außenpolitik der Bundesrepublik“, sowie durch eine weitgestreute Publizistik und Rundfunkstätigkeit, etwa durch die 15-Stunden-Fernseh-Serie über „Das Dritte Reich“, der Zeitgeschichte ganz wesentliche Dienste geleistet und ihre Behandlung durch wichtige Impulse bereichert. Nicht weniger als 40 Aufsätze hat er in den Jahren 1966–1970 allein im Konstanzer „Südkurier“ veröffentlicht. Zwei Gedenkartikel sind noch nach seinem Tode erschienen, einer über den „17. Juni und die Deutschen“, einer über den 22. Juni, den Tag des Einmarsches in die Sowjetunion. Sie zählen unstreitig zu dem Besten, was aus diesen Anlässen geschrieben worden ist. Mit Recht hat der Rektor der Universität Konstanz dem verstorbenen Kollegen nachgerühmt, er habe der Politologie „eine Ausstrahlungskraft gegeben, die gleichermaßen in die internationale Wissenschaft und das Leben von Staat, Land und Nation wirkte“.

Aber nicht in erster Linie als Anlaß und Ansatzpunkt eines „Nachrufs“, zu dem allerdings der Herausgeber sich in besonderem Maße aufgerufen fühlt, soll der fast bekennnishaft Rückblick eines Mannes der mittleren Generation auf sein bisheriges Leben, auf das, was er selbst seinen „langen Weg zur Mitte“ nennt, hier abgedruckt werden. Es gibt wohl kaum ein anderes so eindruckliches und zugleich so stark auf Objektivierung drängendes Zeugnis wie diese politische und welt-

anschauliche Lebensbilanz, von der ihr Verfasser nicht wußte oder wissen konnte, daß es eine Bilanz war. Mit aller Unabsichtlichkeit, als stellvertretende Quelle zu dienen, ist die Rundfunksendung vom Dezember 1970 in ihren Auseinandersetzungen mit den Tendenzen durchlebter Jahre im akademischen Bereich, aber weit darüber hinaus, ein Dokument zur Zeitgeschichte, dessen Veröffentlichung für die Vierteljahrshefte nicht nur ein nobile officium, sondern zugleich ein Dienst an ihren eigenen Zielen ist.

Die Erlaubnis zum Abdruck gaben dankenswerter Weise Frau Margrit Besson und der Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Dr. Hans Bausch, der wie der Verfasser des Rückblicks in Tübingen studiert und promoviert hat. Da der Süddeutsche Rundfunk für die Freunde Waldemar Bessons die Sendung auf einer Platte festgehalten hat, bleibt im Druck wie im Ton bewahrt, was als ein Vermächtnis von menschlicher Unmittelbarkeit gelten darf.

H. R.

Es ist verwegen, den Wandlungen des eigenen Lebens nachzuspüren, wenn man weiß, daß ihr Ende noch nicht abzusehen ist. Zu leicht werden Festlegungen konstatiert, die schon der nächste Tag in Frage stellt, Abschlüsse vermutet, die bestenfalls Übergänge sind. Und doch vermag ich in meiner sozialen Erfahrung eine Tendenz zu beobachten, die sich immer stärker hervordrängt und mein Verhalten bestimmt. Ich weiß zwar nicht, wohin sie mich am Ende führen wird, aber ich kann wenigstens zurückschauen, woher ich kam.

Die ersten Jahre nach der Hitler-Katastrophe bildeten den entscheidenden Ausgangspunkt. Noch nicht sechzehn Jahre alt, empfand ich doch die Tiefe des Einschnitts. Der Nationalsozialismus war die selbstverständliche Luft des Aufwachsens gewesen, da die eigene kleinstädtische Herkunft kaum ein Gegengewicht gesetzt hatte. Jetzt drängte die Trostlosigkeit der äußeren Lage auf die Entfaltung der inneren Kräfte. Wie viele meiner Generation begegnete ich jetzt dem, was man heute zuweilen verächtlich „die abendländische Tradition“ nennt, die ich jedoch, auf der Tabula rasa, auf der ich mich befand, begierig einsog. Das reichte von Thornton Wilder's „Wir sind noch einmal davongekommen“ bis zu Hermann Hesses „Glasperlenspiel“ und postierte Johann Sebastian Bach in die Mitte. Ich lernte die historische wie die aktuelle Bedeutung der christlichen Botschaft begreifen. Vor allem ihr Menschenbild faszinierte mich; das hat bis zum heutigen Tage angehalten und viele spätere Jahre der Kirchenfremdheit überdauert. Die Familie bot mir nur ein Minimum an äußerer Geborgenheit. Ich lernte früh, mich auf die eigene Intelligenz zu verlassen, was freilich den romantischen Drang nicht ausschloß, sich einfügen zu wollen, an Formen und Ordnungen gebunden zu sein und in der Anpassung an sie einen Wert zu sehen.

Das Abitur habe ich in Stuttgart gemacht, und meinen Lehrern verdanke ich viel. Das heutige Generalverdikt über unser Erziehungssystem ist mir unverständ-

lich. Meines Schulsacks habe ich mich jedenfalls nie zu schämen gehabt. Was in der Schule begonnen hatte, setzte sich auf der Universität fort. Ich sah nie die Notwendigkeit des Aufbegehrens, da es immer genügend akademische Lehrer gab, an die mich eine dankbare Loyalität band. Vor allem der Tübinger Historiker Hans Rothfels, dessen Doktorand und Assistent ich war, hat mich auf das Entscheidendste geprägt. Wer Geschichte studiert, kann wohl nicht ohne einen konservativen Grundzug auskommen. Als Zwanzigjähriger entwickelte ich ihn gleichsam naiv, auch wenn das Studium bald die Versuchungen brachte, die mich dazu zwangen, den Einklang mit meiner Umgebung und die Leichtigkeit, mit der ich mich ihr anzupassen vermochte, nicht mehr bloß für selbstverständlich zu halten.

Ein einjähriges Amerikastipendium wurde die erste Herausforderung. Als ich im Jahre 1950 nach Kalifornien reiste, meinte ich, den Übertritt in eine gänzlich andere, glanzvollere Welt vollzogen zu haben. Amerika bot in der Tat weit mehr, als ich zu Hause besaß, und eine großzügig geförderte akademische Karriere schien sich vorzubereiten. Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, wie ich es damals empfand, lockte mich gewaltig, ohne daß ich ihm jedoch nachgegeben hätte, weil ich mir eben auch meiner deutschen Art erst jenseits des Atlantik voll bewußt geworden war. Einen Stachel nahm ich freilich mit zurück, den Willen zu einem großzügigeren und toleranteren Leben, die Fähigkeit zu vergleichen, die mich nicht zuletzt schon in den fünfziger Jahren zu einem scharfen Kritiker der deutschen Universität werden ließ, so glücklich ich andererseits an ihr war. Ich entdeckte jedenfalls die Ungereimtheiten einer Institution, die mit dem akademischen Massenzeitalter nicht mehr fertig wurde. Lebhaft empfand ich die soziale Abhängigkeit der wissenschaftlichen Assistenten von zweifelhaften Autoritäten, auch wenn ich in meiner persönlichen Situation nicht darunter zu leiden hatte. Aber ich sah die tragische Situation vieler Freunde. Als Fünfundzwanzigjähriger begann ich meinen eigenen Stil akademischer Lehre zu entwickeln. Hans Rothfels ließ mich gewähren, aber die Verhältnisse um mich herum irritierten mich gewaltig.

Vielleicht darf ich davon sprechen, daß die amerikanische Erfahrung in mir einen linken Impuls begründet hatte, der meine bislang selbstverständliche Identifikation mit meiner Umwelt allmählich empfindlich störte. Noch anderes kam hinzu. Wir betrieben in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre damals in Tübingen die wissenschaftliche Begründung dessen, was man heute Zeitgeschichte nennt. Die Beschäftigung mit der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus, die bohrende Frage, wie alles habe kommen können, machte mich kritischer auch gegenüber der eigenen Zeit, in der jetzt ohnedies der Elan des Wiederaufbaus nachließ und in der die Menschen so taten, als sei Auschwitz nur ein böser Alptraum gewesen. Mit zwanzig Jahren war ich Adenauer noch unbedingt gefolgt. Der europäische Gedanke bot mir, wie vielen Altersgenossen, ein bedeutendes Ziel. Das Amerikajahr tat ein übriges, damit ich mich im westlichen Lager zu Hause fühlte. Der klare Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit leuchtete mir ohne weiteres ein: meine eigene politische Rechtschaffenheit schien mir selbst über jeden Zweifel erhaben.

Der Umgang mit der Zeitgeschichte verstärkte die kritischen Perspektiven. 1959 entwarf ich den Plan für eine Sendereihe des Deutschen Fernsehens über das Dritte Reich, die zum ersten Mal Millionen Deutscher zur Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Vergangenheit zwang. Die Zuschauerpost, die wir erhielten, öffnete Abgründe. Der Bodensatz des Inhumanen in unserer Gesellschaft trat ans Tageslicht. Die weltpolitische Konjunktur des kalten Krieges und die Notwendigkeit schneller materieller Restauration hatten viele allzu schnell vergessen lassen, welche Katastrophe vorausgegangen war. Jetzt fand ich die Struktur der deutschen Politik nicht mehr so preiswürdig wie in den Jahren zuvor. Die intellektuelle und politische Stagnation der ausgehenden Ära Adenauer bedrückte mich. Um so mehr fühlte ich mich von Kennedys neuer Grenze angezogen, die mich vollends begreifen lehrte, wie sehr Erneuerung auch bei uns not tat, nach außen in einer Politik aktiver Koexistenz mit den kommunistischen Nachbarn in Osteuropa, und nach innen in einem neuen dringlichen Bedürfnis nach mehr sozialer Gerechtigkeit. Ich schien jetzt am Beginn der sechziger Jahre in voller Fahrt in Richtung auf eine kritische Liberalität.

1961 folgte ich einem Ruf auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für politische Wissenschaft an der Universität Erlangen. In Tübingen war es leicht gewesen, auf der Woge der Rothfels und Eschenburg mitzuschwimmen. In Erlangen kam ich in eine philosophische Fakultät, in der die Zeit stehengeblieben schien. So liebenswürdig man mir persönlich begegnete, so wenig sah man doch ein, daß es mein Fach überhaupt geben müsse. Es galt höchstens als modische Neuerung, die ein unsinniger Zeitgeist verlange. Hundert Jahre lang hatte die Erlanger Universität weder leben noch sterben können. Doch ich hatte das Glück, in einen Aufwind zu geraten. Denn jetzt regte sich in der Bundesrepublik überall die Überzeugung, daß der Ausbau unserer Bildungsanstalten zu kurz gekommen sei und sie zumindest einer erheblichen Ausweitung bedürften. Auch in München begriff man, daß jetzt auch die bayerische Provinz gefördert werden müsse. Mit mir kamen eine Reihe gleichaltriger Kollegen nach Erlangen. Bald bildete sich in Fakultät und Universität eine neue Führungsschicht. 1964 wählte mich die Fakultät als Vierunddreißigjährigen zum Dekan. Wer sich regte und Gleichgesinnte fand, konnte offenbar einiges ändern und neue Luft hereinlassen. Die Erinnerung an diese Erlanger Erfahrung ist mir geblieben. Ich erfuhr, wie ich mir konkret die Reform vorstellte. Im Grunde wollte ich mit dem Verändern zugleich auch immer die Kontinuität. Vielleicht war auch Eitelkeit mit im Spiel: es schmeichelte mir, daß ich als Reformier galt, aber auch von den Älteren geschätzt und gemocht wurde.

Auch mit der bayerischen Politik lernte ich umzugehen. Sie unterschied sich gründlich von der schwäbischen, aus der ich kam. Das Exemplar des protestantischen Liberalen, wie ich einer war, gab es im Württembergischen häufig, aber in Bayern besaß ich dagegen einen Seltenheitswert. Jeder, der hier ein kritisches Wort wagte, kam schnell in den Geruch des Linken. Im Bayerischen Rundfunk sprach ich über viele Jahre lang politische Kommentare für Rundfunk und Fernsehen. Am Anfang hatte ich noch auf Ludwig Erhard einige Hoffnungen gesetzt,

aber bald gemerkt, daß sich die Stagnation der Ära Adenauer nur in anderer Weise fortsetzte. Mir wurde klar, daß neue Männer nötig waren und ein neuer Kurs der deutschen Politik. Daß ich beim Verändern eher bewahren wollte, ist mir selbst erst allmählich klar geworden. Mit der CSU hatte ich jedenfalls in jener Zeit manchen Kummer und sie mit mir. Enge Beziehungen zu bayerischen Liberalen, wie etwa Hildegard Hamm-Brücher, und eine große Zahl von Schülern, die der bayerischen Sozialdemokratie anhängen, taten ein übriges, um mich als Linken abzustempeln.

1966 kehrte ich nach Baden-Württemberg zurück, um mich mit Ralf Dahrendorf in der gemeinsamen Aufgabe der neuen Universität Konstanz zu verbinden. Es braucht heute keine Erklärung mehr, daß Konstanz ein Stück konservativer Reform sein sollte. Die Konstanzer Gründer haben richtig gesehen, wie vieles an der alten Universität abgestorben war. Im Gründungsbericht haben wir die Sprache geschaffen, in der sich heute die allgemeine Veränderung der deutschen Universität vollzieht. Mir selbst war am wichtigsten die Frage, wer die Universität in Zukunft führen solle und wer sie tatsächlich neu mit Gesellschaft und Politik unseres Landes zu verbinden wisse, was, wie man weiß, auch heute noch nicht entschieden ist. Aber bei allem wollten wir Humboldts Ideen nicht aufgeben, sie vielmehr nur neu definieren. Im Verhältnis zu meinem Freund Ralf Dahrendorf, dessen politische Laufbahn ich mit Sympathie verfolgte, war ich sicher der Theorie nach der konservativere, wenn auch hemdsärmeliger in der Praxis. Die akademischen Auseinandersetzungen mit der neuen Linken demonstrierten mir auf eindeutige Weise, daß ich einer Tradition zugehörig war, in die Liberales, Soziales und Christliches eingeschmolzen war. Warum soll ich nicht bekennen, daß ich das abendländische Erbe grandios und bewahrenswert finde, auch wenn ich nicht die Augen vor den Versäumnissen der heutigen Zeit verschließe. Aber es könnte ja sein, daß die Erben daran schuld sind.

So kann ich also die Frage, ob ich mich verändert habe, nicht eindeutig beantworten. Zu viel Veränderung scheint es bei mir gar nicht gegeben zu haben. Ich fühle mich in der politischen und geistigen Mitte am wohlsten, aber ich verstehe sie nicht als ‚juste milieu‘, das bloß Extreme abwehrt. Ganz im Gegenteil, ich glaube, daß gerade in der Mitte Radikalität geboten ist. Das Erbe verwalten heißt ja nicht genüßlich mit ihm leben, sondern es durch die gefährlichen Strudel der Gegenwart bringen. Ich liebe die politische Weisheit, die in der Bismarckschen Maxime steckt, daß der Mensch den Strom der Zeit nicht schaffen, sondern nur auf ihm zu steuern vermöge. Vom eigenen Temperament her ist mir die Versuchung, selbst mit Macht in eine politische Laufbahn zu drängen, nie fremd gewesen, wie es auch nie an Möglichkeiten dazu gefehlt hat. Allerdings hat sich die ganz große Aufgabe, der man dann nicht mehr ausweichen, gestellt. Ich sehne sie auch nicht herbei, weil ich weiß, was ein Politiker alles an individueller Freiheit opfern muß. Auch verließ ich ungern die akademische Szene, in der es heute mehr denn je darum geht, die Radikalität der Jungen für das Gemeinwesen und seine Zukunft zu gewinnen.

Meine eigene Entwicklung, wenn man von ihr schon in objektiver Form reden will, empfinde ich als einen langen Weg zur Mitte. Was dies konkret in Politik und Universität bedeutet, ist mir in vielem heute noch unbekannt. Darum darf ich es wohl auch nicht wagen jetzt schon Bilanz zu machen, zumal das, was politische und intellektuelle Mitte ist, sich in jeder historischen Situation neu definieren muß. Vor zehn Jahren habe ich mich entschieden unter die Reformer eingereiht. Heute weiß ich besser, daß der individuelle Wille zu reformieren nicht genügt. Es muß auch die staatliche Führungskraft da sein, die Reformen durchsetzt, und eine Bevölkerung, die neue Ziele auch mit einem Zuwachs an neuen Pflichten auffängt. Diese Erkenntnis hat mich, was die Möglichkeit einer umfassenden Neubestimmung der Bonner parlamentarischen Demokratie angeht, eher skeptisch gemacht. Aber ich frage andererseits heute radikaler und besorgter als vor zehn oder zwanzig Jahren nach den institutionellen Voraussetzungen eines freien deutschen Staates. Wer zur gleichen Zeit von der Versehrtheit des Menschen und von seiner Freiheit weiß, der muß in der Tat zwischen der linken Skylla und der rechten Charybdis seinen Weg suchen.

Dokumentation

ERLEBNISBERICHT WERNER PÜNDERS ÜBER DIE ERMORDUNG KLAUSENERS AM 30. JUNI 1934 UND IHRE FOLGEN

Einleitung

Während Hitler am Morgen des 30. Juni 1934 in München und in Bad Wiessee – wohin die höhere Führerschaft der SA zu einer Besprechung mit ihrem Stabschef Ernst Röhm zusammengerufen worden war – persönlich gegen die SA-Führer vorgeing, versammelte Gestapo-Chef Heydrich am Vormittag in seinem Dienstzimmer in der Prinz-Albrecht-Straße eine Anzahl seiner Schergen, die die blutige Aktion jenes Tages in Berlin durchführen sollten¹. Mit dem Hinweis auf einen Stoß Akten teilte ihnen Heydrich mit, daß ein Putsch Röhm's und der höheren SA-Führer gegen Hitler unmittelbar bevorstehe und daß daher seine Befehle, die er anschließend erteilen werde, auf dem schnellsten Wege ausgeführt werden müßten. Unter den ins Vorzimmer Befohlenen befand sich SS-Hauptsturmführer Gildisch, der zehn Tage vorher von Hitlers Begleitkommando zur Leibstandarte „Adolf Hitler“ nach Berlin-Lichterfelde abkommandiert worden war. Zusammen mit einem Gestapobeamten in Zivil wurde er im Anschluß an die allgemeinen Ausführungen Heydrichs in dessen Dienstzimmer gerufen, wo dem Gestapobeamten eine Namensliste mit dem Befehl übergeben wurde, die darauf verzeichneten Personen mit Hilfe eines Kommandos von achtzehn SS-Männern der Leibstandarte festzunehmen und im Geheimen Staatspolizeiamt zur Exekution abzuliefern. Zu Gildisch gewandt, fügte Heydrich hinzu: „Sie übernehmen den Fall Klausener, der von Ihnen persönlich zu erschießen ist. Sie begeben sich hierzu sofort in das Reichsverkehrsministerium!“ Heydrichs Frage, ob er Dr. Klausener kenne, mußte Gildisch verneinen.

Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium Dr. Erich Klausener, der weder mit Röhm noch mit anderen am 30. Juni Ermordeten Verbindung unterhielt, war auf die „Säuberungsliste“ gesetzt worden, weil er als Leiter der Katholischen Aktion zu den erklärten Feinden des Regimes gehörte. Erst am 24. Juni hatte Klausener in Berlin-Hoppegarten auf einer Kundgebung anläßlich des 32. Katholikentages gesprochen und sich zum Programm der Aktion bekannt. Außerdem hatte er bis 1931 die Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium

¹ Die folgende Darstellung beruht auf den Akten des Verfahrens gegen den Mörder Dr. Erich Klauseners, Kurt Gildisch, beim Landgericht Berlin aus den Jahren 1951–53 (Archiv des IFZ, Sign. Gb 06.12). Das Urteil des Schwurgerichts vom 18. Mai 1953 ist in Auszügen abgedruckt bei Robert M. W. Kempner, SS im Kreuzverhör, München 1964, S. 256 ff.

geleitet und hatte im Laufe dieser Tätigkeit eingehende Kenntnis von zahlreichen ungesetzlichen Handlungen und den zweifelhaften Methoden der NSDAP in der „Kampfzeit“ gewonnen, die den nunmehrigen Machthabern unbequem sein mußte.

Als SS-Hauptsturmführer Gildisch in martialischer Aufmachung mit Stahlhelm gegen 13 Uhr am Reichsverkehrsministerium in der Wilhelmstraße eintraf, befahl er dem SS-Kommando, auf der Straße zu warten, und stieg in Begleitung des Gestapo-beamten die Treppe zum ersten Stock hinauf. In der rechten Hosentasche trug er eine geladene und entsicherte Mauser-Pistole vom Kaliber 7,65 mm, die er außer der im Koppelfutteral steckenden Dienstpistole mitgenommen hatte. Bei dem Oberamtsgehilfen G., der an diesem Sonnabend-Nachmittag in dem der Wilhelmstraße zu gelegenen Flügel des Ministeriums Dienst tat, erkundigten sich die beiden Ankömmlinge nach Klauseners Dienstzimmer. Die Frage G.s, wen er Klausener melden dürfe und in welcher Angelegenheit, wurde von Gildisch kurz dahin beantwortet, daß eine Anmeldung überflüssig sei. In diesem Moment trat Klausener mit aufgerollten Hemdsärmeln aus seinem Zimmer in den Flur, um sich die Hände waschen zu gehen. Auf den Zuruf G.s hin, daß ihn zwei Herren zu sprechen wünschten, kehrte Klausener mit diesen in sein Dienstzimmer zurück. Dort eröffnete ihm der SS-Führer, daß er ihn im Auftrage der Gestapo wegen staatsfeindlicher Umtriebe verhaften müsse. Da Klausener am Vormittag sein Gehalt ausgezahlt bekommen hatte, bat er, das Geld und einige andere persönliche Sachen im Schreibtisch verschließen zu dürfen. Danach zog er sein Jackett an und ging zum Kleiderständer neben der Tür, um seinen Hut mitzunehmen. In diesem Augenblick zog Gildisch die Pistole aus der Tasche und gab aus einer Entfernung von anderthalb Metern von hinten einen Schuß auf Klausener ab. Am rechten Hinterkopf getroffen stürzte Klausener zu Boden und starb augenblicklich. Nachdem sich Gildisch vom Tod Klauseners überzeugt hatte, meldete er Heydrich durch das auf dem Schreibtisch stehende Telefon, daß er dessen Befehl ausgeführt habe. Er erhielt von Heydrich die Anweisung, die Exekution als Selbstmord zu tarnen und zu diesem Zweck die Pistole neben die rechte Hand des Opfers zu legen. Ferner sollte Gildisch vor der Tür des Zimmers Posten aufziehen lassen, um jedermann den Zutritt zu verwehren. Der Oberamtsgehilfe G., der auf den Schuß hin sofort herbeieilte, aber nicht ins Zimmer gelangen konnte, wollte den Vorfall gerade dem Bürodirektor melden gehen, als er von dem aus der Tür tretenden SS-Führer zurückgerufen wurde. Gildisch beauftragte ihn, zwei Männer des Begleitkommandos von der Straße heraufzuholen, die als Wachen vor Klauseners Dienstzimmer postiert wurden, und verließ das Reichsverkehrsministerium gegen 13.15 Uhr. Die Leiche Klauseners wurde am Abend auf Weisung der Gestapo in das Leichenschauhaus Hannoversche Straße gebracht und dort bis zu ihrer Verbrennung unter Verschuß gehalten.

Diese Ereignisse gingen den Erlebnissen unmittelbar voraus, die der damalige Berliner Rechtsanwalt Dr. Werner Pünder in seinem hier als Dokument vorgelegten Bericht festgehalten hat. Dr. Pünder, ein entfernter Verwandter Klauseners

und Bruder des Staatssekretärs in der Reichskanzlei bis 1952 und späteren Vorsitzenden des Bizonen-Verwaltungsrates, Dr. Dr. h.c. Hermann Pünder, wurde anlässlich seines 85. Geburtstages am 15. September 1970 durch einen Artikel aus der Feder des Bundesverfassungsrichters Fabian von Schlabrendorff² unter anderem gerade wegen der Tat gewürdigt, von der sein Bericht handelt.

Die Atmosphäre jenes 30. Juni wird in Pünders Schilderung eindrucksvoll eingefangen: die Erschütterung der Angehörigen des Ermordeten und ihr mutiges Bestreben, sich sofort an Ort und Stelle über die Vorgänge Gewißheit zu verschaffen, die bestürzte Ratlosigkeit selbst der obersten staatlichen Verwaltungsbehörden, die von dem plötzlichen Zuschlagen der Exekutivorgane des Regimes gleichfalls völlig überrascht wurden, sich aber nicht zu exponieren wagten und durch Rückfragen bei den politischen Stellen abzusichern suchten, und schließlich der durchsichtige Versuch von SS und Gestapo, die Tarnung ihres illegalen Handelns als „Selbstmord bei der Verhaftung“ aufrechtzuerhalten. Die Wiedergabe dieser Erlebnisse verleiht unserer Kenntnis von den damaligen Vorgängen zusätzlich Farbe und Plastizität. Von besonderem Wert aber ist Pünders Bericht über den Kampf, den er als Rechtsanwalt um die Entschädigung der Angehörigen Klauseners aufgrund des Ausgleichs-Gesetzes vom 13. Dezember 1954 führte, und der zur Erkenntnis über das Wesen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems Wesentliches beiträgt: Hier tritt das Janusgesicht des damaligen Regimes abermals deutlich hervor, dessen traditioneller Verwaltungs- und Justizapparat weiterhin nach Normen und Gesetzen arbeitete, während seine spezifischen Exekutivorgane – die vor allem immer dann eingesetzt wurden, wenn der Wille der Führung bestehende Gesetze verletzte – nach außernormativen Befehlen der Führung, im Falle des 30. Juni teilweise sogar nach Befehlen eigenmächtig handelnder örtlicher Funktionäre tätig wurden. Pünders Bericht zeigt, wie diese außernormativen Maßnahmen mit dem normativen Ordnungsgefüge des beschränkt fortbestehenden Rechtsstaates kollidierten. Dabei ging es in dem von Pünder geschilderten Fall nicht darum, daß die Täter, die am 30. Juni aufgrund von Befehlen oder im Einverständnis mit der Führung gegen die geltenden Gesetze verstießen, nicht im Namen eben dieser Gesetze zur Rechenschaft gezogen werden durften. Die Kollision mit dem Willen der Führung, die die Ermittlungen einiger nach dem Legalitätsprinzip pflichtgemäß einschreitender örtlicher Staatsanwaltschaften verursachten und die der Reichsjustizminister innerhalb des positivistisch ausgerichteten Staatsbereichs „systemgerecht“ nur durch jenes berüchtigte Gesetz vom 3. Juli 1954 beseitigen konnte, das die Handlungen der Juni-Aktion für „rechters“ erklärte, soll einer Behandlung an anderer Stelle vorbehalten bleiben³. Pünder schil-

² F. von Schlabrendorff, Werner Pünder 85 Jahre alt, Neue Juristische Wochenschrift, Jg. 1970, S. 1784f.

³ Dieser Komplex wird in einem Beitrag über das Reichsjustizministerium zur Reihe „Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus“ (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte) behandelt werden, den der Verfasser dieser Einleitung erarbeitet.

dert vielmehr ein Beispiel jener anderen Art von Kollision der Juni-Maßnahmen mit der positiven Rechtsordnung, die darin bestand, daß die Aktion des 30. Juni innerhalb des normativen Ordnungsgefüges der Staatsverwaltung verschiedene Nachwirkungen in Form der Regelung von Todeserklärungen, Erbschaftsangelegenheiten, von Ansprüchen an den Staat, an Lebens- und Unfallversicherungen usw. zeitigte, – rechtliche Nachwirkungen, deren Bereinigung sich gerade wegen des „außernormativen“ Charakters ihrer Ursache als äußerst kompliziert erwiesen. Neben dem eindrucksvollen Fall, den Pünders in seinem Bericht darstellt, sei hier als ergänzendes Beispiel die Erledigung der Versicherungsansprüche im Fall Gregor Strasser behandelt, der am 30. Juni in einer Zelle des Geheimen Staatspolizeiamts in der Prinz-Albrecht-Straße ermordet wurde und bei dem als amtliche Todesursache wie bei Klausener „Selbstmord“ angegeben wurde⁴.

Frau Strasser, die auf die Versicherungsleistungen als Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder angewiesen war, bat in einem Schreiben vom 19. September 1934 den Reichsminister des Innern Dr. Frick um Hilfe, da ihr die beiden zuständigen Versicherungsgesellschaften „wegen ungenügender Auskunft“ über den Tod ihres Mannes die Zahlung verweigerten. Frick schien zunächst bei der Regelung der Angelegenheit keine Schwierigkeiten zu sehen, da er neben den Vermerk des Sachbearbeiters, daß „man in diesem Falle die beiden Vers.Ges. von hier aus zur Zahlung anweisen“ könne, nur ein kurzes „ja!“ setzte. Das Ministerium ersuchte daher die beiden Versicherungen – es handelte sich um eine Münchener (Lebens- und Unfall-Zusatzversicherung) und um eine Berliner Gesellschaft (Unfallversicherung) – um Mitteilung, aus welchen Gründen die Auszahlung bisher nicht erfolgt sei. Die Münchener Versicherung antwortete, daß bislang noch ein „ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache . . . oder die näheren Umstände des Todes“ ausstünde. Die Berliner Unfallversicherung schrieb, daß die Versicherungsleistung entfalle,

„wenn der Unfall (eine Gesundheitsschädigung durch ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis) erlitten wird bei Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen und Vergehen, ferner durch bürgerliche Unruhen, wenn der Versicherte auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat. Nach den behördlichen Mitteilungen über die Ereignisse des 30. Juni müssen wir annehmen, daß Gregor Strasser bei Begehung eines hoch- und landesverräterischen Unternehmens den Tod gefunden hat.“

Da also in beiden Fällen nähere Mitteilungen über die Vorgänge beim Tod des Versicherten gefordert wurden, wandte sich das Reichsinnenministerium am 12. Oktober an das Geheime Staatspolizeiamt mit der Bitte, ein amtliches Zeugnis über die Todesursache auszustellen.

Unterdessen waren durch heute nicht mehr feststellbare Kanäle Einzelheiten über diese Angelegenheit ins Ausland mitgeteilt worden. Bereits am 11. September

⁴ S. „Amtliche Totenliste vom 30. Juni 1934“ (Archiv d. IFZ, Sign. MA-131, Bl. 103+58–64). Soweit nicht andere Quellen angegeben, beruht die folgende Darstellung nebst Zitaten auf den Akten des Reichsjustizministeriums R 22 Gr. 5/XXIX – 23 (Bundesarchiv).

1934 schrieb die ägyptische Zeitung „Bourse Egyptienne“, die sich wiederum auf Meldungen des „Petit Marseillais“ berief, daß in Sachen Strasser „ein sensationeller Prozeß vor dem Reichsgericht“ bevorstehe: nachdem die Gestapo die wahre Todesursache nicht bescheinigen und die Versicherungen daraufhin nicht zahlen wollten, werde die Witwe die Versicherungsgesellschaften verklagen. Es werde daher zu einem gerichtlichen Verfahren kommen, bei dem die Vorgänge um die Ermordung Strassers durch Zeugenaussagen einwandfrei festgestellt werden würden. Auch die Angehörigen anderer Opfer des 30. Juni würden solche Prozesse anstrengen. „Die Regierung“, triumphtierte das Blatt in erheblicher Unterschätzung der Gewalt der nationalsozialistischen Machthaber gegenüber der Justiz, „hat tatsächlich nicht die Möglichkeit, den Prozeß, der von den Familien der Opfer . . . angestrengt wird, zu verhindern.“ Gerade die Erlebnisse Pünders zeigen, daß die Machthaber durchaus die Mittel besaßen, solche Prozesse zu verhindern. Aber um derartige heikle Nachspiele nach Möglichkeit überhaupt zu vermeiden und keine Unruhequellen zu hinterlassen, die die Erinnerung an die Juni-Aktion in der Bevölkerung mehr als nötig wachhalten mußten, wollte Hitler die wirtschaftliche Existenz der Hinterbliebenen auf die eine oder andere Weise gesichert sehen⁵. Bereits am 15. September 1934 hatten sowohl der „Stellvertreter des Führers“ Heß⁶ als auch der als Vizekanzler zurückgetretene und unterdessen als Botschafter nach Wien gegangene v. Papen dem Reichsjustizminister diese Entscheidung Hitlers mitgeteilt. Es sei daher notwendig, heißt es in dem Schreiben v. Papens, daß entweder den Polizeibehörden der „Befehl erteilt wird, einen Ausweis über die Todesursache auszustellen, oder aber seitens des Justizministeriums die Versicherungsgesellschaften anzuweisen, die Beträge voll auszuführen“⁷. Doch zu dieser Zeit war selbst Frick als Reichs- und Preußischer Innenminister nicht mehr in der Lage, der preußischen Gestapo in politisch-polizeilichen Angelegenheiten Weisungen zu erteilen, da das Geheime Staatspolizeiamt seit dem Gesetz vom 30. November 1933⁸ seinem Ministerium nicht mehr unterstand. Die Gestapo aber war von sich

⁵ Solange eine Versorgung aus Staatsmitteln nicht geregelt war, sollte der Stellvertreter des Führers die Mittel dafür zur Verfügung stellen. Im Falle des mit dem SA-Gruppenführer Wilhelm Schmidt verwechselten und daher „versehentlich ermordeten“ Schriftleiters bei den Münchener Neuesten Nachrichten, Dr. Willi Schmid, z.B. wurde eine Rente zunächst von der Stabskasse des Stellvertreters des Führers, ab Februar 1935 von der Reichsführung-SS und ab August 1935 schließlich aus Reichsmitteln des Innenministeriums gezahlt (Akten d. RJM, Bundesarchiv, Sign. R 22 Gr. 5/XXIX – 4).

⁶ Der Brief Heß' vom 15. 11. 1934 ist teilweise zitiert in einem Schreiben des Staatssekretärs im RJM, Dr. Schlegelberger, an die Reichsführung-SS vom 20. 2. 1935 (Akten d. RJM, Bundesarchiv, Sign. R 22 Gr. 5/XX – 1). Laut Eintragung vom 20. 11. 1934 im Diensttagebuch des RJM (Nürnberg, Dok. PS-3751) ging aus dem Schreiben Heß' hervor, daß selbst dem „Stellvertreter des Führers“ zu diesem Zeitpunkt weder die Namen aller im Zusammenhang mit dem 30. 6. Erschossenen, noch die Vorgänge, die zur Erschießung der einzelnen Personen führten, bekannt waren!

⁷ Akten d. RJM (Bundesarchiv, Sign. R 22 Gr. 5/XX – 1).

⁸ Preussische Gesetzsammlung 1933, S. 413.

aus – trotz des Gesetzes vom 3. Juli 1934, das die Tötungen „legalisierte“ – keineswegs bereit, den Hinterbliebenen den Mord an ihren Angehörigen *expressis verbis* zu bestätigen. Das Geheime Staatspolizeiamt, das zur Erledigung dieser Angelegenheiten ein eigenes Sonderdezernat (II 1 S) unter SS-Obersturmführer Meisinger einrichtete, half sich vielmehr mit einer zur Vorlage bei den Versicherungsgesellschaften bestimmten Bestätigung, „daß gegen die Auszahlung der Lebens- und Unfallversicherungssumme an die Angehörigen des am 1. 7. 34 verstorbenen [!] X. von hier aus keine Bedenken bestehen“⁹. In zahlreichen Fällen verweigerte das Geheime Staatspolizeiamt jedoch selbst die Ausstellung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung, so z. B. im Falle Strasser, in den Fällen der beiden SA-Obergruppenführer Ernst und Schneidhuber sowie im Fall des Leiters der Sportgruppe Glogau im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten Dr. Lindemann. Im letzteren Fall hatten örtliche Organe der Gestapo zwar voreilig bestätigt, daß die Tötung kein Akt der Staatsgewalt, sondern eine illegale Handlung gewesen sei, so daß für die betreffende Versicherung ein entschädigungspflichtiger Unfall gegeben gewesen wäre. Diese erste Auskunft wurde jedoch in einem Schreiben des SS-Obersturmführers Meisinger an den Syndikus der Versicherung vom 26. November 1934 mit den bezeichnenden Worten widerrufen: „Wenn tatsächlich eine derartige Antwort gegeben worden sein sollte, so muß sie von einem für die Angelegenheit nicht zuständigen Beamten erteilt worden sein, oder Frau Lindemann hat eine ihr erteilte Auskunft mißverstanden.“¹⁰

Im Falle Strasser versteifte sich die Gestapo auf die Behauptung, daß der Verhaftete Selbstmord begangen habe. Frau Strasser bekam daher auf die erwähnte Intervention des Reichsinnenministeriums am 19. Oktober 1934 von der Gestapo lediglich mitgeteilt, daß ihr Mann „am 30. Juni 1934 um 17 Uhr 20 Minuten durch Selbstmord aus dem Leben geschieden“ sei. Den gleichen Bescheid ließ das Geheime Staatspolizeiamt Staatssekretär Pfundtner vom Reichsministerium des Innern zukommen mit dem Zusatz, daß Frau Strasser „mit ihrem Antrag auf Auszahlung der Versicherungssumme auf Schwierigkeiten stoßen“ werde. Das war selbst Frick zuviel, er vermerkte auf diesem Schreiben: „Ein starkes Stück!“¹¹ Frick hielt daraufhin mit Reichsjustizminister Dr. Gürtzer, mit dem er in diesen Entschädigungssachen eng zusammenarbeitete, Rücksprache und ließ ihm später eine Ablichtung des Briefes zukommen. Frau Strasser reagierte am 22. Oktober auf den Bescheid der Gestapo mit einem erneuten Schreiben an Frick, in dem sie die Behauptung der Gestapo Lügen strafte:

„Die Geh. Staatspol. hat einige Tage nach dem 30. Juni nach verschiedenen Seiten hin auf telefonische Anfrage die Auskunft gegeben, daß Gregor Strasser erschossen

⁹ Akten d. RJM (Bundesarchiv, Sign. R 22 Gr. 5/XX – 1). Das Datum variierte je nach dem Tag der Ermordung.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Dieser Vermerk wurde sogar in das Diensttagebuch des RJM übertragen (Nürnberg. Dok. PS-3751, Eintragung vom 13. 11. 1934), in dem – mit erheblicher zeitlicher Verzögerung – die wichtigsten eingehenden Schreiben mit kurzer Inhaltsangabe verzeichnet wurden.

wurde. Heute nach 3 ½ Monaten wird von dieser Stelle aus als Todesursache Selbstmord festgestellt. Ich protestiere entschieden gegen diese Auslegung und gebe Ihnen hiermit folgende Erklärung: Am 30. Juni 2 Uhr 30 Min.^{11a} wurde mein Mann verhaftet. Von den 10 jungen Leuten in Civil (sechs davon hatten das Haus besetzt) nahm einer die einzige Schußwaffe, die mein Mann besaß (Mauserpistole), aus dem Schreibtisch und an sich, während ein anderer mit in Anschlag gehaltenem Revolver unter der Zimmertüre stand. Außerdem wurden noch Abschriften eines Briefes, den mein Mann 14 Tage vorher versuchte in den Besitz des Führers zu bringen, mitgenommen, worin er um persönlichen Schutz bat, da die Warnungen, die ihm in Abständen immer wieder zugingen, sein Leben sei in Gefahr, sich dermaßen häuften, daß er sich nur wegen seiner Familie, wie er mir erklärte, zu diesem Schritt entschloß. Ich habe bis heute über die Geschehnisse geschwiegen; jetzt aber gibt es für mich nur das eine, für die Ehre und Rechtfertigung des Toten zu kämpfen und den Kindern das Andenken ihres Vaters rein zu erhalten.“

Frau Strasser bat am Schluß ihres Schreibens darum, ihr „zur Klärung dieses Falles an maßgebender Stelle Audienz zu erwirken“.

Auch dieser Brief wurde in Ablichtung dem Reichsjustizministerium zugestellt, wo sich vor allem Gürtners persönlicher Referent, Oberregierungsrat Dr. v. Dohnanyi¹², der Sache annahm und sich die bei der Zentralstaatsanwaltschaft anhängigen „Vorgänge betr. die Röhm-Revolution“ vorlegen ließ. Ihm mochte es vor allem zu verdanken sein, daß der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Schlegelberger schließlich mit dem Syndikus der Berliner Unfallversicherung Rücksprache nahm. Die Unterredung zeitigte das Ergebnis¹³, daß sich die Versicherung zur Zahlung bereit erklärte, obwohl sie aufgrund der Mitteilung der Gestapo über Strassers Selbstmord dazu nach den Versicherungsbedingungen nicht verpflichtet war. Begreiflicherweise wollte sich die Versicherungsgesellschaft aber den Rücken decken, daß ihr aus einer finanziellen Unterstützung von „Staatsfeinden“ keine Nachteile erwachsen: sie machte die Auszahlung davon abhängig, „daß ihr die Reichsregierung ausdrücklich bestätigt, daß gegen die Auszahlung dieses Geldes an die Witwe Dr. [sic] Strassers keine Bedenken“ bestünden. Schlegelberger erbat daraufhin am 5. Dezember 1934 von Frick unter Bezugnahme auf die persönliche Rücksprache der beiden Minister eine solche „Bescheinigung“. Diese wurde eine Woche später vom Reichsinnenministerium ausgestellt, worauf die Berliner Unfallversicherung ihren Verpflichtungen nachkam. Gürtner und Frick hatten jedoch das, was aufgrund der tatsächlichen Geschehnisse „rechtens“ war, nur durch-

^{11a} Nachmittags; vgl. Otto Strasser, *Die deutsche Bartholomäusnacht, Prag-Zürich-Brüssel* 1938, S. 44.

¹² Zu Dohnanyi s. unten Anm. 30.

¹³ Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Schlegelberger den Syndikus vertraulich über den wahren Sachverhalt unterrichtete, da letzterer in seinem Brief vom 14. 3. 1935 (s. unten S. 412) davon spricht, daß den Angehörigen Strassers „materielle Gerechtigkeit“ widerfahren müsse. Eine bloße Mitteilung des RJM, daß die Führung die Auszahlung der Versicherungssumme trotz Vorliegen eines Selbstmordes wünsche, hätte auch schriftlich gegeben werden können.

setzen können, indem sie die Gestapo hintergingen und desavouierten. Das sollte bald offenbar werden. Als nämlich Strassers Angehörige die Münchener Versicherungsgesellschaft von der Entscheidung der anderen Gesellschaft informierten, fragte erstere bei der Berliner Versicherung an, ob diese tatsächlich „die näheren Umstände, unter denen Herr Strasser gestorben ist, als Unfall anerkannt“ habe und welche Unterlagen „zum Beleg darüber vorgelegt wurden“. In ihrer Verlegenheit, vielleicht auch aus dem „schlechten Gewissen“ heraus, bislang ohne Benachrichtigung und Zustimmung der Gestapo gehandelt zu haben, wandte sich die Berliner Versicherung am 4. Januar 1955 an das Geheime Staatspolizeiamt, fragte an, welche Antwort sie „wegen der Unfallversicherung erteilen solle(n), die den Selbstmord nicht deckt“, und fuhr arglos fort: „Das Innenministerium dürfte Ihnen inzwischen mitgeteilt haben, daß wir mit Genehmigung der Reichsregierung die Unfallversicherungssumme ausgezahlt haben, ohne uns auf ein Ablehnungsrecht zu berufen.“ Der unterdessen zum SS-Hauptsturmführer beförderte Meisinger antwortete der Gesellschaft, daß dem Geheimen Staatspolizeiamt von einer solchen Genehmigung nichts bekannt sei. In einem Schreiben an das Reichsinnenministerium vom 17. Januar 1955 zitierte Meisinger die frühere Erklärung des Geheimen Staatspolizeiamts, „daß Frau Strasser mit ihrem Anspruch auf die Unfallversicherungssumme auf Schwierigkeiten stoßen werde“, und stellte vorwurfsvoll fest, daß die Gestapo keine Mitteilung von einer entsprechenden Genehmigung der Reichsregierung erhalten habe. Gleichzeitig forderte das Geheime Staatspolizeiamt das Innenministerium auf, nunmehr Farbe zu bekennen, durch welche Angaben es die Versicherungsgesellschaft zur Zahlung veranlaßt habe: entgegen seiner Gewohnheit, von diesem Ministerium völlig unabhängig zu handeln, erbat es nun plötzlich *Weisungen*, wie das Schreiben der Versicherung zu beantworten sei. Obwohl Meisinger nach vier Wochen erneut mahnte, hüllte sich das Innenministerium in betretenes Schweigen. Schließlich schwang sich Schlegelberger, an den das Reichsinnenministerium die Schreiben Meisingers weitergereicht hatte, am 21. Februar zu einer Antwort an das Geheime Staatspolizeiamt auf, daß die Sache zuständigkeitshalber an ihn abgegeben sei und „zur Zeit hier bearbeitet“ werde. Schlegelberger bestellte den in dieser Angelegenheit bereits bewährten Syndikus der Berliner Versicherung erneut zu sich und bewog ihn, in seinem Auftrag nach München zu fahren und die dortige Versicherungsgesellschaft in einer persönlichen Aussprache zur Zahlung zu bewegen. Am 4. März 1955 berichtete der Syndikus, daß die Münchener Gesellschaft nunmehr die Lebensversicherung und die Erziehungsrente für die Kinder Strassers ausgezahlt habe, sich aber bei der Unfallversicherungssumme nach wie vor auf die Hinterbeine stelle: sie werde letztere nur dann zahlen, wenn „sich die Vorgänge beim Tod Gregor Strassers . . . nachträglich anders herausstellen“ würden, und verlange daher neben einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht weniger, als daß „die Selbstmordauskunft berichtet“ werde. Schlegelberger bediente sich daraufhin erneut der Vermittlung des Syndikus, der am 14. März 1955 abermals an die Münchener Versicherung schrieb. Dieser Brief sei hier ausführlicher wiedergegeben, da

er schlaglichtartig verdeutlicht, daß sich alle Beteiligten über die Tatsache der Ermordung Strassers im klaren waren, das Kind aber nicht beim Namen nennen durften, weil Strassers Tod nun einmal als Selbstmord dekretiert worden war:

„Das Reichsjustizministerium fragt . . ., ob Sie gerade einen Widerruf der Auskunft der Geheimen Staatspolizei zur Grundlage Ihrer Entscheidung machen. Die Herren sind der Ansicht, daß der materielle Bescheid der Reichsregierung, ‚gegen die Auszahlung der Unfall-Versicherungssumme bestünden keine Bedenken‘, den Tatbestand vollkommen klärt [!].

Wie ich mir vorzutragen erlaubte, hat die . . . [Berliner Versicherungsgesellschaft] . . . bei gleicher Sachlage auf diese Erklärung der Regierung hin keinen Anstand genommen, auf den formal denkbaren Einwand zu verzichten. Bei der vom Justizministerium doch im Interesse der materiellen Gerechtigkeit [!] gewählten Formulierung können sich die Versicherer im ganzen gesehen wohl in der Tat der Auszahlung schlecht entziehen.

Ich bitte, diese Darlegung nicht so aufzufassen, als ob ich mir erlaube, Ihnen einen Rat zu geben; ich möchte Sie eben nur über die Auffassung des Reichsjustizministeriums unterrichten, die in der persönlichen Fühlungnahme mit den Herren des Ministeriums noch unmittelbarer und überzeugender wirkte [!], als es in der prägnanten Formulierung im Eingang dieses Briefes zum Ausdruck kommt; deswegen habe ich meine persönliche Meinung offen hinzugefügt.“

Auf dieses mehr als deutliche Schreiben hin ließ – wie der Syndikus am 15. Mai 1935 dem Reichsjustizministerium mitteilte – die Münchener Versicherungsgesellschaft nun endlich ihre Bedenken auch hinsichtlich der Unfallversicherung fallen. Fast ein ganzes Jahr und die Beschäftigung zweier Reichsministerien mit dem „heißen Eisen“ waren notwendig gewesen, um in diesem Fall die rechtlichen Nachwirkungen der Juni-Aktion zu bereinigen.

Im Fall Klausener, über den Pünder berichtet, ging es nicht um die Leistung von Privatversicherungen, die gegenüber den Angehörigen – offenbar wegen des Vorliegens der Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Gestapo – ohne große Schwierigkeiten erfüllt wurde. Hier ging es um die Gewährung einer Entschädigung der Angehörigen durch den nationalsozialistischen Staat selbst, für die das „Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche“ vom 13. Dezember 1934 die formal-rechtliche Grundlage gab. Da das Reichsinnenministerium nach diesem Gesetz die Entscheidung über einen gerichtlich geltend gemachten Anspruch an sich ziehen und Art und Höhe des Ausgleichs selbst bindend bestimmen konnte, wandte sich Rechtsanwalt Pünder zunächst gleich an das Ministerium, um einen solchen Ausgleich zu erwirken: er tat das in der berechtigten Annahme, daß den staatlichen Behörden an der Vermeidung eines Prozesses gelegen sein mußte, in dem die Vorgänge bei der Tötung Klauseners nochmals aufgerollt wurden. In diesem Schritt wurde er sogar von SS-Oberführer Breithaupt bestärkt, der in Himmlers Adjutantur die Versorgung derjenigen Opfer der Juni-Aktion durch die SS bearbeitete, deren Lebensunterhalt zunächst anderweitig nicht garantiert war. Für die Unsicherheit, die die staatlichen Behörden bei der Behandlung der Angelegenheit an den Tag legten, ist ihr Versteckspiel kennzeichnend, bei dem sie sich die Entscheidung über ihr Verhalten gegenseitig zuschoben: Das Reichsinnen-

ministerium bezeichnete das Reichsjustizministerium für zuständig, das Pünder jedoch an das Innenministerium zurückverwies. Letzteres teilte Pünder daraufhin mit, daß es über den Ausgleich erst dann entscheiden könne, wenn vorher Klage erhoben würde. Die Arglosigkeit, mit der das Ministerium dem Rechtsanwalt Pünder empfahl, zugunsten eines „Staatsfeindes“ gegen das Dritte Reich Klage zu erheben, ist für das normative Denken, das in den traditionellen Zweigen des Staatsapparates weiter vorherrschte, charakteristisch: die Behörde gab diesen Rat sicher nicht in hinterhältiger Absicht, sondern guten Gewissens, da schließlich im Ausgleichs-Gesetz eine Rechtsgrundlage für den empfohlenen Schritt gegeben war und dieses Gesetz die Entscheidung des Innenministeriums ausdrücklich vorsah, wenn „der Reichsminister des Innern der Weiterbehandlung des Anspruchs im Rechtsweg widersprochen“ hat. Als jedoch Pünder am 28. März 1935 die in dem nachfolgenden Dokument im Wortlaut wiedergegebene Klage gegen das Deutsche Reich, vertreten durch „den Reichskanzler in Berlin W 8, Wilhelmstr. 78“, erhob, wurden er und sein Sozius Dr. Wedell am 16. April kurzerhand von der Gestapo verhaftet. In zahlreichen Verhören wurde von ihnen das Geständnis zu erpressen versucht, daß sie die Klage nur erhoben hätten, um den Fall Klausener vor der Öffentlichkeit des In- und Auslandes an die große Glocke zu hängen und damit die Reichsregierung in einer „öffentlichen Aktion gegen den Führer“ zu diskreditieren. Hinter dieser fadenscheinigen Argumentation der Gestapo verbarg sich nur allzu deutlich die Scheu, ihre illegale Tat ins Licht der Öffentlichkeit gerückt zu sehen. Nur der Tatsache, daß der für die Rechtsanwälte zuständige Ressortminister Gürtner und die „konservativen“ Minister Schwerin v. Krosigk, v. Neurath und v. Blomberg sowie Frick, dessen Ministerium Pünder schließlich in diese Lage gebracht hatte, ferner die schwedische Regierung sich für Pünder und Wedell einsetzten, war es zu verdanken, daß die beiden Anwälte – nach vierwöchiger Haft – am 16. Mai 1935 wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.

Von einem Prozeß um die Entschädigung konnte unter diesen Umständen natürlich keine Rede sein. Insofern ist Pünders Bericht zugleich ein interessanter Beitrag zum Verhältnis zwischen den nationalsozialistischen Machthabern und der Justiz. Er zeigt, wie die Führung – neben den schon oft beschriebenen massiven Einwirkungen auf Struktur und Tätigkeit der Justiz – auf die Rechtspflege auch Einfluß nehmen konnte, ohne den Justizapparat selbst zu tangieren. Die Ausübung von Zwang seitens der Gestapo auf die Rechtsanwälte, ihre Mandanten überhaupt nicht oder nur in einem vorgeschriebenen Sinne zu vertreten, war dabei nur eine der praktizierten Methoden dieser indirekten Einwirkung. Das Reichsjustizministerium hat in einigen ihm bekanntgewordenen Fällen dagegen mit unterschiedlichem Erfolg protestiert. Für die Haltung des Reichsjustizministers im Entschädigungsfall Klausener – bei dem sich die Gestapo als die stärkere erwies – ist Pünders Mitteilung kennzeichnend, daß ihn Gürtner drei Tage nach seiner Freilassung empfing und ihm dankte, „so mutig für Recht und Gerechtigkeit eingetreten“ zu sein. Pünders Bericht gibt damit zugleich einen Einblick in das damalige Bestreben der traditionellen Ressorts, die innere Entwicklung nach Möglichkeit wenigstens

in den Bahnen normativen Handelns nach positivem Recht zu halten und manchem von ungesetzlichen Handlungen Betroffenen zu helfen, – ein mühevolleres Unterfangen, das Schwerin von Krosigk einmal treffend als Sisyphos-Arbeit am Berg des Unrechts bezeichnet hat.

Lothar Gruchmann

Dokument

In das Geschehen um den 30. Juni 1934 wurde ich dadurch hineingezogen, daß ich zu einem der Opfer jenes Tages in enger, freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Beziehung stand. Es handelt sich um Dr. Erich Klausener, seinerzeit Ministerialdirektor und Chef der Wasserstraßenabteilung im Reichsverkehrsministerium unter Reichsminister Eltz von Rübenach. Klauseners Vater – Landesrat in Düsseldorf – war der beste Freund meines Vaters, und der am 25. 1. 1885 geborene, mit mir fast gleichaltrige Erich Klausener und ich hatten schon als Studenten in Bonn und Berlin engen Kontakt. Durch unsere beiderseitigen Eheschließungen wurde ich schließlich zum angeheirateten Vetter der Eheleute Klausener. Unsere engen Beziehungen kamen später auch darin zum Ausdruck, daß das einzige Kind aus dieser Ehe, der jetzige Msgr. Erich Klausener, mich zu seinem Firmpaten wählte.

Am 30. Juni 1934 wurde ich in meinem Büro in Berlin W 8, Mohrenstraße 19, – ich war Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin und, was zur Beurteilung der Geschehnisse nicht ohne Bedeutung ist, Vertrauensanwalt des Bischofs von Berlin – im Auftrage des Bischofs Bares von dessen Privatsekretär angerufen. Es sei etwas Entsetzliches geschehen. Das Geheime Staatspolizeiamt habe dem Bischof soeben telefonisch mitgeteilt, Dr. Klausener habe heute in seinem Dienstzimmer im Reichsverkehrsministerium Selbstmord verübt, als er auf Veranlassung des Chefs der Geheimen Staatspolizei im Zusammenhang mit einem Putschversuch verhaftet werden sollte. Der Bischof möge die Angehörigen Klauseners benachrichtigen.

Daß das Geheime Staatspolizeiamt sich mit dieser Mitteilung an den Bischof wandte, läßt erkennen, daß das Vorgehen gegen Klausener in erster Linie auf sein mutiges Auftreten als Leiter der Katholischen Aktion während des unmittelbar vorausgegangenen Berliner Katholikentages zurückzuführen war. Ein anderer, sicherlich kaum weniger bedeutungsvoller Anlaß war die Tatsache, daß Klausener bis zur sogenannten Machtübernahme als Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium des Innern die Preußische Polizei geleitet hatte und von dieser Tätigkeit her mit allem vertraut war, was die NSDAP – ebenso wie die Kommunisten – in der ihrer „Machtübernahme“ vorausgegangenen Kampfzeit getan hatte. Das waren vielfach Dinge, die man, weil sie das Licht der Sonne scheuten, jetzt, nachdem man zur Macht gekommen war, nicht mehr wahrhaben wollte. Daraus erklärt sich hier wie in anderen Fällen das Bestreben, diejenigen zu beseitigen, die über das Geschehene unterrichtet waren.

Der Bischof ließ mich durch seinen Sekretär bitten, Frau Klausener zu benachrichtigen, da ihm meine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zur Familie Klausener bekannt waren. Der Sekretär sagte, der Bischof habe die gleiche Bitte an den Ortspfarrer der Familie Klausener, Pfarrer Coppentrath von der St. Matthias-Gemeinde in Berlin-Schöneberg, gerichtet.

Ich fuhr sofort in die Klausenersche Wohnung in der Lutherstraße. Auf der Treppe traf ich Frau Klausener bereits mit dem Pfarrer Coppentrath. Aufs tiefste betroffen, begrüßten wir uns schweigend.

Ich schlug Frau Klausener vor, mit mir – ohne Herrn Coppenrath – sofort in das Reichsverkehrsministerium in der Wilhelmstraße zu fahren. Das geschah. Der siebzehnjährige Sohn Erich Klausener jun. begleitete uns. Am Tor des Ministeriums stand der Portier, der Frau Klausener und auch mich kannte. Ich sagte ihm, Frau Klausener und ich müßten sofort den Minister sprechen. Der Beamte war sichtlich verlegen. Er wußte offenbar, daß etwas Ungewöhnliches mit Dr. Klausener geschehen war. Er sagte, wir möchten uns in das erste Stockwerk begeben und uns dort bei dem Minister melden lassen. Oben stand an der Treppe bereits der für die Anmeldung zuständige uniformierte Beamte. Er sagte, er werde sofort den Staatssekretär Königs benachrichtigen, worauf ich erklärte, wir müßten den Minister persönlich sprechen.

Der Beamte verschwand. Gleich darauf erschien Staatssekretär Königs. Er sagte, der Minister und er seien auf das äußerste bestürzt. Die ganze Angelegenheit sei ihnen ein Rätsel. Zwei Beamte der Geheimen Staatspolizei hätten sich ohne Anmeldung in das Dienstzimmer des Herrn Klausener begeben. Gleich darauf seien zwei Schüsse gefallen¹⁴. Er und der Minister hätten die Schüsse gehört, hätten aber noch nicht die Möglichkeit gehabt, das Dienstzimmer zu betreten, da ihnen der Eintritt durch die beiden Staatspolizeibeamten untersagt worden sei. Der Minister habe, fuhr Königs fort, sofort den Reichsinnenminister Frick, dem die Geheime Staatspolizei formal unterstand¹⁵, angerufen. Dieser habe erklärt, man spreche von einem Putsch. Er sei aber über das Geschehene nicht unterrichtet. Darauf habe Minister Eitz von Rübenach Göring angerufen. Göring war damals preußischer Ministerpräsident und als solcher höchster Chef der Preußischen Polizei. Auch dieser habe gesagt, er könne sich nicht erklären, weshalb Dr. Klausener verhaftet werden sollte.

Frau Klausener sagte Herrn Königs, es sei doch wohl selbstverständlich, daß sie die Möglichkeit haben müsse, ihren Mann zu sehen. Königs erwiderte, das Zimmer ihres Mannes sei verschlossen und werde von zwei schwerbewaffneten SS-Leuten bewacht. Das Geheime Staatspolizeiamt habe das Betreten des Zimmers verboten. Der Minister sei so in Anspruch genommen und durch die Ereignisse auch derart erschüttert, daß er wohl kaum in der Lage sein würde, uns persönlich zu empfangen. Wir könnten überzeugt sein, daß alles geschehe, was zur Aufklärung der Sachlage führen könne.

Ich erklärte darauf mit äußerstem Nachdruck, Frau Klausener und ich als ihr Beistand müßten darauf bestehen, den Minister persönlich zu sprechen. Herr Königs verschwand und kam nach wenigen Minuten zurück mit der Erklärung, der Minister lasse uns bitten.

Als wir in das Zimmer des Ministers eintraten, trat dieser auf Frau Klausener zu, reichte ihr die Hand und sagte, er sei durch den Vorfall auf das äußerste betroffen, sei aber nicht in der Lage zu helfen. Er wiederholte die uns bereits von Königs gemachte Mitteilung, daß er mit Frick und Göring telefoniert habe, nachdem die Schüsse gefallen waren und man ihm gemeldet habe, Herr Klausener habe sich, als er verhaftet werden sollte, in seinem Dienstzimmer erschossen.

Ich verlangte, in Klauseners Dienstzimmer geführt zu werden, worauf der Minister erklärte, er sei zu seinem Bedauern nicht in der Lage, Frau Klausener und mir den Eintritt in das Dienstzimmer zu ermöglichen.

Ich sagte, er sei doch als Minister innerhalb seines eigenen Ministeriums nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, einem solchen Verlangen der Polizei entgegenzutreten. Es sei doch völlig unmöglich und ungesetzlich, daß sogar ihm, dem Minister, der Zutritt in das Zimmer verwehrt werde, in das die Polizeibeamten eingedrungen seien, ohne sich bei dem Minister auch nur zu melden. Der Minister blieb aber bei

¹⁴ Bei den nach dem Kriege angestellten Ermittlungen (vgl. Einleitung, Anm. 1) wurde festgestellt, daß auf Klausener nur ein Schuß abgegeben wurde.

¹⁵ Vgl. jedoch oben S. 408.

seiner Stellungnahme. Als ich sagte, Frau Klausener und ich hielten es für ausgeschlossen, daß Dr. Klausener Selbstmord verübt hätte – ich kannte Herrn Klausener seit unserer frühesten Jugend – sagte der Minister zu mir gewendet in scharfem Tone: „Wollen Sie denn die Meldung einer höchsten Reichsbehörde anzweifeln?“ Er müsse sich an das halten, was das Geheime Staatspolizeiamt ihm melde.

Da im Augenblick nichts zu erreichen war, kehrte Frau Klausener in ihre Wohnung zurück. Auf dem Wege vom Zimmer des Ministers zur Treppe sah ich die beiden schwerbewaffneten SS-Posten, die beiderseits der in Klauseners Zimmer führenden Flügeltüre unbeweglich Wache standen. Als der junge Erich Klausener sie sah, doch seinen toten Vater noch einmal sehen zu dürfen und die Türklinke ergriff, wurde er mit dem Gewehrkolben fortgestoßen.

Von ihrer Wohnung aus benachrichtigte Frau Klausener telefonisch ihren Schwager, Rechtsanwalt Dr. Bruno Klausener in Düsseldorf. Dieser kam sofort nach Berlin und setzte sich auf meine Anregung von meinem Büro aus fernmündlich mit dem Geheimen Staatspolizeiamt in Verbindung. Von dort wurde ihm fernmündlich mitgeteilt, die Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen; die Leiche seines Bruders werde zur Feststellung der Todesursache in das gerichtsmedicinische Institut geschafft. Das Untersuchungsergebnis werde der Familie mitgeteilt.

Nach dieser Mitteilung konnte man hoffen, daß die Todesursache wirklich amtlich festgestellt würde.

Als ich am Abend des 30. Juni schwerbedrückt durch das Erlebte nach Hause zurückkehrte, traf ich in Lichterfelde am Marienplatz den uns seit Jahren befreundeten und benachbarten Wirtschaftsredakteur des „Völkischen Beobachters“, Dr. Fritz Nonnenbruch. Auf meine Frage, was er zu den heutigen Vorgängen sage, antwortete er, er wisse nur, daß Hitler einen Putsch niedergeschlagen habe. Als ich ihm sagte, Hitler habe Klausener und vermutlich auch andere politische Gegner ohne gerichtliches Verfahren durch die Gestapo erschießen lassen, eine derart unerhörte Rechtswidrigkeit werde sich das deutsche Volk, aber auch das Ausland nicht gefallen lassen – das Ausland werde jeden weiteren Verkehr mit einer solchen Regierung ablehnen –, erklärte Nonnenbruch, der sich schon als Student aus reinem Idealismus dem Nationalsozialismus angeschlossen hatte, dann seien er und seine Familie verloren. Er habe so etwas nicht für möglich gehalten und im Vertrauen auf die Anständigkeit Hitlers alles auf diese eine Karte gesetzt.

So reagierte ein Mann, der über das Geschehene ebenso erschüttert war wie ich, aber der Partei angehörte und sich vorher – wie sich später herausstellte, auch noch nachher – durch den Schleier der Propaganda täuschen ließ. Er fiel im Verbands des Volkssturms in den letzten Tagen des Krieges in den Kämpfen um Berlin.

Es zeigte sich aber auch, wie sehr ich selbst mich – allerdings damals noch ohne Kenntnis der gesamten Vorgänge – über die Folgen getäuscht habe, die derartige Maßnahmen im In- und Auslande haben würden.

Bereits am übernächsten Tage erhielt Dr. Bruno Klausener von einem Beamten des Geheimen Staatspolizeiamtes die telefonische Mitteilung, daß die Leiche seines Bruders verbrannt worden sei und die Asche im Gebäude des früheren preußischen Herrenhauses in der Leipziger Straße, Zimmer X, abgeholt werden könne.

Später wurde uns bekannt, daß Staatssekretär Königs zugegen war, als die Leiche am Abend des 30. Juni im Reichsverkehrsministerium abgeholt wurde und daß er dabei den Einschub in das Genick Klauseners flüchtig gesehen hat.

Am 3. Juli 1934 erschien im Reichsgesetzblatt¹⁸ unter der Bezeichnung :„Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ ein von Hitler, dem Reichsminister des Innern

¹⁸ RGBl. 1934, Teil I, S. 529.

Frick und dem Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner unterzeichnetes Reichsgesetz, dessen einziger Artikel lautete:

„Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtmäßig.“

Dafür, daß Klausener an einem hoch- und landesverräterischen Angriff beteiligt war, lag auch nicht das geringste Anzeichen vor. Die gegen ihn ergriffenen Maßnahmen waren daher auch nach dem Wortlaut des Gesetzes rechtswidrig.

In Wahrnehmung der Interessen der Frau Klausener und ihres minderjährigen Sohnes kam es zunächst darauf an, die ordnungsmäßige Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge und die Auszahlung mehrerer Lebensversicherungen durchzusetzen. Da ich selbst Mitte Juli 1934 auf Urlaub ging, nahm mein Sozium, Dr. Erich Wedell, die Bearbeitung der Sache in die Hand. Es gelang ihm, die Bedenken der Versicherungsträger, die zunächst den Einwand des Selbstmordes erhoben hatten, zu beseitigen und die Auszahlung der Versicherungssummen zu erlangen. Er beriet dann Frau Klausener in der sich an den Tod ihres Mannes anknüpfenden Erbschaftssteuersache und in einigen anderen Angelegenheiten, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Tode zusammenhingen.

Die Tötung eines Menschen ohne gerichtliches Verfahren war, auch wenn sie auf Anordnung höchster Instanzen erfolgte, widerrechtlich und verpflichtete den Täter nach §§ 823 und 839 BGB zum Schadenersatz. Dazu bestimmte Art. 131 der Weimarer Verfassung:

„Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat . . . Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten. Der ordentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden.“

Die Erörterungen zwischen meinem Sozium und mir und zwischen uns und Frau Klausener führten zu dem Ergebnis, daß Frau Klausener sich entschloß, die Schadenersatzfrage zunächst zurückzustellen, da mit Rücksicht auf die Länge der Verjährungsfrist (gemäß § 852 BGB drei Jahre) ein Rechtsverlust nicht zu befürchten war.

Die bis dahin bestehende Rechtslage änderte sich jedoch grundlegend durch das am 13. Dezember 1934 im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Reichsgesetz mit der für Unbeteiligte so harmlos klingenden Bezeichnung

„Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche“¹⁷.

Nach § 1 dieses Gesetzes sollten Ansprüche aus einer vor dem 2. August 1934 vorgenommenen Handlung, „die mit der nationalsozialistischen Erhebung und Staatserneuerung zusammenhängt“, nur noch nach Maßgabe dieses Gesetzes geltend gemacht werden können. Das bedeutete, daß der Reichsminister des Innern der Behandlung derartiger Ansprüche in dem bis dahin zuständigen ordentlichen Rechtsweg gemäß § 4 des Gesetzes widersprechen und die Entscheidung gemäß § 5 selbst treffen konnte. Er sollte bei seiner Entscheidung nicht an die allgemeinen Rechtsgrundsätze gebunden sein, sondern nach billigem Ermessen darüber befinden, „ob und welche Anordnungen zum Zwecke des Ausgleichs zu treffen sind oder ob und in welcher Art oder Höhe ein Ausgleich aus Reichsmitteln zu gewähren ist“.

Durch die Ausgleichsentscheidung des Reichsministers des Innern sollten gemäß § 6 die bürgerlich-rechtlichen Ansprüche des Berechtigten erlöschen. Dasselbe sollte nach § 8 dann geschehen, wenn der Anspruch nicht bis zum Ablauf des 31. März 1935 in einer zur Unterbrechung der Verjährung geeigneten Weise (§ 209 BGB) geltend gemacht würde. Man mußte also, wenn man die Verjährung vermeiden

¹⁷ RGBl. 1934, Teil I, S. 1235.

wollte, spätestens am 31. März 1935 die Klage erheben. Im Falle der Klageerhebung mußte man damit rechnen, daß der Reichsminister des Innern der Behandlung des Rechtsstreites vor dem ordentlichen Gericht widersprechen und die Entscheidung an sich ziehen und selbst treffen würde.

Ich habe Frau Klausener zunächst geraten, vor endgültiger Entschließung über die Erhebung der gegen das Deutsche Reich und das Land Preußen zu erhebenden Klage die Durchführungsbestimmungen zu dem genannten Reichsgesetz abzuwarten. Als diese bis Mitte Februar 1935 noch nicht ergangen waren, entschloß ich mich im Einvernehmen mit Frau Klausener durch Rücksprache mit dem Reichsminister des Innern und dem Reichsminister der Justiz die Frage zu klären, ob der Reichsminister des Innern tatsächlich so verfahren würde, wie wir nach Lage der Dinge annehmen und annehmen mußten. Was lag auch näher als die Annahme, daß der Reichsminister des Innern besser täte, über den „Ausgleich“ der Ansprüche im Sinne einer gütlichen Erledigung mit sich reden zu lassen, als die Einreichung der Klage abzuwarten und erst dann durch Erhebung des sogenannten Kompetenzkonfliktes den ordentlichen Rechtsweg auszuschalten und die Entscheidung selbst zu treffen.

Ich war der Meinung, daß es vor allem auch im Interesse des Reiches liegen müsse, eine solche Klage zu vermeiden. Von dieser Erwägung ausgehend, hatte ich mich bereits bei dem Reichsinnenminister Frick zur Rücksprache angesagt, als Frau Klausener mir mitteilte, daß der Stellvertreter des Berliner Bischofs, Generalvikar Steinmann, anlässlich einer gesellschaftlichen Veranstaltung von dem Sachbearbeiter des Reichsführers-SS, SS-Oberführer und Major a. D. Breithaupt¹⁸, auf den Fall Klausener angesprochen worden sei. Breithaupt habe sich nach der finanziellen Lage der Frau Klausener erkundigt und sich zu einer Rücksprache erboten. Auf Grund dieser mir von Frau Klausener telefonisch gemachten Mitteilung habe ich am 20. Februar 1935, bevor ich mich zu der schon festgelegten Besprechung in das Reichsministerium des Innern begab, den SS-Oberführer Breithaupt in der Prinz-Albrecht-Straße aufgesucht. Dieser stand der Angelegenheit einigermaßen wohlwollend gegenüber, meinte aber, es sei notwendig, daß ich zunächst die Stellungnahme des Reichsministers des Innern herbeiführte.

Reichsminister Frick, den ich daraufhin aufsuchte, verwies mich an seinen Staatssekretär Pfundtner. Dieser sagte, der Reichsminister der Justiz sei in erster Linie zuständig. Ich begab mich daher zu dem mir persönlich bekannten Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Dr. Schlegelberger. Dieser bezeichnete auf Anhieb die Meinung seines Kollegen als irrig. Er wolle sich die Sache aber überlegen. Ich möge in drei Tagen bei ihm anrufen. Da er auch nach drei Tagen bei seiner Stellungnahme blieb, wandte ich mich erneut an Herrn Pfundtner, der inzwischen einen Oberregierungsrat mit der Bearbeitung der Sache beauftragt hatte. Er ließ mir dann durch den Oberregierungsrat sagen, das Reichsministerium des Innern könne sich ungeachtet meiner Gegenvorstellungen mit der Sache erst befassen, wenn vorher die Klage erhoben würde. Auch mit meiner Anregung, die durch das Reichsgesetz vom 15. Dezember 1934 gesetzte Ausschlußfrist über den 31. März 1935 hinaus angemessen zu verlängern, könne das Reichsministerium des Innern sich nicht befreunden.

Es zeigte sich also, daß jede Stelle Angst hatte, das heiße Eisen anzufassen. Niemand wollte sich dem Vorwurfe der Gestapo aussetzen, ihr in den Rücken gefallen zu sein.

Unter dem 22. Februar 1935 erging dann die „Erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche“¹⁹. § 1 dieser Verordnung bestimmte:

¹⁸ Zu Breithaupts Funktion vgl. oben Einleitung S. 412.

¹⁹ RGBl. 1935, Teil I, S. 219.

„Ausgleichbar . . . sind auch Ansprüche gegen den Staat und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften aus schuldhafter Amtspflichtverletzung, sofern sie auf Handlungen beruhen, die mit der nationalsozialistischen Erhebung und Staats-erneuerung zusammenhängen.“

Aus weiteren Bestimmungen dieser Verordnung ergab sich, daß das Gericht die zuständige Verwaltungsbehörde – und zwar in Berlin den Polizeipräsidenten – zu benachrichtigen hatte und daß dieser vor seiner Berichterstattung an den Reichsminister des Innern, insbesondere durch Zeugenvernehmung, den Sachverhalt klären und die Stellungnahme des Gauleiters herbeizuholen und seinem Bericht beizufügen hatte.

Das alles schloß natürlich nicht aus, daß der Reichsminister des Innern auch schon vor Erhebung der Klage seine Entscheidung – nötigenfalls unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung – treffen konnte. Das aber gerade wagten der Reichsminister des Innern und seine Berater nicht.

Unmittelbar vor Ablauf der durch das Gesetz vom 13. Dezember 1934 auf den 31. März 1935 festgesetzten Ausschlußfrist sprach ich dann nochmals mit SS-Oberführer Breithaupt. Dieser erklärte, er könne weiter nichts tun, als eine wohlwollende Prüfung der von Frau Klausener für sich und ihren Sohn geltend gemachten Ansprüche in Aussicht zu stellen, aber auch das *nur unter der Bedingung*, daß das Reichsministerium des Innern die dadurch entstehende finanzielle Belastung für das Reich übernehme.

Damit stand fest, daß das Erlöschen der Schadensersatzansprüche nur dadurch verhütet werden konnte, daß spätestens am 31. März 1935 die Klage erhoben wurde²⁰.

Vor Erhebung der Klage besprachen mein Sozius Dr. Wedell und ich mit Frau Klausener auch das mit der Klage verbundene Kostenrisiko. Dabei war zu berücksichtigen, daß die Erhebung einer Teilklage das gesetzlich eintretende Erlöschen des

²⁰ Vor dem gleichen Problem stand der Anwalt der Witwe des am 30. Juni ermordeten Dr. Willi Schmid (vgl. Einleitung, Anm. 5). Er wandte sich am 12. 2. 1935 mit folgendem Schreiben an Hitlers persönlichen Adjutanten Wiedemann, seinen Duzfreund: „Du kennst die Dinge gut genug, um zu verstehen, in welchem Gewissenskonflikt sich heute Frau Schmidt befindet und Du wirst auch meine Gewissensnot begreifen. Frau Schmidt ist ebenso wie ich der unbedingten Auffassung, daß eine Klagestellung um jeden Preis vermieden werden soll. Die Absicht kann aber dann nicht mehr durchgehalten werden, wenn ihre Verfolgung den Anspruch beseitigen würde . . . In der Tat ist nach dem Gesetz vom 13. 12. 1934 der Reichsminister des Innern zur Entscheidung darüber berufen, ob und in welcher Art und in welcher Höhe der Ausgleich aus Reichsmitteln zu gewähren ist. Wenn das Gesetz auch vorsieht, daß der Reichsminister des Innern diese Entscheidung dann trifft, ‚wenn er der Weiterbehandlung des Anspruches im Rechtswege widersprochen hat‘, so ist doch wohl dem Sinne nach die Sache so, daß er auch ohne vorherige Inanspruchnahme des Gerichts zur Entscheidung berufen ist. Ich schreibe Dir heute, weil ich Dich um einen Rat bitte, auf welche Weise die Entscheidung des Herrn Reichsministers des Innern rechtzeitig vor dem 31. März 1935 herbeigeführt werden kann. Ich bitte davon auszugehen, daß sich an der bisherigen Haltung der Frau Schmidt nichts geändert hat. Nur hat die Ausschlußfrist, die das Gesetz vorsieht, für Frau Schmidt die Notwendigkeit, der gar nicht ausgewichen werden kann, geschaffen, sich im Interesse der Kinder darum zu bemühen, daß die Entscheidung rechtzeitig erfolgt.“ Das Reichsinnenministerium und das Reichsjustizministerium machten in diesem Falle so konkrete Zusagen, daß die Klage unterblieb. Die Ansprüche wurden durch einen Bescheid des Reichsinnenministeriums (Entscheidung nach § 5 des Ausgleichs-Gesetzes) geregelt, ein Beweis, daß ein Ausgleich auch ohne vorherige Klage möglich war (Akten d. RJM, Bundesarchiv Sign. R 22 Gr. 5/XXIX – 4).

nicht eingeklagten Teiles der Schadenersatzansprüche keineswegs ausschloß. Frau Klausener entschloß sich, um das Kostenrisiko nicht ins Uferlose anschwellen zu lassen, die Klage auf den äußerst bescheidenen Jahresbetrag von 2400 RM zu beschränken.

Vor Erhebung der Klage war sodann zu prüfen, wem die Klageschrift zugestellt werden mußte. Denn eine falsche Zustellung konnte zur Unwirksamkeit der Klageerhebung und damit zum Erlöschen des Klageanspruchs führen. Über die Frage, welcher Reichs- oder Landesstelle die Klage zuzustellen war, konnte man verschiedener Meinung sein. In solchen Fällen gebietet die Vorsicht, sie lieber einer Dienststelle überflüssigerweise zuzustellen, als die vorstehend erwähnte Gefahr zu laufen.

Nachdem wir all diese Fragen sorgfältig geprüft und mit Frau Klausener besprochen hatten, erhoben Dr. Wedell und ich am 28. März 1935 Klage mit folgendem Wortlaut:

Rechtsanwälte und Notare Dr^{es}
Werner Pünder (beim Kammergericht)
Erich Wedell

Unser Zeichen: W/H
P. 22443

Berlin W 8, den 27. März 1935
Mohrenstraße 19

An das
Landgericht
Berlin

Klage

- 1.) der Witwe Hedwig Klausener
geb. Kny;
- 2.) ihres am 18. 1. 1917 geborenen Sohnes,
des Schülers Erich Klausener,
vertreten durch seine Mutter,
beide in Charlottenburg, Schlossstrasse 40,

Kläger,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.
Erich Wedell in Berlin W 8, Mohrenstrasse 19,

gegen

- 1.) das Deutsche Reich,
- 2.) das Land Preussen

diese vertreten durch:

- a) den Reichskanzler in Berlin W 8, Wilhelmstr. 78,
- b) den preussischen Ministerpräsidenten in Berlin
W 8, Wilhelmstr. 63,
- c) den Reichs- und preussischen Minister des Innern,
Berlin NW 40, Königsplatz 6,
- d) den Reichs- und preussischen Justizminister,
Berlin W 8, Wilhelmstrasse 65,

Beklagte,

auf Schadenersatz (monatlich 200 RM Rente)

Aktenzeichen: 236. O. 94.35

Ich lade die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Landgericht Berlin zu dem hierneben von dem Herrn Vorsitzenden anzuberaumenden Termin^{20a} mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu ihrem Vertreter zu bestellen sowie etwaige gegen die Behauptungen der Kläger vorzubringende Einwendungen und Beweismittel unverzüglich durch den zu bestellenden Rechtsanwalt in einem Schriftsatz den Klägern und dem Gericht mitzuteilen.

Ich werde beantragen,
die Beklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen,
den Klägern zu Händen der Klägerin, nach ihrem
Tode zu Händen des Klägers, vom 1. 4. 1935 an monatlich
im voraus 200 RM zu zahlen.

Begründung:

Die Klägerin ist die Witwe des Ministerialdirektors im Reichsverkehrsministerium Dr. Erich Klausener.

Die Beklagten beauftragten am 30. 6. 1934 oder vorher die Geheime Staatspolizei mit Massnahmen gegen Dr. Erich Klausener. Am 30. 6. mittags begaben sich zwei Beauftragte der Geheimen Staatspolizei in Klauseners Dienstzimmer im Reichsverkehrsministerium, Wilhelmstrasse 80. Bald danach erfuhren die Angehörigen, dass Klausener erschossen in seinem Amtszimmer liege.

Der Eingang zu dem Sterbezimmer wurde bewacht. Die Klägerin erhielt keinen Zutritt.

Am 5. 7. stellte ihr die Geheime Staatspolizei die Asche des Verstorbenen zur Verfügung.

Dem Ehemann und Vater der Kläger fiel nichts zur Last, was seine Festnahme oder gar Tötung gerechtfertigt hätte. Es fehlt an jedem Anhalte dafür, dass er an den Massnahmen der Männer beteiligt war, gegen die sich die bekannten Schritte der Beklagten am 30. 6. 1934 richteten. Einer Staatsnotwehr gegen ihn bedurfte es nicht, denn er war an keiner Angriffshandlung gegen den Staat beteiligt.

Beweis: Auskunft der Geheimen Staatspolizei.

Hiernach haben die Personen, denen gegenüber dem Verstorbenen Aufgaben der öffentlichen Gewalt anvertraut waren, ihre Amtspflicht schuldhaft verletzt. Dafür haften nach den Gesetzen vom 22. 5. 1910 und vom 1. 8. 1909 und nach BGB § 839 die Beklagten. Nach den amtlichen Verlautbarungen ist davon auszugehen, dass die Handlungen gegen den Verstorbenen auf Massnahmen von Dienststellen der beiden Beklagten beruhen.

Das Gesetz vom 13. 12. 1934 über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche verfolgt das Ziel, „besondere Nachteile, die einzelnen durch politische Vorgänge der nationalsozialistischen Erhebung zugefügt worden sind, zu Lasten der Allgemeinheit auszugleichen, soweit dieser Ausgleich nach gesundem Volksempfinden zur Beseitigung unbilliger Härten erforderlich ist“. Nach § 8 müssen solche Ansprüche, damit sie nicht erlöschen, bis zum Ablauf des 31. 3. 1935 geltend gemacht werden. Die Durchführungsverordnung vom 22. 2. 1935 schreibt unter anderem vor, dass das Prozessgericht die Verwaltungsbehörde, in Berlin den Polizeipräsidenten, zu benachrichtigen und dieser von Amts wegen im Verwaltungswege den Sachverhalt alsbald aufzuklären hat.

Ueber die Höhe des Schadens ist folgendes zu sagen:

^{20a} Das Original trägt folgenden Vermerk: „Vor d. Einzelrichter Verhandlungstermin 27. April 1935 vorm. 10 Uhr Gerichtsgebäude Grunerstr. I. Stockwerk Zimmer Nr. 8/10, Berlin, den 28. März 1935 Landgericht Zivilkammer 36. Der Einzelrichter gez. B.“

Die reinen Bezüge des Verstorbenen betragen bis zu seinem Tode monatlich
1352,21 RM.

Die reinen Bezüge der Klägerin für sich und den Kläger 2 betragen jetzt
531,79 RM.

Damit ist für die Kläger die Unterhaltsgrundlage erheblich geschmälert. Stirbt die Klägerin, so bleibt für den Kläger nichts. Es darf davon ausgegangen werden, dass, solange der Verstorbene lebte, von seinen Bezügen keinesfalls mehr als 4/10 für die erste Person und je 3/10 für die weiteren Personen des Haushaltes aufgewendet wurden. Nach dem Wegfall des Ehemannes der Klägerin wäre die gleiche Unterhaltsgrundlage nur gegeben, wenn ihr 7/10 der Bezüge des Verstorbenen geblieben wären, also wenigstens 900,- RM. Infolge der geringeren, tatsächlichen Bezüge ist der Unterhalt beider Kläger geschmälert.

Sie beschränken ihren Anspruch auf monatlich 200,- RM.

Auch der Kläger 2 allein wird mindestens diesen Betrag erhalten müssen, wenn die Klägerin, seine Mutter, wegfällt und er an ihren Bezügen in keiner Weise mehr teilnehmen kann.

Der Antrag ist so gemeint, dass die Rente nur gefordert wird, solange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen und sich nicht so ändern, dass der Anspruch erhöht oder ermässigt werden muss oder ganz wegfällt.

gez. Dr. Wedell
Rechtsanwalt

Die Klageschrift war äußerst vorsichtig abgefaßt. Sie enthielt nichts, was im Interesse der rechtlichen Klarheit nicht gesagt werden mußte, enthielt aber alles, was sie enthalten mußte, um das Erlöschen der Ansprüche zu verhüten, ehe das Reich oder das Land Preußen sich zu einer entsprechenden Zahlung verpflichteten.

Durch eine zweite Durchführungsverordnung vom 26. März 1935²¹ wurde die zunächst auf den 31. März 1935 festgesetzte Ausschlussfrist bis zum 30. September 1935 verlängert. Diese Verordnung ist Dr. Wedell und mir aber erst bekannt geworden, als die Klage schon erhoben war.

Kennzeichnend für die damalige Lage ist noch folgende Tatsache: In den ersten Tagen des Juli 1934 sind noch zwei andere Damen, deren Männer am 30. Juni erschossen worden waren, an mich mit der Bitte herangetreten, auch ihre Vertretung gegenüber den zuständigen Behörden zu übernehmen, u. a. auch die Gattin des ehemaligen Chefs des Ministeramtes im Reichswehrministerium, Oberst von Bredow.

Die Damen sagten mir, daß sie sich bis jetzt vergeblich bemüht hätten, einen Anwalt zu finden. Ich habe geglaubt, um meine Familie nicht unnötig zu gefährden, diese Mandate ablehnen zu müssen, weil nach ständiger Rechtsprechung des Ehrengerichtshofs der Anwaltskammer die Übernahme *mehrerer* Mandate dieser Art als eine gegen die Staats- und Reichsregierung gerichtete Aktion gewertet wurde. Hinterher hat sich dann gezeigt, daß außer Dr. Wedell und mir von den rund 18000 deutschen Anwälten nur noch einer es damals gewagt hat, gegen das rechtswidrige Verhalten der Geheimen Staatspolizei die nach Gesetz und Recht zulässigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die für den Rechtsstreit zuständige Zivilkammer des Landgerichts Berlin war nach dem oben erwähnten Gesetz zur Abgeltung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche verpflichtet, die Klage dem Polizeipräsidenten von Berlin und dieser wiederum dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern mitzuteilen. Daß das geschehen und diese Mitteilung an die Gestapo weitergegeben worden war, erfuhr ich am 16. April 1935 auf recht eigenartige Weise.

²¹ RGBl. 1935, Teil I, S. 430.

Ich hatte an dem genannten Tage meine Wohnung in Berlin-Lichterfelde-Ost wie üblich gegen 8.30 Uhr verlassen, um mit der Vorortbahn in mein Büro in Berlin W 8, Kronenstraße 3, zu fahren. Auf dem Wege zum Bahnhof Berlin-Lichterfelde-Ost erreichte mich meine Frau, die – was sonst nie vorkam – mit dem Rade hinter mir hergefahren war: Unser Bürovorsteher Hoffmann habe soeben angerufen; im Büro saßen zwei Herren, die mich dringend sprechen wollten. Hoffmann deutete an, daß es sich um die Gestapo handele. Ich regte mich darüber nicht im geringsten auf, sondern bestieg den Vorortzug und fuhr ins Büro. Dort erfuhr ich, daß die beiden Beamten der Gestapo sich die Akten Klausener und Hermes²² hatten geben lassen. Im übrigen hätten sie nur flüchtig die Aktenregale durchgesehen und sonst nichts herausgenommen. Ich erfuhr ferner, daß mein Sozium, Dr. Wedell, mit einem der beiden Beamten das Büro verlassen und daß dieser bald darauf ohne Wedell zurückgekehrt sei.

Später erfuhr ich, daß Wedell auf der Straße aufgefordert worden war, einen dort bereitstehenden PKW zu besteigen und daß man ihn in schneller Fahrt in die berüchtigte sogenannte „Columbia-Diele“²³ gebracht hatte. Die Columbia-Diele lag in der Nähe des Flughafens Tempelhof und war ein Gefängnis der SS, bekannt geworden durch die unerhörtesten Akte der Grausamkeit und Willkür gegenüber den Gefangenen.

Ehe der zweite Beamte in unser Büro zurückgekehrt war, hatte ich mit dem anderen in meinem Arbeitszimmer eine etwa einstündige Unterhaltung. Er wollte wissen, weshalb Dr. Wedell und ich in der Sache Klausener die Klage gegen den Führer und Reichskanzler erhoben hätten. Ich setzte ihm die Sach- und Rechtslage und das, was ich bis dahin getan hatte, in aller Ruhe auseinander. Ich war mir bewußt, nur das getan zu haben, was nach Lage der Dinge im Interesse der Frau Klausener und ihres Sohnes geschehen mußte, um im Sinne des Reichsgesetzes über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche das Erlöschen der Ansprüche zu vermeiden und nach Möglichkeit ohne Erhebung einer Klage zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen. Ich sagte, daß wir Anwälte nicht nur berechtigt, sondern auch standesrechtlich verpflichtet seien, in einem Falle dieser Art so zu handeln, wie Wedell und ich es getan hatten.

Einer der Beamten machte sich Notizen über das, was ich sagte. Dann erklärte er, alles habe ihn sehr interessiert, ich möchte doch die Freundlichkeit haben, mit ihm in sein Büro zu kommen, da er dort seinem Vorgesetzten berichten müsse.

Im Bewußtsein, in jeder Beziehung korrekt gehandelt zu haben, folgte ich ihm. Wir fuhren zur Prinz-Albrecht-Straße, dem Sitze der Gestapo des Herrn Heydrich. Dort führte er mich in das Dienstzimmer des SS-Hauptsturmführers Meisinger²⁴, mit dem ich in den nächsten Wochen noch mehrfach zu tun hatte.

Vor Meisinger entwickelte sich nochmals die gleiche Unterhaltung, wie ich sie bereits in meinem Büro gehabt hatte. Abschließend erklärte Meisinger, er könne jetzt

²² Gegen den Reichsminister a. D. (1920–23) und späteren Zentrumsabgeordneten Dr. Andreas Hermes wurde nach der nationalsozialistischen Machtergreifung ein Verfahren wegen angeblicher „Veruntreuung“ eingeleitet, bei dem Pünders die Verteidigung führte. Als Angehöriger des Widerstandskreises um Goerdeler wurde Hermes später vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, entging aber der Vollstreckung durch den Zusammenbruch 1945 und wurde nach dem Kriege Mitbegründer der CDU und u. a. langjähriger Präsident des Deutschen Bauernverbandes.

²³ Die gebräuchlichere Bezeichnung war: „Columbia-Haus“ (Berlin SW 29, Columbiastr. 1–3).

²⁴ Über Meisinger und sein Sonderdezernat vgl. oben Einleitung, S. 409.

an seinen Chef nicht herankommen, müsse mich daher bitten, noch bis zum Abend hierzubleiben. Er werde meine Frau telefonisch benachrichtigen lassen.

Auf meine Frage, wer sein Chef sei, antwortete er, darüber dürfe er sich nicht äußern. Daß es Heydrich war, erfuhr ich erst später.

Erst nach meiner Entlassung erfuhr ich, daß die Gestapo am Vormittag des gleichen Tages in meiner Wohnung eine Haussuchung vorgenommen hat. Der Beamte ließ sich durch meine Frau meinen Schreibtisch öffnen, sah dessen Inhalt durch und war nach dem Eindruck, den meine Frau von seinem Verhalten hatte, sichtlich enttäuscht, nichts gefunden zu haben, was ihn hätte interessieren können.

In der Prinz-Albrecht-Straße wurde ich im unmittelbaren Anschluß an meine Vernehmung durch Meisinger in den Keller geführt. Es war der Keller der neben dem Völkerkundemuseum gelegenen Hochschule für Kunst. Durch einen Vorraum gelangte man in einen nur künstlich beleuchteten etwa 100 m langen Korridor, an dessen linker Seite Zellen eingebaut waren, die durch zu einem schmalen Hof führende Fenster ein mattes Tageslicht erhielten. Die Fenster waren vergittert.

In dem Vorraum des Korridors empfing mich ein in der Uniform eines Gefängniswärters steckender Beamter, dem man alsbald anmerkte, daß er der alten preußischen Schule angehörte. Alles, was er tat, war korrekt und nicht unfreundlich. Er nahm mein Taschmesser, meinen Schlüsselbund, meine Hosenträger und wohl noch einige andere Gegenstände an sich, tat sie in einen Beutel, der mit meinem Namen gekennzeichnet wurde, und führte mich in eine Zelle, die er von außen zuschloß. So konnte ich nun in der mir aufgezwungenen Ruhe über alles nachdenken, was sich inzwischen ereignet hatte.

Nach einiger Zeit öffnete sich die Gefängnistüre, und der Beamte sagte mir, ich könne mich außerhalb meiner Zelle auf dem Korridor bewegen, dürfe aber mit niemandem sprechen, andernfalls müsse er mich in der Zelle einschließen.

Ich folgte seiner Aufforderung und begegnete gleich darauf auf dem Korridor einem Herrn in weißer Jacke, den ich im Vorbeigehen im Flüsterton fragte, ob er Arzt sei. Er antwortete flüsternd und etwas schelmisch: „Auch Patient.“ Später begegnete mir bei dem Auf- und Abgehen auf dem Korridor ein freundlich ausschauender jüngerer Herr in brauner Parteiuniform und geschmückt mit dem Goldenen Parteiabzeichen. Wir flüsterten uns gegenseitig unsere Namen zu, wodurch ich erfuhr, daß es sich um den Gauleiter Karpenstein handelte.

Karpenstein war als junger Student in München aus Idealismus der Partei beigetreten, war schon vor der sogenannten Machtübernahme Gauleiter der NSDAP in Pommern mit dem Sitz in Stettin geworden. Er war dort in scharfem Gegensatz zu seinem Antipoden und späteren Nachfolger in der Stettiner Gauleitung, dem NSDAP-Abgeordneten im Reichstag, Schwede-Coburg, geraten. Dieser hatte, um ihn in diesem zunächst noch verhältnismäßig konservativen Gau unmöglich zu machen, der tätigen Teilnahme an den Ausschreitungen beschuldigt, die alsbald nach der Machtübernahme in der Stettiner Vulkanwerft vorgekommen waren und sich im Laufe der Monate so herumgesprochen hatten, daß sich das Ausland eingehend damit beschäftigte.

Im Kampf um die Macht war Schwede-Coburg der Sieger geblieben, und Karpenstein saß trotz guter Beziehungen zu Göring und Robert Ley im Gefängnis der Gestapo²⁵.

²⁵ Nach dem Bericht des Staatsanwaltsrats v. Haacke von der Zentralstaatsanwaltschaft (abgedruckt bei R. Diels, *Luzifer ante portas*, Stuttgart 1950, S. 398), der 1934 mit der Ermittlung bei den Stettiner Vorgängen beauftragt worden war, hatte Karpenstein allerdings Kenntnis von den Ausschreitungen und suchte die Untersuchung zu behindern. Laut Diels war es gerade Göring, der die Absetzung Karpensteins bei Hitler durchsetzte. Karpenstein

Bis zum Abend meines ersten Hafttages hatte ich dann auch in Erfahrung gebracht, daß es sich bei dem Herrn, der mir auf dem Korridor zunächst begegnete, um den früheren Berliner Polizei-Vizepräsidenten Friedensburg handelte.

Beide Herren flüsterten mir, sobald ich ihnen meinen Namen zugeflüstert hatte, im Frageston das Wort „Klausener?“ zu. Sie waren also sofort im Bilde, worum es sich handelte.

Friedensburg, Karpenstein und ich wurden im Gegensatz zu anderen Häftlingen korrekt behandelt. Unsere Mahlzeiten erhielten wir je auf einem kleinen Tablett sauber angerichtet vorgesetzt. Sie wurden, wie wir später hörten, morgens, mittags und abends aus einer kleinen Gaststätte in unmittelbarer Nähe durch SS-Posten herangeholt.

Mit Wedell kam ich bis zu unserer Entlassung nicht mehr zusammen. Seine Behandlung in der Columbia-Diele war schlecht. Sie unterschied sich wesentlich von der meinen. Wie die anderen Insassen dieses berüchtigten Gefängnisses wurde er durch die Aufseher und deren Kapos gestoßen und geschlagen und wie ein Verbrecher behandelt. Er trug Sträflingskleidung, hatte keine Möglichkeit der Körperpflege, erhielt nur Wassersuppen und kleinste Brotrationen und litt schwer unter einer derart entwürdigenden Behandlung.

Ich erfuhr bereits in den ersten Tagen meiner Haft durch Karpenstein, daß in meiner Zelle am 30. Juni 1934 Gregor Strasser, der frühere Freund und Mitkämpfer Adolf Hitlers, erschossen worden war. Die an meiner Zellenwand noch sichtbaren Blutflecken sollten dem Nachfolger offenbar die Vermutung nahelegen, daß ihm in dieser Todeszelle ein gleiches Schicksal zgedacht war.

Dr. Wedell und ich wurden, ohne irgend etwas voneinander zu erfahren, in den folgenden Wochen den schärfsten Vernehmungen unterzogen. Man versuchte den Nachweis zu erbringen, daß die Erhebung der Klage nur dazu dienen sollte, den Fall Klausener in aller Öffentlichkeit zur Erörterung zu stellen und der von Hitler geführten Reichsregierung im In- und Auslande Schwierigkeiten zu machen. Man hoffte offenbar, durch diesen Nachweis unsere Liquidierung nach außen rechtfertigen zu können.

Mir wurde insbesondere entgegengehalten, daß ich in dieser Angelegenheit auch mit dem Bischof Dr. Bares verhandelt hätte. Eine solche Besprechung hatte tatsächlich am 20. Oktober 1934 stattgefunden. An jenem Tage besuchte ich den Bischof mit meiner damals 79jährigen Mutter. Wir wollten versuchen, wenn es sich machen ließ, in aller Vorsicht auf den Bischof dahin einzuwirken, daß seitens der Kirche etwas zu Gunsten von Frau Klausener geschehe. Um das Zusammentreffen ganz unverfänglich erscheinen zu lassen, begründeten wir unseren Besuch mit dem Wunsche, den Bischof, der ebenso wie meine Mutter und ich ein geborener Trierer war, persönlich kennenzulernen.

Die Unterhaltung erstreckte sich zunächst ausschließlich auf Trierer Verhältnisse. Nachdem wir schon aufgestanden waren und uns verabschiedet hatten, brachte der Bischof von sich aus das Gespräch auf Frau Klausener. Er habe gehört, daß sie mit meiner Frau verwandt sei und auch sonst zu unserer Familie in enger Beziehung stehe. Er äußerte sein tiefes Mitgefühl mit ihrem Schicksal und bat mich, Frau Klausener mitzuteilen, daß vor kurzem der damalige Sonderbeauftragte des Führers für

hatte im Juli 1934 durch Ausschluß aus der NSDAP sämtliche Parteiämter verloren und blieb von Oktober 1934 bis 1936 in Gestapohaft. Eine Mitverantwortung Karpensteins für die Vorgänge im KZ Stettin wurde nach eingehender Beweisaufnahme im Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 12. 12. 1967 verneint (vgl. Urteil des BGH v. 12. 10. 1965, Archiv d. IFZ, Sign. Gx 13).

Kirchenfragen, Herr Pfeffer von Salomon²⁶, bei dem Päpstlichen Nuntius erschienen sei mit der Erklärung, er sei von dem Führer und Reichkanzler beauftragt, ihm die Dokumente über den Fall Klausener auszuhändigen. Der Nuntius habe die Empfangnahme der Dokumente mit der Erklärung abgelehnt, daß er dafür nicht zuständig sei. Er halte es für richtig, daß die Dokumente dem Bischof von Berlin oder der Familie Klausener zugestellt würden.

Der Bischof ließ meiner Mutter und mir gegenüber erkennen, daß er die Erklärung des Nuntius bedaure und fügte hinzu, Frau Klausener müsse sich nun darüber schlüssig werden, ob sie wegen der Dokumente an den Führer herantreten oder ob sie das ihm überlassen wolle. In dem letzteren Falle sei er „bereit, an den Führer und Reichkanzler eine entsprechende Eingabe zu richten“.

Da eine Eingabe der Frau Klausener von vornherein keinerlei Erfolg versprach, bat ich nach Rücksprache mit Frau Klausener den Bischof, er möge an Hitler schreiben.

Mitte November 1934 erfuhr Frau Klausener durch das Bischöfliche Ordinariat, daß der Brief des Bischofs an Hitler noch nicht abgegangen war. Ich habe darauf am 18. November 1934 den Bischof erneut aufgesucht. Er sagte mir, das Schreiben sei im Entwurf fertig. Vor Unterzeichnung sei ihm aber das Bedenken gekommen, daß der Nuntius ihm den Besuch des Herrn Pfeffer von Salomon und das Angebot der Dokumente nur vertraulich mitgeteilt habe und er deswegen diese Mitteilung nicht verwerthen dürfe. Er habe sich aber nach nochmaliger Überlegung jetzt entschlossen, den Brief abzusenden. Einige Tage später wurde Frau Klausener mitgeteilt, daß der Brief abgegangen sei. Beantwortet wurde er nicht.

Das alles war vorausgegangen, als Dr. Wedell und ich zur Vermeidung des Erlöschens der Ansprüche die Klage erhoben hatten und daraufhin verhaftet wurden.

Etwa zwei Wochen nach meiner Verhaftung wurde ich in der Nacht aus meiner Einzelzelle herausgerufen und von zwei schwerbewaffneten SS-Leuten in das oberste Stockwerk des Hauses geführt. In einem nur spärlich erleuchteten Raume mußte ich mich mit dem Gesicht gegen die Wand in eine Ecke stellen, wobei die Posten mehrfach erklärten, ich würde erschossen.

Nachdem ich mindestens eine Stunde in dieser Stellung gestanden hatte, wurde ich in ein besonders hell erleuchtetes Dienstzimmer geführt. An dem Schreibtisch saß der mir aus den vorausgegangenen Vernehmungen bekannt gewordene SS-Hauptsturmführer Meisinger. Dieser wiederholte nochmals alles, was mir früher schon vorgehalten worden war. Er tat so, als wenn Dr. Wedell bereits „gestanden“ hätte, daß wir beide eine „große Aktion gegen den Führer und Reichkanzler beabsichtigt“ hätten. Ich müsse mit meiner Erschießung rechnen. Eine mildere Beurteilung käme nur dann in Frage, wenn ich endlich zugäbe, daß mit der Klage eine „öffentliche Aktion gegen den Führer und die Reichsregierung“ beabsichtigt gewesen sei.

Diese Einstellung des Geheimen Staatspolizeiamtes läßt erkennen, daß die NSDAP sich damals noch keineswegs absolut sicher fühlte, sondern einen Angriff gegen das Regime auch dann witterte, wenn weiter nichts geschehen war, als das, was Gesetz und Recht erforderten. Das bestärkte mich mehr und mehr in der Überzeugung, daß Schlimmeres hätte verhütet werden können, wenn Entsetzen, Abscheu und Wut über die ungeheuerlichen Vorgänge des 30. Juni 1934 im In- und Auslande zum

²⁶ Ob dies der offizielle Titel des ehemaligen Obersten SA-Führers (1926–30) Franz Pfeffer von Salomon war, konnte nicht festgestellt werden. Fest steht aber, daß Pfeffer von Salomon 1934 mit verschiedenen deutschen Bischöfen über praktische Abgrenzungen zwischen Kirche und Staat verhandelte (Archiv d. IfZ, ZS 177) und im Juni 1934 als Vertreter der Partei auch an den Berliner Verhandlungen zwischen Reichsregierung und Episkopat über die Anwendung des Art. 31 des Reichskonkordats teilnahm. S. E. Deuerlein, Das Reichskonkordat, Düsseldorf 1956, S. 160f.

Durchbruch gekommen wären. Statt dessen erkannte ich von Woche zu Woche mehr, daß ich tatsächlich allein stand und daß außer Wedell und mir es niemand wagte, dasjenige zu tun, was nach Recht und Gesetz zu geschehen hatte.

Das oben erwähnte nächtliche Verhör mit vorausgegangener und nachfolgender Todesandrohung wiederholte sich einige Tage später.

Wie dünn der Zwirnsfaden war, an dem mein Leben damals gehangen hat, bestätigte sich mir, als in dem ersten Nürnberger Prozeß der ehemalige Referent im Reichsministerium des Innern, Gisevius, vernommen wurde. Seine Aussage ist in dem amtlichen Protokoll des Nürnberger Prozesses nachzulesen²⁷. Er äußert sich zu diesem Falle auch in seinem Buche: „Bis zum bittern Ende“²⁸.

Berichtenswert ist noch etwas, was ich in dieser Sache während der sowjetischen Gefangenschaft erfuhr, in die ich als eingezogener Wehrmachtsangehöriger geraten war: Im Frühjahr 1951 wurde ich im Zuchthaus Bautzen, wohin mich die sowjetische Besatzungsmacht gebracht hatte, eines Tages überraschend in das am Rande des Zuchthauses etwas außerhalb des Anstaltsgeländes gelegene Verwaltungsgebäude geführt. Dort kam mir ein junger Herr in Zivil freundlich entgegen – was für mich als Gefangenen etwas ganz Ungewöhnliches war –, bat mich Platz zu nehmen und sagte, er sei beauftragter Richter des Amtsgerichts Bautzen und habe den Auftrag, mich als Zeugen zu vernehmen. Ich wisse wohl, worum es sich handle. Damals – nach Jahren sowjetischer Gefangenschaft – dachte ich an nichts weniger, als daß es sich um die Sache Klausener handeln könne, und war aufs höchste überrascht, als der Richter mir das eröffnete. Er übergab mir dann ein Aktenheft, das aus Abschriften verschiedener Schriftstücke bestand und bat mich, dieses Heft durchzusehen. Es handelte sich um die „Strafsache gegen Gildisch“. Er war nach dem Inhalt der Anklage derjenige SS-Mann, der Dr. Klausener am 30. Juni auf Befehl des damaligen SS-Brigadeführers Heydrich in seinem Dienstzimmer erschossen hat. Gildisch hatte laut der Niederschrift seiner Vernehmung erklärt, er sei zwei Tage vor dem 30. Juni zu Heydrich bestellt worden. Heydrich habe eine Liste vor sich liegen gehabt und erklärt, die in der Liste aufgeführten Personen seien auf Befehl des Führers zu erschießen. Dann habe Heydrich ihm den Auftrag erteilt, drei auf dieser Liste aufgeführte Personen zu erschießen, und zwar außer Dr. Klausener den Reichsminister Treviranus und einen Dritten, meiner Erinnerung nach den Reichskanzler a. D., General von Schleicher²⁹.

Das Aktenheft enthielt außer der Anklageschrift und der bereits erwähnten Niederschrift die Aussagen von Frau Klausener und verschiedener anderer Zeugen.

Der Richter bat mich, meine Aussage zu diktieren. Ich habe dies getan und später nach meiner 1953 erfolgten Entlassung aus sowjetischer Gefangenschaft festgestellt, daß sich die Aussage bei den Strafakten gegen Gildisch befindet.

Später ist mir bekannt geworden, daß Gildisch zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

²⁷ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1947, Bd. XII, S. 201 ff.

²⁸ H. B. Gisevius, Bis zum bittern Ende, Zürich 1946, Bd. I, S. 328 f.

²⁹ Vgl. jedoch die auf die gerichtlichen Ermittlungen gestützte abweichende Darstellung in der Einleitung (oben S. 404). Gildisch war nicht der Mörder v. Schleichers, der am 30. Juni zusammen mit seiner Frau um 12.30 Uhr in seiner Wohnung in Neubabelsberg getötet wurde. Gildisch flog nach seiner Tat im Reichsverkehrsministerium noch am gleichen Tag nach Bremen, um den dort verhafteten SA-Gruppenführer Ernst im Flugzeug nach Berlin zu bringen. Am nächsten Tag hatte er zwei weitere SA-Führer in die Kaserne der SS-Leibstandarte nach Berlin-Lichterfelde zu überführen. Reichsminister a. D. Treviranus war bereits 1933 ins Ausland gegangen.

Zu der von Gildisch bekundeten Rolle Heydrichs am 30. Juni 1934 paßt auch folgendes: Durch die Wachtposten in der Prinz-Albrecht-Straße, die teilweise noch aus der alten Schule stammten, habe ich über meinen Mitgefangenen, den früheren Gauleiter Karpenstein, erfahren, daß in den letzten Tagen vor meiner Entlassung der damalige Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes Heydrich zweimal in dem Kellergefängnis erschienen ist und nach mir gefragt hat. Daraus schlossen Karpenstein und ich, daß man zunächst noch nicht recht wußte, ob man mich entlassen oder erschießen solle.

Später wurde mir bekannt, daß sich während meiner und Dr. Wedells Gefangenschaft vor allem auf energisches und kühnes Betreiben meines Bruders, des langjährigen Staatssekretärs und Chefs der Reichskanzlei und späteren Oberdirektors der Zweizonen-Verwaltung in Frankfurt/Main, Dr. Dr. h.c. Hermann Pünder, für unsere Entlassung mit aller Entschiedenheit eingesetzt haben:

1. Der von meinen Kriegskameraden aus dem Ersten Weltkrieg – dem späteren Generaloberst Fromm und dem späteren Oberst von Wolf, früheren Adjutanten des Chefs des Ministeramtes im Oberkommando des Heeres General von Reichenau – für die Sache gewonnene Reichswehrminister von Blomberg,
2. der Reichsjustizminister Dr. Gürtner,
3. der Reichsminister des Innern Frick,
4. der über den ehemaligen Staatssekretär von Schubert angesprochene Reichsaußenminister Freiherr von Neurath,
5. der Reichsminister der Finanzen, Freiherr von Krosigk, mit dem ich auch persönlich bekannt war.

Gewiß vor allem diesen Umständen haben Dr. Wedell und ich es zu verdanken, daß wir mit dem Leben davonkamen und am 16. Mai 1935 überraschend entlassen wurden. Das ist vornehmlich so zu erklären, daß Hitler bzw. Himmler damals noch nicht zu der Machtfülle wie später gelangt waren.

Daß wir am Leben blieben, ist sodann, wie ich später erfuhr, besonders auch auf folgenden Vorgang zurückzuführen:

Wedells und mein Mitarbeiter, Rechtsanwalt Günther Wegener, den wir nach unserer Verhaftung zu unserem Vertreter bestellt hatten, hatte Ende April 1935 erfahren, daß der Stellvertreter Hitlers als Parteiführer, Rudolf Heß, die Absicht habe, in Stockholm einen Propagandavortrag zu halten. Wedell und ich waren damals schon seit langen Jahren Vertrauensanwälte der Königlich Schwedischen Gesandtschaft in Berlin. Wir hatten dort vor allem mit dem Handelsattaché, Gesandtschaftsrat Löwenhardt, zu tun. Zu ihm begab sich Herr Wegener, nachdem er von der bevorstehenden Reise von Heß erfahren hatte.

Als Löwenhardt hörte, worum es sich handelte, sagte er, hier sei größte Vorsicht geboten. Im Gesandtschaftsgebäude in der Tiergartenstraße müsse man damit rechnen, daß die Gespräche abgehört würden. Er schlug vor, die Unterhaltung im Tiergarten fortzusetzen. Er war entrüstet, als er hörte, daß Wedell und ich von der Gestapo verhaftet seien und aus welchem Anlaß die Verhaftung erfolgt sei. Der Gesandte, Exzellenz Rickert, werde diese Entrüstung zweifellos teilen. Wegener schlug dann vor, daß der Gesandte die Regierung in Stockholm über den Vorgang unterrichten möge und daß Heß in Stockholm auf diesen unerhörten Vorgang angesprochen werden möge. Die Regierung werde sicherlich, ebenso wie der Berliner Gesandte, es als unerträglich empfinden, daß die Berliner Vertrauensanwälte der Schwedischen Gesandtschaft wegen der Klageerhebung in Sachen Klausener durch die Gestapo verhaftet seien.

Nach meiner Entlassung aus der Gestapo-Haft besuchte ich den Gesandten, um mich bei ihm für seine Intervention zu bedanken. Auch bei diesem Besuch erwähnte

der Gesandte die Abhörgefahr und führte mich in einen Raum, in dem diese Gefahr nach seiner Meinung nicht bestehe. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß es gelungen sei, Wedells und meine Entlassung bei der Reichsregierung zu erwirken. Er war der Meinung, daß die Intervention seiner Regierung zu unserer Entlassung jedenfalls wesentlich beigetragen habe.

Kennzeichnend für die damalige Lage ist die Tatsache, daß mich zwei Tage nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße der persönliche Referent des Reichsjustizministers³⁰ Dr. Gürtner in meinem Büro anrief und mir sagte, der Minister lasse mich um meinen Besuch bitten. Als ich den Minister am nächsten Tag aufsuchte, trat dieser mir entgegen, schüttelte mir beide Hände und erklärte, er spräche mir den Dank der Reichsjustizverwaltung dafür aus, daß ich so mutig für Recht und Gerechtigkeit eingetreten sei. Er fügte hinzu, er habe sich ebenso, wie eine Reihe von anderen Reichsministern, auf das nachdrücklichste um meine Freilassung bemüht. Mein Kollege, der Präsident der Reichsrechtsanwaltskammer und der Berliner Anwaltskammer, Dr. Neubert, habe ihm berichtet, daß ich wegen des mir angetanen Unrechts meinen Austritt aus dem Vorstand der Anwaltskammer erklärt hätte. Er bäte mich, diesen Entschluß rückgängig zu machen, da es sonst so aussehe, als wenn zwischen der Reichsjustizverwaltung und mir ein Gegensatz bestehe. Dieser Eindruck müsse vermieden werden.

Ich habe mich daraufhin entschlossen, im Vorstand der Anwaltskammer zu bleiben.

Wenige Wochen nach meiner Entlassung waren meine Frau und ich zu Gast bei dem uns befreundeten früheren Kölner Oberlandesgerichtspräsidenten und nach der sogenannten Machtübernahme als Senatspräsident an das Kammergericht in Berlin versetzten Dr. Volmer. Die anwesenden Juristen, u. a. Staatssekretär Schlegelberger, äußerten sich übereinstimmend in dem gleichen Sinne wie Dr. Gürtner.

Den 30. Juni 1934 habe ich mehrfach, auch den Russen gegenüber, schriftlich und mündlich als eine weltgeschichtliche Zäsur bezeichnet. Damals wäre es noch möglich gewesen, den Nationalsozialismus in seine Schranken zurückzuweisen, wenn das deutsche Volk in seiner Mehrheit den Mut gehabt hätte, die ungesetzlichen Gewalttaten des Regimes nicht nur im Stillen zu verurteilen, sondern Widerstand zu leisten³¹, jedenfalls aber diejenigen zu stärken, die es wagten, derartigen Gewalttaten mit den gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Statt dessen habe ich damals selbst erlebt, daß auch solche Leute, von denen man es nicht hätte erwarten sollen, erkennen ließen, daß sie mein Verhalten verurteilten und die Meinung äußerten, man dürfe einem so ausgezeichneten und erfolgreichen Führer nicht in den Rücken fallen. Bestärkt wurden solche Menschen durch ausländische Politiker, die damals mehrfach erklärten, das deutsche Volk sei um einen solchen Führer zu beneiden (so Lloyd George und Churchill)³².

³⁰ Gürtners persönlicher Referent war Oberregierungsrat Dr. v. Dohnanyi, ein entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Auf Betreiben der Partei mußte ihn Gürtner schließlich 1938 als Reichsgerichtsrat nach Leipzig versetzen. Seit Kriegsbeginn war Dohnanyi bei der Abwehr unter Canaris tätig; er wurde im April 1943 verhaftet und im Frühjahr 1945 im KZ ermordet. (Vgl. auch seine Haltung im Fall Strasser, oben S. 410.)

³¹ Vgl. ähnliche Gedanken in der Dokumentation: Promemoria eines bayerischen Richters zu den Juni-Morden 1934, in dieser Zeitschrift 5 (1957), S. 102–104.

³² Bei seinen anerkennenden Vorkriegsäußerungen über Hitler hob Churchill jedoch das Maß von Unterdrückung und Unrecht hervor, das den innenpolitischen Preis für den Aufstieg Hitlerdeutschlands darstellte, und warnte vor der Gefahr, daß Hitler diese Methoden auf die Außenpolitik übertragen könnte. Vgl. z. B. sein 1935 geschriebenes Essay über Hitler, deutsch in: W. S. Churchill, Große Zeitgenossen, Amsterdam 1938, S. 305 ff.

Man darf dabei aber nicht außer acht lassen, daß nur ein sehr kleiner Teil des deutschen Volkes damals in der Lage war, durch den Schleier der Propaganda hindurchzuschauen. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes war über das, was am 30. Juni 1934 geschehen war, viel weniger unterrichtet als das Ausland, das schon in den ersten Tagen danach in seinen Zeitungen lesen konnte, was geschehen war*.

Dabei darf man auch nicht vergessen, daß das Abhören fremder Sender und das Verbreiten ausländischer Zeitungen schon damals als todeswürdiges Verbrechen behandelt wurde³³, so daß nur wenige das damit verbundene sehr große Risiko auf sich nahmen.

Auch jede abfällige Äußerung gegenüber dem Regime konnte zum Tode führen. So wurde ein Angehöriger unserer engeren Familie (Leo Statz, Düsseldorf) vom Volksgerichtshof wegen einer derartigen Bemerkung zum Tode verurteilt und in Brandenburg enthauptet.

Trotzdem ist es richtig, daß Hitler zu einer so verhängnisvollen Machtfülle nicht gelangt wäre, wenn wenigstens diejenigen, die davon wußten, daß Personen wie Klausener, Schleicher, Oberst von Bredow, von Papens Sekretäre u. a. – ohne gerichtliches Verfahren und ohne auch nur gehört zu werden – erschossen wurden, den Mut gehabt hätten, an ihrer Stelle dasjenige zu tun, was die Pflicht erforderte. Daß viele

* Die FAZ brachte in Nr. 203 vom 2. 9. 1965, S. 6, aus ihrem Leserkreis die Stellungnahme von Bernhard Eich, Wallmerod. Dieser schreibt:

„Wäre es überhaupt so entsetzlich weit gekommen, wenn mannhafter und freisinniger Mut bei uns damals nicht so erbärmlich selten gewesen wäre . . .

Wieso hat nicht wenigstens der Massenmord am 30. Juni 1934 dazu geführt zu erkennen, daß nicht mehr eine Regierung, wohl aber eine brutale Verbrecherbande an der Spitze des deutschen Reiches stand.“

Ich weiß nicht wo, in welchem Alter und in welcher Stellung Herr Eich den 30. Juni 1934 erlebt hat, bin aber in der Lage aus eigenem Erleben festzustellen, daß in Deutschland die Zahl derer, die wußten, was an diesem Tage in Wahrheit geschehen ist, sehr klein war. Es gelang Hitler, den greisen Reichspräsidenten derart hinters Licht zu führen, daß er dem „Führer und Reichskanzler“ für sein mutiges und unerschrockenes Durchgreifen Dank und Anerkennung aussprach. Es wurde so dargestellt, als wenn Hitlers Maßnahmen sich nur gegen das Machtstreben von Egoisten gerichtet hätten, die noch dazu widerlichen Lasten frönten. Daß es sich um die Tötung von über 80 Opfern handelte, unter denen sich untadelige politische Gegner befanden, habe auch ich in vollem Umfange erst nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges erfahren. Die Frage des Herrn Eich ist daher dahin zu beantworten, daß der am 30. Juni 1934 tatsächlich erfolgte „Massenmord“ der großen Masse des Volkes nicht bekannt war. (Anmerkung Pünders.)

³³ Das Abhören ausländischer Sender wurde erst bei Kriegsbeginn durch die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom 7. 9. 1939 (RGBl. I, S. 1683) verboten und mit Zuchthaus bestraft. Die vorsätzliche *Verbreitung* dieser Nachrichten konnte „in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft“ werden. Auch ausländische Zeitungen gab es im Frieden noch öffentlich zu kaufen; allerdings wurden die drei schweizerischen Blätter „Neue Zürcher Zeitung“, „Baseler Nationalzeitung“ und „Berner Bund“ am 8. 7. 1934 gerade wegen angeblicher „ungeheuerlicher Lügenmeldungen“ über die Juni-Aktion für sechs Monate im Reichsgebiet verboten (VB, Südd. Ausgabe, v. 9. 7. 1934, S. 2). Das schließt nicht aus, daß die Gestapo aufgrund ihres gesetzlich nie geregelten „Gesamtauftrags“ auch schon in der Vorkriegszeit gegen die Verbreiter von ausländischen „Greuelmeldungen“ mit schärfsten Mitteln vorging.

diesen Mut nicht aufbrachten, ist darauf zurückzuführen, daß das pflichtmäßige Handeln zum Tode führen konnte³⁴.

In dem ersten Nürnberger Prozeß wurde dem oben schon erwähnten Zeugen Gisevius die Frage vorgelegt, wann er erstmals zu der Erkenntnis gekommen sei, daß es sich bei dem Nationalsozialismus um ein verbrecherisches System handle. Er antwortete, diese Erkenntnis sei ihm erstmalig gekommen, als ihm sein Chef, der Reichs- und Preußische Minister des Innern Frick, die Akten über die Fälle Pünder und den Kreisleiter in Esterwegen³⁵ gegeben habe. Mein Fall wurde darauf, wie aus dem Protokoll zu ersehen ist, eingehend erörtert³⁶. Es trat zutage, daß nicht nur Gisevius, sondern auch sein Chef und andere Reichsminister über die Tötung Klauseners und anderer politischer Gegner des Regimes entrüstet waren, vor allem aber auch darüber, daß Personen, die wie mein Sozium Wedell und ich, nichts getan hatten als das, was die Gerechtigkeit erforderte, gegen Gesetz und Recht von der Geheimen Staatspolizei nicht nur verhaftet, sondern offensichtlich zunächst noch nachträglich auf die Abschußliste gesetzt wurden.

Man hört immer wieder, daß die deutsche Wehrmacht der Gestapo blindlings gefolgt sei. Dazu kann ich aus meiner Erfahrung folgendes sagen:

In meiner Eigenschaft als Hauptmann d. R. aus dem Ersten Weltkrieg wurde ich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges zum Wehrkreiskommando III Berlin einberufen. Ich hatte mich wie üblich bei dem Chef des Stabes des Wehrkreiskommandos, Oberst i. G. von Gallenkamp, zu melden. Bei dieser Meldung sagte ich, ich hielt es für meine Pflicht zu melden, daß ich mich vor vier Jahren in Gestapohaft befunden hätte. Nachdem ich dem Chef des Stabes auf dessen Aufforderung hin den Sachverhalt geschildert hatte, erklärte dieser, ihn störe das nicht im geringsten. Er freue sich im Gegenteil, bei seinem Stabe einen Reserveoffizier zu haben, der so mutig für Recht und Gesetz eingetreten sei. Mit Rücksicht auf die politische Bedeutung der Sache halte er es aber für notwendig, daß ich die gleiche Meldung auch dem kommandierenden General, General d. Kav. Freiherrn von Dalwigk, erstatte. Es machte auf mich einen bleibenden Eindruck, daß der General sich mit noch wärmeren Worten in dem gleichen Sinne äußerte. Die ablehnende Haltung gegenüber dem NS-Gewaltssystem trat deutlich zu Tage.

Dr. Werner Pünder

³⁴ Selbst wo der Mut dazu aufgebracht wurde, blieb pflichtgemäßes Handeln erfolglos, weil es durch Befehl von oben unterbunden wurde. In zahlreichen Fällen, in denen z. B. Justizorgane pflichtgemäß einschritten (Morde in den KZs 1935/34, Röhmputsch 1934, Pogrom vom November 1938 usw.) erhielten die weisungsgebundenen Staatsanwälte binnen kürzester Zeit den Auftrag, die Ermittlungen einzustellen oder die Ermittlungsakten abzugeben. Widerstand des einzelnen dagegen wäre nicht mehr „pflichtgemäß“ und darüber hinaus ergebnislos gewesen. (Vgl. dazu die Dokumentation „Zur Ermordung des Generals Schleicher“, in dieser Zeitschrift 1 (1953), S. 71–95.) Später wurde der Justiz einfach die Zuständigkeit für bestimmte Angelegenheiten (richterliche Nachprüfung von Polizeimaßnahmen, Strafgerichtsbarkeit für SS- und Polizeiangehörige usw.) entzogen und „pflichtgemäßes Handeln“ allein dadurch unterbunden.

³⁵ Der Kreisleiter war in Schutzhaft genommen worden, weil er dem zuständigen Landrat einen Bericht über Mißhandlungen seitens der SS übergeben hatte (vgl. Nürnberg. Dok. PS-775).

³⁶ Vgl. Anm. 27.

Notizen

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES HISTORIKER-KOLLOQUIUM

Das Deutsche Historische Institut in Paris, derzeit geleitet von Professor Dr. Karl Ferdinand Werner, hat vor kurzem ein hübsches, geräumiges Haus in der Rue Maspéro No. 9, Paris 16^e, bezogen und damit seine Wirkungsmöglichkeiten wesentlich erweitert.

Das Institut dient vor allem Forschungen zur französischen Geschichte, die es teils selbst durchführt, teils durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Stipendien für deutsche Wissenschaftler fördert. Darüber hinaus sieht es seine Hauptaufgabe in der Vermittlung von Kontakten zwischen den Historikern beider Völker und in der gegenseitigen Information über Arbeitsmöglichkeiten, Quellenlage und Forschungsstand in den historischen Wissenschaften beider Länder. Es führt zu diesem Zweck regelmäßig deutsch-französische Kolloquien durch und gibt ab 1971 ein Jahrbuch („Francia“) heraus.

Das DHI/Paris hat nun auch die zeitgeschichtliche Forschung in sein Arbeitsgebiet einbezogen. Mit dem Zugänglichwerden staatlicher französischer Akten aus den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg (derzeit bis 1921) begann auch in Frankreich eine intensivere Erforschung der Zeitgeschichte, die vor allem von jüngeren Historikern betrieben wird. Wie auch auf anderen Gebieten der französischen Geschichtswissenschaft stehen dabei vielfach sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen im Vordergrund.

Einen Einblick in diese Aktivitäten vermittelte das vom DHI/Paris in Verbindung mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Freiburg i. Br., vom 27. bis 30. September 1971 in Mannheim veranstaltete 10. Deutsch-französische Historiker-Kolloquium, das dem Thema „Sozialer Wandel durch den Ersten Weltkrieg“ gewidmet war. Die zahlreichen,

in gut abgewogener Mischung vorgebrachten Referate und Diskussionsbeiträge dieser Tage gaben einen ausgezeichneten Überblick über die derzeitigen französischen und deutschen Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Ersten Weltkriegs und der Jahre unmittelbar danach.

Am ersten, wirtschaftspolitischen Themen gewidmeten Tag sprachen Pierre Barral (Nancy) und Willi Boelcke (Stuttgart-Hohenheim) über die durch den Krieg und seine Folgen bedingten Veränderungen in der französischen bzw. deutschen Landwirtschaft, Raymond Poidevin (Metz) über die Beschlagnahme des französischen Besitzes in Elsaß-Lothringen im I. Weltkrieg und Jacques Bariéty (Metz) über den durch die Wiedereingliederung dieser beiden Provinzen verursachten Strukturwandel der französischen Wirtschaft. Karl Erich Born (Tübingen) gab einen Überblick über die internationalen Finanzbeziehungen nach dem I. Weltkrieg, Georges Soutou (Paris) behandelte die ersten Versuche einer Wiederherstellung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland (1919/20) und Godfrey Scheele (London) betrachtete die Inflation als die eigentliche deutsche Revolution.

Der zweite und dritte Sitzungstag brachte Referate zur sozialen und geistigen Entwicklung in beiden Ländern von Jürgen Kocka (Münster): „Deutsche Angestellte und Handwerker im I. Weltkrieg, Die Polarisierung des Mittelstandes“, Jean Vidalenc (Rouen): „Die Fremdarbeiter in Frankreich vor und während des I. Weltkriegs“, Jacques Droz (Paris): „Der Einfluß des I. Weltkriegs auf die französischen Gewerkschaften“, François G. Dreyfus (Strasbourg): „Die Entwicklung der elsässischen Gesellschaft nach dem I. Welt-

krieg“. Yvonne Delatour (Paris) behandelte die Arbeit der französischen Frauen im I. Weltkrieg und ihre Folgen für deren Stellung in der Gesellschaft; ein als Pendant dazu gedachtes Referat von Ursula v. Gersdorff (Freiburg i. Br.) über „Frauenarbeit und Frauenemanzipation im I. Weltkrieg“ auf deutscher Seite mußte wegen Erkrankung der Referentin leider ausfallen. Die Haltung des französischen Katholizismus in und nach dem Kriege wurde von Jean-Marie Mayeur (Lyon), die des französischen Protestantismus von Daniel Robert (Paris) dargestellt. Über den deutschen Katholizismus der Kriegsjahre und danach sprach Richard van Dülmen (München), über den deutschen Protestantismus Karl Hammer (DHI, Paris). Pierre Miquel (Paris) untersuchte die Haltung der französischen Mittelklassen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, Wilhelm Deist (Freiburg i. Br.) das Verhältnis zwischen Armee und Arbeiterschaft in Deutschland 1905–1918.

Die allgemeine politische Situation der

Weltkriegsjahre in Deutschland war Hauptgegenstand des vierten Tagungsabschnitts; es sprachen Reinhard Patemann (Bremen) über Probleme des preussischen Wahlrechts, Kurt Koszyk (Bochum) über Pressepolitik und Propaganda und Gottfried Schramm (Freiburg i. Br.) über „Das Problem der Demokratisierung in Deutschland und Rußland während des I. Weltkriegs“. Zahlreiche Aspekte der innenpolitischen Entwicklung in Deutschland und Frankreich kamen jedoch auch in den teilweise recht ausführlichen und wichtige Ergänzungen liefernden Diskussionsbeiträgen (besonders von Maurice Baumont/Paris, Michel François/Paris, Général F. Gambiez/Paris, André Latreille/Lyon, Josef Becker/Erlangen, Manfred Messerschmidt/Freiburg i. Br. und Wolfgang J. Mommsen/Düsseldorf) zum Ausdruck.

Die Texte der Referate dieser sehr gut organisierten und gewinnbringenden Tagung sollen in einem der nächsten Bände des Jahrbuchs des DHI/Paris veröffentlicht werden.

H. Auerbach

DEUTSCH-AMERIKANISCHE TAGUNG

Die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus veranstaltete am 4. und 5. Oktober 1971 in Washington eine amerikanisch-deutsche Tagung zur Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, und zwar in Form einer Begegnung zwischen Historikern und damals an entscheidender oder mitentscheidender Stelle stehenden Politikern, Beamten und Militärs. Im Verlauf der Sitzungen wurden nach einleitenden Kurzreferaten im Wechsel von Fragen und Stellungnahmen vor allem Probleme der amerikanischen Besatzungspolitik, des Marshallplans, der Ereignisse des Jahres 1948, des deutschen Wehrbeitrages und der ersten Fassung des Deutschland-Vertrages erörtert, wobei nicht zuletzt die Person

Konrad Adenauers und die Anfänge seiner Bündnispolitik im Mittelpunkt standen. Es darf gesagt werden, daß dieser Versuch, im offenen Gespräch bestimmte Methoden der „oral history“ zu praktizieren, voll gelungen ist. Von amerikanischer Seite nahmen teil: Benjamin J. Buttenwieser, Lucius D. Clay, George Hays, John J. McCloy, Jacques Reinstein, George N. Shuster sowie die Historiker John Gimbel, Peter Merkl und Fritz Stern. Von deutscher Seite waren vertreten: Willi Eichler, Walter Hallstein, Heinz Krekeler und die Historiker Arnulf Baring, Hans Buchheim, Rudolf Morsey, Eberhard Pikart, Hans-Peter Schwarz, Walter Vogel und Thilo Vogelsang. *Vg.*

UMZUG DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE

Das Institut für Zeitgeschichte in München wird Anfang 1972 ein neues Institutsgebäude beziehen. Ab 15. Januar 1972 lautet seine Anschrift: Institut für Zeitgeschichte, 8 München 19, Leonrodstraße 46b, Tel. 180026.

Wegen der Vorbereitung des Umzugs und der Einrichtung im Neubau sind Bibliothek und Archiv des Instituts vom 1. November 1971 bis voraussichtlich 15. März 1972 geschlossen.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Armin Boyens, Pastor, 6238 Hofheim/
Taunus, Breckenheimer Straße 71.

Dr. Lothar Gruchmann, Mitarbeiter des
Instituts für Zeitgeschichte, 8 München 80,
Möhlstraße 26.

Helmut Lippelt, Stipendiat der Deutschen
Forschungsgemeinschaft, 17 Springcroft Av.,
London N 2, England.